



Münsterplatz 11  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 91 52  
E-Mail: [bvd.medienstelle@bs.ch](mailto:bvd.medienstelle@bs.ch)  
[www.bvd.bs.ch](http://www.bvd.bs.ch)

Basel, 3. April 2025

**Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt**  
Vernehmlassungsbericht zur öffentlichen Vernehmlassung (26. März 2024 - 30. Juni 2024)

## 1. Zusammenfassung

Die öffentliche Vernehmlassung des kantonalen Richtplans fand vom 26. März bis 30. Juni 2024 statt. Sie hat sich an alle Personen, Institutionen, Parteien und Verbände gerichtet. Auf die öffentliche Vernehmlassung wurde mittels Inserat im Kantonsblatt, Eintrag auf LinkedIn und per direkter Einladung aufmerksam gemacht. Zudem wurden im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen die Inhalte der Anpassung erläutert.

Insgesamt gingen 42 Stellungnahmen von Nachbarkantonen und -gemeinden, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Parteien ein. Die verhältnismässig hohe Beteiligung ist sicherlich auf die hohe Relevanz und Aktualität des Themas Klima zurückzuführen.

### 1.1 Vorprüfungsbericht des Bundes

Zeitgleich zur öffentlichen Auflage wurden die Unterlagen dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE für eine Vorprüfung durch die Bundesämter vorgelegt. Der Vorprüfungsbericht ging am 4. Oktober 2024 ein. Alle konsultierten Bundesstellen, wie auch das ARE, würdigen die Anpassungen positiv. Der Bund bewertet die Integration des Themas 'Klima und Umwelt' als Querschnittsthema der Raum- respektive Richtplanung insgesamt als sehr kohärent und zielführend: «Die dedizierte Integration des Klimaschutzes in Strategieentscheide, Zielsetzungen, Planungsgrundsätze und Massnahmen zum Klimaschutz ist vorbildlich. Der Kanton Basel-Stadt geht damit in der Richtplananpassung noch deutlich weiter als der Leitfaden des ARE zum «Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan», dessen Beispiele schwerpunktmässig im Bereich der Klimaanpassung liegen».

Wesentliche Vorbehalte zur Richtplananpassung nennt der Bund keine. Er hat einige Hinweise und Aufträge zur Überarbeitung angebracht. So bittet er z.B. darum, dass beim Projekt Stadtteilrichtplan Klybeck/Kleinhüningen der Rheinafenvertrag aus dem Jahr 2017, an dem der Bund beteiligt ist, genannt wird oder dass bei der Arealentwicklung Wolf ein Vermerk zum Einbezug der relevanten Bundesstellen mit in den Richtplantext aufgenommen wird. Der Richtplantext wurde daraufhin entsprechend jeweils ergänzt.

Gemäss dem Bund ist der Konflikt zwischen den Anliegen des Grundwasserschutzes und der Revitalisierungsplanung in den Richtplanunterlagen abzuhandeln. Grundsätzlich werden beide Themen im Richtplan behandelt. Neu wird der Hinweis auf die Berücksichtigung des Grundwasserschutzes bei den Vorhaben zur Revitalisierungsplanung ergänzt.

Des Weiteren hat der Bund im Vorprüfungsbericht vorgebracht, dass der Kanton eine Aufnahme der Gewässerstrecken, welche ein Potenzial zur Wasserkraftnutzung aufweisen, in den Richtplan prüfen soll. Die Wasserkraftpotenziale entlang der kantonalen Gewässer (ausser dem Rhein) sind sehr niedrig und daher nicht richtplanrelevant. Daher wird auf die Abbildung der Potenziale im Richtplan verzichtet.

Auf die konkreten Anmerkungen des Bundes zum Richtplantext und zur Richtplankarte wird im ausführlichen Bericht Stellung genommen.

## **1.2 Themenüberblick**

Im Folgenden werden die Themen der öffentlichen Vernehmlassung zusammenfassend dargestellt, die von mehreren Stellungnehmenden angesprochen wurden.

### **Klima**

Die Integration der Anforderungen an den Klimawandel wird von den Stellungnehmenden mehrheitlich begrüsst oder zumindest akzeptierend zur Kenntnis genommen. Mehrere Stellungnehmende fordern die Integration der mobilitätsbezogenen Ziele der Klimaschutzstrategie in die Strategie ST13 des Richtplans. Ein Verweis auf die Klimaschutzstrategie wird daher neu in die Strategie aufgenommen. Darüber hinaus werden teilweise konkretere Aussagen gefordert, wie z.B. die Darstellung aller Kaltluftströme auf der Richtplankarte. Dies wird nicht umgesetzt, da eine weitere Detaillierung die Richtplankarte unlesbar machen würde.

### **Biodiversität**

Mehrere Naturschutzverbände fordern eine häufigere Erwähnung der Förderung und des Schutzes der Biodiversität. Im Richtplantext wird auf die Bedeutung der Förderung und des Schutzes der Biodiversität auf der Ebene der Strategie, im Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum und in den Objektblättern des Sachgebietes Natur und Landschaft mehrfach eingegangen. Hiermit ist dieses Anliegen als Vorgabe für die planerische Abwägung in den nachfolgenden Planungsschritten hinreichend gesichert. Darüber hinausgehende Überlegungen zur Förderung und zum Schutz der Biodiversität sind der Biodiversitätsstrategie, dem Biotopverbundkonzept sowie dem Wildtierkorridor-konzept zu entnehmen.

### **Wohnen**

Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative «Basel baut Zukunft» wurde diese zurückgezogen. Da gegen den Gegenvorschlag kein Referendum ergriffen wurde, ist dieser nun rechtsgültig. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Richtplanunterlagen war dieser Entscheid noch offen. Einige Verbände und Parteien wiesen auf diesen Umstand hin und beantragten, diese neue Rechtslage in den Richtplan aufzunehmen. Diesen Anträgen wurde grundsätzlich entsprochen. Entsprechende Ergänzungen wurden in der Strategie ST5, in den Leitsätzen zur Siedlung sowie in den Objektblättern S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets, S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen und S2.3 Schwerpunkte Wohnen vorgenommen.

### **Basel Nord**

Die grössten zusammenhängenden Entwicklungsgebiete befinden sich im Norden Basels. Die Projektaussagen zum Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen sowie zu den Projekten klybeck-plus und Klybeckquai / Westquai wurden aktualisiert. Mehrere Stellungnehmende vermissten Aussagen zum Gegenvorschlag zur Hafeninitiative und baten um entsprechende Ergänzungen. Diesem Anliegen wurde entsprochen und entsprechende Hinweise in den Text aufgenommen. Darüber hinaus wurden vereinzelt konkrete Projektanpassungen beantragt. Diese wurden zur Kenntnis genommen, aber nicht in den kantonalen Richtplan aufgenommen, da die Anträge die Stufe Nutzungsplanung betrafen. Der kantonale Richtplan ist rahmensetzend für die Nutzungsplanung und trifft keine grundeigentümergebundlichen Aussagen.

### **Mobilität**

Das Sachgebiet Mobilität wurde letztmals 2020 umfassend aktualisiert. Aufgrund der Planbeständigkeit wurde auf eine erneute umfassende Prüfung dieses Sachgebiets im Rahmen der Anpassung Klima und Umwelt verzichtet. Lediglich in der Strategie 13 «Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten» wurde ein nicht mehr aktueller Verweis auf das Umweltschutzgesetz aktualisiert. Dass keine umfassende Aktualisierung des Sachgebiets Mobilität trotz Veröffentlichung der Klimaschutzstrategie vorgenommen wurde, wird von einigen Stellungnehmenden bemängelt. Dies wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen einer nächsten Anpassung des Richtplans behandelt.

### **Hochhäuser**

Verschiedene Parteien und Verbände haben zum Objektblatt Hochhäuser Stellung genommen. Insbesondere wird eine rasche Überarbeitung des Hochhauskonzepts gefordert. Dabei soll auch die Notwendigkeit von Hochhauszonen überprüft werden. Darüber hinaus werden Hinweise zur Belichtung, Durchlüftung und thermischer Belastung gemacht. Die Themen werden entgegengenommen und die Anpassung des Hochhauskonzepts forciert. In der Planungsanweisung wird neu aufgenommen, dass dieses bis 2027 zu aktualisieren ist.

### **Planungs- und Bewilligungsverfahren**

Mehrere Stellungnehmende bemängeln, dass mit der Integration der Themen Klima und Umwelt neue regulatorische Anforderungen hinzukämen, welche die Planungs- und Bewilligungsverfahren zusätzlich erschweren würden. Dazu ist festzuhalten, dass der kantonale Richtplan die Aufgabe hat, alle raumrelevanten Interessen darzustellen und in dieser Funktion auch auf Interessenkonflikte aufmerksam zu machen. Er trifft keine grundeigentümergebundlichen Vorgaben. Aber die Behörden sind angehalten, die Inhalte nach aussen zu vertreten und einzufordern.

## 2. Detaillierte Auswertung der Stellungnahmen

### Übersicht der Stellungnehmenden

1. ACS Sektion beider Basel
2. BASTA!
3. Bundesamt für Raumentwicklung ARE
4. Bund Schweizer Landschaftsarchitekten  
BSLA Nordwestschweiz
5. Deutsche Bahn AG
6. Die Mitte Basel-Stadt
7. Direction départementale des territoires  
du Haut-Rhin
8. Dorfverein pro Kleinhüningen
9. EVP Basel-Stadt
10. Fachverband Schweizer Raumplaner FSU
11. FDP.Die Liberalen Basel-Stadt
12. Gemeinde Bettingen
13. Gemeinde Riehen
14. Gemeindeverwaltung Allschwil
15. Gemeindeverwaltung Birsfelden
16. Gewerbeverband Basel-Stadt
17. Grüne Basel-Stadt
18. Grünliberale Partei Basel-Stadt
19. Handelskammer beider Basel
20. HEV Basel-Stadt
21. IG Kleinbasel
22. Kanton Aargau
23. Kanton Basel-Landschaft
24. klybeckpark.ch
25. Neutraler Quartierverein Innenstadt
26. Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel
27. Neutraler Quartierverein St. Johann
28. Privatperson
29. Privatperson
30. Pro Natura Basel
31. Quartierverein Niederholz
32. Regionalverband Hochrhein-Bodensee
33. Saint-Louis Agglomération
34. SP Basel-Stadt
35. Stadt Lörrach
36. Stadtteilsekretariat Kleinbasel
37. TCS beider Basel
38. umverkehR
39. VCS beider Basel
40. Verein Ökostadt Basel
41. Wärmeverbund Riehen AG
42. WWF Region Basel

### Hinweise zur Auswertung

Auf die einzelnen Stellungnahmen wird im Folgenden jeweils detailliert eingegangen. Die Beurteilung der einzelnen Anträge erfolgt wie folgt:

- «Berücksichtigt.»: der Antrag wird in der formulierten Form angenommen;
- «Teilweise berücksichtigt.»: der Antrag wird in abgeänderter Form angenommen;
- «Nicht berücksichtigt.»: der Antrag wird nicht in den Richtplan übernommen, dies wird jeweils kurz begründet;
- «Zur Kenntnis genommen.»: allgemeine Hinweise ohne klar formulierten Antrag werden zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
96091	SP Basel-Stadt	E2 Zu den Inhalten des kantonalen Richtplans	"des anthropogen verursachten Klimawandels"	Das erste Mal klar und deutlich vom "anthropogen verursachten Klimawandel" sprechen, damit alle Anzweiflungen über die Ursachen aus dem Weg geräumt werden können. Danach kann "nur" von Klimawandel geschrieben werden.	Berücksichtigt. In der Einleitung E2 wird folgende textliche Ergänzung vorgenommen: "Die Auswirkungen des VOM MENSCHEN VERURSACHTEN Klimawandels zeigen sich..."
97759	Pro Natura Basel	E2 Zu den Inhalten des kantonalen Richtplans	Der Titel der Richtplananpassung sei umzubenennen in "Anpassung Klima, Natur und Umwelt".	Der ganze Sachbereich Natur wurde neu erfasst.	Nicht berücksichtigt. Es stimmt, dass viel zum Thema "Natur" angepasst wird. Dies wird mit dem Begriff "Umwelt" ebenfalls abgedeckt. Eine nachträgliche Änderung des Namens dieser Anpassung erachten wir zu diesem späten Zeitpunkt nicht mehr als zielführend.
98082	Pro Natura Basel	E2 Zu den Inhalten des kantonalen Richtplans	Es sei an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass Basel-Stadt eine Biodiversitätsstrategie hat, die für alle Departemente gilt.	Mit der Biodiversitätsstrategie besteht für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität eine behördenverbindliche Grundlage, welche an vielen Stellen die Planung beeinflusst. Deshalb muss dies im Richtplan vermerkt werden.	Nicht berücksichtigt. In der Einleitung werden lediglich Querschnittsthemen aufgeführt. Auf die Biodiversitätsstrategie wird im Objektblatt NL2.1 Naturwerte eingegangen.
97767	Pro Natura Basel	E2 Zu den Inhalten des kantonalen Richtplans	In der Einleitung seien auch Aussagen zu Anpassungen bzgl. Umwelt und Natur aufzunehmen.	Die ergänzte Einleitung geht primär auf das Klima ein und vernachlässigt den Bereich Natur, was im Hinblick auf die Biodiversitätskrise ungenügend ist, die eine vergleichbar grosse Bedrohung wie der Klimawandel darstellt.	Nicht berücksichtigt. In der Einleitung zum kantonalen Richtplan wird neben allgemeinen Erläuterungen auch aufgezeigt, welche Themen querschnittsorientiert in den Richtplan einfließen. Dies sind die Themen Klima, integrale Stadtentwicklung sowie Nutzungen im Untergrund. Das Thema Biodiversität wird insbesondere im Sachgebiet Natur und Landschaft thematisiert und wird daher nicht als Querschnittsthema aufgeführt.
97774	Pro Natura Basel	E2 Zu den Inhalten des kantonalen Richtplans	Keiner.	Wir danken, dass an sehr vielen weiteren Stellen im Richtplan Naturschutz und Biotopvernetzung als Ziele aufgenommen wurden.	Zur Kenntnis genommen.
102138	IG Kleinbasel	ST Strategie	Dreiland und Nachbarkantone	Die Nachbarkantone wie auch die beiden Nachbarländer müssen mit ihrer Entwicklung ebenfalls mitziehen. Basel plant teilweise einschneidende Massnahmen, welche sich auf ein 37km2 begrenzen. Dies ist als Vorbildfunktion begrüßenswert. Wir hoffen, mit den Erfahrungen einen positiven Einfluss auf unsere Nachbarn auszuüben.	Zur Kenntnis genommen. Der Kanton Basel-Stadt steht mit den Nachbargemeinden in einem Informationsaustausch.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98379	BastA!	ST Strategie	Ergänzung der Strategie um Klimaschutz (ST2) und Klimaanpassungen (ST3) werden grundsätzlich unterstützt.	Diese zentralen Herausforderungen gehören in den Richtplan.	Zur Kenntnis genommen.
98384	BastA!	ST Strategie	ST5 MEHR WOHNRAUM FÜR EINE WACHSENDE BEVÖLKERUNG SCHAFFEN Strategischer Entscheid Ersetzen: "Das heisst, neuer Wohnraum soll auf geeigneten Area-len, die sich in Transformation befinden und deren Nutzung intensiviert werden kann, durch Um- und Aufzonungen innerhalb des Siedlungsgebiets und durch punktuelles Wachstum in die Höhe geschaffen werden." durch "Das heisst, neuer, preisgünstiger Wohnraum soll auf geeigneten Arealen, die sich in Transformation befinden und deren Nutzung intensiviert werden kann, und durch innerhalb des Siedlungsgebiets durch Aufstockungen unter Verzicht auf Abbrüche geschaffen werden."	Neuer Wohnraum soll preisgünstig sein. Nur dadurch kann das Recht auf Wohnen und überwiegende Bedürfnis der Bevölkerung nach bezahlbarem Wohnen erfüllt werden. Zudem muss der bestehende, bezahlbare Wohnraum geschützt und erhalten bleiben. Nicht zuletzt ist der Verzicht auf Abbruch und Ersatzneubauten auch zwingend für die Umsetzung von Netto-Null 2037.	Teilweise berücksichtigt. In der Strategie ST2 ist bereits folgende Formulierung enthalten: "Der Um- und Neubau im Siedlungsgebiet erfolgt klimaschonend." Eine Ergänzung in der bestehenden Strategie ST5 wird daher zur Vermeidung von Doppelungen nicht aufgenommen. Betreffend Aussagen zum preisgünstigen Wohnraum wird die Strategie ST5 wie folgt ergänzt: "Für den Regierungsrat ist das Thema «Mehr Wohnraum für eine wachsende Bevölkerung schaffen» im Richtplan zentral. DABEI STREBT ER AN, DASS DER ANTEIL AN PREISGÜNSTIGEM WOHNRAUM BIS 2050 MINDESTENS 25% ERREICHT."
98385	BastA!	ST Strategie	ST5 MEHR WOHNRAUM FÜR EINE WACHSENDE BEVÖLKERUNG SCHAFFEN Strategischer Entscheid Ersetzen: "Zudem wird die Flächeninanspruchnahme für Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Freizeitgärten möglichst optimiert." durch: "Zudem wird die Flächeninanspruchnahme für den Verkehr minimiert und für Industrie und Gewerbe sowie Freizeitgärten optimiert."	Gemäss Umweltschutzgesetz hat der Verkehr flächeneffizient zu erfolgen.	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST5 ist nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt. Diese Formulierung wurde im Rahmen einer vorherigen Anpassung des Richtplans vom Regierungsrat genehmigt.
98493	umverkehrR	ST Strategie	ST7 DIE SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND STADT-GERECHTE MOBILITÄT AUF EINANDER ABSTIMMEN Strategischer Entscheid Ersetzen: "Die optimale Erreichbarkeit ..." durch "Die optimale, sichere und barrierefreie Erreichbarkeit ..."	Optimal ist sehr unkonkret. Die sichere und barrierefreie Erreichbarkeit ist von zentraler Bedeutung und soll entsprechend festgehalten werden.	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST7 ist nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt. Diese Formulierung wurde im Rahmen einer vorherigen Anpassung des Richtplans vom Regierungsrat genehmigt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98391	BastA!	ST Strategie	ST7 DIE SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND STADT-GERECHTE MOBILITÄT AUFEINANDER ABSTIMMEN Strategischer Entscheid Ersetzen: "Die optimale Erreichbarkeit ..." durch "Die optimale, sichere und barrierefreie Erreichbarkeit ..."	Optimal ist sehr unkonkret. Die sichere und barrierefreie Erreichbarkeit ist von zentraler Bedeutung und soll entsprechend festgehalten werden.	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST7 ist nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt. Diese Formulierung wurde im Rahmen einer vorherigen Anpassung des Richtplans vom Regierungsrat genehmigt.
97713	VCS beider Basel	ST Strategie	ST7 sei zu ergänzen um die Weiterentwicklung und den Ausbau des Tramnetzes.	Für den lokalen und regionalen Verkehr leistet das Tramnetz einen herausragenden Beitrag: Trams bewegen viele Menschen sehr effizient entlang der Hauptrichtungen des Pendelverkehrs. Dazu gehören insbesondere die Erschliessung der Quartiere Klybeck, Dreispitz, Vorstädte und die Verbindungen ins Baselbiet sowie ins Elsass.	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST7 ist nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt. Diese Formulierung wurde im Rahmen einer vorherigen Anpassung des Richtplans vom Regierungsrat genehmigt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98034	TCS beider Basel	ST2 Das Klima schützen	Bemerkungen zu den Planungsgrundsätzen im Kantonalen Richtplan	<p>Mit der Mobilitätsstrategie hat die Regierung bereits 2023 die Leitsätze für die Verkehrspolitik festgelegt. Den darin enthaltenen, hehren Wirkungszielen können wir nur zustimmen: Die Erreichbarkeit soll erhöht, die Verkehrssicherheit verbessert, die Lebensqualität gesteigert und die Klimaneutralität erzielt werden. Entscheidend werden jedoch die Massnahmen sein, dass solche Ziele auch von der Bevölkerung mitgetragen werden und sie auf breite Akzeptanz stossen. Gleichzeitig herrscht, so wird als Legitimation der Änderungen im Erläuterungsbericht festgehalten, ein Klima der «Flächenkonkurrenz und Ressourcenkonflikte». Die Festlegungen im Richtplan sollen daher Klarheit schaffen, zu welchen Gunsten und Ungunsten der knappe Raum aufgeteilt wird. Grundsätzlich sollte aber der Klimawandel auch als Chance gesehen werden, auf nachhaltige Weise mehr zur Verfügung stehende Fläche und Ressourcen zu schaffen. Der Grundsatz ein schwindendes Gut auf eine immer weiter ansteigende Anspruchsgruppe zu verteilen (im Richtplan wird mit 1200 Personen pro Jahr gerechnet) ist ein unmögliches Unterfangen.</p> <p>Deshalb sollte lieber vorhandenes Raum Potential (unterirdische oder erhöhte Verkehrsführung wie Tunnel oder (Velo-)Hochbahnen) besser genutzt werden. Blosser Verteilungsfragen sollten nicht die Handlungsmaxime des Richtplans (oder der Mobilitätsstrategie) darstellen. Denn der Kanton verfügt über Mittel und räumliche Möglichkeiten, solche visionären Pilotprojekte zu realisieren.</p> <p>Obgleich in der Erläuterung zu den Richtplananpassungen festgehalten wird, dass das Sachgebiet Mobilität nicht angepasst wird, erkennen wir eine enge</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Der Anpassungsbedarf rechtlicher Grundlagen im Zusammenhang mit Anforderungen aufgrund des Klimawandels werden bei Bedarf geprüft. Dieser Auftrag ist u.a. im Stadtklimakonzept im Handlungsfeld 3 festgehalten. Die Mitwirkung der Quartierbevölkerung wird über das Partizipationsgesetz geregelt.</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Verkettung von Siedlungsentwicklung und zugehörigem Mobilitätsbedürfnis und erlauben uns daher als grösster Mobilitätsclub der Region einige Anmerkungen zu den geplanten Anpassungen.</p> <p>Die Querschnittsimplementierung des Bereichs «Klima» in den Kantonalen Richtplan bereitet dem TCS beider Basel einige Sorgen. So ist jedes Sachgebiet einer Querschnittsprüfung zu unterziehen und bestehende Rechtsgrundlagen möglicherweise anzupassen und danach auszurichten. Dies kann zu einer Rechtsunsicherheit führen, da sozusagen «im Namen des Klimas» bestehende und beständige Planungsgrundsätze überarbeitet werden müssen und sich, auch kurzfristig, verändern. Privatpersonen, Investoren oder Gewerbetreibende müssen jedoch von einer Langfristigkeit ausgehen können, um Bau-, Ansiedlungs- oder Investitionsvorhaben auf der Grundlage beständiger Rechtssicherheit realisieren zu können. Es braucht staatliche Garantien zum Eigentumsschutz, zur räumlichen Lebens- und Wohnwelt und zur Mobilität (z.B. freie Wahl des Verkehrsmittels oder staatliche gelenkte Nachfrage). Ohne die Mitarbeit und das Vertrauen der Bevölkerung wird eine Klimawende kaum möglich sein, das Zusammenspiel aus Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung muss zur Zufriedenheit aller funktionieren. Deshalb sind vermehrt basisdemokratische Entscheide als Grundlage für neue Wirkungsfelder oder Massnahmen einzuholen (z.B. eine 2/3 Mehrheit der im Quartier lebenden Personen).</p>	

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97347	Saint-Louis Agglomération	ST2 Das Klima schützen	<p>Comment les émissions de gaz à effet de serre émises par les vols de l'aéroport franco-suisse EuroAirport sont elles prises en compte dans votre objectif stratégique de zéro émission nette en 2037 ?</p> <p>Si ce n'est pas le cas, il nous semble essentiel de les intégrer et a minima d'indiquer si les émissions sont prises en compte ou pas.</p>	<p>Côté français, les émissions prises en compte dans les inventaires concernent tous les vols, sur la base LTO (landing-take-off) dans le document directeur Plan Climat Air Energie Territorial. Or, la règle française demande de ne prendre que les vols dits "domestiques" donc au départ de la zone France. 75% des vols de l'EAP décollent de la zone suisse.</p>	<p>français:                      Non pris en compte. Bâle-Ville a pour objectif d'atteindre zéro émission nette de gaz à effet de serre d'ici 2037. La stratégie de protection du climat, partie 1 "Zéro net 2037", adoptée par le Conseil d'Etat en septembre 2023, montre comment y parvenir. Le plan d'action de la stratégie est en cours d'élaboration. L'objectif zéro net se réfère aux émissions directes (scope 1 selon le Greenhouse Gas Protocol) qui sont émises dans le canton. Les émissions du trafic aérien n'en font pas partie, mais représentent, du point de vue du canton, des émissions en amont et en aval qui seront adressées dans une deuxième partie de la stratégie de protection du climat sur les émissions en amont et en aval (scope 3). Celle-ci est également en cours d'élaboration.</p> <p>deutsch:                      Nicht berücksichtigt. Basel-Stadt will bis 2037 bei den Treibhausgasemissionen Netto-Null erreichen. Die vom Regierungsrat im September 2023 verabschiedete Klimaschutzstrategie Teil 1 „Netto-Null 2037“ zeigt, wie dies erreicht werden kann. Das Netto-Null-Ziel bezieht sich auf direkte Emissionen (Scope 1 gemäss Greenhouse Gas Protocol), die im Kanton emittiert werden. Die Emissionen des Flugverkehrs gehören nicht dazu, sondern stellen aus Sicht des Kantons vor- und nachgelagerte Emissionen dar, die in einem zweiten Teil der Klimaschutzstrategie zu den vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) behandelt werden. Auch dies befindet sich derzeit in der Entwicklung.</p>
97474	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	ST2 Das Klima schützen	<p>Ich bin sehr überrascht, wie viel von dem was hier im Richtplan drin steht, schon nicht mehr stimmt oder durch die Regierung ignoriert oder übergangen wurde. Wieso gibt es einen Richtplan, wenn sich niemand daran hält?</p>	<p>Es wird sehr viel für den sicheren Schutz für die Velos gemacht (auch wo dies gar nicht nötig ist!), wobei alles andere etwas zu kurz kommt. Aus meiner Sicht sind 100% der Menschen welche in Basel wohnen und arbeiten zuerst einmal Fussgänger! Und für</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Es wird im Antrag nicht deutlich, welche Inhalte des Richtplans veraltet sind. Der Richtplan ist behördenverbindlich. Behörden sind entsprechend daran gehalten, den Richtplan bei ihren Tätigkeiten zu berücksichtigen.</p>

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				diese wird immer erst an zweiter oder sogar dritter Stelle geschaut, wobei Platz 1 immer dem Velo und Platz 2 manchmal dem ÖV gilt.	
98711	DDT 68	ST2 Das Klima schützen	Objectif zéro émission nette	<p>L'objectif de la ville de Bâle est d'atteindre zéro émission nette de CO2 d'ici 2035 (et non 2050 comme en France).                      Pour y arriver, il est primordial d'intégrer un aspect transfrontalier (Allemagne et France).                      La totalité des projets présentés se traduisent par des actions centrées sur le centre-ville de Bâle sans refléter la globalité du canton de Bâle. Par exemple, l'aéroport Bâle-Mulhouse, un pôle important générateur de gaz à effet de serre (GES), n'est pas cité dans le document alors qu'il serait pertinent de le prendre en compte dans les rejets d'émission de CO2.                      De plus, à l'instar des PCAET, il serait intéressant d'intégrer la notion de stockage au travers des puits de carbone. En effet, outre le calcul des émissions, le calcul du stockage est à prendre en compte pour une vision qualitative du document d'urbanisme, s'intégrant dans le projet global de l'objectif zéro émission nette.</p>	<p>français:                      Le canton du Bâle-Ville a pour objectif d'atteindre zéro émission nette de gaz à effet de serre d'ici 2037. La stratégie de protection du climat, partie 1 "Netto-Null 2037", adoptée par le Conseil d'Etat en septembre 2023, montre comment y parvenir. L'objectif zéro émission nette se réfère aux émissions directes (scope 1 selon le Greenhouse Gas Protocol) qui sont émises dans le canton. Les émissions du trafic aérien n'en font pas partie, mais représentent, du point de vue du canton, des émissions en amont et en aval qui seront adressées dans une deuxième partie de la stratégie de protection du climat sur les émissions en amont et en aval (scope 3). Celle-ci est également en cours d'élaboration. Les thèmes du captage et du stockage du carbone ainsi que des technologies d'émissions négatives font également partie de la première partie de la stratégie de protection du climat. Le plan directeur cantonal ne reprend que les éléments de la stratégie de protection du climat qui ont un impact sur le territoire, tous les objectifs spécifiques de protection du climat sont représentés dans les stratégies de protection du climat.</p> <p>deutsch:                      Nicht berücksichtigt. Basel-Stadt will bis 2037 bei den Treibhausgasemissionen Netto-Null erreichen. Die vom Regierungsrat im September 2023 verabschiedete Klimaschutzstrategie Teil 1 „Netto-Null 2037“ zeigt, wie dies erreicht werden kann. Das Netto-Null-Ziel bezieht sich auf direkte Emissionen (Scope 1 gemäss Greenhouse Gas Protocol), die im Kanton emittiert werden. Die Emissionen des Flugverkehrs</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
					<p>gehören nicht dazu, sondern stellen aus Sicht des Kantons vor- und nachgelagerte Emissionen dar, die in einem zweiten Teil der Klimaschutzstrategie zu den vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) behandelt werden. Auch dies befindet sich derzeit in der Entwicklung. Auch die Themen Kohlenstoffabscheidung und -speicherung sowie Negativ-Emissions-Technologien sind Teil des ersten Teils der Klimaschutzstrategie. Der kantonale Richtplan umfasst nur die Elemente der Klimaschutzstrategie, die räumliche Auswirkungen haben, alle spezifischen Klimaschutzziele sind in den Klimaschutzstrategien abgebildet.</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98720	Automobil Club der Schweiz ACS	ST2 Das Klima schützen	Rückweisung der Klimazielsetzungen	<p>Der ACS beider Basel hat sich in der Begleitgruppe «Klima» und in seiner Stellungnahme zur Shortlist der Massnahmen für den «Aktionsplan zur Klimaschutzstrategie» sehr kritisch geäussert und die Ziele und Massnahmen, die einseitig gegen die Automobilistinnen und Automobilisten zielten, zurückgewiesen. Eine extreme Zielsetzung wie M1 (Die Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs sinkt auf Stadtstrassen gegenüber 2020 um 33% und auf allen Strassen um 17%) ist für den ACS nicht akzeptabel und schlichtweg unrealistisch ohne Verbote. Fraglich ist auch die demokratische Legitimation der Zielsetzung. Weder das Stimmvolk noch das Parlament konnte darüber entscheiden. Aber das Stimmvolk hat die beiden Stadtklimainitiativen, die die Umwidmung von Strassenraum in Grünflächen und Flächen für den Langsamverkehr forderten, klar abgelehnt.</p> <p>Der ACS beider Basel wird auch in Zukunft Ziele und Massnahmen, die sich einseitig gegen Automobilistinnen und Automobilisten ausrichten, entschieden zurückweisen. Wenn die Stadtklimainitiativen nun auch im Richtplan durch die Hintertür eingeführt werden sollen, ist das antidemokratisch und nicht zu akzeptieren.</p> <p>Daher weist der ACS sämtliche Bereiche im Richtplan zurück, die politische Kampfbegriffe wie «stadtgerechte Mobilität» oder ähnliches umfassen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat die Klimaschutzstrategie Teil 1 "Netto-Null 2037" im September 2023 verabschiedet und damit auch den Zielsetzungen im Handlungsfeld Mobilität zugestimmt. Der für die Umsetzung erforderliche Mittelbedarf durchläuft den ordentlichen Budgetprozess, wodurch sich der Grosse Rat dazu äussern kann. Der Begriff "stadtgerechte Mobilität" wird seit Jahren verwendet und wird in der Strategie ST13 erläutert. Stadtgerechter Verkehr ist flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend. Diese Definition schliesst den motorisierten Individualverkehr nicht aus.</p>
98375	BastA!	ST2 Das Klima schützen	ST 2 DAS KLIMA SCHÜTZEN (NEU) Strategischer Entscheid: "Der Um- und Neubau im Siedlungsgebiet erfolgt klimaschonend und der Betrieb klimaneutral." ersetzen durch "Der Um- und Neubau erfolgt klimaschonend unter	Umsetzung Netto-Null 2037	Nicht berücksichtigt. Da die grauen Emissionen/graue Energie für einen klimaschonenden Um- und Neubau zwingend ist, verzichten wir auf diese Erweiterung. Aussagen zur Mobilität werden in der Strategie im darauffolgenden Absatz gemacht.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			Berücksichtigung der grauen Energie und der Betrieb und die Mobilität klimaneutral."		
97086	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	ST2 Das Klima schützen	Basel ist eine Stadt welche über sehr lange Zeit gebaut und gewachsen ist. Die dabei entstandenen Innenhöfe sollten, wenn irgend möglich Klimafreundlich gestaltet werden. Es soll mehr grün durch Entsiegelungen und Pflanzen gefördert werden. Dabei soll auf die Lichtverschmutzung betreffs Biodiversität geachtet werden und auch auf den natürlichen Luftfluss. Das verdichtete Bauen sollte nicht "zu" dicht sein!	Als der Riehenring 3 Bau im Innenhof im Wettsteinquartier gebaut wurde, sind alle kleinen Vögel, Insekten, Fledermäuse, Kleintiere, etc. aus dem Innenhof verschwunden und jetzt wo der Bau steht und bewohnt ist, zum grossen Teil nicht wieder zurück gekommen. Ausserdem wurde bei diesem Bau (das Grundstück war eines von Zweien, welche vom Kanton für eine Anwohner-Tiefgarage vorgesehen), trotz mehreren Gesprächen zwischen den direkten Anwohnern, dem NQV OKB und dem Bauherrn Wohnstadt, keine Tiefgarage gebaut, was zu noch mehr klimaschädlichem Suchverkehr geführt hat. Ausserdem wurde der Bau sehr gross und sehr nahe an die bestehenden Gebäude und deren kleinen Hinterhöfe heran gebaut. Jetzt kann sich die Luft nicht mehr frei in diesem Innenhof bewegen, was vor allem im Sommer in den Nächten für einige wenige Grad Abkühlung gesorgt hat. Die Luft staut sich und bleibt heiss.	Zur Kenntnis genommen. Der Richtplan ist behörden- und nicht eigentümergebunden. Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat das Anliegen. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtklimakonzeptes wird ein Förderprogramm für Gebäudebegrünung, Baumpflanzungen und Entsiegelungen entwickelt, das auch ein Beratungsangebot enthalten soll. Es ist geplant, auf Antrag für die Umsetzung solcher Massnahmen eine finanzielle Unterstützung aus dem Mehrwertabgabefonds zu gewährleisten.
102136	IG Kleinbasel	ST2 Das Klima schützen Strategischer Entscheid	Die IGK unterstützt die Idee einer Stadt der kurzen Wege. Dies bedeutet jedoch auch, dass Flächen für das Gewerbe geschaffen werden müssen, welche für ihre Angestellten und Lernenden gut erreichbar sind.	Eine Abwanderung genau dieser Betriebe in die angrenzenden Kantone bedeutet auch, dass Arbeitnehmende und Lernende einen längeren Arbeitsweg auf sich nehmen müssen und, neben den fehlenden Steuereinnahmen, der Verkehr (sei dies durch Nutzung von ÖV, MIV oder Velo) von und in die Stadt zunimmt. Genau das Gegenteil, was die Stadt der kurzen Wege anstrebt. Aus diesem Grund muss der Kanton, zusammen mit privaten Eigentümern, dafür besorgt sein, dass wir so viele Gewerbetreibende, vor allem	Zur Kenntnis genommen. Im kantonalen Richtplan werden Schwerpunkte Arbeiten festgelegt, in denen die Entfaltung wirtschaftlicher Aktivitäten unterstützt wird.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				Handwerkern, eine gute Infrastruktur und ein qualitativ stabiles Arbeitsumfeld bieten, welches im Einklang mit der Stadt der kurzen Wege steht.	
98488	umverkehrR	ST2 Das Klima schützen Strategischer Entscheid	Ersetzen: "Der Um- und Neubau im Siedlungsgebiet erfolgt klimaschonend und der Betrieb klimaneutral." durch: "Der Um- und Neubau erfolgt klimaschonend unter Berücksichtigung der grauen Energie und der Betrieb und die Mobilität klimaneutral."	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Nicht berücksichtigt. Da die grauen Emissionen/graue Energie für einen klimaschonenden Um- und Neubau zwingend ist, verzichten wir auf diese Erweiterung. Aussagen zur Mobilität werden in der Strategie im darauffolgenden Absatz gemacht.
97622	Verein Ökostadt Basel	ST2 Das Klima schützen Strategischer Entscheid	Hier vermisse ich die explizite Erwähnung der privaten Garten- und Vorgartenflächen, die optimaler erhalten und geschützt bleiben sollten.	Gerade die noch nicht versiegelten Vorgärten sind kleine, aber zusammengezählt wichtige Klima-Ausgleichsflächen im Strassenraum, umso mehr wenn sie gut begrünt und Bäume oder Büsche aufweisen. Das grosse Problem ist hier, dass die verlangten Veloabstell-Flächen und die Wärmepumpen viele Vorgärten zerstören und diese nachher meist nicht mehr optimal begrünt werden. Klimatechnik gegen Schwammstadt!!	Zur Kenntnis genommen. Der Richtplan ist behörden- und nicht eigentümergebunden. Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat das Anliegen. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtklimakonzeptes wird ein Förderprogramm für Gebäudebegrünung, Baumpflanzungen und Entsiegelungen entwickelt, das auch ein Beratungsangebot enthalten soll. Es ist geplant, auf Antrag für die Umsetzung solcher Massnahmen eine finanzielle Unterstützung aus dem Mehrwertabgabefonds zu gewährleisten.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
96984	WWF Region Basel	ST2 Das Klima schützen Strategischer Entscheid	<p>Konkretisierung 1. Abschnitt, 2. Satz: Der Um- und Neubau im Siedlungsgebiet erfolgt klimaschonend: Indirekte Emissionen werden gesenkt, Bauen im Bestand wird gestärkt und der Flächenverbrauch für Wohnen und Arbeiten wird gesenkt. Der Betrieb von Gebäuden erfolgt klimaneutral.</p> <p>Konkretisierung 2. Abschnitt: Der Autoverkehr nimmt ab und wird nahezu emissionsfrei im Antrieb. Dadurch wird eine vielseitige Gestaltung und Begrünung des Strassenraums möglich und gesteigert.</p> <p>Ergänzung und Konkretisierung 3. Abschnitt: Die räumliche Entwicklung und die Energieversorgung werden aufeinander abgestimmt. Eine Kreislaufwirtschaft insbesondere in den Bereichen Bauen, Wasser und Abfallwirtschaft wird gefördert. Die Abscheidung und langfristige Speicherung von CO2 wird, wo möglich, umgesetzt.</p> <p>Ergänzung 4. Abschnitt: Die Landschaft, die Siedlungsvegetation und insbesondere der Wald und der Boden als natürliche Kohlenstoffsinken werden geschützt. Die Land- und Waldwirtschaft erfolgt klimaschonend.</p>	<p>Die Empfehlungen des Bundes zur Verankerung des Klimaschutzes in der Richtplanung halten fest: Entscheidend für die Wirkung des Richtplans seien klare und allenfalls messbare Ziele, verbindliche Planungsgrundsätze und Handlungsanweisungen und wo nötig und möglich sogar konkrete Massnahmen. Deshalb ist es wünschenswert, dem bereits im Rahmen der Strategie entsprechend soweit als möglich zu folgen. Die o.g. Anträge/Vorschläge richten sich nach den sieben Handlungsfeldern, die der Regierungsrat in der kantonalen Klimastrategie definiert hat.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Im Bestreben die Strategien kurz und aussagekräftig zu halten, wird auf die Ergänzung verzichtet. Die vorgeschlagenen Ergänzungen sind allesamt in der baselstädtischen Klimaschutzstrategie enthalten, die der Regierungsrat im September 2023 verabschiedet hat. Der Richtplan bildet insbesondere die raumwirksamen Elemente der Klimaschutzstrategie ab.</p>
96929	WWF Region Basel	ST3 Dem Klimawandel begegnen	<p>Ergänzung: Die städtische Bevölkerung sowie die städtischen Naturräume mit ihren Pflanzen und Tieren sind folglich einer grossen, thermischen Belastung ausgesetzt.</p>	<p>Im zweiten Abschnitt werden die Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität explizit genannt. Deshalb scheint es folgerichtig, die Natur auch im ersten Abschnitt bereits zu nennen.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt. Die Strategie ST3 wird wie folgt ergänzt: "Die Bevölkerung UND DIE NATURRÄUME IN DER STADT SIND folglich einer grossen thermischen Belastung ausgesetzt."</p>
98740	Fachverband Schweizer Raumplaner FSU	ST3 Dem Klimawandel begegnen	<p>Titel der Strategie anpassen</p>	<p>Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme. Grundsätzlich befürworten wir die vorliegende Überarbeitung. Die Thematik wird auf strategischer Ebene mit den Kap. ST2 Klimaschutz und ST3 Klimaadaptation beschrieben. «Dem Klimawandel begegnen» (ST3) tönt jedoch</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Es wurde bewusst eine Überschrift mit einem aktiven Verb gewählt, um bereits in der Überschrift die Stossrichtung zu erfassen. Das Verb "begegnen" ist im Sinne von "entgegentreten" zu verstehen.</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				verharmlosend. Der Begriff Klimaadaptation im Titel wäre hier zutreffend.	
98756	Grünliberale Partei Basel-Stadt	ST3 Dem Klimawandel begegnen	Titel der Strategie anpassen	Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme. Grundsätzlich befürwortet die GLP vorliegende Überarbeitung. Die Thematik wird auf strategischer Ebene in den Kap. ST2 «Das Klima schützen» und ST3 «Dem Klimawandel begegnen» beschrieben. Der Titel «Dem Klimawandel begegnen» (ST3) tönt jedoch verharmlosend. Der Begriff Klimaadaptation im Titel wäre hier zutreffender.	Nicht berücksichtigt. Es wurde bewusst eine Überschrift mit einem aktiven Verb gewählt, um bereits in der Überschrift die Stossrichtung zu erfassen. Das Verb "begegnen" ist im Sinne von "entgegentreten" zu verstehen.
97623	Verein Ökostadt Basel	ST3 Dem Klimawandel begegnen Strategischer Entscheid	„Der Anteil an begrünten, entsiegelten und wasserdurchlässigen Flächen im gesamten Siedlungsraum erhöht“ tönt gut, ist aber zu wenig verpflichtend.	Dieser Anteil muss bedeutend mehr erhöht werden!	Nicht berücksichtigt. Eine sprachliche Steigerungsform ändert nicht das Ziel der Erhöhung. Hinweis: Im Rahmen der Umsetzung des Stadtklimakonzeptes wird ein Förderprogramm für Private für Gebäudebegrünung, Baumpflanzungen und Entseidelungen entwickelt, das auch ein Beratungsangebot enthalten soll. Es ist geplant, auf Antrag für die Umsetzung solcher Massnahmen eine finanzielle Unterstützung aus dem Mehrwertabgabefonds zu gewährleisten.
97734	klybeckpark.ch	ST3 Dem Klimawandel begegnen Strategischer Entscheid	1. Nicht nur "Grün- und Freiflächen" erwähnen, sondern auch "Vergrösserung der Baumkronen-Fläche"	Zürich hat vor 4 Jahren 40 Massnahmen zur Minderung der Hitze beschlossen. "Die wichtigste Erkenntnis der bisherigen Hitzepolitik hört sich zunächst simpel an: Bäume stellen sich seit 2020 als das effektivste und günstigste Mittel im Kampf gegen den sogenannten Hitzeinseleffekt heraus. Denn ein grosser Baum spendet viel Schatten und verdunstet an einem heissen Tag bis zu 600 Liter Wasser. Steht ein Baum auf Gras, kühlt er seine unmittelbare Umgebung um bis zu 8 Grad Celsius. Zürich muss also so viele Bäume pflanzen wie irgend möglich." NZZ 25.6.2024	Nicht berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Pflanzung neuer Bäume und Schaffung grosser Baumkronen ist im Stadtklimakonzept verankert. Um dies zu erreichen muss der Wurzelraum für Vegetation im Untergrund vergrössert werden. Dies ist in der Strategie ST3 enthalten.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97735	klybeckpark.ch	ST3 Dem Klimawandel begegnen Strategischer Entscheid	2. a. Zusätzlich zu "begrünt" und "entsiegelt" > auch noch "bewässert" aufführen. b. neben Regenwassermanagement > auch noch "Management von oberflächlich verteiltem Wasser" aufführen.	Aufgrund einer detaillierten Analyse des ganzen Klybeck Quartiers haben wir festgestellt, dass es ein unglaubliches Potenzial für die Wasserführung aus dem Bereich Wiese/Lange Erlen gibt, welches an der Oberfläche (mit einer natürlichen Neigung) vom Wiesenbogen beim Riehenring über das Quartier Klybeck Plus und Klybeckquai bis zum Rhein verteilt und genutzt werden kann. Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen > siehe unser Antrag 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese	Nicht berücksichtigt. Die Strategien treffen übergeordnete Aussagen, die in der Regel nicht einzelne konkrete Projekte nennen. Daher wird eine konkrete Entwicklungsvorstellung hier nicht aufgenommen. Ein kantonsweites oberirdisches Wasserverteilnetz wird nicht angestrebt
98046	Grüne-BS	ST3 Dem Klimawandel begegnen Strategischer Entscheid	Änderung letzter Absatz: Neu: Kaltluftkorridore und grossräumige Grünflächen werden erhalten und wo möglich neu geschaffen.	Die jetzige Formulierung ist zu defensiv und die Klimaerwärmung verlangt nach mehr Flächen und die Kaltluftkorridore wurden z.T. durch Verdichtung eher verbaut...	Nicht berücksichtigt. Der Fokus des Stadtklimakonzepts liegt auf dem Erhalt von bestehenden Kaltluftkorridoren. Das Schaffen neuer relevanter Kaltluftkorridore ist im bebauten Perimeter der Stadt Basel kaum möglich.
98428	Pro Natura Basel	ST3 Dem Klimawandel begegnen Strategischer Entscheid	Der Text in ST3 sei zu ergänzen mit: "Kaltluftkorridore aus dem Umland und grossräumige Grünflächen werden erhalten UND WO MÖGLICH NEU GESCHAFFEN, um...."	Der Klimawandel wird mittelfristig zu starken Temperaturerhöhungen führen. Bisherige Kaltluftkorridore werden nicht mehr ausreichen, um ein angenehmes Aufenthaltsklima zu ermöglichen.	Nicht berücksichtigt. Der Fokus des Stadtklimakonzepts liegt auf dem Erhalt von bestehenden Kaltluftkorridoren. Das Schaffen neuer relevanter Kaltluftkorridore ist im bebauten Perimeter der Stadt Basel kaum möglich.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
96987	WWF Region Basel	ST3 Dem Klimawandel begegnen Strategischer Entscheid	<p>Ergänzung 1. Abschnitt: Im Siedlungsgebiet werden zusätzliche, klimaangepasste Grün- und Freiflächen geschaffen, um eine nächtliche Abkühlung zu gewährleisten. Für eine angemessene Begrünung und Beschattung der Flächen und des Strassenraums wird gesorgt und die Gebäudebegrünung wird gefördert. Die Biodiversität wird bewahrt und gefördert. Die Vernetzung zwischen den natürlichen Lebensräumen wird erhalten und verbessert, gefährdete Arten werden speziell gefördert.</p> <p>Ergänzung 2. Abschnitt: Öffentliche Grünanlagen liegen für alle Bewohner:innen in naher Gehdistanz. Arealentwicklungen erfolgen so, dass der gesamtstädtisch festgelegte Durchschnittswert erreicht wird.</p> <p>Ergänzung 3. Abschnitt: Aspekte der Durchlüftung werden frühzeitig berücksichtigt: Das lokale Klima im Siedlungsraum wird raumplanerisch so beeinflusst, dass der Wärmeinseleffekt minimiert und die Durchlüftung verbessert respektive gewährleistet bleibt.</p>	<p>s.o.: Anlehnung an die Empfehlungen des Bundes zur Verankerung des Klimaschutzes in der Richtplanung (klare und allenfalls messbare Ziele, verbindliche Planungsgrundsätze und Handlungsanweisungen und wo nötig und möglich sogar konkrete Massnahmen). Die o.g. Anträge richten sich nach den Handlungsfeldern und Massnahmen, die der Regierungsrat im Dokument «Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt» festgehalten hat.</p> <p>Biodiversität: Infolge der Klimaveränderung wird der Druck auf die Biodiversität weiter zunehmen. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit, Massnahmen zum Erhalt der genetischen Vielfalt und der Lebensraum- und Artenvielfalt zu treffen und umzusetzen. Infolge des Klimawandels sind Verschiebungen im Artengefüge zu erwarten. Ökosysteme mit hoher Biodiversität sind grundsätzlich stabiler und können besser auf Extremereignisse reagieren.</p>	<p>1. Absatz: Nicht berücksichtigt. Auf die Nennung von Beschattung und Gebäudebegrünungen wird auf strategischer Ebene aufgrund des zu hohen Detaillierungsgrads verzichtet. Das Thema Biodiversität ist in der Strategie bereits enthalten. 2. Absatz: Nicht berücksichtigt. Zu diesem Thema wird derzeit ein behördenverbindlicher Teilrichtplan Freiräume erarbeitet. Auf diesen verweist das Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum. 3. Absatz: Nicht berücksichtigt. Die Aussage, dass Aspekte der Durchlüftung frühzeitig berücksichtigt werden, meint, dass diese planerisch zu berücksichtigen sind.</p>
98490	umverkehrR	ST3 Dem Klimawandel begegnen Strategischer Entscheid	Ergänzung: Strassenräume und Plätze werden durch Begrünung und Entsiegelung bezüglich Mikroklima und Versickerungsfähigkeit verbessert.	Strassenräume und Plätze machen einen grossen Teil der Siedlungsfläche aus und sind für die Lebensqualität der Bevölkerung von grosser Bedeutung. Sie verbinden private Räume. Ohne klimaangepasste Strassenräume und Plätze ist es insbesondere vulnerablen Personen an Hitzetagen nicht möglich, ihre Ziele in der Stadt zu erreichen.	Nicht berücksichtigt. Der Begriff "Flächen im gesamten Siedlungsgebiet" ist umfangreicher als die Einschränkung auf "Strassen und Plätzen". Die weiteren Anliegen sind im zweiten Absatz des strategischen Entscheids enthalten.
98489	umverkehrR	ST3 Dem Klimawandel begegnen Strategischer Entscheid	Ersetzen: "Kaltluftkorridore aus dem Umland und grossflächige Grün-räume werden erhalten, ..." durch: "Kaltluftkorridore aus dem Umland und grossflächige Grünräume werden erhalten und verbessert,..."	Erhalt reicht nicht aus.	Nicht berücksichtigt. Der Fokus des Stadtklimakonzepts liegt auf dem Erhalt von bestehenden Kaltluftkorridoren. Das Schaffen neuer relevanter Kaltluftkorridore ist im bebauten Perimeter der Stadt Basel kaum möglich.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97768	Pro Natura Basel	ST3 Dem Klimawandel begegnen Strategischer Entscheid	Keiner.	Generelle Bemerkung: ST3: Diesen strategischen Entscheid begrüssen wir ausdrücklich.	Zur Kenntnis genommen.
98380	BastA!	ST3 Dem Klimawandel begegnen Strategischer Entscheid	ST3 DEM KLIMAWANDEL BEGEGNEN Strategischer Entscheid Ergänzung: Strassenräume und Plätze werden durch Begrünung und Entsiegelung bezüglich Mikroklima und Versickerungsfähigkeit verbessert.	Strassenräume und Plätze machen einen grossen Teil der Siedlungsfläche aus und sind für die Lebensqualität der Bevölkerung von grosser Bedeutung. Sie verbinden private Räume. Ohne klimaangepasste Strassenräume und Plätze ist es insbesondere vulnerablen Personen an Hitzetagen nicht möglich, ihre Ziele in der Stadt zu erreichen.	Nicht berücksichtigt. Der Begriff "Flächen im gesamten Siedlungsgebiet" ist umfangreicher als die Einschränkung auf "Strassen und Plätzen". Die weiteren Anliegen sind im zweiten Absatz des strategischen Entscheids enthalten.
98376	BastA!	ST3 Dem Klimawandel begegnen Strategischer Entscheid	ST3 DEM KLIMAWANDEL BEGEGNEN Strategischer Entscheid: "Kaltluftkorridore aus dem Umland und grossflächige Grünräume werden erhalten, ..." ersetzen durch "Kaltluftkorridore aus dem Umland und grossflächige Grünräume werden erhalten und verbessert,..."	Erhalt reicht nicht aus.	Nicht berücksichtigt. Es wird nicht klar, was in den Grünräumen betreffend Kaltluftkorridore verbessert werden sollte. Die Aspekte der Anpassung von Grünräumen an den Klimawandel sowie Erhalt der Biodiversität werden bereits an anderer Stelle genannt.
97736	klybeckpark.ch	ST4 Rhein und Ufer aufwerten	3. Wir bitten, hier den neuen geplanten Klybeckpark* am Rhein im Bereich des ganzen Klybeck-Quartiers als neue innerstädtische grüne Insel zu erwähnen.	Gemäss Grossratsbeschluss Nr. 23/42/06G vom 18.10.2023 Punkt 4 a) ist: "Von der gesamten Arealfläche mindestens die Hälfte als öffentliche Grün- und Freifläche inkl. Naturwerte zu gestalten. Entlang des Rheinufer ist eine grosszügige parkartige Grünanlage* anzulegen sowie eine durchgängige Promenade vorzusehen." Diese Realisierung ist eines unserer 3 zentralen Anliegen und wird einiges an Planungsarbeit für die Verwaltung bedeuten. Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen > siehe unser 'Antrag 18 zu S2 2e) Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai'.	Nicht berücksichtigt. Die Strategien treffen übergeordnete Aussagen, die in der Regel nicht einzelne konkrete Projekte nennen. Daher wird eine konkrete Entwicklungsvorstellung hier nicht aufgenommen. Es steht bereits im strategischen Entscheid, dass eine vielfältigere und nachhaltigere Nutzung angestrebt wird. Dies kann neben einer Wohnnutzung auch die Nutzung als Park umfassen.
98383	BastA!	ST4 Rhein und Ufer aufwerten	ST4 RHEIN UND UFER AUFWERTEN Strategischer Entscheid Streichen: "..., zudem wird ist ein drittes Hafenbecken im Bereich des ehemaligen Badischen Rangierbahnhofes zur Sicherung der Trimodalität des geplanten Umschlagsterminals festgelegt."	BastA! lehnt das Hafenbecken 3 und das trimodale Umschlagsterminal im Perimeter des Naturschutzgebiets «Badischer Bahnhof» ab,	Nicht berücksichtigt. Die Finanzierung für den Bau eines dritten Hafenbeckens wurde gemäss Volksabstimmung vom November 2020 angenommen.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97737	klybeckpark.ch	ST4 Rhein und Ufer aufwerten Strategischer Entscheid	4. siehe unseren Antrag 3 (Klybeckpark)	siehe Begründung bei Antrag 3 und Haupt-Antrag 18 zu S2 2e) Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai.	Nicht berücksichtigt. Die Strategien treffen übergeordnete Aussagen, die in der Regel nicht einzelne konkrete Projekte nennen. Daher wird eine konkrete Entwicklungsvorstellung hier nicht aufgenommen. Es steht bereits im strategischen Entscheid, dass eine vielfältigere und nachhaltigere Nutzung angestrebt wird. Dies kann neben einer Wohnnutzung auch die Nutzung eines Parks umfassen.
96478	Grüne-BS	ST4 Rhein und Ufer aufwerten Strategischer Entscheid	Ergänzen: Die Durchlässigkeit der Korridore wird auf der ganzen Strecke entlang des Rheines sichergestellt.	Im Biotopverbundskonzept gibt es Barrieren, welche die Korridore für verschiedene Arten unterbrechen. Diese Barrieren gilt es zu beseitigen. Daher stimmt der Text so wie er ist, im Moment nicht. Da er den Erhalt und lediglich die Pflege der Korridore fordert und nicht die Verbesserung der Durchlässigkeit der Korridore. Wir würden hier einiges mehr fordern.	Berücksichtigt. Der Rhein und seine Ufer sind als prägende Elemente des Stadt- und Landschaftsbilds wie auch als überregionale Biotopverbundachsen zu erhalten, zu pflegen UND ZU VERBESSERN.
96989	WWF Region Basel	ST4 Rhein und Ufer aufwerten Strategischer Entscheid	Ergänzungen und Konkretisierungen: Der Rhein und seine Ufer sind als prägende Elemente des Stadt- und Landschaftsbilds wie auch als überregionale Biotopverbundachsen zu erhalten, zu pflegen und zu schützen. Die Rheinufer sind nach wie vor teilweise zugänglich und eine vielfältige Nutzung ist dort möglich, wo sie nicht zum Konflikt mit dem Schutz der Natur führt.  Für die Zeit nach 2029 wird der Westquai des Hafenbeckens 1 in die laufenden Überlegungen zur städtebaulichen Entwicklung der rheinseitigen Hafenaareale unter Berücksichtigung von Naturschutzanliegen einbezogen.	Die Kantonale Biodiversitätsstrategie besagt folgendes: Fliessgewässer und ihre Ufer werden geschützt und auf Grundlage der kantonalen Revitalisierungsplanung qualitativ zu funktionierenden, standorttypischen Lebensräumen mit entsprechenden Lebensgemeinschaften aufgewertet, wobei insbesondere die Durchgängigkeit der Gewässer für Wasserorganismen wiederhergestellt wird. Intakte Fliessgewässerlebensräume weisen eine hohe Biodiversität auf, bilden wichtige Vernetzungsachsen für aquatische und terrestrische Arten und prägen das Landschaftsbild. Gewässer und Feuchtgebiete sind unter starkem Druck und gehören zu den gefährdetsten Lebensräumen der Schweiz. Rund 75% der Fliessgewässerabschnitte im Kanton sind durch Verbauungen stark beeinträchtigt, in einem naturfremden Zustand oder eingedolt. Es besteht grosses Potenzial für	Teilweise berücksichtigt. Die Strategie wird wie folgt ergänzt: "Der Rhein und seine Ufer sind als prägende Elemente des Stadt- und Landschaftsbilds wie auch als überregionale Biotopverbundachsen zu erhalten, zu pflegen UND ZU VERBESSERN."

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Lebensraumaufwertungen und die Förderung bedrohter Arten. In Synergie mit Bauprojekten gilt es, wo immer möglich, auch kleine Aufwertungen zu erreichen.</p>	
119068	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	ST4 Rhein und Ufer aufwerten Strategischer Entscheid	Hinweis	<p>Der folgende Satz der ST4 Rhein und Ufer aufwerten: «Möglichkeiten für langfristige trinationale Hafentwicklungen sind zu beobachten und im Rahmen des politischen Austauschs mit den deutschen und französischen Nachbarn zu evaluieren» kann als langfristig ausgerichtetes Interesse des Kantons so stehen bleiben. Der Bund verfolgt derzeit eine andere Strategie und ist bestrebt, die Hafeninfrastrukturen auf Schweizer Territorium zu sichern.</p>	Zur Kenntnis genommen.
97770	Pro Natura Basel	ST4 Rhein und Ufer aufwerten Strategischer Entscheid	Keiner	<p>ST4: Die Festlegung überregionaler Biotopverbundachsen im Strategischen Entscheid begrüßen wir sehr.</p>	Zur Kenntnis genommen.
98431	Pro Natura Basel	ST4 Rhein und Ufer aufwerten Strategischer Entscheid	<p>Unterbrüche im Biotopvernetzungskorridor entlang des Rheins seien wo immer möglich zu verbessern oder ganz zu beheben.</p>	<p>Der Biotopvernetzungskorridor weist an verschiedensten Stellen Unterbrüche oder Beeinträchtigungen auf. Diese sollen, wo möglich, beseitigt oder zumindest verringert werden. Ein gutes Beispiel dafür ist das Vorhaben der Rheinufersanierung am</p>	<p>Berücksichtigt. Die Strategie wird wie folgt ergänzt: "Der Rhein und seine Ufer sind als prägende Elemente des Stadt- und Landschaftsbilds wie auch als überregionale Biotopverbundachsen zu erhalten, zu pflegen UND ZU VERBESSERN."</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				Oberen Rheinweg, wo dem Naturschutz hohe Priorität zugemessen wurde.	
119069	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern	Hinweis	Der Bund begrüsst die Inhalte des angepassten Strategiekapitels zur Förderung der Wohn- und Wohnumfeldqualitäten.	Zur Kenntnis genommen.
97088	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern	Je höher ein Gebäude gebaut wird, desto mehr freie Fläche braucht es rundum, damit das Wohnklima für die Bewohner angenehm bleibt.	Zum einen mag man es nicht, wenn die Nachbarn einem direkt in die Wohnung sehen und zum anderen braucht es genügend Grün und Luft die zirkulieren kann.	Zur Kenntnis genommen.
97005	HEV Basel-Stadt	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	"Autoarme Areale und städteverträgliches Mobilitätsangebot" ist zu streichen oder zu konkretisieren	Generelle Verbannung der Autos aus den Arealen kann nicht unterstützt werden. Emissionsarme, nicht klimaschädliche Autos sollen auch in solchen Arealen möglich sein. Ein städteverträgliches Mobilitätsangebot schliesst emissionsarme Autos nicht per se aus. Ebenso kann auch das Auto zu einer stadtgerechten Mobilität gehören.	Nicht berücksichtigt. Die Zielsetzung entspricht den kantonsrechtlichen Grundlagen (Umweltschutzgesetz und Verfassung) sowie den regierungsrätlichen Instrumenten Klimaschutzstrategie und Mobilitätsstrategie. Stadtgerechter Verkehr ist flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend. Diese Definition schliesst den motorisierten Individualverkehr nicht aus. Wenn ein Motorfahrzeug eine angemessene Grösse im Verhältnis zur transportierten Ware bzw. zur Anzahl der transportierten Menschen hat und über einen emissionsarmen, im Betrieb CO2 freien Antrieb verfügt, ist das durchaus auch stadtgerecht.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97738	klybeckpark.ch	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	5. neben "naturnahen Regenwassermanagement" auch "oberirdisches Wasser-Verteilnetz" erwähnen.	<p>Wie bei ST3 erwähnt, soll ein niederes Kanalsystem Wasserführung aus dem Bereich Wiese/Lange Erlen an der Oberfläche (alleine mit der natürlichen Neigung) vom Wiesenbogen beim Riehenring über das Quartier Klybeck Plus und Klybeckquai bis zum Rhein verteilt und genutzt werden.</p> <p>Dieses Wasser (kann auch aus unversickerbarem Regenwasser gespiesen werden) findet Verwendung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die städtebauliche Aufwertung des Quartiers</li> <li>- die Speisung von Biotopen in Parks und im Quartier</li> <li>- die Bewässerung von Bäumen (1 Baum verdunstet an einem heissen Tag bis zu 600 Liter Wasser), Sträuchern und Grasflächen.</li> <li>- Plansch Becken, kleine Springbrunnen zum spielen und verweilen</li> <li>- direkte Verdunstung und Abkühlen</li> </ul> <p>Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen &gt; siehe unser Antrag 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese</p>	Nicht berücksichtigt. Ein kantonsweites oberirdisches Wasserverteilnetz wird nicht angestrebt.
97094	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	<p>Bei stark Verkehrsbelasteten Gebieten sollte auf Verkehrsberuhigung gesetzt werden. Dies sollte aber alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen berücksichtigen und nicht die Velos über alles stellen, dann die Fussgänger danach den ÖV und die Autos verdrängen.</p> <p>Reine Anwohner-Tiefgaragen würden die Autos vom Oberirdischen Parkieren entfernen und sie würden direkt in die Tiefgarage fahren ohne Stress durch Suchverkehr zu produzieren. Würden in den Quartieren nur Anwohner hineinfahren und parkieren dürfen, wäre auch wieder weniger MIV auf den Strassen.</p>	<p>Die Autos werden nicht von heute auf morgen verschwinden. Natürlich sollten die Benzin- und Dieselmotoren so bald als möglich weichen. Aber jetzt wo der Strom knapp wird und Batterien auch nicht das Umweltfreundlichste sind, muss auch für weitere Möglichkeiten gesorgt werden. Leider gibt es immer noch grosse Gebiete in der Stadt wo es für Mieter und Hausbesitzer nicht möglich ist einen eigenen Parkplatz oder eine Garage zu erstellen oder bei einem Nachbar etwas zu mieten. Es gibt weiterhin Personen welche auf den MIV angewiesen sind, die dürfen nicht ignoriert werden, auch wenn es schöner wäre ohne!</p>	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
96092	SP Basel-Stadt	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	Ergänzung: ...Architektur, Graue Energie...	Graue Energie im Sinne von Bestandserhalt hat den grössten kurzfristigen Impact in die Verminderung von THG-Emissionen.	Nicht berücksichtigt. Die Thematik der "Grauen Energie" wird u.a. in der Strategie ST2 umrissen, in der festgehalten ist, dass der Um- und Neubau klimaschonend erfolgen soll. Da die grauen Emissionen/graue Energie für einen klimaschonenden Um- und Neubau zwingend ist, verzichten wir auf diese Erweiterung.
96093	SP Basel-Stadt	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	Ergänzung: nach 3 Abschnitt; neuer Abschnitt 4 "Gesamtkantonal wird mindestens 25% preisgünstiger Wohnraum bis 2050 angestrebt."	Vollzug eines Grundsatzes aus dem verabschiedeten Gegenvorschlag "Basel baut Zukunft."	Berücksichtigt. In der Strategie ST5 wird folgende Ergänzung vorgenommen: "Für den Regierungsrat ist das Thema «Mehr Wohnraum für eine wachsende Bevölkerung schaffen» im Richtplan zentral. DABEI STREBT ER AN, DASS DER ANTEIL AN PREISGÜNSTIGEM WOHNRAUM BIS 2050 MINDESTENS 25% ERREICHT."
98491	umverkehrR	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	Ersetzen: "... bezüglich Vorgaben zu autoarmen Arealen und einem stadtverträglichen Mobilitätsangebot" durch: "... bezüglich Vorgaben zu autoarmen und autobefreiten Arealen und einem stadtverträglichen, flächeneffizienten, emissionsarmen, klima- und ressourcenschonenden Mobilitätsangebot"	Umsetzung Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet.
98492	umverkehrR	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	Ersetzen: "Der öffentliche Raum und insbesondere Orte mit zentralen Funktionen werden in Basel, Riehen und Bettingen aufgewertet." durch: "Der öffentliche Raum und insbesondere Orte mit zentralen Funktionen wie Strassen und Plätze werden in Basel, Riehen und Bettingen aufgewertet."	Strassen und Plätze sind Orte mit zentralen Funktionen, dies sollte konkret festgehalten werden.	Nicht berücksichtigt. Mit dem "öffentlichen Raum" sind richtigerweise vor allem Strassen und Plätze oder auch Parkanlagen gemeint. Halt der Raum, der öffentlich zugänglich ist. Allerdings sollte mit den Orten, die zentrale Funktionen erfüllen, deutlich gemacht werden, dass insbesondere in den Orts- und Stadtteilzentren eine Aufwertung vorgenommen werden sollte. Eine Ergänzung um "Strassen und Plätze" würde diese Priorisierung wieder zu stark verallgemeinern.
97099	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorzeitig berücksichtigen	Viele der Baustellen welche wir im Moment haben, sind zum Teil um Gehbehinderten das einfachere Einsteigen in den ÖV zu gewähren. Zieht man schon in der ersten Planungsphase Inklusionsexperten mit ein,	Nicht berücksichtigt. Nicht richtplanrelevant, wird auf Projektebene berücksichtigt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				so können von Anfang an alle Personen von allem Profitieren.	
97772	Pro Natura Basel	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	Keiner	ST6: Die Einhaltung hoher Standards für die Biodiversitätsförderung begrüssen wir sehr.	Zur Kenntnis genommen.
98386	BastA!	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	ST6 DIE WOHN- UND WOHNUMFELDQUALITÄTEN STEIGERN Strategischer Entscheid Ersetzen: "... bezüglich Vorgaben zu autoarmen Arealen und einem stadtverträglichen Mobilitätsangebot" durch: "... bezüglich Vorgaben zu autoarmen und autobefreiten Arealen und einem stadtverträglichen, flächeneffizienten, emissionsarmen, klima- und ressourcenschonenden Mobilitätsangebot"	Umsetzung Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet.
98389	BastA!	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	ST6 DIE WOHN- UND WOHNUMFELDQUALITÄTEN STEIGERN Strategischer Entscheid Ersetzen: "Der öffentliche Raum und insbesondere Orte mit zentralen Funktionen werden in Basel, Riehen und Bettingen aufgewertet." durch: "Der öffentliche Raum und insbesondere Orte mit zentralen Funktionen wie Strassen und Plätze werden in Basel, Riehen und Bettingen aufgewertet."	Strasse und Plätze sind Orte mit zentralen Funktionen, dies sollte konkret festgehalten werden.	Nicht berücksichtigt. Mit dem "öffentlichen Raum" sind öffentlich zugängliche Räume wie Strassen und Plätze oder auch Parkanlagen gemeint. Allerdings sollte mit den Orten, die zentrale Funktionen erfüllen, deutlich gemacht werden, dass insbesondere in den Orts- und Stadtteilzentren eine Aufwertung vorgenommen werden sollte. Eine Ergänzung um "Strassen und Plätze" würde diese Priorisierung wieder zu stark verallgemeinern.
98387	BastA!	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	ST6 DIE WOHN- UND WOHNUMFELDQUALITÄTEN STEIGERN Strategischer Entscheid Ersetzen: "Zudem ist insgesamt ein Anteil von mindestens einem Drittel an preisgünstigem Wohnraum anzustreben." durch: "Zudem ist bei Arealentwicklungen ein Anteil von mindestens einem Drittel preisgünstigem Wohnraum umzusetzen. Der Anteil preisgünstigen Wohnungen soll	Umsetzung Gegenvorschlag Basel baut Zukunft sowie Recht auf Wohnen	Berücksichtigt. In der Strategie ST5 wird folgende Ergänzung vorgenommen: "Für den Regierungsrat ist das Thema «Mehr Wohnraum für eine wachsende Bevölkerung schaffen» im Richtplan zentral. DABEI STREBT ER AN, DASS DER ANTEIL AN PREISGÜNSTIGEM WOHNRAUM BIS 2050 MINDESTENS 25% ERREICHT." Die Aussagen in der Strategie ST6 werden angepasst: "IN TRANSFORMATIONSBEREICHEN IST INSGESAMT EIN ANTEIL VON MINDESTENS

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			gesamtkantonal auf 17% im Jahr 2035 und auf 25% im Jahr 2050 gesteigert werden."		EINEM DRITTEL DER NEU FÜR WOHNEN GEPLANTEN BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE ALS DAUERHAFT GEMEINNÜTZIG VERMIETETER WOHNRAUM ZU SICHERN."
98877	Handelskammer beider Basel	ST6 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern Strategischer Entscheid	Wir teilen die Priorisierung von Biodiversitätsforderungen in einem Wohnbaugebiet nicht. Auch sehen wir die Definition «eines stadtverträglichen Mobilitätsangebots» kritisch. Dies kann einfach politisch instrumentalisiert werden. Die Ergänzung um die Begriffe klimaangepasst und biodivers erachten wir als problematisch.	Die Handelskammer beider Basel setzt sich für wirtschaftsstandortfreundliche Verkehrskonzepte ein. Wir dürfen die Stadt nicht nur aus Sicht der Einwohnenden denken. Wir müssen die Stadt auch als Arbeitsort für ganz viele Menschen, die hier arbeiten kommen denken. So gibt es im Klybeck Quartier beispielsweise auch eine wichtige Transitroute nach Deutschland. Eine Grünfläche in der Stadt soll in erster Linie der Quartierbevölkerung als Naherholungszone dienen und für Freizeitaktivitäten zweckmässig sein. Nur ein Teil des Freiraum- und Grünflächenangebot soll naturnah ausgestaltet werden. Denn dies ist nur einer von vielen Ansprüchen an Frei- und Grünraum in der Stadt.	Zur Kenntnis genommen. Die strategischen Aussagen basieren auf den folgenden Grundlagen: Stadtklimakonzept zur klimangepassten Siedlungsentwicklung, die Biodiversitätsstrategie sowie die Mobilitätsstrategie des Kantons. Entsprechend sind diese bei der Anpassung des kantonalen Richtplans zu berücksichtigen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97001	WWF Region Basel	ST10 Landschaftsräume sicher und vernetzen Strategischer Entscheid	<p>Ergänzung anschliessend an Abschnitt 1: Bestehende Vernetzungsachsen werden qualitativ aufgewertet, unvollständige Vernetzungsachsen werden durch Anbindung wertvoller Lebensräume ergänzt. Die Trennwirkung von Strassen wird vermindert.</p> <p>Ergänzung Abschnitt 2: Die Gewässerräume mit Gewässersohle, Uferbereich und Umland sind als standorttypische Ökosysteme zu erhalten, wiederherzustellen und zu schützen, so dass sie soweit wie möglich naturnahen Verhältnissen entsprechen. Insbesondere die Durchgängigkeit der Gewässer wird wiederhergestellt.</p> <p>Der Wald bleibt in seiner Gesamtheit ein ökologisch wertvolles Gebiet, seine Regenerations- und Anpassungsfähigkeit wird erhalten und erhöht. Wertvolle Bereiche des Lebensraums Wald sind aufzuwerten und zu schützen</p>	Anträge gemäss kantonalem Biodiversitätskonzept, Aktionsplan mit gebietsspezifischen Massnahmen sowie gemäss vom RR bestimmten Handlungsfeldern (H1 bis H7) für die Anpassung an den Klimawandel im Kt. Basel-Stadt.	Abschnitt 1: teilweise berücksichtigt. "Die Vernetzung der Landschaftsräume innerhalb von Basel-Stadt und in die umgebende Landschaft wird gesichert UND VERBESSERT." Abschnitt 2: Nicht berücksichtigt. Die Durchgängigkeit der Gewässer wird durch Revitalisierungsprojekte gefördert. Dies ist im Objektblatt NL 1.2 detailliert beschrieben. Abschnitt 3: Nicht berücksichtigt. Die Anpassung des Waldes an den Klimawandel wird hinreichend im Objektblatt NL1.3 beschrieben.
97000	WWF Region Basel	ST11 Wertvolle Naturräume schützen und Biodiversität stärken	Ergänzung zu Abschnitt 2: Ziel ist der Erhalt, die Förderung und der Schutz der Biodiversität, d.h. der Vielfalt der Ökosysteme, der Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten sowie der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten. Gefährdete Arten sind speziell zu fördern. Räumlich sind daher bestehende Naturwerte zu schützen, schützenswerte Naturflächen aufzuwerten und zu entwickeln sowie neue Flächen mit hohem Naturwertpotenzial zu fördern und zu schaffen. Die Vernetzung zwischen den Lebensräumen ist zu erhalten und zu verbessern.	Gemäss Handlungsfelder RR, Bericht Anpassung an den Klimawandel im Kt. BS.	Teilweise berücksichtigt. Ergänzung im 2. Abschnitt: Berücksichtigt. Die Strategie ST11 wird wie folgt ergänzt: "Ziel ist der Erhalt UND DIE FÖRDERUNG der Biodiversität, d.h. der Vielfalt der Ökosysteme, der Vielfalt der EINHEIMISCHEN, STANDORTGERECHTEN PFLANZEN- UND Tierarten sowie der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten". Die Förderung gefährdeter Arten ist nicht raumspezifisch und somit nicht richtplanrelevant. Es ist Thema der Biodiversitätsstrategie. Die Vernetzung der Lebensräume wird im strategischen Teil bereits genannt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119070	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	ST11 Wertvolle Naturräume schützen und Biodiversität stärken	Hinweis	Der Bund begrüsst das neue Kapitel und den strategischen Entscheid, wertvolle Naturräume zu schützen und die Biodiversität zu stärken. Gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz (s. insbes. Art. 18 Abs. 1) steht der Schutz von einheimischen Tier- und Pflanzenarten im Vordergrund, weshalb das BAFU empfiehlt, einheimische, standortgerechte und genetisch vielfältige Arten zu priorisieren.	Berücksichtigt. Die Strategie ST11 wird wie folgt ergänzt: "Ziel ist der Erhalt UND DIE FÖRDERUNG der Biodiversität, d.h. der Vielfalt der Ökosysteme, der Vielfalt der EINHEIMISCHEN, STANDORTGERECHTEN PFLANZEN- UND Tierarten sowie der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten."
96809	Neutraler Quartierverein Innerstadt	ST11 Wertvolle Naturräume schützen und Biodiversität stärken	Im Richtplan wird von Schwammstadt und von Speicherung von Regenwasser gesprochen. Es sollen aber grosszügige Speicherseen erstellt werden wo während Regenzeiten Regenwasser aus Bächen und Flüssen für Trockenzeiten aufbewahrt wird. Dies soll der Landwirtschaft für die Bewässerung in Trockenzeiten zur Verfügung stehen da es dann verboten ist, Wasser aus Fließgewässern zu pumpen. Dies könnte auch in Verbindung mit Speicherseen zur Energiegewinnung geschehen.	Aufbewahrung von Ueberschuss Wasser in Regenzeiten für Nutzung in Trockenzeiten, gleichzeitig mit Nutzung zur Energiegewinnung. Dies zusätzlich zu Schwammstadt.	Nicht berücksichtigt. Die Anlage von Speicherseen ist im Kanton Basel-Stadt schon aufgrund des Flächenbedarfs nicht möglich. Gefördert werden soll ein natürlicher Wasserkreislauf (inkl. kleinerer Speicher) und eine klimaangepasste Landwirtschaft.
95469	Neutraler Quartierverein Innerstadt	ST11 Wertvolle Naturräume schützen und Biodiversität stärken	Wasserlebewesen in Kleingewässern verschwinden wegen Intensivlandwirtschaft. Deshalb sollten die Vorschriften für die Landwirte verschärft werden damit weniger Pestizide und in grösseren räumlichen Abständen zu den Gewässern angewendet werden. Insbesondere sollen Pestizide und auch Herbizide wie Glyphosat in der Nähe von Gewässern verboten werden. Solche Vorschriften bestehen bereits, sie werden aber regelmässig von den Landwirten ignoriert. Deshalb sind auch verschärfte Kontrollen nötig.	<a href="https://www.wwf.ch/de/unsere-ziele/pestizide-wirkung-und-gefahren">https://www.wwf.ch/de/unsere-ziele/pestizide-wirkung-und-gefahren</a>  <a href="https://www.visionlandwirtschaft.ch/de/themen/pestizide/">https://www.visionlandwirtschaft.ch/de/themen/pestizide/</a>	Nicht berücksichtigt. Die Abstandsvorschriften sind im Gewässerraum ausgeschieden, eine Ergänzung im Richtplan ist nicht stufengerecht.
97624	Verein Ökostadt Basel	ST11 Wertvolle Naturräume schützen und Biodiversität stärken Strategischer Entscheid	„Die typische Vielfalt der naturnahen Lebensräume ist zu erhalten“ Auch Ökostadt wartet immer noch auf den wichtigen Ersatz der Naturwerte von nationaler Bedeutung des DB-Areals, die einer veralteten, wirtschaftlich fragwürdigen Hafenerweiterung geopfert werden.	Dieser Ersatz muss vollwertig sein, nicht irgendwo auf einer begrünten Brücke...	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98434	Pro Natura Basel	ST11 Wertvolle Naturräume schützen und Biodiversität stärken Strategischer Entscheid	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "Die Vernetzung zwischen den Lebensräumen erfolgt über Verbundachsen. BEEINTRÄCHTIGUNGEN ODER ENGSTELLEN BEI VERBUNDACHSEN SEIEN, WO MÖGLICH, ZU BEHEBEN.	Das Aussterben von Pflanzen- und Tierarten ist eine mindestens so grosse Bedrohung wie der Klimawandel. Arten sind auf genügend grosse Lebensräume und genügend breite Vernetzungsachsen zwischen diesen Lebensräumen angewiesen. Durch die Verdichtung des Siedlungsraums verschwinden zunehmend Lebensräume. Umso wichtiger wird eine Vernetzung der noch verbleibenden Habitate.	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "BEEINTRÄCHTIGUNGEN ODER ENGSTELLEN BEI VERBUNDACHSEN SIND, WO MÖGLICH, ZU BEHEBEN."
97316	Grüne-BS	ST11 Wertvolle Naturräume schützen und Biodiversität stärken Strategischer Entscheid	Ergänzen: Barrieren innerhalb der Verbundsachsen sind zu beseitigen.	Sind wertvolle Biotope nicht untereinander verbunden fehlt der genetische Austausch zwischen den Populationen, sie verarmen und wichtige Arten verschwinden. Eine Aufwertung muss die Funktionalität der Verbundsachsen sicherstellen.	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "BEEINTRÄCHTIGUNGEN ODER ENGSTELLEN BEI VERBUNDACHSEN SIND, WO MÖGLICH, ZU BEHEBEN."
96993	WWF Region Basel	ST11 Wertvolle Naturräume schützen und Biodiversität stärken Strategischer Entscheid	Ergänzungen: Die typische Vielfalt der naturnahen Lebensräume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets ist zu erhalten und wird gefördert, auch im Hinblick auf die Ziele der Anpassung an den Klimawandel. Bedrohte Arten und deren Lebensräume sind zu schützen. Die Vernetzung zwischen den Lebensräumen erfolgt über Verbundachsen. Bestehende Vernetzungsachsen werden aufgewertet, neue Trittsteine geschaffen und künstliche Hindernisse werden beseitigt. Der Erhalt und die Förderung der Lebensräume sowie ihre Nutzung (z.B. Erholung) sind aufeinander abzustimmen.	Anträge gemäss kantonalem Biodiversitätskonzept (s.o.), gebietsspezifische Massnahmen sowie gemäss vom RR bestimmtem Handlungsfeldern für die Anpassung an den Klimawandel im Kt. Basel-Stadt: Kantonalraumrelevante Massnahmen aus dem Biotopverbundkonzept sollen künftig im kantonalen Richtplan verankert werden und dadurch Behördenverbindlichkeit erlangen.	Teilweise berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "BEEINTRÄCHTIGUNGEN ODER ENGSTELLEN BEI VERBUNDACHSEN SIND, WO MÖGLICH, ZU BEHEBEN."
98050	Grüne-BS	ST11 Wertvolle Naturräume schützen und Biodiversität stärken Strategischer Entscheid	Nach dem ersten Absatz einfügen: Beim Schutz und der Qualitätsförderung der Lebensräume sind auch Flächen (z.B. Vorgärten, repräsentative, private Parks, etc.) einzubeziehen, die im Besitz staatlicher und privater Institutionen und Immobilien sind.	Im Siedlungsraum werden heute private Flächen (inkl. Flächen der Immobilien BS) viel zu wenig erfasst und in eine Gesamtplanung einbezogen. Damit dies möglich ist, benötigt es mehr Beratung und Aufklärung.	Nicht berücksichtigt. Privatrechtliche Auflagen sind im Richtplan nicht möglich, da dieser nur behördenverbindlich ist. Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat das Anliegen. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtklimakonzeptes wird ein Förderprogramm für Gebäudebegrünung, Baumpflanzungen und Entsiegelungen entwickelt, das auch ein Beratungsangebot enthalten soll. Es ist geplant, auf Antrag für die Umsetzung solcher Massnahmen eine

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
					finanzielle Unterstützung aus dem Mehrwertabgabefonds zu gewährleisten.
98410	Evangelische Volkspartei	ST12 Kulturland nachhaltig gestalten Strategischer Entscheid	"Erholungsnutzungen" streichen.	Die Landwirtschaft, insbesondere im Gebiet Landschaftspark Wiese, hat bereits heute einen sehr schweren Stand gegenüber Erholungsnutzungen und muss für ihre Daseinsberechtigung kämpfen. Sie soll nicht hinter Erholungsnutzungen zurückstehen (kein Primat).	Nicht berücksichtigt. Der kantonale Richtplan dient der Darlegung und Abwägung unterschiedlicher Interessen. Der Landschaftspark Wiese ist ein Naherholungsraum für die Region Basel. Daher ist das Anliegen der Erholung mit der landwirtschaftlichen Nutzung abzustimmen, die Formulierung bedeutet nicht ein Primat der Erholungsnutzung.
97175	WWF Region Basel	ST12 Kulturland nachhaltig gestalten Strategischer Entscheid	<p>Ergänzung 1. Abschnitt:                      Eine nachhaltige, auf landschaftliche Qualitäten ausgerichtete Bewirtschaftung des Kulturlands ist zu fördern. Biodiversitätsflächen werden geschützt, weiterentwickelt und neu angelegt. Das Anbausystem berücksichtigt die Wasserverfügbarkeit und fördert Bodenfruchtbarkeit und Humusaufbau.</p> <p>Ergänzung 2. Abschnitt                      Die landwirtschaftliche Nutzung ist mit den Anforderungen an den Naturschutz insbesondere zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität, dem Bodenschutz sowie mit der Erholungsnutzung abzustimmen. Die Bewirtschaftung erfolgt nach Möglichkeit biologisch.</p>	<p>Klimaschutz durch Humusaufbau (Bericht Anpassung an den Klimawandel, S. 93)                      Biodiversitätskonzept:                      M1.5. Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdünger                      In der Landwirtschaft soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern durch geeignete Anbaumethoden und Teilnahme an Pilotprojekten des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung BL weiter reduziert werden.                      M5.1. Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet                      Bestehende Biodiversitätsförderflächen werden auf Basis des laufenden Monitorings weiterentwickelt und wo möglich gezielt aufgewertet. Zudem sollen die Landwirte und Landwirtinnen weitere Kleinstrukturen zur Förderung der Biodiversität anlegen. Auch wenn der Anteil der landwirtschaftlich genutzten</p>	Nicht berücksichtigt. Die Ergänzungen gehen bereits sehr ins Detail und werden in anderen Strategien und Konzepten bzw. in den Objektblättern NL3.1 und NL3.2 genannt.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Flächen im Kanton Basel-Stadt relativ klein ist, besteht ein grosses Potenzial zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität über Neuanlegen und Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen.</p> <p>M5.2 Biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen</p> <p>Erhalt und Förderung der Biodiversität werden unter anderem über die biologische Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen angestrebt.</p> <p>Wenn es zu einem Pächterwechsel bei den Landwirtschaftsflächen im Kanton Basel-Stadt kommt, prüft Immobilien Basel-Stadt in Absprache mit der Landwirtschaftskommission jeweils die Umstellung auf Biolandbau, d. h. eine biodiversitätsschonende Bewirtschaftung mit eingeschränkter Verwendung von Pestiziden, Düngemitteln etc., und schreibt dies entsprechend aus.</p>	
97776	Pro Natura Basel	ST12 Kulturland nachhaltig gestalten Strategischer Entscheid	Keiner.	Die Abstimmung mit den Anforderungen an den Naturschutz insbesondere zur Förderung der Biodiversität und dem Bodenschutz begrüssen wir sehr.	Zur Kenntnis genommen.
97715	VCS beider Basel	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	«Die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Privatverkehrs auf Kantonsgebiet soll nicht zunehmen [...]»: «nicht zunehmen» sei zu ersetzen mit «stark reduziert werden».	<p>Der motorisierte Privatverkehr hat vielfältige negative Auswirkung auf die Stadt, die Gesundheit vieler Menschen und der Umwelt. Dazu gehören Platz- und Ressourcenverbrauch, Lärm, Sicherheitsprobleme/Unfälle, Mikroplastik etc.</p> <p>Kompatibel mit den Klimaziele, Mobilitätsstrategie und dem kantonalen Umweltschutzgesetz ist deshalb einzig eine Abnahme des motorisierten Privatverkehrs (Autoverkehrs).</p>	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST13 unterliegt aktuell keiner inhaltlichen Anpassung, einzig der veränderte Gesetzestext §13 USG BS wird formell korrigiert.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97374	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	[...] langfristig um einen Viertel reduziert werden und bis 2050 ausschliesslich mit Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt werden, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.[...]	Die Reduzierung des motorisierten Privatverkehrs muss weiterhin ein Ziel sein. Auch wenn diese emissionsarm, klima- und ressourcenschonend ist, bestehen weitere negative Einflüsse auf die Stadt (Flächenverbrauch, Behinderung ÖV etc.)	Berücksichtigt. Die Strategie ST13 wird wie folgt ergänzt: "DIE GESAMTVERKEHRSLISTUNG DES PRIVATEN MOTORFAHRZEUGVERKEHRS AUF KANTONSGEBIET AUSSERHALB VON HOCHLEISTUNGSSTRASSEN SOLL AUCH BEI EINEM WACHSTUM DER WOHNBEVÖLKERUNG UND EINEM ANSTIEG DER BESCHÄFTIGUNGSZAHL NICHT ZUNEHMEN. IN SEINER KLIMASCHUTZSTRATEGIE HAT DER REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN, DASS DIE FAHRLEISTUNG AUF DEN STRASSEN AUSSERHALB DES AUTOBAHNNETZES BIS 2037 GEGENÜBER 2020 UM EINEN DRITTEL UND AUF ALLEN STRASSEN UM EINEN SECHSTEL SINKT."
97742	klybeckpark.ch	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	6. zusätzlich zu erwähnen ist: "verbesserte Umstiegsmöglichkeiten durch gemeinsame Haltestellen von S-Bahn und städtischen öffentl. Verkehrsmitteln (Tram, Bus).	Die S-Bahn muss besser in das städtische Verkehrssystem eingegliedert werden. Dafür sind ein paar neue Haltestellen der S-Bahn auf Baselstädtischem Boden notwendig (wie Breite, Tinguely/Roche, Dorenbach, Laupenring/Neubad, Morgartenring, Allmendstrasse).	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST13 unterliegt aktuell keiner inhaltlichen Anpassung, einzig der veränderte Gesetzestext §13 USG BS wird formell korrigiert. Die weiteren Anträge betreffen Themen die nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt sind.
102137	IG Kleinbasel	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Abstimmung Wirtschaft und Verkehr/Mobilität	Viele Handwerker benötigen zur Verrichtung ihrer Arbeit ein grösseres Fahrzeug, um effizient ihrer Tätigkeit nachkommen zu können. Dieses Fahrzeug muss in der Nähe des Arbeitsortes zugänglich sein und nach Arbeitsschluss auch parkiert werden. Dies ist im Kanton Basel-Stadt das grösste Problem. Die Aufhebung von Parkplätzen betrifft nicht nur Anwohnende, sondern auch Unternehmen. Die Stau- und stockenden Verkehrssituationen im Stadtgebiet bedeuten für die Betriebe nichtbezahlte Arbeitsausfälle ihrer Angestellten. Eine funktionierende Infrastruktur mit grossen Verkehrsachsen, um schnell und effizient von A nach B zu kommen, bilden hier die Voraussetzung. Mit der Einführung von Rotlichtstaus, Verlangsamung des Verkehrs	Zur Kenntnis genommen. Eine stadtgerechte Mobilität umfasst auch eine angemessene Erreichbarkeit mit dem MIV und für den Lieferverkehr.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>oder 30er Zonen auf Hauptverkehrsachsen wird der Standort Basel für Handwerksbetriebe unattraktiv. Die fehlenden Parkmöglichkeiten für die Firmenfahrzeuge sind ein weiterer Grund, wieso die angrenzenden Gemeinden einen Aufschwung an ehemals in Basel angesiedelten Handwerksbetrieben erleben. Eine Abwanderung der Betriebe löst jedoch das Verkehrsproblem nicht, sondern verstärkt es sogar noch (siehe Stadt der kurzen Wege). Eine Prüfung von speziellen Parkmöglichkeiten für Handwerker (Ausweitung der BS-Gewerbeparkkarte, spezielle Parkplätze, etc.) würden der Abwanderung entgegenwirken.</p> <p>Der Kanton kann ebenfalls zur Attraktivität des Standorts Basel beitragen, indem er in Basel ansässige Unternehmen für die Vergabe der diversen Aufträge engagiert. Hier kann der kürzere Logistikweg als Auswahlkriterium hinzugezogen werden.</p> <p>Eine Steigerung der klimagerechten Güterlogistik ist voranzutreiben. Diese beschränkt sich bisher auf das Hafengebiet, teilweise noch auf das Dreispitzareal. Idealerweise müsste diese sich auf das ganze Stadtgebiet ausdehnen und bestehende Infrastrukturen nutzen, bzw. umnutzen. Eine Entsiegelung möglicher Flächen befürworten wir.</p>	
98652	VCS beider Basel	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Antrag: Der Absatz sei sinngemäss zu ergänzen mit der Einschränkung, dass unterirdische Parkings nur unter bebauten Flächen möglich sind.	Wir weisen auf die Motion 23.5217 von Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen, die im Grossen Rat überwiesen wurde.	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST13 unterliegt aktuell keiner inhaltlichen Anpassung, einzig der veränderte Gesetzestext §13 USG BS wird formell korrigiert. Die weiteren Anträge betreffen Themen die nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt sind.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98650	VCS beider Basel	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Auf den Bahnanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse (Nouvelle Liaison Ferroviaire) sei zu verzichten. Stattdessen ist der regionale und lokale öffentliche Verkehr im Elsass konsequent zu ergänzen.	Ohne eine starke Reduktion der Flugbewegungen sind die Klimaziele nicht erreichbar. Ausserdem sorgt der Fluglärm und die Luftverschmutzung für starke Umweltbelastungen und beeinträchtigen die Gesundheit vieler Menschen im Dreiland.	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST13 unterliegt aktuell keiner inhaltlichen Anpassung, einzig der veränderte Gesetzestext §13 USG BS wird formell korrigiert. Die weiteren Anträge betreffen Themen die nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt sind.
98879	Handelskammer beider Basel	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Beim Ausbau des öV auch andere Verkehrsmittel berücksichtigen.	Strategischer Entscheid Transitverkehr auf Kantons- und Nationalstrassen müssen möglichst flüssig erfolgen können.  Kommentar Der Ausbau des ÖV darf nicht nur auf Trams beschränkt bleiben, sondern auch andere Verkehrsmittel wie Busse, People Mover, Rolltreppen etc. (gemäss Studie Verkehrskommission der HKBB) berücksichtigen.	Zur Kenntnis genommen. Dieses Thema ist nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97319	Grüne-BS	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	<p>bis 2037 auf dem kantonalen und kommunalen Netz gegenüber heute um einen Drittel sowie auf dem Hochleistungsnetz um einen Sechstel reduziert wird und bis 2050 ausschliesslich mit Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt wird, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind. Der Gesamtverkehr auf dem kantonalen und kommunalen Netz erfüllt bis 2037 das Klimaziel Netto-Null.</p> <p>Streichen: Die Verkehrsleistung des Hochleistungsnetz ist davon ausgenommen.</p> <p>Daraus sowie ergänzend ergeben sich folgende Anträge zum strategischen Entscheid ST13:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Bahnhalt EuroAirport sei zu streichen (Begründung: Flugwegeungen reduzieren, Verfassungsbestimmung 1.5°-Ziel)</li> <li>- die Passage zur Unterstützung des gezielten Ausbaus des Hochleistungsstrassennetzes sei zu streichen (Begründung: 1.5°-Ziel, behördenverbindliche Klimaschutzstrategie sieht eine Reduktion der Verkehrsleistung auf Hochleistungsstrassen um einen Sechstel vor; ein Ausbau verunmöglicht dies.)</li> <li>- "Möglichkeiten für unterirdische Parkieranlagen sind zu prüfen" in "Möglichkeiten für unterirdische Parkieranlagen unter bebauten Flächen sind zu prüfen" (Begründung: überwiesene Motion 23.5217)</li> <li>- Das Fuss- und Velowegnetz sei spätestens bis 2042 vollständig auszubauen (Begründung: Bundesrecht)</li> </ul>	<p>Gemäss behördenverbindlicher Klimaschutzstrategie muss die Verkehrsleistung MIV bis 2037 sinken, um einen Drittel auf dem kantonalen/kommunalen Netz und um einen Sechstel auf dem Hochleistungsstrassennetz. Wir haben bis 2037 das Ziel netto Null für Basel-Stadt beschlossen. Beim Verkehr können wir betreffend CO2 und anderen klimaaktiven Schadstoffen Emissionsfreiheit erreichen. Emissionsarm ist hier zu schwach und zu schwammig.</p>	<p>Berücksichtigt. Die Strategie ST13 wird wie folgt ergänzt: "DIE GESAMTVERKEHRSLISTUNG DES PRIVATEN MOTORFAHRZEUGVERKEHRS AUF KANTONSGEBIET AUSSERHALB VON HOCHLEISTUNGSSTRASSEN SOLL AUCH BEI EINEM WACHSTUM DER WOHNBEVÖLKERUNG UND EINEM ANSTIEG DER BESCHÄFTIGUNGSZAHL NICHT ZUNEHMEN. IN SEINER KLIMASCHUTZSTRATEGIE HAT DER REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN, DASS DIE FAHRLEISTUNG AUF DEN STRASSEN AUSSERHALB DES AUTOBAHNNETZES BIS 2037 GEGENÜBER 2020 UM EINEN DRITTEL UND AUF ALLEN STRASSEN UM EINEN SECHSTEL SINKT." Die weiteren Anträge betreffen Themen die nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt sind.</p>

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98679	Neutraler Quartierverein St. Johann	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Privatverkehrs auf Kantonsgebiet soll reduziert werden.	Aus der Mobilitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt 2023 Ein im Rahmen der Bearbeitung der Klimagerechtigkeitsinitiative verfasster Grundlagenbericht (Infras 2021) unterstellt für ein Szenario «Netto-Null Treibhausgasemissionen 2040», einen Rückgang der Verkehrsleistung des MIV um 23% im Vergleich zum Ausgangszustand 2020 und einen verbleibenden Anteil konventioneller Personenwagen von 51%. Die von der Mobilitätsstrategie vorgeschlagenen Massnahmen reichen damit bei konsequenter und zeitgerechter Umsetzung aus, um bis 2030 auf Kurs für «Netto-Null 2037» zu bleiben. Die Stimmbevölkerung hat den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative angenommen. Auf dieser Basis müssen verschiedene Gesetze und Verordnungen angepasst und Absenkpfade für die einzelnen Sektoren festgelegt werden.	Berücksichtigt. Die Strategie ST13 wird wie folgt ergänzt: "DIE GESAMTVERKEHRSLISTUNG DES PRIVATEN MOTORFAHRZEUGVERKEHRS AUF KANTONSGEBIET AUSSERHALB VON HOCHLEISTUNGSSTRASSEN SOLL AUCH BEI EINEM WACHSTUM DER WOHNBEVÖLKERUNG UND EINEM ANSTIEG DER BESCHÄFTIGUNGSZAHL NICHT ZUNEHMEN. IN SEINER KLIMASCHUTZSTRATEGIE HAT DER REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN, DASS DIE FAHRLEISTUNG AUF DEN STRASSEN AUSSERHALB DES AUTOBAHNNETZES BIS 2037 GEGENÜBER 2020 UM EINEN DRITTEL UND AUF ALLEN STRASSEN UM EINEN SECHSTEL SINKT."
98653	VCS beider Basel	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Ergänzen: "Das Fuss- und Veloverkehrswegenetz wird _bis spätestens 2042_ ausgebaut und nutzergerecht gestaltet, [...]"	Das Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz) verpflichtet Kantone und Gemeinden, ihre Velowegnetze bis Ende 2027 behördenverbindlich zu planen und bis Ende 2042 umzusetzen.	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST13 unterliegt aktuell keiner inhaltlichen Anpassung, einzig der veränderte Gesetzestext §13 USG BS wird formell korrigiert. Die weiteren Anträge betreffen Themen die nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt sind.
97177	WWF Region Basel	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Ergänzung: Die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Privatverkehrs auf Kantonsgebiet nimmt ab und der ÖV wird bis 2027 emissionsfrei im Antrieb. Bis 2037 verursacht auch der motorisierte Individualverkehr fast keine Emissionen mehr. Durch die Abnahme des MIV und eine vielseitige Gestaltung und Begrünung wird die Attraktivität des Strassenraums gesteigert.	Ergänzungen entsprechend des Handlungsfelds Mobilität, das der RR in der kantonalen Klimastrategie definiert hat.	Berücksichtigt. Die Strategie ST13 wird wie folgt ergänzt: "DIE GESAMTVERKEHRSLISTUNG DES PRIVATEN MOTORFAHRZEUGVERKEHRS AUF KANTONSGEBIET AUSSERHALB VON HOCHLEISTUNGSSTRASSEN SOLL AUCH BEI EINEM WACHSTUM DER WOHNBEVÖLKERUNG UND EINEM ANSTIEG DER BESCHÄFTIGUNGSZAHL NICHT ZUNEHMEN. IN SEINER KLIMASCHUTZSTRATEGIE HAT DER

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
					REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN, DASS DIE FAHRLEISTUNG AUF DEN STRASSEN AUSSERHALB DES AUTOBAHNNETZES BIS 2037 GEGENÜBER 2020 UM EINEN DRITTEL UND AUF ALLEN STRASSEN UM EINEN SECHSTEL SINKT."
96094	SP Basel-Stadt	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Ergänzung: "...die gemäss Netto-Null bis 2037 emissionsarm..."	Explizite Integration von Netto-Null bis 2037.	Berücksichtigt. Die Strategie ST13 wird wie folgt ergänzt: "DIE GESAMTVERKEHRSLEISTUNG DES PRIVATEN MOTORFAHRZEUGVERKEHRS AUF KANTONSGBIET AUSSERHALB VON HOCHLEISTUNGSSTRASSEN SOLL AUCH BEI EINEM WACHSTUM DER WOHNBEVÖLKERUNG UND EINEM ANSTIEG DER BESCHÄFTIGUNGSZAHL NICHT ZUNEHMEN. IN SEINER KLIMASCHUTZSTRATEGIE HAT DER REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN, DASS DIE FAHRLEISTUNG AUF DEN STRASSEN AUSSERHALB DES AUTOBAHNNETZES BIS 2037 GEGENÜBER 2020 UM EINEN DRITTEL UND AUF ALLEN STRASSEN UM EINEN SECHSTEL SINKT."
98494	umverkehr	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Ersetzen: "Die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Privatverkehrs auf Kantonsgebiet soll nicht zunehmen und bis 2050 ausschliesslich mit Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt werden, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind." durch: "Die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs auf Kantonsgebiet soll bis 2037 auf den Strassen ausserhalb des Autobahnnetzes gegenüber 2020 um einen Drittel und auf allen Strassen um einen Sechstel sinken. Die Gesamtverkehrsleistung wird bis 2037 ausschliesslich mit Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt werden, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind."	Umsetzung Umweltschutzgesetz und Netto-Null 2037	Berücksichtigt. Die Strategie ST13 wird wie folgt ergänzt: "DIE GESAMTVERKEHRSLEISTUNG DES PRIVATEN MOTORFAHRZEUGVERKEHRS AUF KANTONSGBIET AUSSERHALB VON HOCHLEISTUNGSSTRASSEN SOLL AUCH BEI EINEM WACHSTUM DER WOHNBEVÖLKERUNG UND EINEM ANSTIEG DER BESCHÄFTIGUNGSZAHL NICHT ZUNEHMEN. IN SEINER KLIMASCHUTZSTRATEGIE HAT DER REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN, DASS DIE FAHRLEISTUNG AUF DEN STRASSEN AUSSERHALB DES AUTOBAHNNETZES BIS 2037 GEGENÜBER 2020 UM EINEN DRITTEL UND AUF ALLEN STRASSEN UM EINEN SECHSTEL SINKT."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119071	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Hinweis	<p>Mit der Anpassung wird die bestehende Strategie zu einer stadtgerechten Mobilität noch konsequenter auf den Klimaschutz ausgerichtet, was der Bund begrüsst. So soll die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Privatverkehrs auf Kantonsgebiet nicht zunehmen und bis 2050 ausschliesslich mit Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt werden, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind (ausgenommen Hochleistungsstrassen). Die neuen, sehr weitgehenden strategischen Richtplanentscheide hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung (ST 2 und ST 3) sollen und werden einen grossen Einfluss auf die zukünftige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung des Agglomerationszentrums haben. Dies wird im Agglomerationsprogramm der nächsten Generationen zu berücksichtigen und positiv in Wert zu setzen sein. Die Etablierung der vorbildlichen strategischen Zielsetzungen des Kantons Basel-Stadt auch im Agglomerationsprogramm auf strategischer Ebene für die gesamte Agglomeration wäre aus Bundessicht wünschenswert, aber dürfte ein sehr ambitiöses Ziel sein.</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Richtplananpassung blieben konkrete Vorhaben im Bereich Mobilität (wie bspw. Rheintunnel, S-Bahn Projekt Herzstück) unverändert. Die Konzeptkarten sollen erst nach Vorlage einer trinational abgestimmten Konzeptkarte für den Kern der Agglomeration überarbeitet werden. Der Bund nimmt dies zur Kenntnis.</p>	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98398	BastA!	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	ST 13 STADTGERECHTE MOBILITÄT FÖRDERN UND ERREICHBARKEIT GEWÄHRLEISTEN Strategischer Entscheid Streichen: "Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks sind grosse Infrastrukturanlagen der Eisenbahn und des Hochleistungsstrassennetzes möglichst unterirdisch zu planen."	Dies ist eine zu starke Einschränkung möglicher und sinnvoller Ausbauten für die Eisenbahn. Eine Erweiterung des Hochleistungsstrassennetzes wird grundsätzlich abgelehnt, sowohl ober- wie unterirdisch, da sie einer stadtverträglichen, flächeneffizienten, emissionsarmen, klima- und ressourcenschonenden Mobilität widerspricht.	Zur Kenntnis genommen. Dieses Thema ist nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt.
98394	BastA!	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	ST 13 STADTGERECHTE MOBILITÄT FÖRDERN UND ERREICHBARKEIT GEWÄHRLEISTEN Strategischer Entscheid Streichen: "neuer regionaler Durchmesserlinien und"	BastA! lehnt den Bau neuer Durchmesserlinien (Herzstück) ab. Der Ausbau soll durch Verbesserungen auf den bestehenden Linien und kleinräumigen Ausbauten wie Entflechtungsbauwerken erfolgen.	Zur Kenntnis genommen. Dieses Thema ist nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt. Der Regierungsrat unterstützt den Bau des Herzstücks.
98396	BastA!	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	ST 13 STADTGERECHTE MOBILITÄT FÖRDERN UND ERREICHBARKEIT GEWÄHRLEISTEN Strategischer Entscheid Streichen: "unter anderem am EuroAirport und"	BastA! lehnt die Bahnerschliessung des EuroAirports ab. Stattdessen braucht es einen Plan zur raschen und deutlichen Reduktion der Flugbewegungen am EuroAirport.	Zur Kenntnis genommen. Dieses Thema ist nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt. Der Regierungsrat unterstützt die Anbindung des EuroAirports.
98393	BastA!	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	ST 13 STADTGERECHTE MOBILITÄT FÖRDERN UND ERREICHBARKEIT GEWÄHRLEISTEN7 Text Ersetzen: "Die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Privatverkehrs auf Kantonsgebiet soll nicht zunehmen und bis 2050 ausschliesslich mit Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt werden, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind." durch: "Die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs auf Kantonsgebiet soll bis 2037 auf den Strassen ausserhalb des Autobahnnetzes gegenüber 2020 um einen Drittel und auf allen Strassen um einen Sechstel sinken. Die Gesamtverkehrsleistung wird bis 2037 ausschliesslich mit Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt werden, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind."	Umsetzung Umweltschutzgesetz und Netto-Null 2037	Berücksichtigt. Die Strategie ST13 wird wie folgt ergänzt: "DIE GESAMTVERKEHRSLEISTUNG DES PRIVATEN MOTORFAHRZEUGVERKEHRS AUF KANTONS GEBIET AUSSERHALB VON HOCHLEISTUNGSSTRASSEN SOLL AUCH BEI EINEM WACHSTUM DER WOHNBEVÖLKERUNG UND EINEM ANSTIEG DER BESCHÄFTIGUNGSZAHL NICHT ZUNEHMEN. IN SEINER KLIMASCHUTZSTRATEGIE HAT DER REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN, DASS DIE FAHRLEISTUNG AUF DEN STRASSEN AUSSERHALB DES AUTOBAHNNETZES BIS 2037 GEGENÜBER 2020 UM EINEN DRITTEL UND AUF ALLEN STRASSEN UM EINEN SECHSTEL SINKT."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98496	umverkehrR	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Streichen: "Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks sind grosse Infrastrukturanlagen der Eisenbahn und des Hochleistungsstrassennetzes möglichst unterirdisch zu planen."	Dies ist eine zu starke Einschränkung möglicher und sinnvoller Ausbauten für die Eisenbahn. Eine Erweiterung des Hochleistungsstrassennetzes wird grundsätzlich abgelehnt, sowohl ober- wie unterirdisch, da sie einer stadtverträglichen, flächeneffizienten, emissionsarmen, klima- und ressourcenschonenden Mobilität widerspricht.	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST13 unterliegt aktuell keiner inhaltlichen Anpassung, einzig der veränderte Gesetzestext §13 USG BS wird formell korrigiert. Die weiteren Anträge betreffen Themen die nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt sind.
98649	VCS beider Basel	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Streichen: "Die Verkehrsleistung auf Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen." (S. 13, zweiter Absatz)	Auf Hochleistungsstrassen verkehrt zum grossen Teil lokaler oder regionaler Autoverkehr. Für die Umwelt entsteht zuerst kein Vorteil, wenn Autos auf der Autobahn statt der Kantonsstrasse fahren. Die Umweltbelastungen durch den Autoverkehr sind insgesamt zu eliminieren. Deshalb ist diese Ausnahme zu streichen.	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST13 unterliegt aktuell keiner inhaltlichen Anpassung, einzig der veränderte Gesetzestext §13 USG BS wird formell korrigiert. Die weiteren Anträge betreffen Themen die nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt sind.
98651	VCS beider Basel	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Streichen: "In Anbetracht der wachsenden Pendlerströme und der bereits hohen Auslastung der bestehenden Infrastrukturen unterstützt der Kanton den gezielten Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes unter anderem mit dem Ziel, das kantonale Strassennetz zu entlasten."	Der Ausbau der Kapazitäten für den sehr umweltschädlichen Autoverkehr widerspricht den kantonalen, nationalen und internationalen Klimazielen sowie der behördenverbindlichen Klimaschutzstrategie Basel 2037, die eine deutliche Reduktion der Verkehrsleistung auf Hochleistungsstrassen enthält.	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST13 unterliegt aktuell keiner inhaltlichen Anpassung, einzig der veränderte Gesetzestext §13 USG BS wird formell korrigiert. Die weiteren Anträge betreffen Themen die nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt sind.
98495	umverkehrR	ST13 Stadtgerechte Mobilität fördern und Erreichbarkeit gewährleisten	Streichen: "unter anderem am EuroAirport und"	Der Flugverkehr ist gemäss Bundesrat mit 27% für den grössten Anteil des Klimaeffekts in der Schweiz verantwortlich, Tendenz steigend. umverkehrR lehnt deshalb den Bahnanschluss g des EuroAirports ab. Stattdessen braucht es einen Plan zur raschen und deutlichen Reduktion der Flugbewegungen am EuroAirport.	Nicht berücksichtigt. Die Strategie ST13 unterliegt aktuell keiner inhaltlichen Anpassung, einzig der veränderte Gesetzestext §13 USG BS wird formell korrigiert. Die weiteren Anträge betreffen Themen die nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt sind.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97185	WWF Region Basel	ST15 Das Regenwasser nachhaltig bewirtschaften	<p>Ergänzung Abschnitt 1:                      Parallel fehlt dieses abgeleitete Niederschlagswasser der grünen Infrastruktur, welche vermehrt unter Trockenheit leidet. Die Nachfrage nach Trinkwasser steigt.</p> <p>Ergänzung letzter Satz:                      Ziel ist eine Minderung der Schadensereignisse durch Starkregen, eine Entlastung des Kanalnetzes und der Abwasserreinigungsanlage, eine bessere Verfügbarkeit des Niederschlagswassers für ein vitales Stadtgrün sowie eine verstärkte Versickerung zur Grundwasserbildung.</p>	S. Bericht Anpassung an den Klimawandel, Thema Regenwassermanagement, Handlungsfeld 37 (S. 120).	Abschnitt 1: Nicht berücksichtigt. Der Trinkwasserverbrauch ist rückläufig; Abschnitt 2: Der Text wird wie folgt geändert: "...für ein vitales Stadtgrün UND ZUR GRUNDWASSERBILDUNG".
98401	BastA!	ST15 Das Regenwasser nachhaltig bewirtschaften	<p>ST15 DAS REGENWASSER NACHHALTIG BEWIRTSCHAFTEN</p> <p>Strategischer Entscheid                      Ersetzen: "Ein dezentrales, naturnahes und parzellenübergreifendes Regenwassermanagement nach dem Schwammstadtprinzip wird angestrebt."                      Durch "Ein dezentrales, naturnahes und parzellenübergreifendes Regenwassermanagement nach dem Schwammstadtprinzip wird umgesetzt."</p>	Anstreben ist zu schwach für diese wichtige Aufgabe.	Nicht berücksichtigt. Mit dem Verb "anstreben" wird hinreichend deutlich, dass das Schwammstadtprinzip immer in Erwägung gezogen werden soll. Eine "Umsetzung" ist nicht immer möglich.
97380	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten	ST15 Das Regenwasser nachhaltig bewirtschaften Strategischer Entscheid	[...]und parzellenübergreifendes - insbesondere zwischen privaten und öffentlichen Parzellen - Regenwassermanagement [...]	Parzellenübergreifend muss explizit private und öffentliche Parzellen beinhalten.	Nicht berücksichtigt. Eine explizite Nennung von privat und öffentlich ist hier nicht notwendig. Beides ist mitberücksichtigt.
97743	klybeckpark.ch	ST15 Das Regenwasser nachhaltig bewirtschaften Strategischer Entscheid	7. siehe dazu unser Antrag 5 zu ST6	siehe dazu unser Antrag 5 zu ST6 und ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen in unserem Haupt-Antrag 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese'.	Nicht berücksichtigt. Ein kantonsweites oberirdisches Wasserverteilnetz wird nicht angestrebt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97188	WWF Region Basel	ST15 Das Regenwasser nachhaltig bewirtschaften Strategischer Entscheid	Ergänzung letzter Abschnitt: Wo möglich werden Abflussspitzen durch die Retention von Regenabwasser vermindert. Im Extremregenfall sollen auch Flächen in Anspruch genommen werden, die im Normalfall anderen Nutzungen dienen. Regenwasser wird wo immer möglich zur Bewässerung des Stadtgrüns genutzt.	S. Bericht Anpassung an den Klimawandel, Thema Regenwassermanagement, Handlungsfeld 37 (S. 121).	Teilweise berücksichtigt. Eine Ergänzung der Strategie wird nicht vorgenommen. Die Zielsetzungen im Objektblatt S5.6 Naturgefahren werden wie folgt ergänzt: "Mittels umsichtiger Planung werden die benötigten Freihalteräume pro Prozess gesichert. Beim Prozess Hochwasser erfolgt dies über die Sicherstellung eines ausreichenden Gewässerraums. BEI STARKREGEN KANN DIES ÜBER DIE TEMPORÄRE FLUTUNG VON FLÄCHEN ERFOLGEN, DIE IM NORMALFALL ANDEREN NUTZUNGEN DIENEN."
98497	umverkehrR	ST15 Das Regenwasser nachhaltig bewirtschaften Strategischer Entscheid	Ersetzen: "Ein dezentrales, naturnahes und parzellenübergreifendes Regenwassermanagement nach dem Schwammstadtprinzip wird angestrebt." durch "Ein dezentrales, naturnahes und parzellenübergreifendes Regenwassermanagement nach dem Schwammstadtprinzip wird umgesetzt."	Anstreben ist zu schwach für diese wichtige Aufgabe.	Nicht berücksichtigt. Mit dem Verb "anstreben" wird hinreichend deutlich, dass das Schwammstadtprinzip immer in Erwägung gezogen werden soll. Eine "Umsetzung" ist nicht immer möglich.
97790	Pro Natura Basel	ST15 Das Regenwasser nachhaltig bewirtschaften Strategischer Entscheid	Keiner.	Den strategischen Entscheid ST15 begrüßen wir.	Zur Kenntnis genommen.
98883	Handelskammer beider Basel	S Siedlung Leitsätze Siedlung	Ablehnung des Leitsatzes 29	Leitsätze Siedlung Familiengartenareale sind partiell für allgemein zugänglichen Grünraum zu öffnen...  Kommentar Diesen Punkt unterstützen wir überhaupt nicht. Die allgemeine Zugänglichkeit von Familiengärten wurde an der Urne abgelehnt und darf nun nicht durch die Hintertür Richtplan wieder aufgenommen werden.	Teilweise berücksichtigt. Das geltende Gesetz über Freizeitgärten sieht vor, bestehende Areale qualitativ aufzuwerten, insbesondere dadurch, dass sie mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. (Gesetz über Freizeitgärten § 4). Neue Formulierung des Leitsatzes: "BESTEHENDE FREIZEITGARTENAREALE SIND QUALITATIV AUFZUWERTEN, INSBESONDERE INDEM SIE MIT ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN UND FREIZEITANGEBOTEN VERBUNDEN WERDEN. EIN HINREICHENDES ANGEBOT AN FREIZEITGÄRTEN IST LANGFRISTIG ZU SICHERN."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98880	Handelskammer beider Basel	S Siedlung Leitsätze Siedlung	Fehlende örtliche Festlegungen beim Leitsatz S16	Leitsätze Siedlung Für innovative Neugründungen sind ausreichende und siedlungsverträgliche Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern.  Kommentar Diesen Punkt unterstützen wir. Allerdings fehlen in den Richtplanblätter konkrete örtliche Festlegungen.	Nicht berücksichtigt. Der Leitsatz 16 wird in den Objektblättern S2.1 Schwerpunkte Arbeiten und S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen umgesetzt. Hierin sind richtplanrelevante, grössere Arealentwicklungen als örtliche Festlegungen enthalten, die auch Potenzialräume für Neugründungen berücksichtigen.
98881	Handelskammer beider Basel	S Siedlung Leitsätze Siedlung	Fehlende örtliche Festlegungen beim Leitsatz S18	Leitsätze Siedlung Gebiete für Produktions- und Forschungsbetriebe mit Störfallrisiken oder anderen Emissionen sind festzusetzen und langfristig vor Konflikten mit empfindlichen Nutzungen zu sichern.  Kommentar Diesen Punkt unterstützen wir. Allerdings fehlen in den Richtplanblätter konkrete örtliche Festlegungen.	Nicht berücksichtigt. Der Leitsatz 18 wird in den Objektblättern S2.1 Schwerpunkte Arbeiten und S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen umgesetzt. Hierin sind richtplanrelevante, grössere Arealentwicklungen als örtliche Festlegungen enthalten, die auch Potenzialräume für Produktions- und Forschungsbetriebe berücksichtigen.
98407	BastA!	S Siedlung Leitsätze Siedlung	Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Neuer Schwerpunkt: "Der Anteil preisgünstigen Wohnungen soll auf 17% im Jahr 2035 und auf 25% im Jahr 2050 gesteigert werden."	Umsetzung Gegenvorschlag Basel baut Zukunft und Recht auf Wohnen	Teilweise berücksichtigt. Folgender Leitsatz wird ergänzt: "DER ANTEIL AN PREISGÜNSTIGEM WOHNRAUM SOLL GESAMTKANTONAL BIS 2050 BEI MINDESTENS 25% LIEGEN."
98403	BastA!	S Siedlung Leitsätze Siedlung	Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung S11 Ersetzen: "Der Um- und Neubau erfolgt klimaschonend und der Betrieb klimaneutral." durch: "Der Um- und Neubau erfolgt klimaschonend unter Berücksichtigung der grauen Energie und der Betrieb und Mobilität klimaneutral."	Graue Energie ist explizit zu nennen und die Mobilität einzubeziehen.	Nicht berücksichtigt. Da die grauen Emissionen/graue Energie für einen klimaschonenden Um- und Neubau zwingend ist, verzichten wir auf diese Erweiterung.
98404	BastA!	S Siedlung Leitsätze Siedlung	Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung S12 Ersetzen: "Der Um- und Neubau erfolgt klimaschonend und der Betrieb klimaneutral."Streichen: "neuen wertschöpfungsintensiven und"	Es braucht nicht nur wertschöpfungsintensive Branchen. Für eine gute Durchmischung sind auch andere Branchen (Handwerk, Produktion, Logistik etc) von Bedeutung.	Nicht berücksichtigt. Die Aussage wurde bereits in vorherigen Anpassungen in den Richtplan aufgenommen und ist nicht Teil dieser Anpassung.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98406	BastA!	S Siedlung Leitsätze Siedlung	Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung S14 Ersetzen: "Bei Arealentwicklungen, bei denen neuer Wohnraum geschaffen wird, ist insgesamt ein Anteil von mindestens einem Drittel preisgünstigem Wohnraum anzustreben." durch: "Bei Arealentwicklungen, bei denen neuer Wohnraum geschaffen wird, ist ein Anteil von mindestens einem Drittel preisgünstigem Wohnraum umzusetzen."	Umsetzung Gegenvorschlag Basel baut Zukunft	Berücksichtigt. Der Leitsatz wird wie folgt ergänzt: "IN TRANSFORMATIONSAREALEN, DIE EINEN PLANUNGSPERIMETER VON MEHR ALS 15'000 M2 UMFASSEN, IST INSGESAMT EIN ANTEIL VON MINDESTENS EINEM DRITTEL DER NEU FÜR WOHNEN GEPLANTEN BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE ALS DAUERHAFT GEMEINNÜTZIG VERMIETETER WOHNRAUM ZU SICHERN."
97389	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten	S7 Leitsatz	Das Freiraum- und Grünflächenangebot ist unter Beachtung der übrigen städtebaulichen Anforderungen bedarfsgerecht zu verteilen, zu erweitern und wo möglich naturnah auszugestalten.	Stadtgestaltung erfolgt immer mit einer Interessenabwägung. Eine Erweiterung des Freiraum- und Grünflächenangebotes muss immer ernsthaft geprüft werden, "wo möglich" ist eine Wertung welche dies als zweitrangig bezeichnet.	Nicht berücksichtigt. Der Zusatz "wo möglich" zeigt auf, dass eine Erweiterung immer geprüft werden muss. Der kantonale Richtplan kann aber einen nutzungsplanerischen Entscheid nicht vorwegnehmen.
98106	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	S7 Leitsatz	Das Freiraum- und Grünflächenangebot soll wo möglich gerecht erweitert werden.	Es gibt Quartiere und Stadtteile, die mit Grün- und Freiflächen unterversorgt sind. Wird das Angebot dort erweitert, wo es erweiterbar ist, aber nicht dort, wo der Bedarf am grössten ist, ist die absolute Flächenzahl zwar erhöht, aber nicht zielgerichtet dort, wo es am meisten gebraucht wird.	Nicht berücksichtigt. Im Leitsatz steht "bedarfsgerechter", das meint gerechter im Sinne des Antrags. Das Freiraumangebot soll dort, wo Bedarf besteht, erweitert werden.
97792	Pro Natura Basel	S7 Leitsatz	Der Leitsatz s7 sei mit folgender Formulierung zu ergänzen: "...naturnah UND BIODIVERSITÄTSFÖRDERND auszugestalten und, ..."	Ein naturnahes Grünflächenangebot heisst nicht automatisch, dass Pflanzenarten verwendet werden, die von der einheimischen Fauna genutzt werden können.	Teilweise berücksichtigt. Die Förderung der Biodiversität wird bereits in der Strategie ST11 genannt und in der Strategie ST6 wird betreffend der Wohnumfeldqualitäten der Aspekt der biodiversen Grün- und Freiräume genannt. Zudem wird neu in dem Leitsatz s2 folgende Ergänzung vorgenommen: "Erneuerungen und Veränderungen des Siedlungsraumes erfolgen insbesondere unter Beachtung optimaler baulicher Dichten, einer ausgewogenen Sozialstruktur, Anforderungen zum Klimaschutz und zu Anpassung an den Klimawandel SOWIE FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98411	Evangelische Volkspartei	S7 Leitsatz	Dieser Abschnitt bezieht sich offensichtlich auf Stadtgebiet. Hier ist zu differenzieren vom Gebiet der Landgemeinden, welche bereits über ein grosses Angebot an Frei- und Grünflächen verfügen und wo der Fokus auf deren Erhalt gelegt werden muss.	s. oben	Nicht berücksichtigt. Der Leitsatz gilt grundsätzlich für alle Gemeinden des Kantons.
97189	WWF Region Basel	S7 Leitsatz	Ergänzung: Das Freiraum- und Grünflächenangebot ist unter Beachtung der übrigen städtebaulichen Anforderungen bedarfsgerechter zu verteilen, mit dem Ziel der Biodiversitätsförderung naturnah auszugestalten und, wo möglich, zu erweitern.	Der Begriff «naturnah» bleibt unkonkret und sagt zu wenig über den ökologischen Wert einer Grünfläche aus.	Teilweise berücksichtigt. Die Förderung der Biodiversität wird bereits in der Strategie ST11 genannt und in der Strategie ST6 wird betreffend der Wohnumfeldqualitäten der Aspekt der biodiversen Grün- und Freiräume genannt. Zudem wird neu in dem Leitsatz s2 folgende Ergänzung vorgenommen: "Erneuerungen und Veränderungen des Siedlungsraumes erfolgen insbesondere unter Beachtung optimaler baulicher Dichten, einer ausgewogenen Sozialstruktur, Anforderungen zum Klimaschutz und zu Anpassung an den Klimawandel SOWIE FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT."
98124	Grüne-BS	S11 Leitsatz	Folgende Ergänzung ist vorzunehmen: "der Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel SOWIE DER FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT..."	Bei Neubauten muss die Biodiversität zwingend mitberücksichtigt werden. Klimamassnahmen und Biodiversitätsfördernde Massnahmen müssen Hand in Hand gehen. Nicht jede Klimamassnahme ist auch biodiversitätsfördernd, deshalb braucht es einen bewussten Umgang mit diesen beiden Themen.	Teilweise berücksichtigt. Die Förderung der Biodiversität wird bereits in der Strategie ST11 genannt und in der Strategie ST6 wird betreffend der Wohnumfeldqualitäten der Aspekt der biodiversen Grün- und Freiräume genannt. Zudem wird neu in dem Leitsatz s2 folgende Ergänzung vorgenommen: "Erneuerungen und Veränderungen des Siedlungsraumes erfolgen insbesondere unter Beachtung optimaler baulicher Dichten, einer ausgewogenen Sozialstruktur, Anforderungen zum Klimaschutz und zu Anpassung an den Klimawandel SOWIE FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT."
98108	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	S13 Leitsatz	Der Um- und Neubau erfolgt klimaschonend und sozial nachhaltig.	Es ist wichtig, dass die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit nicht miteinander konkurrenzieren. Energetische und ökologisch nachhaltige Sanierungen sollen nicht den (finanziellen) Druck auf z.B. Mieter:innen erhöhen.	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
96096	SP Basel-Stadt	S13 Leitsatz	Ergänzung: ...klimaschonend, insbesondere unter Berücksichtigung der Grauen Energie, und der Betrieb...	Die Wichtigkeit der Grauen Energie explizit benennen.	Nicht berücksichtigt. Da die grauen Emissionen/graue Energie für einen klimaschonenden Um- und Neubau zwingend ist, wird auf diese Ergänzung verzichtet.
98498	umverkehrR	S13 Leitsatz	Ersetzen: "Der Um- und Neubau erfolgt klimaschonend und der Betrieb klimaneutral." durch: "Der Um- und Neubau erfolgt klimaschonend unter Berücksichtigung der grauen Energie und der Betrieb und Mobilität klimaneutral."	Graue Energie ist explizit zu nennen und die Mobilität einzubeziehen.	Nicht berücksichtigt. Da die grauen Emissionen/graue Energie für einen klimaschonenden Um- und Neubau zwingend ist, verzichten wir auf diese Erweiterung. Die Mobilität wird im Sachgebiet Mobilität behandelt.
97625	Verein Ökostadt Basel	S26 Leitsatz	„Für Spitäler, Kliniken .... ist eine klimaangepasste Umgebungsgestaltung besonders zu gewichten“... Wo ist diese Gestaltung möglich bei einem Klinikum 2 und dann auch 3, wenn in den Plänen 23% des Spitalgartens und der jetzigen Umgebungsflächen an der Schanzenstrasse versiegelt und dazu 57 grosskronige Bäume gefällt werden ??	Ausserdem werden diese Flächen und Baumkronen dem ganzen Stadtraum fehlen, da sie nicht ohne weiteres ersetzt werden können.	Zur Kenntnis genommen. Die Spitalplanung basiert auf einer Entscheidung des Grossen Rates. Es bleiben grosse Teile des Gartens des Universitätsspitals erhalten und die meisten Bäume werden ersetzt im Wissen, dass die Baumkrone am Anfang klein ist.
97793	Pro Natura Basel	S28 Leitsatz	Der Leitsatz s 28 sei wie folgt zu ergänzen: "... Massnahmen ZUM ERHALT UND ZUR FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT , SOWIE zum ...".	Öffentliche Bauten und Anlagen haben nicht nur beim Schutz des Klimas und bei Klimaanpassungsmassnahmen eine Vorbildfunktion, sondern auch beim Erhalt und der Förderung der Biodiversität.	Teilweise berücksichtigt. Die Förderung der Biodiversität wird bereits in der Strategie ST11 genannt und in der Strategie ST6 wird betreffend der Wohnumfeldqualitäten der Aspekt der biodiversen Grün- und Freiräume genannt. Zudem wird neu in dem Leitsatz s2 folgende Ergänzung vorgenommen: "Erneuerungen und Veränderungen des Siedlungsraumes erfolgen insbesondere unter Beachtung optimaler baulicher Dichten, einer ausgewogenen Sozialstruktur, Anforderungen zum Klimaschutz und zu Anpassung an den Klimawandel SOWIE FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98882	Handelskammer beider Basel	S28 Leitsatz	Die Bauten sollen aber auch aufzeigen, dass eine wirtschaftliche Umsetzung möglich ist.	<p>Leitsätze Siedlung                      Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand haben eine Vorbildfunktion. Sie zeigen möglichst exemplarisch Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel auf.</p> <p>Kommentar                      Diesen Punkt unterstützen wir. Die Bauten sollen aber auch aufzeigen, dass eine wirtschaftliche Umsetzung möglich ist.</p>	Nicht berücksichtigt. Eine "möglichst exemplarische" Umsetzung von baulichen Klimaschutzmassnahmen schliesst auch deren Wirtschaftlichkeit mit ein.
97696	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten	S30 Leitsatz	Streichung "möglichst"	Solche Einwirkungen sind nicht nur möglichst zu vermeiden.	Nicht berücksichtigt. Umwelteinwirkungen können nicht immer ausgeschlossen werden. Die Einschränkung mit dem Wort "möglichst" zeigt auf, dass an den Raum immer mehrere Ansprüche gestellt werden und es jeweils eine Interessenabwägung braucht.
98884	Handelskammer beider Basel	S30 Leitsatz	Teilablehnung des Leitsatzes s30	Hinter dem ersten Teil können wir nicht stehen. Wieso sollte eine Siedlungsentwicklung keine verhältnismässige Lärm- und Lichtemissionen auf die Umwelt haben dürfen?	Nicht berücksichtigt. Eine Siedlungsentwicklung führt zu Lärm- und Lichtemissionen. Gemäss dem Umweltschutzgesetz gilt es die Umwelt vor Emissionen zu schützen. Die Einschränkung mit dem Wort "möglichst" zeigt auf, dass an den Raum immer mehrere Ansprüche gestellt werden und es jeweils eine Interessenabwägung braucht.
97701	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten	S33 Leitsatz	Ändern: "Bestehende Kaltluftkorridore sind zu identifizieren, zu erhalten und auszubauen. Im Bereich von bekannten Hitzeinseln sind neue Kaltluftkorridore festzulegen und über die langfristige Stadtplanung zu etablieren."	Die kleinen blauen Pfeile sind sehr rudimentär, die Kaltluftströme müssen viel umfassender analysiert und festgehalten werden. Wenn Zürich das kann, muss das in BS auch möglich sein. Siehe Teilplan Kaltluftsystem Zürich.	Nicht berücksichtigt. Der Kanton Basel-Stadt hat 2019 eine umfassende Klimaanalyse durchgeführt. Diese stellt tatsächlich sehr genau die Kaltluftflüsse zu verschiedenen Tageszeiten und Bedingungen dar. Diese sehr komplexe Karte wurde nicht vollständig in den Richtplan integriert sondern die wesentlichen Kaltluftflüsse abgebildet. Die Richtplankarte mit einem Massstab von 1:20.000 eignet sich nicht, alle Kaltluftpfeile der Klimaanalyse aufzunehmen. Als übergeordnetes, strategisches Instrument gilt es, in diesem die relevantesten räumlichen Auswirkungen darzustellen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98499	umverkehrR	S33 Leitsatz	Ersetzen: "Leitbahnen zur nächtlichen Kaltluftzufuhr der Siedlungsgebiete sind möglichst zu erhalten und zu verbessern." durch ""Leitbahnen zur nächtlichen Kaltluftzufuhr der Siedlungsgebiete sind zu erhalten und zu verbessern."	Die Kaltluftzufuhr ist so wichtig, dass sie zu erhalten und zu verbessern ist.	Nicht berücksichtigt. Die Einschränkung mit dem Wort "möglichst" zeigt auf, dass an den Raum immer mehrere Ansprüche gestellt werden und es jeweils eine Interessenabwägung braucht. Eine Sicherung der Leitbahnen der Kaltluftzufuhr ohne Berücksichtigung anderer Interessen ist rechtlich nicht umsetzbar und räumlich in einigen Fällen evtl. nicht sinnvoll.
98409	BastA!	S33 Leitsatz	Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung S33 Ersetzen: "Leitbahnen zur nächtlichen Kaltluftzufuhr der Siedlungsgebiete sind möglichst zu erhalten und zu verbessern." durch ""Leitbahnen zur nächtlichen Kaltluftzufuhr der Siedlungsgebiete sind zu erhalten und zu verbessern."	Die Kaltluftzufuhr ist so wichtig, dass sie zwischen zu erhalten und zu verbessern ist.	Nicht berücksichtigt. Die Einschränkung mit dem Wort "möglichst" zeigt auf, dass an den Raum immer mehrere Ansprüche gestellt werden und es jeweils eine Interessenabwägung braucht. Eine Sicherung der Leitbahnen der Kaltluftzufuhr ohne Berücksichtigung anderer Interessen ist rechtlich nicht umsetzbar und räumlich in einigen Fällen evtl. nicht sinnvoll.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119072	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	S1 Siedlungsgebiet	Hinweis	<p>Der Kanton ergänzt das Richtplankapitel 'Siedlung', respektive die Leitsätze und die einzelnen Objekt-blätter, um die aus den Strategiezielen ableitbaren Inhalte zu Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Biodiversität. Wie aus den Leitsätzen hervorgeht, sollen beispielsweise 'Schwerpunkte der Siedlungs-entwicklung' als «klimaangepasste und nachhaltige Quartiere» ausgebildet werden. Der Um- und Neubau soll klimaschonend und der Betrieb klimaneutral erfolgen. Ein grosses Augenmerk liegt auf dem Umgang mit der zunehmenden – und in Basel-Stadt überdurchschnittlichen – Hitzebelastung. Möglichkeiten zur Entsiegelung, zur Begrünung, die Förderung nächtlicher Kaltluftproduktion und von Kaltluftkorridoren sollen genutzt und die Bildung von Hitzeinseln bekämpft werden. Eine klimaangepasste Umgebungsgestaltung soll insbesondere zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen, also beispielsweise bei Spital- und Klinikarealen sowie bei Alters- und Pflegeeinrichtungen, vorangetrieben werden. Zur Qualitätssicherung soll bei Planungen für grossräumige und funktional zusammenhängende Teilräume, also u. a. für die 'Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung', das Instrument (Stadt-)Teilrichtplan genutzt werden. Diesen Leitsätzen wurde bei der Überarbeitung der einzelnen Objektblätter konsequent Rechnung getragen. Der Kanton ergänzt die Inhalte der Objektblätter (Ausgangslage, Zielsetzungen, Planungsgrundsätze, Planungsanweisungen, Massnahmen und Details zu örtlichen Festlegungen) nachvollziehbar um Aspekte zu Klimaanpassung, Klimaschutz und Biodiversität. Zudem aktualisiert der Kanton die Massnahmen und Details zu den örtlichen Festlegungen hinsichtlich dem</p>	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Umsetzungsstand der einzelnen Projekte. Insgesamt sind die Anpassungen im Bereich Siedlung durchweg als positiv zu bewerten. Die Komplexität und die Vielfalt unterschiedlichster Nutzungs- und Schutzansprüche steigt durch die Integration von Massnahmen zur Klimaanpassung, zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität weiter. Insofern begrüsst der Bund insbesondere die Anwendung von qualitätssichernden Verfahren wie (Stadt-)Teilrichtplänen. Sie ermöglichen an die jeweilige Örtlichkeit angepasste Planungen.</p>	

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98447	BastA!	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets	<p>Planungsgrundsatz C                      Ersetzen: "Bei Arealentwicklungen, bei denen neuer Wohnraum geschaffen wird, ist insgesamt ein Anteil von mindestens einem Drittel preisgünstigem Wohnraum anzustreben."                      durch: Bei Arealentwicklungen, bei denen neuer Wohnraum geschaffen wird, ist ein Anteil von mindestens einem Drittel preisgünstigem Wohnraum umzusetzen. Der Anteil preisgünstigen Wohnungen soll gesamtkantonal auf 17% im Jahr 2035 und auf 25% im Jahr 2050 gesteigert werden."</p>	Umsetzung Gegenvorschlag Basel baut Zukunft und Recht auf Wohnen	<p>Teilweise berücksichtigt. Die Ausgangslage wird wie folgt ergänzt: "GEMÄSS §101 ABS. 2 BPG SOLLEN IN BEBAUUNGSPLÄNEN MASSNAHMEN FESTGELEGT WERDEN, UM EINEN ZIELWERT VON MINDESTENS 25% PREISGÜNSTIGEN WOHNRAUM BIS 2050 ZU ERREICHEN." Der Planungsgrundsatz C wird wie folgt ergänzt: "IN TRANSFORMATIONSAREALEN, DIE EINEN PLANUNGSPERIMETER VON MEHR ALS 15'000 M2 UMFASSEN, IST INSGESAMT EIN ANTEIL VON MINDESTENS EINEM DRITTEL DER NEU FÜR WOHNEN GEPLANTEN BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE ALS DAUERHAFT GEMEINNÜTZIG VERMIETETER WOHNRAUM ZU SICHERN."</p>

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98035	TCS beider Basel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets	Verknüpfung von Objektblatt S1.1 mit M1.1 – M2.2	<p>Für die Siedlungsentwicklung nach innen wird ein System von Verkehrsvermeidung vorgesehen. Dies wurde unlängst mit der Realisierung eines Superblock Projekts verdeutlicht. Ein Abschirmen auf Prinzip der Vermeidung und Verdrängung entspricht aber nicht unbedingt der Förderung der Erreichbarkeit, noch hat sie primär Einfluss auf die Klimabilanz. Überdies können Verkehrsregime wie Tempo 30 auf Hauptstrassen eine Verschlechterung der Emissionswerte (mehr Abgase) auslösen und sind somit zu unterlassen.</p> <p>Wir vertreten die Auffassung, dass die Anwohnenden auch gewisse Garantien erhalten müssen, sodass sie ihre Verkehrsmittelwahl und ihr Mobilitätsverhalten planen und bei der Kauf- oder Mietentscheidung bereits mitberücksichtigen können. Durch den Wegfall von Parkplätzen oder durch Fahrverbote werden sie vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies führt zu einer gewissen Rechts- und Planungsunsicherheit, da Lebensentscheide wie des Arbeitsorts, des Mobilitätsprofils, der Familienplanung oftmals weit im Voraus antizipiert werden müssen. Diese Entscheidungen sind langfristiger Natur und rigide, die Bewohnerschaft muss darauf vertrauen können, dass sich die Rechtsgrundlagen und ihre Wohnsituation nicht schlagartig ändert. Erhebt der Richtplan Anspruch auf Langfristigkeit, muss auch die demografische Entwicklung miteinbezogen werden.</p> <p>Mobilität im Alter braucht mehr Fläche, eine gezielte Lenkung der Bewohnerschaft mittels z.B. autofreien Quartieren sollte nur schon aus ethischen Gründen vermieden werden. Ein langfristiger Ansatz von Siedlungsentwicklung nach Innen sollte auch Umnutzungen und Umbauten fördern. So stehen rund um den Aeschenplatz etliche</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat beschlossen, das Thema Quartierparkings aktiv anzugehen. Ein entsprechendes Konzept wird zurzeit erarbeitet. Je nach Ergebnis des Konzepts wird die Richtplanrelevanz geprüft.</p>

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Bürogebäude leer, welche mit kleinen Anpassungen zu Wohnungen umfunktioniert und sogar aufgestockt werden könnten. Hier soll der Richtplan eine gewisse Flexibilität aufweisen, wenn das Ziel eine klimaschonende Verdichtung sein soll. Auch der ruhende Verkehr im Siedlungsgebiet muss besser in die Planungsgrundlagen einfließen, dies betrifft kollektiv und privat genutzt Fahrzeuge jeglicher Art. Wir fordern daher die Einführung eines neuen Objektblatts S1.9 «Ruhender Verkehr». In diesem sollen Grundlagen für Quartierparkings und Abstellflächen berücksichtigt und rasch realisiert werden. In der jetzigen Planrealität wird diesem Umstand zu wenig Rechnung getragen. Die Dekarbonisierung des Verkehrs begrüßen wir. Die Klimabelastung durch den Individualverkehr wird unweigerlich abnehmen, dennoch müssen geteilte oder private Fahrzeuge parkiert werden. Wir wehren uns gegen weitere Verteuerungen und Parkplatzabbau im öffentlichen Raum. Dies führt zu mehr belastendem Suchverkehr und ist nicht sozialverträglich. Auch darauf muss im Rahmen der Planungen im Richtplan Rücksicht genommen werden.</p>	

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98895	Handelskammer beider Basel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets Zielsetzungen	4. Absatz: Neue Formulierung: Soll auf Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit geprüft werden.	Anmerkung zum vierten Absatz: Diese Grundsätze bei allen Massnahmen anzuwenden, erscheint uns zu restriktiv. So gibt es Fälle, wo es nicht angebracht ist, eine stadtgerechte Mobilität zu fordern. Zum Beispiel bei einem Handwerksbetrieb im Gundeli kann der Zwang bei einer Innenverdichtung Parkplätze abzubauen, dazu führen, dass die Firma nach dem Umbau nicht mehr am gewohnten Standort tätig sein kann.	Nicht berücksichtigt. Der Hinweis zur stadtgerechten Mobilität wurde bereits in vorherigen Anpassungen in den Richtplan aufgenommen und ist nicht Teil dieser Anpassung. Stadtgerechter Verkehr ist flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend. Diese Definition schliesst den motorisierten Individualverkehr nicht aus. Wenn ein Motorfahrzeug eine angemessene Grösse im Verhältnis zur transportierten Ware bzw. zur Anzahl der transportierten Menschen hat und über einen emissionsarmen, im Betrieb CO2 freien Antrieb verfügt, ist das durchaus auch stadtgerecht.
97976	Pro Natura Basel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets Zielsetzungen	Es folgende Ergänzung vorzunehmen: "der Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel SOWIE DER FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT..."	Das Artensterben ist eine mindestens ebenso grosse Bedrohung wie der Klimawandel. Mit zunehmender Verdichtung verschwinden naturnahe Flächen immer mehr.	Teilweise berücksichtigt. Die Förderung der Biodiversität wird in den Leitsatz 2 integriert. Massnahmen zur Förderung der Biodiversität werden im vierten Abschnitt bereits genannt. Auf eine nochmalige Nennung wird hier zugunsten der Lesbarkeit des Abschnitts verzichtet.
97744	klybeckpark.ch	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets Planungsgrundsätze B.	8. siehe dazu unser Antrag 1 zu ST2 (Vergrösserung der Baumkronen-Fläche) und 2 zu ST3 (Management von oberflächlich verteiltem Wasser)	8. siehe dazu unser Antrag 1. und 2. bei ST 2 und ST 3	Nicht berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Pflanzung neuer Bäume und Schaffung grosser Baumkronen ist im Stadtklimakonzept verankert. Um dies zu erreichen muss der Wurzelraum für Vegetation im Untergrund vergrössert werden. Dies ist in der Strategie ST3 enthalten.
97246	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets Planungsgrundsätze B.	Bei vorhandenen Wohn-Gebäuden welche in der Schutz- oder Schonzone (geschützte Gebäude) stehen, sollen einfachere Bewilligungsverfahren für Anpassungen betreffs Klimaschutz eingeführt werden.	Wohnungen welche sich, vor allem in der Schutzzone befinden haben es schwer eine Solaranlage zu installieren. Auch müssen viele jetzt ihre Heizungen an die Fernwärme oder Ähnliches anpassen, dabei wäre es grossem Vorteil, wenn zur gleichen Zeit diese Gebäude richtig isoliert werden könnten. Dies betrifft auch die Türen und Fenster, welche jetzt nicht geändert werden dürfen. Hier geht sehr viel Wärme im Winter direkt nach Aussen anstatt das Haus richtig zu heizen.	Zur Kenntnis genommen. Das Thema wird im Rahmen der kantonalen Solaroffensive behandelt. Bei PV-Anlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung und PV-Anlagen an Fassaden in der Stadt- und Dorfbild-Schon- und Schutzzone ist eine Baubewilligungspflicht vorgesehen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97977	Pro Natura Basel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets Planungsgrundsätze B.	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "...insbesondere den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel SOWIE DIE FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT".	Das Artensterben ist eine mindestens ebenso grosse Bedrohung wie der Klimawandel. Mit zunehmender Verdichtung verschwinden naturnahe Flächen immer mehr.	Teilweise berücksichtigt. Die Förderung der Biodiversität wird in den Leitsatz 2 integriert. Massnahmen zur Förderung der Biodiversität werden im vierten Abschnitt bereits genannt. Auf eine nochmalige Nennung wird hier zugunsten der Lesbarkeit des Abschnitts verzichtet.
97626	Verein Ökostadt Basel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets Planungsgrundsätze B.	Eine Innenentwicklung ist nur nachhaltig, wenn 1. der Bauwuch als Durchlüftung wo immer möglich nicht mehr zugebaut wird , 2. die Parzellenausnutzung Erhalt bzw. Neuschaffung von offenem Boden, Grünraum und Baumvolumen dezidiert fordert, 3. und wenn der laut Baumschutzgesetz verlangte Baumsatz wirklich realisiert und nicht nur mit einer Abgabe kompensiert wird.	Wir brauchen in Zukunft grosse Baumvolumen!	Zur Kenntnis genommen. Die genannten Anforderungen betreffen die Nutzungsplanung und sind nicht Teil der Richtplanung.
97190	WWF Region Basel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets Planungsgrundsätze B.	Ergänzung und Konkretisierung vorletzter Abschnitt:  Die Innenentwicklung erfolgt nachhaltig und verbessert Ausdehnung und Angebot an öffentlichen Grün- und Freiräumen. Der Klimaschutz und die Anpassungen an den Klimawandel werden berücksichtigt, Möglichkeiten zur Entsiegelung und ökologischer Aufwertung im bestehenden Siedlungsraum werden geprüft.	S. Kantonales Biotopverbundskonzept. Es soll in die Planung einfliessen und als Grundlage der Artenwanderung entlang von Vernetzungsachsen fördern.	Nicht berücksichtigt. Die Anforderungen zur Biodiversität bzw. der ökologischen Aufwertung innerhalb des Freiraumes werden bereits im Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum genannt.
98446	BastA!	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets Planungsgrundsätze B.	Planungsgrundsatz B Ersetzen: "Die Innenentwicklung erfolgt nachhaltig und berücksichtigt insbesondere den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel." durch: "Die Innenentwicklung erfolgt nachhaltig und berücksichtigt insbesondere den Erhalt des bestehenden, bezahlbaren Wohnraums, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel."	Neben den zentralen Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung darf der Wohnschutz und das Recht auf Wohnen nicht vernachlässigt werden.	Teilweise berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz wird nicht ergänzt. Aber die Ausgangslage wird wie folgt ergänzt: "GEMÄSS §101 ABS. 2 BPG SOLLEN IN BEBAUUNGSPLÄNEN MASSNAHMEN FESTGELEGT WERDEN, UM EINEN ZIELWERT VON MINDESTENS 25% PREISGÜNSTIGEN WOHNRAUM BIS 2050 ZU ERREICHEN." Und der Planungsgrundsatz C wird wie folgt ergänzt: "IN TRANSFORMATIONSAREALEN, DIE EINEN PLANUNGSPERIMETER VON MEHR ALS 15'000 M2 UMFASSEN, IST INSGESAMT EIN ANTEIL VON MINDESTENS EINEM

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
					DRITTEL DER NEU FÜR WOHNEN GEPLANTEN BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE ALS DAUERHAFT GEMEINNÜTZIG VERMIETETER WOHNRAUM ZU SICHERN."
96001	SP Basel-Stadt	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets Planungsgrundsätze B.	Streichen von "geeigneter Flächen"	Damit wird das Ziel zur Entsiegelung von Flächen verbindlicher.	Nicht berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz B mit der Einschränkung "in dafür geeigneten Gebieten" wurde bereits in vorherigen Anpassungen in den Richtplan aufgenommen und ist nicht Teil dieser Anpassung.
98754	Fachverband Schweizer Raumplaner FSU	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets Planungsanweisungen 1	Beibehalt der Planungsanweisung 1	Aus unserer Sicht ist es noch verfrüht, die Planungsanweisung 1 betreffend Umsetzung Planungsgrundsatz C (Ein Drittel preisgünstiger Wohnraum auf Arealentwicklungen) bzw. das Erstellen eines Leitfadens für preisgünstigen Wohnraum zu streichen. Instrumente für einen sachgerechten und effektiven Vollzug für den preisgünstigen Wohnraum fehlen immer noch und werden mit der Gesetzesinitiative auch nicht abgedeckt.	Nicht berücksichtigt. Die gestrichene Planungsanweisung 1 beruhte auf der Ausgangslage, dass keine gesetzliche Festlegung zum preisgünstigen Wohnraum vorliegt. Da diese mit dem Gegenvorschlag der Initiative Basel baut Zukunft nun vorliegt, ist weiterer Klärungsbedarf des Planungsgrundsatzes C zur Erstellung des preisgünstigen Wohnraums nicht mehr notwendig. Sofern noch weitere Regelungen zu den Gesetzesvorgaben notwendig sind, ergeben sich diese aus der Gesetzesanwendung. Hierfür ist der kantonale Richtplan nicht das richtige Instrument.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98758	Grünliberale Partei Basel-Stadt	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets Planungsanweisungen 1	Beibehalt der Planungsanweisung 1	Aus unserer Sicht ist es noch verfrüht, die Planungsanweisung 1 betreffend Umsetzung Planungsgrundsatz C (Ein Drittel preisgünstiger Wohnraum auf Arealentwicklungen) bzw. das Erstellen eines Leitfadens für preisgünstigen Wohnraum zu streichen. Instrumente für einen sachgerechten und effektiven Vollzug für den preisgünstigen Wohnraum fehlen immer noch und werden mit der Gesetzesinitiative auch nicht abgedeckt.	Nicht berücksichtigt. Die gestrichene Planungsanweisung 1 beruhte auf der Ausgangslage, dass keine gesetzliche Festlegung zum preisgünstigen Wohnraum vorliegt. Da diese mit dem Gegenvorschlag der Initiative Basel baut Zukunft nun vorliegt, ist weiterer Klärungsbedarf des Planungsgrundsatzes C zur Erstellung des preisgünstigen Wohnraums nicht mehr notwendig. Sofern noch weitere Regelungen zu den Gesetzesvorgaben notwendig sind, ergeben sich diese aus der Gesetzesanwendung. Hierfür ist der kantonale Richtplan nicht das richtige Instrument.
97747	klybeckpark.ch	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	9. Betreffend Klybeck Plus. "Die Entwicklung soll in Zusammenarbeit/Abstimmung mit den ... benachbarten Entwicklungsgebieten sowie den umliegenden Quartieren stattfinden." Hier würden wir die Ergänzung vorschlagen: ", insbesondere mit den für das Klybeckquai diskutierten Befeuchtungs- und Bewässerungskanälen."	siehe unser Antrag 5 zu ST6. Dieses Wassersystem erbringt auch für das Klybeck Plus-Quartier grosse Vorteile und soll in die aktuelle Planung aufgenommen werden. (Verwendung gemäss Antrag 5 für: - Die städtebauliche Aufwertung des Quartiers - die Speisung von Biotopen in Parks und im Quartier - die Bewässerung von Bäumen (1 Baum verdunstet an einem heissen Tag bis zu 600 Liter Wasser) - Planschbecken, kleine Springbrunnen zum spielen und verweilen - direkte Verdunstung und Abkühlen auch für dieses Quartier). Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen > siehe unser Antrag 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese	Nicht berücksichtigt. Ein kantonsweites oberirdisches Wasserverteilnetz wird nicht angestrebt.
119073	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	Auftrag für die nachgeordnete Planung: Für die Erarbeitung des Stadtteilrichtplans Klybeck/Kleinhüningen ist der Einbezug der relevanten Bundesstellen sicherzustellen.	Die planerischen und finanztechnischen Einzelheiten zur Entwicklung des Gebiets Klybeck/Kleinhüningen sind mit einer Vereinbarung vom September 2017 zwischen dem Bund (BAV), den Kantonen BS und BL sowie den Schweizerischen Rheinhäfen geregelt. Das BAV regt an, einen Verweis auf diese Vereinbarung entsprechend im Richtplantext zu ergänzen.	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "FÜR DIE VERÄNDERUNG DES HAFENGEBIETS IN KLYBECK/KLEINHÜNINGEN SIND DIE FESTLEGUNGEN IN DER GEMEINSAMEN ABSICHTSERKLÄRUNG VOM 25. SEPTEMBER 2017 ZWISCHEN DEM BUND (BAV), DEN KANTONEN BS UND BL SOWIE DEN SCHWEIZERISCHEN RHEINHÄFEN (SRH) ZUR WEITERENTWICKLUNG DER

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
					SCHWEIZERISCHEN RHEINHÄFEN EINE WICHTIGE GRUNDLAGE."
98116	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	Die heute teilgeöffneten, ehemaligen Werkareale von BASF und Novartis.	Viele der Flächen und Gebäude sind bereits für Zwischennutzungen geöffnet. Sie fliessen als Testareale ebenfalls in die künftig neue Nutzung mit ein und sollten berücksichtigt werden.	Berücksichtigt. Die Formulierung wird wie folgt angepasst: "Die heute TEILWEISE GEÖFFNETEN, ehemaligen Werkareale von BASF und Novartis..."
97717	VCS beider Basel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	Die Siedlungsentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen ist eng an die Erschliessung mit umweltfreundlichen Verkehrsarten (§ 13 USG BS) gebunden. Die Erschliessung ist dabei mindestens gut, eine sehr gute, flächendeckende Erschliessung wird angestrebt.	Die mindestens gute Erschliessung der vielen geplanten Wohnungen und Gewerbebetrieben ermöglicht, dass nur wenig zusätzlicher Autoverkehr entsteht. Dazu muss zuerst die Verkehrserschliessung gesichert werden, danach kann die Bebauung geplant werden.  Damit soll eine Situation wie im Bachgraben verhindert werden, wo die Verkehrserschliessung der baulichen Entwicklung und damit der Nachfrage sehr weit hinterherhinkt.	Nicht berücksichtigt. In den Strategien wird bereits auf das Umweltschutzgesetz verwiesen. Zudem sind die Anforderungen mit dem Verweis auf die Mobilitätsstrategie bereits abgedeckt.
97714	WWF Region Basel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	Ergänzung S. 22 Mitte: Dabei soll die Identität der bestehenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen erhalten und die bestehenden Einrichtungen/Infrastrukturen, Stadträume, Wohnungs- und Geschäftsstrukturen gestärkt und weiterentwickelt werden. Dem Natur- und Biodiversitätsschutz sowie der Biotopvernetzung wird besondere Beachtung geschenkt.	GR-Kommissionsantrag vom Juni 2024: Aufgrund der Bedeutung und Quantität der betroffenen Flächen ist dem Naturschutz und der Biotopvernetzung für den Perimeter der Hafenbahn inklusive der Ersatz- und Verlagerungsmassnahmen im Rahmen dieser Ausarbeitung besondere Beachtung zu schenken. Zudem ist mit der Ausgabenbewilligung Hafenbahn Tranche III ein Ersatzflächenkonzept für den Perimeter der Stadtentwicklung Klybeck- und Westquai zu entwickeln, insbesondere bezüglich der Naturwerte des stillzuliegenden	Nicht berücksichtigt. Auf die Bedeutung der biologischen Vielfalt und der Berücksichtigung der Naturwerte wird an anderer Stelle im Text bereits hinreichend eingegangen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				Hafenbahnareals südlich der Wiese. Dieses ist dem Grossen Rat spätestens zusammen mit der Ausgabenbewilligung Hafenbahn Tranche III zur Kenntnisnahme vorzulegen	
97191	WWF Region Basel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	Ergänzung: Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung schaffen Bund und Kanton mit Rücksicht auf den Schutz der Biodiversität die planerischen und finanziellen Voraussetzungen für ein neues trimodales Containerterminal inkl. dem neuen Hafenbecken 3 auf dem ehemaligen Badischen Rangierbahnhof, welche das Güterverkehrswachstum auf der Nord-Süd-Achse auffangen und den Anteil am Schiffs- und Bahntransport erhöhen soll.	Hinweis: Beschwerden bezüglich der Genehmigung des GBN-Baus sind hängig, der Ausgang des Verfahrens ist noch immer offen. Je nach weiterem Verlauf bzw. Ausgang der rechtlichen Auseinandersetzung wäre S1.1a Klybeck/Kleinhüningen allenfalls anzupassen.	Nicht berücksichtigt. Detailliertere Informationen zur Berücksichtigung von Interessen sind dem Detailbeschrieb im Objektblatt M6.1 Umschlagsanlagen zu entnehmen.
98448	BastA!	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	Ersetzen: "Dabei soll die Identität der bestehenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen erhalten und die bestehenden Einrichtungen/Infrastrukturen, Stadträume, Wohnungs- und Geschäftsstrukturen gestärkt und weiterentwickelt werden. durch: "Dabei soll die Identität der bestehenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen und und der bezahlbare Wohnraum in diesen Quartieren erhalten, die Verdrängung verhindert und die bestehenden Einrichtungen/Infrastrukturen, Stadträume, Wohnungs- und Geschäftsstrukturen gestärkt und weiterentwickelt werden."	Seit Jahren ist in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen eine durch (Luxus-)Sanierungen getriebene Erhöhung der Mieten und eine Verdrängung der auf günstige Mieten angewiesene Bevölkerung beobachtbar. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Nicht nur im Sinne der Durchmischung, sondern auch weil diese Entwicklung in anderen Quartieren schon länger stattgefunden hat. Wer sich also in Klybeck/Kleinhüningen keine Wohnung mehr leisten kann, wird nicht nur aus dem Quartier sondern aus Basel verdrängt.	Teilweise berücksichtigt. Text wird wie folgt umformuliert: "Dabei soll die Identität der bestehenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen erhalten BLEIBEN. MIT DER SCHAFFUNG VON ZUSÄTZLICHEM BEZAHLBAREM WOHNRAUM SOLLEN VERDRÄNGUNGSEFFEKTE ABGEMILDERT und die bestehenden Einrichtungen/Infrastrukturen, Stadträume, Wohnungs- und Geschäftsstrukturen gestärkt und BEHUTSAM weiterentwickelt werden."
97103	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	In wie weit wird bei den Container- und Ausflugs-Schiffen auf ihre Klimafreundlichkeit geachtet?	Die Schifffahrt ist so weit ich weiss nicht unbedingt klimafreundlich - Ausser bei den Fähren. Viele Schiffe sind schon sehr alt und brauchen wenn sie z.B. im Hafen liegen Strom, denn sie nicht immer an der Anlegestelle erhalten und lassen deshalb die Motoren laufen.	Hinweis: Der kantonale Richtplan kann keinen direkten Einfluss auf die Motorisierung von Schiffen nehmen. Dies ist nicht richtplanrelevant. Allerdings wird die landseitige Energieversorgung der industriellen und der Personenschifffahrt betreffend der zukünftigen Schiffs Liegeplätze untersucht, um die Emissionen anliegender Schiffe grösstmöglich zu reduzieren.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98896	Handelskammer beider Basel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	Kommentar	Die Massnahmen zur Schaffung und Entwicklung der Hafen Infrastruktur erachten wir als besonders wichtig.	Zur Kenntnis genommen.
98117	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	mit den neuen Grundeigentümer/innen und unter Beteiligung der Bevölkerung.	klybeckplus	Nicht berücksichtigt. Im weiteren Text wird ausgeführt, dass der Stadtteilrichtplan durch einen umfangreichen, informellen und formellen Mitwirkungsprozess begleitet wird. Eine weitere Ergänzung ist daher nicht notwendig.
98412	Evangelische Volkspartei	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	Solche Momentaufnahmen haben in einem Richtplan eigentlich nichts zu suchen.	s. oben	Zur Kenntnis genommen. Zurzeit liegt für die in Transformation bestehenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen noch kein Teilrichtplan vor. Sobald dieser vorliegt, werden die Inhalte im kantonalen Richtplan reduziert bzw. evtl. auch ganz herausgenommen.
97627	Verein Ökostadt Basel	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets a Klybeck/Kleinhüningen	Zur Gestaltung der neuen Bebauungen am Rhein wünschen wir uns grosszügige grüne Freiflächen, weil das Bedürfnis, sich draussen am Wasser aufzuhalten, immer grösser wird. Auch die Schwammstadt braucht sie als Ausgleich zur neuen Überbauung. Dies gilt für das ganze Transformationsareal Klybeck, denn hier können noch neue Flächen entsiegelt und offen aufgewertet werden als Aufenthalts- und Qualitätsräume.	Der neue Hafen wird die gewünschte Entwicklung nicht bringen, da schon lange weiter unten am Rhein Container auf die Bahn verladen werden. Ab Kleinhüningen kommen laut Logistikfachleuten Waren für die kleinräumige Schweiz auf Wunsch der Kunden nur noch auf LKW ! Die Pläne kommen 20 Jahre zu spät und werden wohl vor allem mehr Lärm und Verkehr bringen, abgesehen vom Klimaschaden, den unnötige Bauten verursachen.	Zur Kenntnis genommen. Der Gegenvorschlag zur Hafeninitiative ist mittlerweile beschlossen und sieht grosszügige Grünflächen vor und wird im Rahmen der Nutzungsplanung beachtet. Das Konzept der Schwammstadt wird in Arealentwicklungen möglichst berücksichtigt.
98367	Quartierverein Niederholz	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets b Gemeinden Riehen und Bettingen	Die Gemeinden Riehen und Bettingen passen ihren jeweiligen kommunalen Richtplan entsprechen an.	Der Bedarf ist klar.	Nicht berücksichtigt. Die Formulierung zielt nicht nur auf Gesamterneuerungen hin, sondern auch auf Anpassungen der kommunalen Richtpläne. Diese erfolgen nach dem jeweiligen Bedarf.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98368	Quartierverein Niederholz	S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets b Gemeinden Riehen und Bettingen	Zukünftige Entwicklungs- und Richtpläne betreffend den Rieher Quartieren Stettenfeld, Bischoffhöhe, Moos, Wenken, Kornfeld, Niederholz, Pfaffenloh und Riehen Dorf werden entsprechend angepasst.	Oft werden veraltete Entwicklungspläne umgesetzt, die nicht mehr Zeitgemäss erscheinen. Es muss möglich sein die Pläne nach den neuen Richtlinien anzupassen.	Teilweise berücksichtigt. Es bestehen nur die im Richtplantext genannten Entwicklungsrichtpläne. Weitere quartierbezogene Teilrichtpläne sind aktuell nicht vorgesehen. Der Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum sowie die Quartierplanung Lörracherstrasse sind beide etwas älter, haben aber weiterhin Gültigkeit. Der Text wird wie folgt angepasst: "BEIDE INSTRUMENTE SOLLEN BEI DER ANSTEHENDEN ANPASSUNG DES KOMMUNALEN RICHTPLANS GEPRÜFT UND IHRE INHALTE NACH BEDARF IN DIESEN ÜBERTRAGEN WERDEN."
98413	Evangelische Volkspartei	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume Planungsanweisungen 2	Das ist überholt, eine S-Bahnstation Stettenfeld/Am Zoll ist aufgrund der Planungen von deutscher Seite vom Tisch.	s. oben	Nicht berücksichtigt. Nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt. Der Landkreis Lörrach präferiert eine neue S-Bahn-Haltestelle Lörrach Zentralklinikum aber die Haltestelle Lörrach Zollweg ist noch nicht ausgeschlossen.
97232	WWF Region Basel	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume a) Siedlungsgliedernder Freiraum Bäumlhof/Im Landauer Rheinacker	Ergänzung Es gilt, das Entwicklungspotenzial für diese künftigen Planungen zu sichern. Entsprechend sind die verschiedenen Nutzungsansprüche innerhalb des siedlungsgliedernden Freiraums untereinander zu koordinieren. Die weitere Entwicklung soll die Nutzbarkeit für die Bevölkerung stärken, ohne die ökologische Funktion des Gebiets negativ zu beeinflussen.	Erkenntnisse aus Ideenstudie Stadtraum Ost sollen hier bereits einfließen. Einschränkung weiterer, unkoordinierter Einzelvorhaben.	Teilweise berücksichtigt. Folgender Satz wird wie folgt ergänzt. "Es gilt das Potenzial für EINE SIEDLUNGS- SOWIE FREIRAUMPLANERISCHE ENTWICKLUNG IN DIESEM GEBIET zu sichern." Der Hinweis auf die Berücksichtigung ökologischer Belange ist bereits im Text mit dem letzten Satz "Das Inventar der schützenswerten Naturobjekte und das Biotopverbundkonzept sind zu beachten" enthalten.
98369	Quartierverein Niederholz	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume a) Siedlungsgliedernder Freiraum Bäumlhof/Im Landauer Rheinacker	Es gilt das ökologische potential sowie das Entwicklungspotential für diese künftigen Planungen zu sichern.	Wenn nur "Entwicklungspotential" da steht ist das Risiko hoch, dass die ökologischen Aspekte ausser Acht bleiben.	Teilweise berücksichtigt. Der Satz wird wie folgt ergänzt. "Es gilt das Potenzial für EINE SIEDLUNGS- SOWIE FREIRAUMPLANERISCHE ENTWICKLUNG IN DIESEM GEBIET zu sichern."
98042	Pro Natura Basel	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume a) Siedlungsgliedernder Freiraum Bäumlhof/Im Landauer Rheinacker	Keiner.	Wir lehnen eine Entwicklung des Stadtrands Ost ab.	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98449	BastA!	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume a) Siedlungsgliedernder Freiraum Bäumlhof/Im Landauer Rheinäcker	Streichung der Wiederaufnahme der Planung zur (Teil-)Überbauung des Gebiets.	BastA! lehnt die Wiederaufnahme der Planung und die (Teil-)Überbauung des Freiraums ab. Der Entscheid der Bevölkerung ist zu respektieren.	Nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Motionen Beatrice Isler und Konsorten betreffend «neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse» und Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend «weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein» wird zu den weiteren Planungsabsichten berichtet. Die baulichen Potenziale fokussieren auf den Bereich westlich der örtlichen Festlegung.
98414	Evangelische Volkspartei	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume c) Siedlungsgliedernder Freiraum Riehen/Stetten	Die Stadt Lörrach stimmt ihre Überlegungen nicht wirklich mit den Nachbarn ab resp. hat die Idee eines siedlungsgliedernden Freiraums, wie er einmal vereinbart worden war, offensichtlich aufgegeben. Hier wäre eher festzuhalten, dass am siedlungsgliedernden Freiraum entlang der Grenze Stetten auch im Rahmen der Stettenfeld-Planung von Riehener Seite aus festgehalten werden soll. Der Freiraum wurde aufgrund eines Bundesbeschlusses ausgeschieden.	s. oben	Nicht berücksichtigt. Noch besteht ein siedlungsgliedernder Grünraum beidseits der Grenze. Auf eine Abstimmung mit der Stadt Lörrach wird weiterhin hingearbeitet. Der Antrag hinsichtlich eines siedlungsgliedernden Freiraums ist in der zweiten Planungsanweisung (S 1.2) bereits enthalten.
97753	klybeckpark.ch	S1.3 Vertikale Verdichtung	10. Zu diesem Kapitel gehört die Zielsetzung der "Ermöglichung von Aufstockungen mit thermisch gut isolierten Dächern und integrierten Solaranlagen".	Der Klimawandel verlangt nach städtebaulichem Umdenken: Es besteht ein innerer technischer Zusammenhang zu der im Moment ebenfalls im Vernehmlassungsverfahren stehenden «Solaroffensive». Bestehende Gebäude in historisch gewachsenen Quartierteilen (Zifferzonen) sollen um zwei Geschosse aufstockbar werden sodass neuer, dringend erforderlicher Wohnraum geschaffen werden kann. Die neuen Dächer können somit von Anfang an thermisch gut isolierten und mit Solaranlagen als integrierte Ganzdachanlagen architektonisch hohen Ansprüchen genügenden Anforderungen entsprechen. Diese Forderung gilt auf dem ganzen Kantonsgebiet.	Nicht berücksichtigt. Die genannten Aspekte sind bereits im Objektblatt enthalten. Aufstockungen sind bereits möglich. Anforderungen an den Klimaschutz sind hierbei zu berücksichtigen.
98897	Handelskammer beider Basel	S1.3 Vertikale Verdichtung	Kommentar	Wir unterstützen Bestrebungen zur vertikalen Verdichtung.	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98370	Quartierverein Niederholz	S1.3 Vertikale Verdichtung Planungsgrundsätze C.	Das ist insgesamt eine ganz schlechte Idee.	Weil Hochhäuser schlechte Lebensqualität für Mensch und Natur bedeuten. Überlegen Sie sich wo Sie gerne wohnen möchten?	Zur Kenntnis genommen.
97628	Verein Ökostadt Basel	S1.3 Vertikale Verdichtung Planungsgrundsätze C.	Die grosse Herausforderung an unseren städtischen Klimaschutz besteht darin, deutlich mehr offene Böden einzuplanen als angedacht ---- als Grünanlagen mit genügend grossen Bäumen, zur Abkühlung, Aufnahme von heftigen Regengüssen und generell als attraktives Wohnumfeld.	Die vielen Hochhäuser und Neuzuzüger bedingen deshalb ein grundsätzliches Umdenken. Abgesehen davon ist dies auch für genügend Biodiversität nötig!	Nicht berücksichtigt. Die jetzige Formulierung meint, dass der jeweils nötige und damit bei einer Zunahme der Bevölkerung entsprechend auch zusätzliche Freiraum vorgehalten wird.
98452	BastA!	S1.3 Vertikale Verdichtung Planungsgrundsätze C.	Ersetzen: "den nötigen Grün- und Freiraum sichern" durch: den nötigen Grün- und Freiraum sichern und erweitern"	Es braucht mehr Frün- und Freiräume	Nicht berücksichtigt. Die jetzige Formulierung meint, dass der jeweils nötige und damit bei einer Zunahme der Bevölkerung entsprechend auch zusätzliche Freiraum vorgehalten wird.
98500	umverkehR	S1.3 Vertikale Verdichtung Planungsgrundsätze C.	Ersetzen: "den nötigen Grün- und Freiraum sichern" durch: den nötigen Grün- und Freiraum sichern und erweitern"	Es braucht mehr Frün- und Freiräume	Nicht berücksichtigt. Die jetzige Formulierung meint, dass der jeweils nötige und damit bei einer Zunahme der Bevölkerung entsprechend auch zusätzliche Freiraum vorgehalten wird.
98416	Evangelische Volkspartei	S1.3 Vertikale Verdichtung Planungsgrundsätze C.	Es muss eine Anmerkung zum angestrebten Mass an vertikaler Verdichtung festgehalten werden, damit dies nicht (wie bisher) planlos geschieht. Dieses Ziel der vertikalen Verdichtung gilt für Stadtgebiet, was hier auch klar vermerkt werden sollte.	Es besteht die Gefahr eines "first come - first serve" - Prinzips im Hochhausbau, wenn kein klares Bild über ein zukünftiges Stadtbild mit Hochhäusern geschaffen und auf Umweltverträglichkeit geprüft wird.	Nicht berücksichtigt. Das Hochhauskonzept besteht seit 2010 und wird bei Planungen berücksichtigt. Es wird zur Zeit aktualisiert. Zudem wird bereits heute bei neuen Hochhausstandorten die Stadt- und Klimaverträglichkeit eingehend geprüft.
98450	BastA!	S1.3 Vertikale Verdichtung Planungsgrundsätze C.	Zusätzlicher Aufzählungspunkt: die Mitwirkung der betroffenen Quartierbevölkerung sicherstellen	Dies ist eine zentrale Aufgabe der Planung.	Nicht berücksichtigt. Die Mitwirkung der Quartierbevölkerung ist mit dem Partizipationsgesetz gewährleistet.
98132	FDP.Die Liberalen Basel-Stadt	S1.4 Hochhäuser	Hochhauszonen	Die aktuelle Anpassung des Richtplanes fokussiert ausschliesslich auf die Anpassung zu Klima und Umwelt. Es wäre jedoch an der Zeit, in Basel «Hochhauszonen» zu definieren, da die Zukunft der Stadt vermehrt dreidimensional gedacht muss. Grundsätzlich gilt es über flexiblere Zonen, welche Wohnen und Arbeiten erlauben, sowie Experimentierzonen nachzudenken. Viele Neubauten und Überbauungen werden heute über Quartierpläne gemacht werden. Dies wirft die Frage auf, ob die Zonenordnung nicht aktualisiert müsste.	Nicht berücksichtigt. Eine textliche Ergänzung wird nicht vorgenommen. Im Rahmen der Anpassung des Hochhauskonzepts werden auch planungsrechtliche Anpassungen geprüft.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97105	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	S1.4 Hochhäuser Zielsetzungen	Bei Hochhäusern sollte ein Beleuchtungskonzept schon bei der Planung, betreffend Vögel, berücksichtigt werden.	Dies sollte generell gelten, im speziellen aber im Frühling und im Herbst, wenn die Vögel jahreszeitabhängig nach Süden oder Norden übersiedeln. Die Stadt als ganzes zieht Vögel an oder sie versuchen den Lichtkegel zu umfliegen, was zu mehr Flugaufwand führt. Hochhäuser mit ihren reflektierenden Fenstern und die Beleuchtung Nachts sind für viele Vögel sehr heikel. Die Vogelwarte oder "the Cornell Lab of Ornithology, USA" können hier klar besser Auskunft geben.	Zur Kenntnis genommen. Dies ist bereits im Planungsgrundsatz E im fünften Spiegelstrich enthalten: "- keine die Umwelt störenden Effekte erzeugen (indem u.a. die Belange des Vogelschutzes beachtet werden);"
98501	umverkehrR	S1.4 Hochhäuser Zielsetzungen	Ersetzen: "Im Rahmen der Varianzverfahren ist der Einfluss der Durchlüftungssituation hinsichtlich thermischer Überlastung zu klären und die Kaltluftzufuhr, insbesondere in Bodennähe, zu optimieren." durch: "Im Rahmen der Varianzverfahren ist der Einfluss der Durchlüftungssituation hinsichtlich thermischer Überlastung zu klären und die Kaltluftzufuhr, insbesondere in Bodennähe, zu erhalten und zu verbessern."	erhalten und verbessern ist konkreter und klarer als optimieren	Berücksichtigt. Neu lautet der Satz: "Im Rahmen der Varianzverfahren ist der Einfluss der Durchlüftungssituation hinsichtlich thermischer Überlastung zu klären und die Kaltluftzufuhr, insbesondere in Bodennähe, ZU ERHALTEN UND WENN MOEGLICH ZU VERBESSERN."
98453	BastA!	S1.4 Hochhäuser Zielsetzungen	Ersetzen: "Im Rahmen der Varianzverfahren ist der Einfluss der Durchlüftungssituation hinsichtlich thermischer Überlastung zu klären und die Kaltluftzufuhr, insbesondere in Bodennähe, zu optimieren." durch: "Im Rahmen der Varianzverfahren ist der Einfluss der Durchlüftungssituation hinsichtlich thermischer Überlastung zu klären und die Kaltluftzufuhr, insbesondere in Bodennähe, zu erhalten und zu verbessern."	optimieren ist unklar	Berücksichtigt. Neu lautet der Satz: "Im Rahmen der Varianzverfahren ist der Einfluss der Durchlüftungssituation hinsichtlich thermischer Überlastung zu klären und die Kaltluftzufuhr, insbesondere in Bodennähe, ZU ERHALTEN UND WENN MOEGLICH ZU VERBESSERN."
102139	IG Kleinbasel	S1.4 Hochhäuser Planungsgrundsätze D	Eine Anpassung des Hochhauskonzepts sollte nur mit einer öffentlichen Vernehmlassung angepasst werden.	Einem verdichteten Bauen stehen wir kritisch gegenüber. Dies birgt die Gefahr, dass der Druck auf die Umgebung zu hoch wird, es somit weder für Unternehmen noch für Bewohner attraktiv ist, in diesen Gebieten zu wohnen. Einer Verdichtung im Unteren Kleinbasel ausserhalb der Entwicklungsgebiete stehen wir sehr skeptisch gegenüber.	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98454	BastA!	S1.4 Hochhäuser Planungsgrundsätze D	Ersetzen: "Bei Planungen in der Stadt Basel ist das Hoch-hauskonzept beizuziehen." durch "Bei Planungen in der Stadt Basel ist das Hochhauskonzept einzuhalten."	Beizuziehen heisst in der Praxis heute, dass es eine blosser Empfehlung ohne Wirkung ist. Es macht keinen Sinn, ein Konzept zu haben, das dann ignoriert wird. Falls es nicht mehr passend ist, soll das Konzept überarbeitet werden.	Teilweise berücksichtigt. Das Hochhauskonzept ist behördenverbindlich. Die Inhalte müssen bei Planungen berücksichtigt werden. Das Verb "einzuhalten" suggeriert, dass es wie ein Gesetz zu beachten ist und würde damit zu stark in den Planungsprozess eingreifen. Der Satz wird wie folgt angepasst: "Bei Planungen in der Stadt Basel ist das Hochhauskonzept ZU BERÜCKSICHTIGEN."
98133	FDP.Die Liberalen Basel-Stadt	S1.4 Hochhäuser Planungsgrundsätze D	Es sind Hochhauszonen zu planen.	Der Umgang mit der städtebaulichen Situation bei der Planung von Hochhäusern ist zu klären. Es ist bei der Planung das Hochhauskonzept des Kanton beizuziehen.	Nicht berücksichtigt. Eine textliche Ergänzung wird nicht vorgenommen. Im Rahmen der Anpassung des Hochhauskonzepts werden auch planungsrechtliche Anpassungen geprüft.
98898	Handelskammer beider Basel	S1.4 Hochhäuser Planungsgrundsätze D	Forderung Hochhauszonen	Wir fordern in diesem Zusammenhang Hochhauszonen für die Stadt Basel.	Nicht berücksichtigt. Eine textliche Ergänzung wird nicht vorgenommen. Im Rahmen der Anpassung des Hochhauskonzepts werden auch planungsrechtliche Überlegungen geprüft.
97008	HEV Basel-Stadt	S1.4 Hochhäuser Planungsgrundsätze E	"... und die Kaltluftzirkulation möglichst nicht behindern ..." ist zu streichen.	Das Beispiel Bebauungsplan Lonza zeigt, dass Hochhäuser in der Tendenz die Kaltluftzirkulation behindern. Es macht u.E. keinen Sinn, einen Planungsgrundsatz zu definieren, von welchem man im Voraus schon weiss, dass er in vielen Fällen nicht erfüllt werden kann. Es sei denn, man ist bereit, auf eine Hochhausbebauung zu verzichten, wenn diese zu einer Behinderung der Kaltluftzirkulation führt. Damit kein Interessenkonflikt geschaffen wird, sollte auf diesen Planungsgrundsatz verzichtet werden. Mit dem Planungsgrundsatz "... Kaltluftzirkulation ggf. ermöglichen" ist dieser Aspekt genügend gesichert.	Nicht berücksichtigt. Hochhäuser führen nicht grundsätzlich zu einem Konflikt bei der Kaltluftzirkulation.
98457	BastA!	S1.4 Hochhäuser Planungsgrundsätze E	Ersetzen: "- gegebenenfalls zusätzliche Grün- und Freiräume ermöglichen, die naturräumliche Vernetzung unterstützen und die Kaltluftzirkulation möglichst nicht behindern und ggf. Kaltluftproduktion ermöglichen." durch: "- zusätzliche Grün- und Freiräume schaffen, die naturräumliche Vernetzung	Es braucht Verbindlichkeit.	Nicht berücksichtigt. Die Auflistung der Bedingungen an Hochhäuser zeigt auf, welche Aspekte in der Planung zu berücksichtigen und untereinander abzuwägen sind. Nicht immer können bei Neubauten zusätzliche Grün- und Freiräume geschaffen oder eine Kaltluftproduktion ermöglicht werden. Diese Punkte müssen

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			unterstützen und die Kaltluftzirkulation verbessert und Kaltluftproduktion ermöglichen."		aber mitberücksichtigt und möglichst umgesetzt werden.
98503	umverkehrR	S1.4 Hochhäuser Planungsgrundsätze E	Ersetzen: "- gegebenenfalls zusätzliche Grün- und Freiräume ermöglichen, die naturräumliche Vernetzung unterstützen und die Kaltluftzirkulation möglichst nicht behindern und ggf. Kaltluftproduktion ermöglichen." durch: "- zusätzliche Grün- und Freiräume schaffen, die naturräumliche Vernetzung unterstützen und die Kaltluftzirkulation verbessert und Kaltluftproduktion ermöglichen."	Es braucht Verbindlichkeit.	Nicht berücksichtigt. Die Auflistung der Bedingungen an Hochhäuser zeigt auf, welche Aspekte in der Planung zu berücksichtigen und untereinander abzuwägen sind. Nicht immer können bei Neubauten zusätzliche Grün- und Freiräume geschaffen oder eine Kaltluftproduktion ermöglicht werden. Diese Punkte müssen aber mitberücksichtigt und möglichst umgesetzt werden.
98455	BastA!	S1.4 Hochhäuser Planungsgrundsätze E	Ersetzen: "klimaneutral betrieben werden sowie bei deren Er-stellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie verursachen" durch: "gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie klimaschonend unter Berücksichtigung der grauen Energie erstellt und der Betrieb und Mobilität klimaneutral erfolgen"	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Nicht berücksichtigt. Derzeit werden gemäss der Klimaschutzstrategie Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Baubereich erarbeitet. Wie diese ausgestaltet sein werden, ist zurzeit noch offen, weswegen wir von Präzisierungen wie den vorgeschlagenen absehen möchten. Die Ziele zur Mobilität sind in der Klimaschutzstrategie im Handlungsfeld Mobilität ebenfalls aufgeführt und damit strategisch abgedeckt.
98502	umverkehrR	S1.4 Hochhäuser Planungsgrundsätze E	Ersetzen: "klimaneutral betrieben werden sowie bei deren Er-stellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie verursachen" durch: "gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie klimaschonend unter Berücksichtigung der grauen Energie erstellt und der Betrieb und Mobilität klimaneutral erfolgen"	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Nicht berücksichtigt. Derzeit werden gemäss der Klimaschutzstrategie Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Baubereich erarbeitet. Wie diese ausgestaltet sein werden, ist zurzeit noch offen, weswegen wir von Präzisierungen wie den vorgeschlagenen absehen möchten. Die Ziele zur Mobilität sind in der Klimaschutzstrategie im Handlungsfeld Mobilität ebenfalls aufgeführt und damit strategisch abgedeckt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98022	Gewerbeverband Basel-Stadt	S1.4 Hochhäuser Planungsgrundsätze E	Löschung - E. (...) und die Kaltluftzirkulation möglichst nicht behindern und ggf. Kaltluftproduktion ermöglichen.	Der Gewerbeverband weist in diesem Zusammenhang auf einen Zielkonflikt hin. Während mit einer möglichst geschlossenen riegelbauartigen Bebauung entlang stark befahrener Strassen und Bahnlinien versucht wird, den Anforderungen des Lärmschutzes gerecht zu werden, wird mit einer stadtklimatisch optimierten Bebauung für die Frischluftströme ein möglichst ungehinderter Zugang bis weit in die Siedlungsgebiete hinein angestrebt. Darüber hinaus wird die Nachverdichtung und Innenentwicklung im Bestand durch die Vorgaben zur Kaltluftzirkulation zusätzlich erschwert und damit das Nutzungsmass privater Bauherren weiter eingeschränkt.	Nicht berücksichtigt. Die Auflistung der Bedingungen an Hochhäuser zeigt auf, welche Aspekte in der Planung zu berücksichtigen und untereinander abzuwägen sind. Dazu gehört selbstverständlich auch der Lärmschutz (siehe Objektblatt S5.1). Diese Punkte müssen im Rahmen der Nutzungsplanung mitberücksichtigt und untereinander abgewogen werden.
98023	Gewerbeverband Basel-Stadt	S1.4 Hochhäuser Planungsgrundsätze F	Änderung - F. Standorte für Hochhäuser inklusive deren tief in den Untergrund reichende Trageelemente sind frühzeitig mit weiteren unterirdischen Nutzungen zu koordinieren. Sofern ein schutzwürdiges Ausübungsinteresse besteht, wird das Herrschaftsrecht des Grundeigentümers gewahrt.	Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst grundsätzlich die Koordinationspflicht bei der Nutzung des Untergrundes. Dies entspricht auch der im revidierten Raumplanungsgesetz ergänzten Bestimmung, wonach die Nutzungen des Untergrundes, insbesondere die Nutzung des Grundwassers, der Rohstoffe, der Energie sowie des baulich nutzbaren Raumes, frühzeitig aufeinander und auf die oberirdischen Nutzungen und Planungen abzustimmen sind. Der Gewerbeverband Basel-Stadt weist in diesem Zusammenhang aber auch auf die vertikale Ausdehnung des Eigentumsrechts hin, das auf eine allfällige künftige Nutzung ausgerichtet sein kann, sofern deren Realisierung nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge in absehbarer Zeit wahrscheinlich erscheint.	Nicht berücksichtigt. Diese Ergänzung ist nicht notwendig. Das Eigentumsrecht wird verfassungsrechtlich garantiert. Eine Einschränkung dieses muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.
98371	Quartierverein Niederholz	S1.4 Hochhäuser Planungsanweisungen 1	"bei Bedarf" streichen.	Der Bedarf ist klar.	Berücksichtigt. Die Planungsanweisung wird wie folgt geändert: "Das Hochhauskonzept wird BIS 2027 vom BVD angepasst."
98417	Evangelische Volkspartei	S1.4 Hochhäuser Planungsanweisungen 1	Sollte auf jeden Fall angepasst werden, um nicht der Entwicklung hinterherzuhinken.	s. oben	Berücksichtigt. Die Planungsanweisung wird wie folgt geändert: "Das Hochhauskonzept wird BIS 2027 vom BVD angepasst."

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98750	Fachverband Schweizer Raumplaner FSU	S1.5 Siedlungsfreiraum	Freiraumkonzept	Wir befürworten im Sinn einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung die Verdichtung im Ballungsraum Basel. Wir müssen auf den Zielkonflikt mit der Schaffung und Erhaltung von notwendigen Siedlungsfreiräumen hinweisen. So wird im Kapitel S1.5 Siedlungsfreiraum postuliert, dass neue Freiräume, wenn möglich, geschaffen werden und unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes klimaangepasst gestaltet werden. Nebst der Umschreibung zahlreicher Verdichtungsvorhaben wird nicht klar, wo sich diese städtischen Entdichtungsräume und Freiräume befinden sollen. Für das derzeit zu erarbeitende Freiraumkonzept ist diese Zielsetzung eine Handlungsanweisung, die es zu erfüllen gilt und hier zu verankern. Und solange dieses noch nicht in Kraft ist, raten wir auch davon ab, das bestehende Freiraumkonzept mit der Umschreibung «veraltet» zu schwächen.	Teilweise berücksichtigt. In der Ausgangslage wird der Begriff "veraltet" gestrichen und wie folgt ergänzt: "Das Freiraumkonzept ist MITTLERWEILE 20 JAHRE ALT und wird bis 2025 überarbeitet." Es sei darauf hingewiesen, dass in den Planungsgrundsätzen A und D und in den Festlegungen in der Richtplankarte beschrieben wird, wo und wie das Freiraumangebot erweitert werden soll. Daher wird auf weitergehende Ergänzungen verzichtet.
98759	Grünliberale Partei Basel-Stadt	S1.5 Siedlungsfreiraum	Freiraumkonzept	Wir befürworten im Sinn einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung die Verdichtung im Ballungsraum Basel. Wir müssen auf den Zielkonflikt mit der Schaffung und Erhaltung von notwendigen Siedlungsfreiräumen hinweisen. So wird im Kapitel S1.5 Siedlungsfreiraum postuliert, dass neue Freiräume, wenn möglich, geschaffen werden und unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes klimaangepasst gestaltet werden. Nebst der Umschreibung zahlreicher Verdichtungsvorhaben wird nicht klar, wo sich diese städtischen Entdichtungsräume und Freiräume befinden sollen. Für das derzeit zu erarbeitende Freiraumkonzept ist diese Zielsetzung eine Handlungsanweisung, die es zu erfüllen gilt und hier zu verankern. Und solange dieses noch nicht in Kraft ist, raten wir auch davon ab, das bestehende Freiraumkonzept mit der Umschreibung «veraltet» zu schwächen.	Teilweise berücksichtigt. In der Ausgangslage wird der Begriff "veraltet" gestrichen und wie folgt ergänzt: "Das Freiraumkonzept ist MITTLERWEILE 20 JAHRE ALT und wird bis 2025 überarbeitet." Es sei darauf hingewiesen, dass in den Planungsgrundsätzen A und D und in den Festlegungen in der Richtplankarte beschrieben wird, wo und wie das Freiraumangebot erweitert werden soll. Daher wird auf weitergehende Ergänzungen verzichtet.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98899	Handelskammer beider Basel	S1.5 Siedlungsfreiraum	PG D "... können private Grundstücke oder Teilbereiche davon durch eine Dienstbarkeit öffentlich zugänglich gemacht werden."	Mit dieser Formulierung ist eine entschädigungslose «Enteignung» des Grundeigentümers möglich, was wir kategorisch ablehnen.	Nicht berücksichtigt. Es handelt sich um eine bestehende Bestimmung. Es handelt sich dabei nicht um eine Enteignung, sondern ist als Gegenleistung für Subventionen aus dem Mehrwertabgabefonds zu verstehen.
97233	WWF Region Basel	S1.5 Siedlungsfreiraum Ausgangslage	Konkretisierung: Sie erfüllen eine ökologische Vernetzungsfunktion, üben einen positiven Einfluss aufs Stadtklima aus und sind mit ihren schattigen, baumbestandenen Bereichen Entlastungsräume bei Hitze.	Der Begriff Vernetzungsfunktion ist zu wenig konkret.	Berücksichtigt. Text in der Ausgangslage wird angepasst: "Sie erfüllen eine ÖKOLOGISCHE Vernetzungsfunktion..."
97758	klybeckpark.ch	S1.5 Siedlungsfreiraum Zielsetzungen	11. Es ist betreffend Erlebnis-, Erholung- und Naturräume am Rheinufer der Klybeckpark am Rhein zu erwähnen, der den grössten Zugewinn im Bereich Grün- und Freifläche bedeutet (siehe unser Antrag 3 und Seite 7, ST 4)	siehe unser Antrag 3 zu ST 4 3. Wir bitten, hier den neuen geplanten Klybeckpark* am Rhein im Bereich des ganzen Klybeck-Quartiers als neue innerstädtische grüne Insel zu erwähnen. Gemäss Grossratsbeschluss Nr. 23/42/06G vom 18.10.2023 Punkt 4 a) ist: "Von der gesamten Arealfläche mindestens die Hälfte als öffentliche Grün- und Freifläche inkl. Naturwerte zu gestalten. Entlang des Rheinufer ist eine grosszügige parkartige Grünanlage* anzulegen sowie eine durchgängige Promenade vorzusehen." Diese Realisierung ist eines unserer 3 zentralen Anliegen und wird einiges an Planungsarbeit für die Verwaltung bedeuten. Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen > siehe unser 'Antrag 18 zu S2 2e) Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai'.	Nicht berücksichtigt. Das Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum trifft übergeordnete Aussagen zum gesamten Siedlungsfreiraum und nennt in der Regel nicht einzelne konkrete Projekte.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97009	HEV Basel-Stadt	S1.5 Siedlungsfreiraum Zielsetzungen	Der Absatz "Die klimaangepassten Freiräume bilden ... ein zusammenhängendes Freiraumsystem" ist zu streichen.	Der Zweck dieser Zielsetzung ist nicht ersichtlich und nicht nachvollziehbar. Öffentliche Freiräume sind per Definition Orte, die Möglichkeit für Bewegung, Sport und Spiel bieten und zur Ruhe und Erholung dienen. Sie sind also gerade nicht Verkehrsflächen; im Gegenteil sollen sie entsiegelt sein/werden und so als Retentionsflächen für Starkniederschlag dienen. Die Formulierung dieser Zielsetzung bezweckt die Schaffung einer Einheit von öffentlichen Freiräumen und den erwähnten Verkehrswegen. Dies ist insbesondere in Bezug auf den Veloverkehr strikte abzulehnen. Gegen eine Verknüpfung im Sinne einer Anbindung entsprechend Planungsgrundsatz B ist nichts einzuwenden.	Nicht berücksichtigt. Die bestehende Formulierung ist im Sinne des Antragstellenden zu verstehen. Eine textliche Anpassung ist nicht notwendig.
98043	Pro Natura Basel	S1.5 Siedlungsfreiraum Zielsetzungen	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "...Die Rheinufer sind als Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume SOWIE ALS BIOTOPVERNETZUNGSACHSEN zu erhalten. ...).	Das Rheinufer ist eine wichtige Biotopvernetzungsachse, die heute an mehreren Stellen bereits deutlich eingeschränkt ist. Weitere Beeinträchtigungen z.B. im Zuge einer Ufersanierung sind zu vermeiden. Ein gutes Beispiel dafür ist das Vorhaben der Rheinufersanierung am Oberen Rheinweg, wo dem Naturschutz hohe Priorität beigemessen wurde.	Nicht berücksichtigt. Das Thema der Biodiversität entlang des Rheins wird insbesondere im Objektblatt NL2.2 Biotopverbund behandelt. Eine explizite Erwähnung an dieser Stelle ist nicht notwendig.
97237	WWF Region Basel	S1.5 Siedlungsfreiraum Zielsetzungen	Ergänzungen/Konkretisierungen  Die Rheinufer sind als Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume unter Berücksichtigung der Biodiversität und des Naturschutzes zu erhalten und weiter aufzuwerten. Ihre Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr aus den umliegenden Gebieten gilt es zu fördern.  Die Zugänglichkeit zu grösseren, auch ausserkantonalen Naherholungsgebieten ist zu erweitern. Anbindungen mittels Fuss- und Veloverkehr sind hierbei zu bevorzugen.	Siehe ST4: Die Rheinufer sind nach wie vor zugänglich und eine vielfältige Nutzung ist dort möglich, wo sie nicht zum Konflikt mit dem Schutz der Natur führt.	Nicht berücksichtigt. Das Thema der Biodiversität entlang des Rheins wird insbesondere im Objektblatt NL2.2 Biotopverbund behandelt. Eine explizite Erwähnung an dieser Stelle ist nicht notwendig. Die Ergänzungen zum Thema Mobilität werden nicht berücksichtigt, da dies nicht Thema dieser Anpassung ist.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98458	BastA!	S1.5 Siedlungsfreiraum Zielsetzungen	Ersetzen: "In Gebieten mit einer schlechten ungenügenden Freiraum-versorgung sowie einer hohen Betroffenheit durch sommerliche Hitze wird eine Verbesserung angestrebt." durch: "In Gebieten mit einer schlechten ungenügenden Freiraum-versorgung oder einer hohen Betroffenheit durch sommerliche Hitze wird eine Verbesserung bis 2030 umgesetzt."	Ungenügende Freiraumversorgung und hohe Betroffenheit bedingen unabhängig voneinander eine Verbesserung, die Kriterien dürfen nicht kumulativ notwendig sein. Zudem muss eine Verbesserung zwingend erfolgen und mit einem konkreten Zeithorizont versehen werden, um die Bevölkerung zeitnah genügend Grün- und Freiraum und damit auch Lebensqualität und Schutz vor Hitze zu bieten.	Nicht berücksichtigt. Mit den temporären Massnahmen in den Fokusgebieten können erste Massnahmen umgesetzt werden. Mit dem Ausbau der Fernwärme und weiteren Strassenbauprojekten können weitere Verbesserungen erzielt werden. Durch die Anpassung des Freiraumkonzepts werden weitere Massnahmen zur Verbesserung der Freiraumversorgung aufgezeigt werden. Die Frist bis 2030 wäre zu kurz.
98504	umverkehrR	S1.5 Siedlungsfreiraum Zielsetzungen	Ersetzen: "In Gebieten mit einer schlechten ungenügenden Freiraumversorgung sowie einer hohen Betroffenheit durch sommerliche Hitze wird eine Verbesserung angestrebt." durch: "In Gebieten mit einer schlechten ungenügenden Freiraum-versorgung oder einer hohen Betroffenheit durch sommerliche Hitze wird eine Verbesserung bis 2030 umgesetzt."	Ungenügende Freiraumversorgung und hohe Betroffenheit bedingen unabhängig voneinander eine Verbesserung, die Kriterien dürfen nicht kumulativ notwendig sein. Zudem muss eine Verbesserung zwingend erfolgen und mit einem konkreten Zeithorizont versehen werden, um die Bevölkerung zeitnah genügend Grün- und Freiraum und damit auch Lebensqualität und Schutz vor Hitze zu bieten.	Nicht berücksichtigt. Mit den temporären Massnahmen in den Fokusgebieten können erste Massnahmen umgesetzt werden. Mit dem Ausbau der Fernwärme und weiteren Strassenbauprojekten können weitere Verbesserungen erzielt werden. Durch die Anpassung des Freiraumkonzepts werden weitere Massnahmen zur Verbesserung der Freiraumversorgung aufgezeigt werden. Die Frist bis 2030 wäre zu kurz.
96002	SP Basel-Stadt	S1.5 Siedlungsfreiraum Zielsetzungen	verbindlichere Formulierungen	wenn Freiflächen nicht erhalten werden können, sind Ersatzflächen zu schaffen.	Nicht berücksichtigt. Bestehende Freiräume sind wenn immer möglich zu erhalten. Planungsgrundsatz A wirkt zudem auf eine Erhöhung des Freiraumangebots hin. Ziel des neuen Freiraumkonzeptes ist u.a. die Verbesserung der Freiraumversorgung. Im Rahmen der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes werden hierzu verbindliche Massnahmen formuliert.
98459	BastA!	S1.5 Siedlungsfreiraum Planungsgrundsätze B	Ersetzen: "mit den möglichst beschatteten Fuss- und Veloverkehrsrouten verknüpft." durch "mit den mit Bäumen beschatteten Fuss- und Veloverkehrsrouten verknüpft."	Die Beschattung soll, wenn immer möglich durch Bäume und nicht durch technische Mittel erfolgen, da Bäume neben dem Schatten weitere Kühlleistung bringen.	Nicht berücksichtigt. Mit der Begrifflichkeit "klimaangepasst" ist dieser Aspekt bereits hinreichend berücksichtigt.
98505	umverkehrR	S1.5 Siedlungsfreiraum Planungsgrundsätze B	Ersetzen: "mit den möglichst beschatteten Fuss- und Veloverkehrsrouten verknüpft." durch "mit den mit Bäumen beschatteten Fuss- und Veloverkehrsrouten verknüpft."	Die Beschattung soll, wenn immer möglich durch Bäume und nicht durch technische Mittel erfolgen, da Bäume neben dem Schatten weitere Kühlleistung bringen.	Nicht berücksichtigt. Mit der Begrifflichkeit "klimaangepasst" ist dieser Aspekt bereits hinreichend berücksichtigt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97760	klybeckpark.ch	S1.5 Siedlungsfreiraum Planungsgrundsätze C	12. Berücksichtigt soll auch werden - Die flächenmässige Vergrösserung der Baumkronen-Fläche (siehe unseren Antrag 1 zu ST2	Zürich hat vor 4 Jahren 40 Massnahmen zur Minderung der Hitze beschlossen. "Die wichtigste Erkenntnis der bisherigen Hitzepolitik hört sich zunächst simpel an: Bäume stellen sich seit 2020 als das effektivste und günstigste Mittel im Kampf gegen den sogenannten Hitzeinseleffekt heraus. Denn ein grosser Baum spendet viel Schatten und verdunstet an einem heissen Tag bis zu 600 Liter Wasser. Steht ein Baum auf Gras, kühlt er seine unmittelbare Umgebung um bis zu 8 Grad Celsius. Zürich muss also so viele Bäume pflanzen wie irgend möglich." NZZ 25.6.2024	Nicht berücksichtigt. Im Planungsgrundsatz C ist die Schaffung kühler und beschatteter Orte enthalten. Dies ist insbesondere durch die Pflanzung grosskroniger Bäume vorzusehen. Eine Ergänzung ist nicht notwendig.
97762	klybeckpark.ch	S1.5 Siedlungsfreiraum Planungsgrundsätze C	13. Berücksichtigt soll auch werden - Die Verteilung, Bewässerung, Nutzung, Verdunstung, Abkühlung durch niedrige Wasserkanäle und seichte Gewässer..	siehe dazu auch unsere Anträge 2a zu ST3 und Antrag 5 zu ST6	Nicht berücksichtigt. Ein kantonsweites oberirdisches Wasserverteilnetz wird nicht angestrebt.
98044	Pro Natura Basel	S1.5 Siedlungsfreiraum Planungsgrundsätze E	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume SOWIE BIOTOPVERNETZUNGSACHSEN zu stärken. Massnahmen,	Das Rheinufer ist eine wichtige Biotopvernetzungsachse, die heute an mehreren Stellen bereits deutlich eingeschränkt ist. Weitere Beeinträchtigungen z.B. im Zuge einer Ufersanierung sind zu vermeiden. Ein gutes Beispiel dafür ist das Vorhaben der Rheinuferanierung am Oberen Rheinweg, wo dem Naturschutz hohe Priorität beigemessen wurde.	Nicht berücksichtigt. Mit dem Begriff "Naturräume" sind auch die Biotopverbundachsen gemeint. Eine Präzisierung ist nicht notwendig.
98507	umverkehrR	S1.5 Siedlungsfreiraum Örtliche Festlegungen (in Richtplankarte)	Alle Fokusgebiete Hitze sind festsetzen anstatt einzelne (aber bei weitem nicht alle) Quartiere aufzuzählen.	Es ist genauer und vollständiger die Fokusgebiete Hitze als Vorzugsgebiete zur Verbesserung der Freiraumversorgung festzusetzen als eine unvollständige Auswahl von Quartieren.	Nicht berücksichtigt. Die Fokusgebiete Hitze werden im Objektblatt S5.4 Hitze als örtliche Festlegung festgesetzt. Diese geben keine Auskunft zum Freiraumbedarf innerhalb eines Quartiers. Bei Vorlage des Teilrichtplans Freiräume (ehemals Freiraumkonzept) wird die örtliche Festlegung "Vorzugsgebiete zur Verbesserung der Freiraumversorgung" aktualisiert.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98460	BastA!	S1.5 Siedlungsfreiraum Örtliche Festlegungen (in Richtplankarte)	Alle Fokusgebiete Hitze sind festsetzen anstatt einzelne (aber bei weitem nicht alle) Quartiere aufzuzählen.	Es sind alle Quartiere betroffen. In besonderem Mass: Gundeldingen, Iselin, St. Johann, Innenstadt, Clara, Matthäus, Rosental, Klybeck. Es müssten daher alle Quartiere aufgezählt werden. Deshalb ist es sinnvoller, die Fokusgebiete Hitze festzusetzen.	Nicht berücksichtigt. Die Fokusgebiete Hitze werden im Objektblatt S5.4 Hitze als örtliche Festlegung festgesetzt. Diese geben keine Auskunft zum Freiraumbedarf innerhalb eines Quartiers. Bei Vorlage des Teilrichtplans Freiräume (ehemals Freiraumkonzept) wird die örtliche Festlegung "Vorzugsgebiete zur Verbesserung der Freiraumversorgung" aktualisiert.
97629	Verein Ökostadt Basel	S1.5 Siedlungsfreiraum a1) Gundeldingen	Das Quartier ist nicht nur besser an Naherholungsräume anzuschliessen, es braucht auch selber mehr Grünaufwertung!	Die einzige Möglichkeit besteht in einem grösseren Merian-Park bis an die Reinacherstrasse im Projekt Dreispitz Nord und den Verzicht auf die dortigen 4 Stadthäuser. Genossenschaftshäuser werden bereits überall geplant und sind hier zweitrangig. Damit wird auch eine Übernutzung des neues Areals vermieden.	Nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Arealentwicklung entstehen neue öffentliche Freiräume, welche zur Verbesserung der Freiraumversorgung im östlichen Gundeldingen beitragen. Die bessere Wegverbindung in das Naherholungsgebiet wurde im Stadtteilrichtplan Gundeldingen verbindlich festgehalten und bei der Arealentwicklung Dreispitz Nord berücksichtigt.
98051	Grüne-BS	S1.5 Siedlungsfreiraum a1) Gundeldingen	Ergänzen/ändern: Das Quartier benötigt neben einer Erhöhung des Grünanteils im Quartier auch eine bessere Anbindung an Naherholungsräume!	Die einzige Möglichkeit besteht in einem grösseren Merian-Park bis an die Reinacherstrasse im Projekt Dreispitz Nord und den Verzicht auf die dortigen 4 Stadthäuser. Genossenschaftshäuser werden bereits überall geplant und sind hier zweitrangig. Damit wird auch eine Übernutzung des neues Areals vermieden.	Nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Arealentwicklung entstehen neue öffentliche Freiräume, welche zur Verbesserung der Freiraumversorgung im östlichen Gundeldingen beitragen. Die bessere Wegverbindung in das Naherholungsgebiet wurde im Stadtteilrichtplan Gundeldingen verbindlich festgehalten und bei der Arealentwicklung Dreispitz Nord berücksichtigt.
97764	klybeckpark.ch	S1.5 Siedlungsfreiraum a Vorzugsgebiete zur Verbesserung der Freiraumversorgung	14. Hier gehören auch die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen erwähnt. > Das Klybeck soll doch einen Park am Rhein eine wesentliche Aufwertung der Freiräume erhalten. > für Kleinhüningen ist unbedingt zu formulieren, dass dieses - von drei Seiten durch Industrie und Verkehrswege eingeschnürte Quartier - einen westlich gelegenen direkten, bequemen und fussgängerfreundlichen Zugang zum neuen Klybeckpark erhält.	a) betr. Klybeckpark siehe unseren Antrag 3 zu ST4 b) Zugang von Kleinhüningen zum Rheinufer: die Begründung steht bereits oben im Antrag Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen > siehe unser 'Antrag 18 zu S2 2e) Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai'.	Nicht berücksichtigt. Bei Vorlage des Teilrichtplans Freiräume (ehemals Freiraumkonzept) wird die örtliche Festlegung "Vorzugsgebiete zur Verbesserung der Freiraumversorgung" aktualisiert.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98036	TCS beider Basel	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung	Objektblätter S1.1 – S2.3: Klimaangepasste Siedlungsstrukturen – Verkehrsinfrastruktur	<p>Die Planungsgrundsätze der Verkehrsinfrastruktur müssen nicht nur einen Beitrag zur Reduktion des städtischen Co2-Haushalts liefern, sondern auch die Funktionalität gewährleisten. So ist von Begrünungselementen, die den Strassenraum verengen oder behindern abzusehen. Dies zur Verbesserung der Zugänglichkeit für Entsorgung, Blaulicht sowie die Anwohnenden. Auch kann nicht jeder Belag entsiegelt oder sickerfähig gestaltet werden, gerade auch, wenn der Anspruch auf Lärmschutz besteht. Bei Parkflächen (ruhende Verkehrsfläche) oder in Form einer Allee sind Bepflanzungen und durchlässige Böden sicherlich eine gute Idee. Mobilitätsfläche muss als solche ausgewiesen werden und saubere Grundlagen geschaffen werden, zur Abgrenzung von z.B. Siedlungsfläche. Die definierten Mobilitätsflächen – die eine funktionierende Stadt braucht – müssen besondere Bestimmungen erfahren. Sie sollten von Klimavorschriften ausgenommen werden oder mit neuester Technik bestmöglich umweltschonend gemacht werden. Wir fordern daher die Einführung einer Konzeptkarte «Mobilitätsfläche» oder die Ergänzung bei der Konzeptkarte «Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in Basel und Umgebung».</p> <p>Auf einen holistischen Grundsatz in den Objektblättern S2.1 bis S2.3 wie «klimaangepasst», der wenig konkret oder griffig ist, soll verzichtet werden. Grundsätzlich sind Begriffe wie «klimagerecht», «klimarelevant», «klimaschützend» zu definieren oder mit einem Wert zu hinterlegen (CO2-Reduktion), wenn sie konkrete und verbindliche Wirkung entfalten sollen.</p>	Nicht berücksichtigt. Die Funktionen der Strassen werden über die Strassennetzhierarchie definiert. Dies wird durch klimaangepasste Massnahmen nicht verhindert.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97796	klybeckpark.ch	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Ausgangslage	15. Ergänzt gehört hier "zukünftig das Westquai"	Der Masterplan von Klybeckquai und Westquai soll folgendermassen aussehen: a) Wohnungen auf dem heutigen Geleiseareal im Klybeck, b) die Grünfläche (gemäss Grossratsbeschluss) am Wasser (Rhein und Wiese) am Rande des grossen Wohnquartier des Klybecks auf dem Klybeckquai und c) Gewerbliche Nutzung vor allem auf dem Westquai. Hier sollen auch Zukunftstechnologien Platz haben. Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen > siehe unser 'Antrag 18 zu S2 2e) Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai'.	Nicht berücksichtigt. Die Planungen zum Klybeckquai und Westquai erfolgen gesamthaft und werden daher im Richtplan auch nur in einem Objektblatt aufgeführt. Da die Gesamtplanung Wohnen und Arbeiten vorsieht, wird der Westquai nach wie vor ausschliesslich im Objektblatt S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen aufgeführt.
98900	Handelskammer beider Basel	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Ausgangslage	3. Absatz: "Im Rahmen seiner Innovationsstrategie fördert der Kanton Basel-Stadt räumliche Angebote wie den Tech Park Basel im Stücki Park oder die Switzerland Innovation Park Basel Area mit einem Teilstandort auf dem Novartis Campus in Basel. Der Kanton fördert Anschlusslösungen für wachsende Unternehmen, die aus diesen Immobilienangeboten herauswachsen."	Eine enorm wichtige Präzisierung. Anschlusslösungen für wachsende Unternehmen sind zentral für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort. Es braucht eine Gesamtflächenstrategie um die Flächen und deren Erschliessung zu sichern.	Zur Kenntnis genommen.
98461	BastA!	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Ausgangslage	Streichen: "Der Kanton fördert Anschlusslösungen für wachsende Unternehmen, die aus diesen Immobilienangeboten herauswachsen"	BastA! lehnt die damit verbundene Fokussierung auf international tätige Unternehmen und den Life Science-Cluster ab.	Nicht berücksichtigt. Nicht Teil der Anpassung Klima und Umwelt.
97797	klybeckpark.ch	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Planungsgrundsätze C	16. Berücksichtigt soll auch werden 16 a. Die flächenmässige Vergrösserung der Baumkronen-Fläche (siehe unseren Antrag 1 zu ST2 (=Antrag 12 zu S1.5) 16 b. Die Verteilung, Bewässerung, Nutzung, Verdunstung, Abkühlung durch niedrige Wasserkanäle und seichte Gewässer. (siehe dazu auch unsere Anträge 2a zu ST3 5 zu ST6 und 13 zu S1.5)	siehe unsere Anträge 1 zu ST2 12 zu S1.5 sowie unsere Anträge 2a zu ST3 5 zu ST6 13 zu S1.5 Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen > siehe unser Antrag 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese	Nicht berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Pflanzung neuer Bäume und Schaffung grosser Baumkronen ist im Stadtklimakonzept verankert. Ein kantonsweites oberirdisches Wasserverteilnetz wird nicht angestrebt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98463	BastA!	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Planungsgrundsätze C	Ersetzen: "- Energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie" durch: "- Klimaneutrale Mobilität, energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie;	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Nicht berücksichtigt. Die Ziele zur Mobilität sind in der Klimaschutzstrategie im Handlungsfeld Mobilität aufgeführt und damit strategisch abgedeckt.
98508	umverkehrR	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Planungsgrundsätze C	Ersetzen: "- Energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie" durch: "- Klimaneutrale Mobilität, energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie"	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Nicht berücksichtigt. Die Ziele zur Mobilität sind in der Klimaschutzstrategie im Handlungsfeld Mobilität aufgeführt und damit strategisch abgedeckt.
98466	BastA!	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Planungsgrundsätze C	Ersetzen: "Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr an strategisch wichtigen Orten;" durch: "Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr;"	Die Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr ist nicht nur an strategisch wichtigen Orten notwendig.	Berücksichtigt. Der Teilsatz "an strategisch wichtigen Orten" wird gelöscht.
98509	umverkehrR	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Planungsgrundsätze C	Ersetzen: "Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr an strategisch wichtigen Orten;" durch: "Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr;"	Die Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr ist nicht nur an strategisch wichtigen Orten notwendig.	Berücksichtigt. Der Teilsatz "an strategisch wichtigen Orten" wird gelöscht.
98041	Gewerbeverband Basel-Stadt	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Planungsgrundsätze C	Neu - H. Mithilfe eines Flächenmanagements wird einerseits der Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen entgegengewirkt und andererseits eine höhere Ausnutzung erreicht.	Der Kanton ist nicht nur ein gesuchter Standort für international tätige Unternehmen, sondern auch für KMU und das Handwerk. Diesem Umstand ist bei der Bereitstellung neuer Wirtschaftsflächen Rechnung zu tragen.	Nicht berücksichtigt. Nicht Thema im Rahmen der Anpassung Klima und Umwelt. Hinweis: Mit der Planungsanweisung 1 ist bereits eine Arbeitszonenbewirtschaftung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit vorgesehen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98465	BastA!	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Planungsgrundsätze E	Ersetzen: "Das durch die Entwicklungen hervorgerufene Verkehrsaufkommen ist so zu steuern, ..." durch: "Das durch die Entwicklungen hervorgerufene Verkehrsaufkommen ist zu minimieren, mit flächeneffizienten, emissionsarmen, klima- und ressourcenschonenden Verkehrsmitteln abzuwickeln und steuern, ..."	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet. Es ist bereits enthalten, dass die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden sollen.
98510	umverkehrR	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung Planungsgrundsätze E	Ersetzen: "Das durch die Entwicklungen hervorgerufene Verkehrsaufkommen ist so zu steuern, ..." durch: "Das durch die Entwicklungen hervorgerufene Verkehrsaufkommen ist zu minimieren, mit flächeneffizienten, emissionsarmen, klima- und ressourcenschonenden Verkehrsmitteln abzuwickeln und so zu steuern, ..."	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet. Es ist bereits enthalten, dass die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden sollen.
98122	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung f Rosental-Areal	Ein Grün- und Freiflächenkonzept sorgt für zusätzliches Grün und Begegnungsorte, die das bislang isolierte Areal an das bestehende Rosentalquartier angliedern.	Im Rahmen eines Gestaltungswettbewerbs wurde ein Projekt für die Planung der Grün- und Freiflächen ausgewählt. Das Konzept kommt dem mit Grünflächen unterversorgtem Quartier entgegen.	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119074	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung g Wolf	Auftrag für die Überarbeitung / Auftrag für die Weiterentwicklung: Der Kanton hat im Richtplan sicherzustellen, dass die relevanten Bundesstellen in den weiteren Planungsschritten einbezogen werden.	<p>Gemäss dem Richtplantext soll der westliche Teil des Areals Wolf zu einem gemischt genutzten Stadtteil transformiert werden. Die auf dem Areal Wolf verbleibenden Logistikknutzungen sollen im nordöstlichen Arealteil auf der heutigen Gleisinfrasturktur räumlich zusammengefasst und mittels eines Tunnels direkt von der St. Jakobs-Strasse erschlossen werden. In der baulichen Umsetzung und Entwicklung des Areals sei die Abstimmung zwischen den Infrastrukturprojekten zu vertiefen – insbesondere bezüglich des Ausbaus der St. Jakobs-Strasse, der Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» und des Nationalstrassenkorridors.</p> <p>Aus Sicht Bund bestehen für die in seiner Planungskompetenz liegenden Infrastrukturen Realisationsansprüche und zu erfüllende Voraussetzungen und Anforderungen. Zudem müssen die durch das Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) erfassten Bahnanlagen und Areale auf Antrag des Kantons durch das BAV formell freigestellt / entlassen werden.</p> <p>Voraussetzung für die Arealentwicklung Wolf ist u.a. ein betriebsfähiges Terminal Basel Nord (GBN), welches die heutigen Güterverkehrsfunktionen des Gebiets Wolf übernehmen und gewährleisten kann. Die weiteren Gleisermassnahmen sind weder finanziert noch besteht eine Vereinbarung zwischen Bund und Kanton über deren Finanzierung. Eine Abstimmung und Koordination mit dem Bund ist hier zwingend.</p>	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "In der baulichen Umsetzung und Entwicklung des Areals ist die Abstimmung zwischen den Infrastrukturprojekten zu vertiefen. Insbesondere mit dem Ausbau der St. Jakobs-Strasse, der Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» UND, dem Nationalstrassenkorridor SOWIE DEN ANPASSUNGEN AN DER BAHNINFRASTRUKTUR, DIE MIT DEM BUND ABZUSTIMMEN UND ZU KOORDINIEREN SIND."
98901	Handelskammer beider Basel	S2.1 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung g Wolf	Kommentar	Wir sehen nach wie vor ein hohes Potenzial für Nutzungskonflikte zwischen der lärmverursachenden Logistik und dem geplanten Wohnanteil auf dem Wolf. Im Zweifelsfall ist aus Sicht der Wirtschaft klar die bereits vorhandene Logistik zu priorisieren.	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
96004	SP Basel-Stadt	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Ausgangslage	Klimaerwärmung statt Klimawandel	präziser	Nicht berücksichtigt. Der Begriff "Klimawandel" ist ein gängiger Begriff und wird u.a. auch in der Klimaschutzstrategie verwendet.
97010	HEV Basel-Stadt	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Zielsetzungen	Der neu eingefügte Text "... Nachhaltigkeit und insbesondere zum Klimaschutz..." (nur dieser Teil) ist zu streichen .	Der HEV war schon immer skeptisch gegenüber den Schwerpunktgebieten Wohnen und Arbeiten. Nutzungskonflikte sind absehbar. Wenn man nun in diesen Gebieten Nachhaltigkeit in Bezug auf Klimaschutz einfordert, so wird der Pendel noch mehr zugunsten des Wohnens reichen. Denn bei Wohnnutzungen sind solche Forderungen sehr viel einfacher und sinnvoller umzusetzen, als dies bei Arbeits- und Gewerbeflächen der Fall.	Nicht berücksichtigt. Auch Gewerbeflächen können nachhaltig sein; dies muss im Einzelfall situationsbezogen beurteilt werden.
98467	BastA!	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Zielsetzungen	Ersetzen: "insbesondere ist ein Anteil von mindestens einem Drittel an preisgünstigem Wohnraum anzustreben." durch "insbesondere ist ein Anteil von mindestens einem Drittel preisgünstigem Wohnraum umzusetzen. Der Anteil preisgünstigen W"ohnungen soll gesamtkantonal auf 17% im Jahr 2035 und auf 25% im Jahr 2050 gesteigert werden.	Umsetzung Gegenvorschlag Basel baut Zukunft und Recht auf Wohnen	Teilweise berücksichtigt. Die Zielsetzungen werden wie folgt ergänzt: "INSBESONDERE WERDEN MASSNAHMEN GEPRÜFT, DIE ZUR ERREICHUNG DES ZIELWERTS VON MINDESTENS 25% PREISGÜNSTIGEM WOHNRAUM BIS 2025 BEITRAGEN."
97193	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Zielsetzungen	Wenn der Kanton für ein Gebiet einen bestimmten Anteil an preisgünstigem Wohnraum festlegt, sollte dies nach dem Bau auch überprüft werden.	Der Bau Riehenring 3 hätte preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen sollen. Darum wurde auch die Wohnstadt als Bauherr ausgewählt, damit es Genossenschaftswohnungen werden können. Die Preise der Wohnungen, nach dem Bau sind um ein vielfaches teurer als die Umliegenden bestehenden Wohnungen der selben Grösse.	Zur Kenntnis genommen. In der Regel liegen Mietpreise für Neubauwohnungen in den ersten Jahren über denen der Bestandswohnungen.
97196	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Zielsetzungen	Werden von Dritt-Parteien Wohnungen für das Gewerbe Neu- oder Umgebaut, so sollte das Gewerbe wofür sie es bauen unbedingt mit einbezogen werden. Im Burgweg wurde die gesamte Reihe der Häuser in kleine 1 bis 1 1/2 Zimmer Wohnungen umgebaut und das Kleingewerbe aus dem Untergeschoss vertrieben.	Der Grund für den Umbau in Wohnungen welche Basler Familien nicht zu gute kommen, war das Argument, dass die Roche diese Wohnungen für ihre externen Mitarbeitenden verwenden kann. Die Roche hat zu keinem Zeitpunkt eine Nutzung oder Verwendung für diese Wohnungen angegeben und nutzt sie auch nicht. Jetzt herrscht in diesen Wohnungen Chaos, WGs	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				und preiswertes klimafreundliches Wohnen ist dies leider nicht.	
97197	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Planungsgrundsätze B	Das Wort "Natur" sollte irgendwo festgelegt werden.	Denn jeder versteht darunter etwas anderes.	Nicht berücksichtigt. Eine genaue Abgrenzung des Begriffs Natur ist hier nicht notwendig. Auch die Begriffe Arbeiten, Wohnen oder Bildung enthalten einen Interpretationsspielraum. Im Glossar werden lediglich Fachbegriffe erläutert. Der Begriff Natur ist allgemeingebräuchlich und wird daher nicht gesondert definiert.
97198	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Planungsgrundsätze D (vormals E)	Berücksichtigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, schon bei den ersten Planungsschritten.	Hierbei müssen Menschen mit Mobilitäts-, Seh-, Hör-, kognitive und psychischen Behinderungen sowie das Alter berücksichtigt werden.	Berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz D wird wie folgt geändert. Der Begriff "altersgerechtem Wohnen" wird durch "BARRIEREFREIEM WOHNEN" ersetzt.
96005	SP Basel-Stadt	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Planungsgrundsätze D (vormals E)	Ergänzung nach: ...Eigentumsformen UND preisgünstigen Vermietungsmodellen).	Konsequent und stringent vgl. PG E (neu)	Berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz D wird wie folgt geändert: Ergänzung von D: "- Schaffung vielfältigen Wohnraums (...Eigentumsformen UND PREISGÜNSTIGEN VERMIETUNGSMODELLEN)."
98511	umverkehrR	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Planungsgrundsätze D (vormals E)	Ersetzen: "- energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie;" durch: "Klimaneutrale Mobilität, energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie;"	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet. Derzeit werden gemäss der Klimaschutzstrategie Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Baubereich erarbeitet. Wie diese ausgestaltet sein werden, ist zurzeit noch offen, weswegen wir von Präzisierungen wie den vorgeschlagenen absehen möchten.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98469	BastA!	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Planungsgrundsätze D (vormals E)	Ersetzen: "- energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie;" durch: "Klimaneutrale Mobilität, energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie;"	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet. Derzeit werden gemäss der Klimaschutzstrategie Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Baubereich erarbeitet. Wie diese ausgestaltet sein werden, ist zurzeit noch offen, weswegen wir von Präzisierungen wie den vorgeschlagenen absehen möchten.
98468	BastA!	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Planungsgrundsätze D (vormals E)	Ersetzen: "Schaffung vielfältigen Wohnraums" durch: "Schaffung preisgünstigen und vielfältigen Wohnraums"	Umsetzung Recht auf Wohnen	Teilweise berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz D wird wie folgt geändert: Ergänzung von D: "-Schaffung vielfältigen Wohnraums (.....Eigentumsformen UND PREISGÜNSTIGEN VERMIETUNGSMODELLEN)."
96012	SP Basel-Stadt	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Planungsgrundsätze E (vormals D)	Der PG E (neu): ist entsprechend den Vorgaben aus dem Gegenvorschlag Basel baut Zukunft anzupassen.	neue gesetzliche Rahmenbedingung.	Berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz E wird wie folgt geändert: "IN TRANSFORMATIONSAREALEN, DIE EINEN PLANUNGSPERIMETER VON MEHR ALS 15'000 M2 UMFASSEN, IST INSGESAMT EIN ANTEIL VON MINDESTENS EINEM DRITTEL DER NEU FÜR WOHNEN GEPLANTEN BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE ALS DAUERHAFT GEMEINNÜTZIG VERMIETETER WOHNRAUM ZU SICHERN."
98470	BastA!	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Planungsgrundsätze E (vormals D)	Ersetzen: "Bei den Arealentwicklungen ist insgesamt ein Anteil von mindestens einem Drittel an preisgünstigem Wohnraum vorzusehen. Pro Areal variiert dieser Anteil je nach Charakter des zu entwickelnden Gebiets und der umliegenden Quartiere." durch: "Bei Arealentwicklungen ist ein Anteil von mindestens einem Drittel preisgünstigem Wohnraum umzusetzen. Pro Areal variiert dieser Anteil je nach Charakter des zu entwickelnden Gebiets und der umliegenden Quartiere. Der Anteil preisgünstigen Wohnungen soll	Umsetzung Gegenvorschlag Basel baut Zukunft und Recht auf Wohnen.	Teilweise berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz E wird wie folgt geändert: "IN TRANSFORMATIONSAREALEN, DIE EINEN PLANUNGSPERIMETER VON MEHR ALS 15'000 M2 UMFASSEN, IST INSGESAMT EIN ANTEIL VON MINDESTENS EINEM DRITTEL DER NEU FÜR WOHNEN GEPLANTEN BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE ALS DAUERHAFT GEMEINNÜTZIG VERMIETETER WOHNRAUM ZU SICHERN."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			gesamtkantonal auf 17% im Jahr 2035 und auf 25% im Jahr 2050 gesteigert werden."		
98420	Evangelische Volkspartei	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Planungsanweisungen 1	Eine Mehrheit der Departemente darf nicht gemeinsam einen Auftrag erhalten, welcher zu einem RR-Antrag führen kann. Das bedeutet potentiell die Vorwegnahme eines RR-Beschlusses und ist nicht zulässig.	s. oben	Nicht berücksichtigt. Aus dieser Planungsanweisung entsteht nicht zwangsläufig ein Antrag an die Regierung. Es ist vielmehr ein Auftrag die Analyse in Zusammenarbeit mit den notwendigen Fachstellen aus den verschiedenen Departementen durchzuführen.
96007	SP Basel-Stadt	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Planungsanweisungen 1	Ergänzung: Sowie die Entwicklung in den angrenzenden Quartieren, insbesondere Entwicklungen im Wohnraum.	Die benachbarten Quartiere sind in diesem Schwerpunkt integral zu berücksichtigen.	Nicht berücksichtigt. Eine textliche Ergänzung erfolgt nicht. Die Überprüfung erfolgt immer auf Basis einer Betrachtung der Entwicklungen auf dem gesamten Wohnungsmarkt im Kanton Basel-Stadt.
97085	HEV Basel-Stadt	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen d) Areal Klybeckplus	"als autoarm" streichen und wie folgt zu ergänzen/ersetzen: "Das zukünftige Quartier wird mit dem Fokus auf Fuss- und Veloverkehr, dem öffentlichen Verkehr sowie dem motorisierten Individualverkehr geplant, letzterer mit der Einschränkung, dass dieser immissionsfrei erfolgt.	Wenn eine sinnvolle und durchmischtes Wohnquartier entstehen soll, so kann das Auto nicht "weggeplant" werden. Sofern der Autoverkehr immissionsfrei passiert, ist gegen ihn nichts einzuwenden.	Nicht berücksichtigt. Gemäss dem städtebaulichen Leitbild klybeckplus von 2022 ist die Zielsetzung eines autoarmen Quartiers für klybeckplus vorgesehen. Das heisst nicht, dass es gar keine Anlieferung, Parkierung oder Durchfahung geben wird.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97087	HEV Basel-Stadt	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen d) Areal Klybeckplus	"Die Planungspartner einigen sich darauf, bei mindestens 25 Prozent des Wohnungsneubaus gemeinnützige Organisationen zu berücksichtigen" streichen.	Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Basel baut Zukunft" sieht die Bauträgerneutralität vor. Diese Regelung fand Eingang in die damit zusammenhängende Gesetzesanpassung. Der Richtplan soll und muss sich daran orientieren. Es geht nicht an, bei erst bester Gelegenheit, davon abzuweichen und die Verpflichtung, gemeinnützige Organisationen zu berücksichtigen, zulasten der Grundeigentümer und Investoren im Richtplan festzusetzen. Dies gilt selbst dann, wenn sich die Planungspartner in einem Dokument auf eine solche Regelung geeinigt haben sollten, was im Übrigen vor der Lancierung der Initiative und dem Gegenvorschlag geschehen sein dürfte. Mit Streichung dieses Satzes müsste vermutlich der Folgesatz angepasst werden.	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "GEMÄSS BPG §101A LIT. A WIRD EIN ANTEIL VON MINDESTENS EINEM DRITTEL DES WOHNRAUMS DAUERHAFT GEMEINNÜTZIG VERMIETET."
98125	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen d) Areal Klybeckplus	"Diese Entwicklung zu einem neuen lebendigen Stadtteil findet in Abstimmung mit der Hafententwicklung und den umliegenden Quartieren statt". Umformieren zu: "...sowie den integrierten Bestandsquartieren statt".	Die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen sind bereits bestehend und werden Teil des neuen Stadtteils sein, da das klybeckplus-Areal inmitten von Klybeck und Kleinhüningen liegt und später mit dem Bestandsquartier verwoben wird.	Nicht berücksichtigt. Mit den umliegenden Quartieren sind die Bestandsquartiere gemeint, daher wird dieser Textvorschlag nicht angenommen.
97799	klybeckpark.ch	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen d) Areal Klybeckplus	17. Ergänzung um Text von Antrag 9 zu S1. 1a und 5 zu ST6	Antrag 9 zu S1. 1a und 5 zu ST6 betreffen auch das Klybeck Plus.	Nicht berücksichtigt. Innerhalb des Schwammstadtkonzepts für klybeckplus, das nach dem städtebaulichen Leitbild vertieft wurde, gibt es auch Massnahmen zur Rückhaltung und Verdunstung von Regenwasser um die Kühlung der Stadträume zu verstärken. Dies berücksichtigt aber immer nur Regenwasser und kein Wasser aus beispielsweise Flüssen. Ein kantonsweites oberirdisches Wasserverteilnetz wird nicht angestrebt.
96009	SP Basel-Stadt	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen d) Areal Klybeckplus	Anpassung an die Ergebnisse aus dem Gegenvorschlag "Basel baut Zukunft"	neue politische Ausgangslage.	<b>Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "GEMÄSS BPG §101A LIT. A WIRD EIN ANTEIL VON MINDESTENS EINEM DRITTEL DES WOHNRAUMS DAUERHAFT GEMEINNÜTZIG VERMIETET."</b>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119075	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen d) Areal Klybeckplus	Hinweis	Am ehemaligen Produktionsstandort der Firmen BASF und Novartis, dem Klybeckareal, soll ein neues, lebendiges Stadtquartier entstehen. Zusammen mit der neuen Grundeigentümerschaft wurde der Öffentlichkeit im Jahr 2022 ein städtebauliches Leitbild vorgestellt, dessen Inhalte in den Stadtteilrichtplan Klybeck – Kleinhüningen einfließen. Der Stadtteil soll optimal an die bestehenden Stadtstrukturen angebunden sein. Gemäss der strategischen Planung zum Bahnknoten Basel ist im Planungsgebiet ein S-Bahn-Halt vorgesehen. Zudem ist eine zusätzliche Tramlinie geplant. Die SBB weisen darauf hin, dass bislang in der Planung verschiedene Varianten geprüft werden, mit aber auch ohne S-Bahn-Haltestelle im Planungsgebiet Klybeck.	Zur Kenntnis genommen.
102140	IG Kleinbasel	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen d) Areal Klybeckplus	KlybeckPlus	Viele Punkte sind seitens Kanton noch unklar. Die Grundeigentümerschaft hat ein vorbildliches Partizipationsverfahren eingerichtet. Die Grundeigentümerschaft hat bereits interessante Bebauungspläne erarbeitet und kann diese leider aufgrund diverser Abhängigkeiten seitens Kanton noch nicht umsetzen. Dies führt zu einer massiven Verzögerung der Arealentwicklung, der Schaffung neuer Grün- und Freiräume sowie neuer Wohn- und Gewerbegebiete.	Zur Kenntnis genommen.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97800	klybeckpark.ch	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen e) Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai	18. der ganze Abschnitt e) Klybeckquai / Westquai muss/soll überarbeitet werden gemäss dem Grossratsbeschluss Nr. 23/42/06G vom 18.10.2023 und unseren Anträgen: Hauptantrag 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese' und Anträgen: 3 zu ST4 (Klybeckpark) 11 zu S1. 5 (Klybeckpark am Rhein) 14 zu S1. 5a) (Klybeck und Kleinhüningen) 15 zu S2. 1 (Masterplan von Klybeckquai und Westquai) 27 zu NL 2.2c VA03 (Vernetzung)	<p>Seit acht Monaten liegt ein konkreter Grossrats-Beschluss vor. Gemäss Grossratsbeschluss Nr. 23/42/06G vom 18.10.2023 Punkt 4 a) ist: "Von der gesamten Arealfäche (Klybeckquai und Westquai) mindestens die Hälfte als öffentliche Grün- und Freifläche inkl. Naturwerte zu gestalten. Entlang des Rheinufer ist eine grosszügige parkartige Grünanlage* anzulegen sowie eine durchgängige Promenade vorzusehen."</p> <p>Es ist dringend nötig, dass das Bau- und Verkehrsdepartement diesen Grundsatzentscheide aufnimmt, im Richtplan ändert und weitere Planung aufgrund dieses Masterplans-Entscheids initiiert.</p> <p>Am Rhein im Bereich des ganzen Klybeck-Quartiers soll also der Klybeckpark* als neue innerstädtische grüne Insel entstehen. Es wird den grössten Zugewinn im Bereich Grün- und Freifläche, Erlebnis-, Erholung- und Naturräume unserer Stadt bedeuten. Dieser Park ermöglicht eine vielseitigste Nutzung im öffentlichen Interessen, lässt Räume für Naturschutz- und Naturschonzonen, Freizeit- und Sport-Möglichkeiten, Badeeinrichtungen, Kulturprojekte und -Einrichtungen etc. zu.</p> <p>Kleinhüningen, das von drei Seiten durch Industrie und Verkehrswege eingeschnürte Quartier, soll unbedingt an diese Grüne Lunge und Erholungsmöglichkeit angeschlossen werden durch einen westlich gelegenen direkten, bequemen und fussgängerfreundlichen Zugang zum neuen Klybeckpark.</p> <p>Die Berechnung für das im Grossratsentscheid beschlossene Verhältnis zwischen bebaubarer und Grünfläche liegt</p>	Teilweise berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "DER GROSSE RAT HAT IM JAHR 2023 EINEN UNFORMULIERTEN GEGENVORSCHLAG ZUR KANTONALEN VOLKSINITIATIVE «HAFEN FÜR ALLE – FREIRÄUME STATT LUXUSPROJEKTE» BESCHLOSSEN. DIE INITIATIVE WURDE AUF DER BASIS DES GEGENVORSCHLAGS ZURÜCKGEZOGEN. DIE AUSFORMULIERUNG DES GEGENVORSCHLAGS ERFOLGT IM RAHMEN DER NUTZUNGSPLANUNG." Die Umsetzung des unformulierten Gegenvorschlags wird aktuell in einer umfangreichen städtebaulichen Studie mit einer breit abgestützten Begleitgruppe geprüft.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>als separates Dokument (siehe Bildbeilage). bei. Dem grossen Park am Rhein wurde von uns grafisch ebenfalls der «Löffelplan von 1857» unterlegt.</p> <p>Für die Abgrenzung zwischen Wohngebiet und Parkareal schlagen wir die Flucht des städtebaulich bedeutenden Bernoulli-Silo, dem ersten Hochhaus der Schweiz, vor. Die dominierte Gebäudefront am Hafenbecken 1 soll also städtebaulich über die Wiese hinaus im Süden als Wohngebäudefront verlängert werden. Dies wird bereits von der Dreirosenbrücke aus deutlich erkennbar sein und wird eine Verbindung von Hafenindustrie und neuem Wohnquartier herstellen.</p> <p>Die detaillierte Gestaltung des Klybeckparks lassen wir noch offen.</p> <p>Für die Bewässerung von Bäumen, Grasflächen und Biotopen ist jedoch ein in unserem 'Antrag 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese' beschriebenes seichtes Kanalsystem als städtebauliche Vorgabe vorzusehen.</p> <p>Wir schlagen vor, dass zwei der Kanäle in kleinen in den Rhein auskragenden Terrasse, die wir «vista points» nennen und die evtl. zum Angeln geeignet sind, enden.</p> <p>Siehe dazu die Bildbeilagen zum städtebaulichen Modell und die beiliegende grosse grüne Zeichnung von RFA.</p> <p>Die Realisierung des Klybeckparks (gemäss diesem 'Antrag 18 zu S2.2 e. Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai') und die Bewässerung durch ein vielseitiges Kanalnetz mit seichtem Wasser (gemäss unserem 'Antrag 25 zu NL1.2 BS-3 Basel,</p>	

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Rhein/Mündungsbereich Wiese') sind unsere zentralen Anliegen und werden einerseits ein grosser Zugewinn für die ganze Stadt und die betroffenen Quartiere einerseits sowie zur effizienten Bekämpfung der Hitzeinseln andererseits, aber auch eine herausfordernde Planungsarbeit für die Verwaltung sein.</p> <p>Wir danken Ihnen schon im Voraus für die wohlwollende Prüfung dieses historisch einzigartigen städtebaulichen Projektes.</p> <p>Wir danken Ihnen schon im Voraus für die wohlwollende Prüfung und Mithilfe bei diesem historisch einzigartigen städtebaulichen Projekt.</p>	

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
96010	SP Basel-Stadt	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen e) Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai	Anpassung an die Ergebnisse des Gegenvorschlags zur "Hafeninitiative" verbindliche Planungsziele	neue politische Rahmenbedingungen	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "DER GROSSE RAT HAT IM JAHR 2023 EINEN UNFORMULIERTEN GEGENVORSCHLAG ZUR KANTONALEN VOLKSINITIATIVE «HAFEN FÜR ALLE – FREIRÄUME STATT LUXUSPROJEKTE» BESCHLOSSEN. DIE INITIATIVE WURDE AUF DER BASIS DES GEGENVORSCHLAGS ZURÜCKGEZOGEN. DIE AUSFORMULIERUNG DES GEGENVORSCHLAGS ERFOLGT IM RAHMEN DER NUTZUNGSPLANUNG." Die Umsetzung des unformulierten Gegenvorschlags wird aktuell in einer umfangreichen städtebaulichen Studie mit einer breit abgestützten Begleitgruppe geprüft.
98126	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen e) Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai	Die Bevölkerung ist in die Entwicklung gemäss Partizipationsgesetz mit einzubeziehen	Partizipationsgesetz	Zur Kenntnis genommen. Das Anliegen ist im zweiten und vierten Absatz bereits abgebildet. Die Bevölkerung wird über den Partizipationsprozess zum Stadtteilrichtplan Klybeck - Kleinhüningen aktiv in den Planungsprozess einbezogen.
98045	Pro Natura Basel	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen e) Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai	Keiner.	Die Erwähnung von Überlegungen zum Naturschutz begrüssen wir sehr.	Zur Kenntnis genommen.
102141	IG Kleinbasel	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen e) Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai	Klybeck-/Westquai	Die IGK unterstützt die Entwicklungsgebiete Klybeck- und Westquai. Die beiden Entwicklungsgebiete würden sich als Kompetenzzentren für z.B. Architektur oder im Medizinalbereich eignen. Als Niederlassungsgebiet ist es für Handwerker, welche von LKW-Anlieferungen abhängig sind, wegen der schlechten Zulieferbarkeit ungeeignet.	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98472	BastA!	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen e) Klybeckquai/Westquai	Die Beschlüsse aus dem Gegenvorschlag zur Hafeningenieurinitiative sind in den Richtplan aufnehmen und festsetzen. Zudem sind grosszügige Grün- und Freiräume auch zur Verbesserung der ungenügenden Situation in den bestehenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen notwendig.	Der Gegenvorschlag zur Hafeningenieurinitiative ist verbindlich.	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "DER GROSSE RAT HAT IM JAHR 2023 EINEN UNFORMULIERTEN GEGENVORSCHLAG ZUR KANTONALEN VOLKSINITIATIVE «HAFEN FÜR ALLE – FREIRÄUME STATT LUXUSPROJEKTE» BESCHLOSSEN. DIE INITIATIVE WURDE AUF DER BASIS DES GEGENVORSCHLAGS ZURÜCKGEZOGEN. DIE AUSFORMULIERUNG DES GEGENVORSCHLAGS ERFOLGT IM RAHMEN DER NUTZUNGSPLANUNG." Die Umsetzung des unformulierten Gegenvorschlags wird aktuell in einer umfangreichen städtebaulichen Studie mit einer breit abgestützten Begleitgruppe geprüft.
97238	WWF Region Basel	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen g) Niederholz Riehen	Ergänzung Im Zusammenhang mit der Planung sind langfristig die Gebiete Im Landauer und Rheinacker als strategische Reserve (Richtplan Riehen) für eine moderate Bebauung im Blick zu behalten. Den Anliegen des Naturschutzes ist Rechnung zu tragen.	Analog vorhergehende Abschnitte, Westquai und Klybeck.	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "DIE ANLIEGEN DES NATURSCHUTZES SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN."
98415	Quartierverein Niederholz	S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen g) Niederholz Riehen	Hochwertige Innen- und Aussenräume für die Zentrumsnutzung sollen gesichert,... werden.	Es fehlen im Quartier öffentliche Parkanlagen, schattige Grünraumflächen, lokale Erholungsgebiete.	Teilweise berücksichtigt. Der Text wird wie folgt angepasst: "Nebst Räumen für die Zentrumsnutzung SOLLEN AUCH QUALITÄTSMÄSSIGE GRÜN- UND FREIRÄUME ZU ERHOLUNGS- UND HITZEMINDERUNGSZWECKEN GESICHERT WERDEN."
98473	BastA!	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Zielsetzungen	Ersetzen: "Es soll Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse entstehen; insbesondere ist ein Anteil von mindestens einem Drittel an preisgünstigem Wohnraum anzustreben." durch: "Es ist ein Anteil von mindestens einem Drittel preisgünstigem Wohnraum umzusetzen. Der Anteil preisgünstigen Wohnungen soll gesamtkantonal auf 17% im Jahr 2035 und auf 25% im Jahr 2050 gesteigert werden."	Umsetzung Gegenvorschlag Basel baut Zukunft und Recht auf Wohnen	Teilweise berücksichtigt. Die Zielsetzungen werden wie folgt ergänzt: "INSBESONDERE WERDEN MASSNAHMEN GEPRÜFT, DIE ZUR ERREICHUNG DES ZIELWERTS VON MINDESTENS 25% PREISGÜNSTIGEM WOHNRAUM BIS 2025 BEITRAGEN."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97089	HEV Basel-Stadt	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Zielsetzungen	Satzumstellung und Ergänzung: "Hierbei werden hohe Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit und insbesondere zum Klimaschutz und zur klimaangepassten Grün- und Freiraumgestaltung sowie bezüglich Funktionalität, Städtebau und Architektur eingefordert."	Hauptforderung in der Richtplanung im Bereich Klima und Umwelt muss eine klimaangepasste Bauweise sein, welche funktionale Wohnungen ermöglichen. Die Architektur und der Städtebau haben diese zu verinnerlichen resp. sich daran zu orientieren und sollen nicht als eigenständige Bewertungselemente mit diesen Forderungen in Konkurrenz treten.	Berücksichtigt. Der Satz wird wie folgt geändert: "HIERBEI WERDEN HOHE ANFORDERUNGEN BEZÜGLICH NACHHALTIGKEIT UND INSBESONDERE ZUM KLIMASCHUTZ UND ZUR KLIMAANGEPASSTEN GRÜN- UND FREIRAUMGESTALTUNG SOWIE BEZÜGLICH FUNKTIONALITÄT, STÄDTEBAU UND ARCHITEKTUR EINGEFORDERT."
98421	Evangelische Volkspartei	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Zielsetzungen	Wohndichte präzisieren: wie dicht ist richtig, um die Ziele bezüglich Klimaschutz zu erreichen?	Mit den neu eingefügten Sätzen kommt es zu Widersprüchen. Eine hohe Wohndichte ist mit hoher Qualität hinsichtlich Klima nicht vereinbar.	Nicht berücksichtigt. Eine hohe Wohndichte und die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen sind nicht per se unvereinbar. Aufgrund von Einzelfallbetrachtungen, wird von übergeordneten Präzisierungen im Richtplan abgesehen.
97801	klybeckpark.ch	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Planungsgrundsätze C (neu)	19. Berücksichtigt soll auch werden 19 a. Die flächenmässige Vergrösserung der Baumkronen-Fläche  (siehe unsere div. Anträge: 1 zu ST2 (Vergrösserung der Baumkronen-Fläche) 12 zu S1.5 (Baumkronen-Fläche) 16 zu S2.1 (Baumkronen-Fläche) 22 zu S 5. 4 (Hitze)  und  19 b. Die Verteilung, Bewässerung, Nutzung, Verdunstung, Abkühlung durch niedrige Wasserkanäle und seichte Gewässer  (siehe dazu auch unsere div. Anträge 2a. und 2b. zu ST3 (Management von oberflächlich verteiltem Wasser") 5 zu ST6 (oberirdisches Wasser-Verteilnetz) 9 zu S1. 1a (Klybeck Plus) 25 NL 1. 2	siehe unseren Anträge: 1 zu ST2 (Vergrösserung der Baumkronen-Fläche) 12 zu S1.5 (Baumkronen-Fläche) 16 zu S2.1 (Baumkronen-Fläche) 22 zu S 5. 4 (Hitze)  und 2a. und 2b. zu ST3 (Management von oberflächlich verteiltem Wasser") 5 zu ST6 (oberirdisches Wasser-Verteilnetz) 9 zu S1. 1a (Klybeck Plus) Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen > siehe unser Haupt-'Antrag 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese'.	Nicht berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Pflanzung neuer Bäume und Schaffung grosser Baumkronen ist im Stadtklimakonzept verankert. Ein kantonsweites oberirdisches Wasserverteilnetz wird nicht angestrebt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98476	BastA!	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Planungsgrundsätze C (neu)	Ersetzen: "- stadtgerechtes Mobilitätsangebot, insbesondere Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr für kurze Wege;" durch: "- stadtgerechtes Mobilitätsangebot mit flächeneffizienten, emissionsarmen, klima- und ressourcenschonenden Verkehrsmitteln, insbesondere Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr für kurze Wege;"	Umsetzung Umweltschutzgesetz, Netto-Null 2037, Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet.
98512	umverkehrR	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Planungsgrundsätze C (neu)	Ersetzen: "- stadtgerechtes Mobilitätsangebot, insbesondere Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr für kurze Wege;" durch: "- stadtgerechtes Mobilitätsangebot mit flächeneffizienten, emissionsarmen, klima- und ressourcenschonenden Verkehrsmitteln, insbesondere Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr für kurze Wege;"	Umsetzung Umweltschutzgesetz, Netto-Null 2037, Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet.
98475	BastA!	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Planungsgrundsätze C (neu)	Ersetzen: "Schaffung vielfältigen Wohnraums" durch "Schaffung vielfältigen und preisgünstigen Wohnraums"	Umsetzung Basel baut Zukunft und Recht auf Wohnen	Teilweise berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz C wird wie folgt geändert: Ergänzung von C: "-Schaffung vielfältigen Wohnraums (...Eigentumsformen UND PREISGÜNSTIGEN VERMIETUNGSMODELLEN)."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119076	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Planungsgrundsätze C (neu)	Hinweis	Der neue Planungsgrundsatz C legt fest, dass bei der Planung eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität anzustreben ist. Diese sei durch qualifizierende Verfahren zu sichern. Hierbei seien die Wohngebiete zu hochwertigen Lebensräumen zu entwickeln. Fünf spezifische Anforderungen werden formuliert, darunter folgende: «klimaangepasste Siedlungsentwicklung mit einer Erhöhung des Grünanteils, Reduktion des Versiegelungsgrads, einem dezentralen naturnahen Regenwassermanagement und unter Berücksichtigung der sommerlichen Nachtauskühlung». Aus Sicht des Bundes ist dies ein vorbildliches planerisches Vorgehen. Nach Einschätzung des BAFU böte es sich hier an, den biodiversitätsfördernde Aspekt von Ziel 8 'Städtische Landschaften – qualitätsorientiert verdichten, Grünräume sichern' des LKS in dieser Anforderung auch zu erwähnen und den Planungsgrundsatz C dementsprechend zu ergänzen.	Teilweise berücksichtigt. Die Förderung der Biodiversität wird bereits in der Strategie ST11 genannt und in der Strategie ST6 wird betreffend der Wohnumfeldqualitäten der Aspekt der biodiversen Grün- und Freiräume genannt. Zudem wird neu in dem Leitsatz s2 folgende Ergänzung vorgenommen: "Erneuerungen und Veränderungen des Siedlungsraumes erfolgen insbesondere unter Beachtung optimaler baulicher Dichten, einer ausgewogenen Sozialstruktur, Anforderungen zum Klimaschutz und zu Anpassung an den Klimawandel SOWIE FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT." Mit diesen Nennungen gilt es die Förderung der Biodiversität im gesamten Siedlungsgebiet zu berücksichtigen. Bei der beantragten Stelle im Planungsgrundsatz C liegt der Fokus auf Klimaanpassungsmassnahmen. Daher liegt der Fokus auf die Nennung der Erhöhung des Grünanteils und der Reduktion des Versiegelungsgrads. Damit verbunden ist auch eine Verbesserung der Biodiversität, die an anderer Stelle bereits hinreichend genannt wird.
98039	Gewerbeverband Basel-Stadt	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Planungsgrundsätze C (neu)	Löschung - (...) Schaffung vielfältigen Wohnraums (betreffend Wohnungsgrösse und Anzahl Zimmer, flexible Nutzung und Ausbaustandard der Wohnungen, altersgerechtem Wohnen, Eigentumsform);	Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt Vorgaben ab, die über den Anteil an preisgünstigem Wohnraum hinausgehen. Der Wohnungsmarkt soll sich über Angebot und Nachfrage regeln, ohne staatliche Vorgaben, die starr und marktfremd sein können. Die Vorgaben können ferner die Baukosten in die Höhe treiben, was sich negativ auf die Verfügbarkeit von Wohnraum auswirken kann.	Nicht berücksichtigt. Die Planungsgrundsätze sind behördenverbindlich. Die Behörden werden angehalten, bei Arealentwicklungen darauf hinzuwirken, dass der Wohnungsbestand möglichst vielfältig ist, damit Quartiere entstehen können, die langfristig für den Stadtraum attraktiv sind.
97090	HEV Basel-Stadt	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Planungsgrundsätze C (neu)	Umformulieren/Anpassungen	Beachte Bemerkung zu Schwerpunkte S2.3 Wohnen, Zielsetzungen. Dementsprechend sind die Planungsgrundsätze C anzupassen/umzuformulieren.	Nicht berücksichtigt. Zwar wird die Zielformulierung gemäss Antrag angepasst, allerdings ist dies nicht direkt auf den Planungsgrundsatz C übertragbar. Dieser ist differenzierter in der Aussagentiefe und enthält die in den Zielsetzungen genannten Aspekte.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98477	BastA!	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Planungsgrundsätze D (neu)	Ersetzen: "Bei den Arealentwicklungen ist insgesamt ein Anteil von mindestens einem Drittel an preisgünstigem Wohnraum vorzusehen." druch: "Bei Arealentwicklungen ist ein Anteil von mindestens einem Drittel preisgünstigem Wohnraum umzusetzen. Der Anteil preisgünstigen Wohnungen soll gesamtkantonal auf 17% im Jahr 2035 und auf 25% im Jahr 2050 gesteigert werden."	Umsetzung Gegenvorschlag Basel baut Zukunft und Recht auf Wohnen.	Teilweise berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz D wird wie folgt geändert: "IN TRANSFORMATIONSAREALEN, DIE EINEN PLANUNGSPERIMETER VON MEHR ALS 15'000 M2 UMFASSEN, IST INSGESAMT EIN ANTEIL VON MINDESTENS EINEM DRITTEL DER NEU FÜR WOHNEN GEPLANTEN BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE ALS DAUERHAFT GEMEINNÜTZIG VERMIETETER WOHNRAUM ZU SICHERN."
96011	SP Basel-Stadt	S2.3 Schwerpunkte Wohnen Planungsgrundsätze D (Löschung)	Ergänzung: Das Ziel 25% preisgünstiges Wohnen am kantonalen Gesamtwohnungsbestand bis 2050 ist explizit zu erwähnen.	Neue rechtliche Grundlage durch den Gegenvorschlag "Basel baut Zukunft"	Teilweise berücksichtigt. Die Zielsetzungen werden wie folgt ergänzt: "INSBESONDERE WERDEN MASSNAHMEN GEPRÜFT, DIE ZUR ERREICHUNG DES ZIELWERTS VON MINDESTENS 25% PREISGÜNSTIGEM WOHNRAUM BIS 2025 BEITRAGEN."
98422	Evangelische Volkspartei	S2.3 Schwerpunkte Wohnen a Stettenfled (Riehen)	S-Bahnhaltestelle streichen.	Eine S-Bahnhaltestelle Am Zoll ist aufgrund der Planungen auf deutscher Seite und der Haltestelle Zentralklinikum nicht mehr realistisch.	Nicht berücksichtigt. Nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt. Der Landkreis Lörrach präferiert eine neue S-Bahn-Haltestelle Lörrach Zentralklinikum aber die Haltestelle Lörrach Zollweg ist noch nicht ausgeschlossen.
98752	Fachverband Schweizer Raumplaner FSU	S4 Öffentliche Bauten und Anlagen	Kreislaufwirtschaft aufnehmen	Wir vermissen im kantonalen Richtplan das Thema Kreislaufwirtschaft. Diese hat in Bezug auf die Reduktion grauer Energie einen massgeblichen Einfluss. Der Kanton besitzt eigene Bauten und Anlagen, in denen Aspekte der Kreislaufwirtschaft umgesetzt werden können und auch werden. Planungsgrundsatz E verweist zwar auf wesentliche Aspekte hinsichtlich der Reduktion der Treibhausgasemission, jedoch nicht explizit auf die Kreislaufwirtschaft. Dies soll aus unserer Sicht im Kapitel S4 Öffentliche Bauten und Anlagen verankert werden und dem Kanton die propagierte Vorbildrolle zugewiesen werden.	Nicht berücksichtigt. Das Thema Kreislaufwirtschaft im Baubereich wird im Objektblatt VE2.2 Abfall und Ressourcen behandelt. Darin ist verankert, dass der Kanton die Wiederverwendung von Baustoffen fördert und vermehrt Recyclingbaustoffe zur Anwendung kommen sollen. Zudem wird im Planungsgrundsatz F festgehalten, dass der Kanton bei der Reduktion von Bauabfällen und der Nutzung von Recyclingbaustoffen als Vorbild vorangeht. Auf eine zusätzliche Erwähnung im Abschnitt der öffentlichen Bauten und Anlagen wurde daher verzichtet.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98760	Grünliberale Partei Basel-Stadt	S4 Öffentliche Bauten und Anlagen	Kreislaufwirtschaft aufnehmen	Wir vermissen im kantonalen Richtplan das Thema Kreislaufwirtschaft. Diese hat in Bezug auf die Reduktion grauer Energie einen massgeblichen Einfluss. Der Kanton besitzt eigene Bauten und Anlagen, in denen Aspekte der Kreislaufwirtschaft umgesetzt werden können und auch werden. Planungsgrundsatz E verweist zwar auf wesentliche Aspekte hinsichtlich der Reduktion der Treibhausgasemission, jedoch nicht explizit auf die Kreislaufwirtschaft. Dies soll aus unserer Sicht im Kapitel S4 Öffentliche Bauten und Anlagen verankert werden und dem Kanton die propagierte Vorbildrolle zugewiesen werden.	Nicht berücksichtigt. Das Thema Kreislaufwirtschaft im Baubereich wird im Objektblatt VE2.2 Abfall und Ressourcen behandelt. Darin ist verankert, dass der Kanton die Wiederverwendung von Baustoffen fördert und vermehrt Recyclingbaustoffe zur Anwendung kommen sollen. Zudem wird im Planungsgrundsatz F festgehalten, dass der Kanton bei der Reduktion von Bauabfällen und der Nutzung von Recyclingbaustoffen als Vorbild vorangeht. Auf eine zusätzliche Erwähnung im Abschnitt der öffentlichen Bauten und Anlagen wurde daher verzichtet.
98423	Evangelische Volkspartei	S4.1 Bauten, Anlagen und Betrieb der Universität Ausgangslage	Was hat das mit Klima und Umwelt zu tun?	s. oben	Zur Kenntnis genommen. Neben der Integration der Themen Klima und Umwelt wurden vereinzelt Objektblätter aufgrund neuer Ausgangslagen ebenfalls aktualisiert.
98513	umverkehrR	S4.1 Bauten, Anlagen und Betrieb der Universität Planungsgrundsätze E	Ersetzen: "Es wird ein energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen angestrebt sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie emittiert." durch: "Es wird eine klimaneutrale Mobilität, ein energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie angestrebt."	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet. Derzeit werden gemäss der Klimaschutzstrategie Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Baubereich erarbeitet. Wie diese ausgestaltet sein werden, ist zurzeit noch offen, weswegen wir von Präzisierungen wie den vorgeschlagenen absehen möchten.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98478	BastA!	S4.1 Bauten, Anlagen und Betrieb der Universität Planungsgrundsätze E	Ersetzen: "Es wird ein energieeffizienter und klimaneutraler Be-trieb von Bauten und Infrastrukturen angestrebt sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutz-strategie emittiert." durch: "Es wird eine klimaneutrale Mobilität, ein energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie angestrebt."	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet. Derzeit werden gemäss der Klimaschutzstrategie Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Baubereich erarbeitet. Wie diese ausgestaltet sein werden, ist zurzeit noch offen, weswegen wir von Präzisierungen wie den vorgeschlagenen absehen möchten.
98528	Neutraler Quartierverein St. Johann	S4.1 Bauten, Anlagen und Betrieb der Universität a Campus Schällemätteli	Aufgrund der Anpassung Klima und Umwelt im Richtplan sollten die Vorgaben im Bebauungsplan überprüft werden und geeignete Massnahmen zur Hitzeminderung auf dem Areal ergriffen werden.	Mit dem Neubau des Biozentrums wurde eine vorbildliche Hitzeinsel geschaffen. So darf auf dem Campus Schällemätteli nicht weiter verfahren werden!	Zur Kenntnis genommen. Für das Baufeld 4 wird ein neuer Bebauungsplan festgesetzt und die aktuellen Anforderungen an den Klimaschutz werden berücksichtigt. Für den Neubau des Biozentrums ist eine Überprüfung der aktuellen Situation in Arbeit, damit die klimatische Situation verbessert werden kann.
98514	umverkehrR	S4.2 Schulbauten und –anlagen Planungsgrundsätze C	Ersetzen: "Es wird ein energieeffizienter und klimaneutraler Be-trieb von Bauten und Infrastrukturen angestrebt sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutz-strategie emittiert." durch: "Es wird eine klimaneutrale Mobilität, ein energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie angestrebt."	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet. Derzeit werden gemäss der Klimaschutzstrategie Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Baubereich erarbeitet. Wie diese ausgestaltet sein werden, ist zurzeit noch offen, weswegen wir von Präzisierungen wie den vorgeschlagenen absehen möchten.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98479	BastA!	S4.2 Schulbauten und – anlagen Planungsgrundsätze C	Ersetzen: "Es wird ein energieeffizienter und klimaneutraler Be-trieb von Bauten und Infrastrukturen angestrebt sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutz-strategie emittiert." durch: "Es wird eine klimaneutrale Mobilität, ein energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie angestrebt."	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet. Derzeit werden gemäss der Klimaschutzstrategie Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Baubereich erarbeitet. Wie diese ausgestaltet sein werden, ist zurzeit noch offen, weswegen wir von Präzisierungen wie den vorgeschlagenen absehen möchten.
98529	Neutraler Quartierverein St. Johann	S4.2 Schulbauten und – anlagen Massnahmen/Details zu den örtlichen Festlegungen (Löschung)	Keine streichung der Massnahmen wenn nicht der ganze Abschnitt S4.2 angepasst wird.	Wir haben den Eindruck dass der Bedarf an Schulraum das Angebot übersteigt. Basel befindet sich im Wachstum aber es wird nicht mehr Schulraum benötigt? Das Schulhaus Isaak Iselin ist überfüllt doch der Erweiterungsbau lässt auf sich warten. Das neue Lysbüchelschullhaus ist schon ausgelastet das dazugehörige Quartier aber noch nicht gebaut... Weshalb wird der Richtplantext nicht angepasst?	Nicht berücksichtigt. Auf eine Auflistung von Schulneubauten oder -erweiterungen wird neu im kantonalen Richtplan verzichtet, da die Planungen zur Schulraumplanung in der Regel dynamischer sind, als der Anpassungsprozess eines kantonalen Richtplans. Das Streichen der Massnahmen bedeutet nicht, dass es diese Schulbauten oder -erweiterungen nicht mehr benötigt. Diese sind in der Schulraumplanung enthalten.
98093	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten	S4.3 Spitalbauten Zielsetzungen	Das Areal der Augenklinik könnte zu einer neuen öffentlichen Grünanlage werden.	Dies wäre der ideale Ort, um zu zeigen, dass die Verwaltung Klimaanpassungen auch mit wirksamen Projekten angehen möchte.	Zur Kenntnis genommen. Eine reine Grünanlage als Ersatz des Augenspitals ist nicht realistisch. Die Schaffung von neuen öffentlichen Freiräumen ist im Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum als Zielsetzung festgehalten und ist auch bei dieser Arealentwicklung zu berücksichtigen.
98047	Pro Natura Basel	S4.3 Spitalbauten Zielsetzungen	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "...Augenklinik könnte UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER NATURWERTE so für Wohnzwecke...".	Auf dem Areal der Augenklinik finden sich schützenswerte Naturobjekte.	Nicht berücksichtigt. Inventarobjekte müssen im Rahmen der Nutzungsplanung immer berücksichtigt werden. Eine Ergänzung ist hier nicht notwendig.
98531	Neutraler Quartierverein St. Johann	S4.3 Spitalbauten Zielsetzungen	Die Universitätsaugenklinik wir aufgrund des Platzbedarfs an einem neuen Standort untergebracht. Das Areal der Augenklinik könnte so zu einer öffentlichen Grünanlage werden. Eine Wohnnutzung auf einem Teil der Parzelle ist möglich.	Soweit wir informiert sind, gedenkt das Augenspital in Richtung Novartis Campus zu ziehen. Das Areal des Augenspitals wäre eine Gelegenheit um Klimamassnahmen im St.Johann zu realisieren.	Zur Kenntnis genommen. Eine reine Grünanlage als Ersatz des Augenspitals ist nicht realistisch. Die Schaffung von neuen öffentlichen Freiräumen ist im Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum als Zielsetzung festgehalten und ist auch bei dieser Arealentwicklung zu berücksichtigen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
96013	SP Basel-Stadt	S4.3 Spitalbauten Planungsgrundsätze E	Ergänzung: Massnahmen zur Gebäudekühlungen sind explizit zu erwähnen.	Im Sinne des Schutzes von vulnerablen Personen sind Möglichkeiten zur Kühlung während Hitzeperioden explizit zu erwähnen.	Nicht berücksichtigt. Im Planungsgrundsatz wird dargelegt, dass der Betrieb klimaneutral sein muss. Inwiefern eine Gebäudekühlung für die Innenräume genutzt wird, ist nicht richtplanrelevant.
98515	umverkehR	S4.3 Spitalbauten Planungsgrundsätze E	Ersetzen: "Es wird ein energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen angestrebt sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie emittiert." durch: "Es wird eine klimaneutrale Mobilität, ein energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie angestrebt."	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet. Derzeit werden gemäss der Klimaschutzstrategie Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Baubereich erarbeitet. Wie diese ausgestaltet sein werden, ist zurzeit noch offen, weswegen wir von Präzisierungen wie den vorgeschlagenen absehen möchten.
98480	BastA!	S4.3 Spitalbauten Planungsgrundsätze E	Ersetzen: "Es wird ein energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen angestrebt sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie emittiert." durch: "Es wird eine klimaneutrale Mobilität, ein energieeffizienter und klimaneutraler Betrieb von Bauten und Infrastrukturen sowie bei deren Erstellung möglichst geringe Treibhausgasemissionen gemäss der kantonalen Klimaschutzstrategie angestrebt."	Umsetzung Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037, Umweltschutzgesetz sowie Klima- und Mobilitätsstrategie	Teilweise berücksichtigt. Die Grundsätze zum Verkehr aus dem Umweltschutzgesetz werden neu in ST13 abgebildet. Derzeit werden gemäss der Klimaschutzstrategie Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Baubereich erarbeitet. Wie diese ausgestaltet sein werden, ist zurzeit noch offen, weswegen wir von Präzisierungen wie den vorgeschlagenen absehen möchten.
98481	BastA!	S4.3 Spitalbauten a Campus Gesundheit USB	Streichen: markante	BastA! steht dem geplanten Neubau Klinikum 3 kritisch gegenüber und erwartet eine deutliche Redimensionierung.	Nicht berücksichtigt. Im geltenden Leitbild des Campus Gesundheit steht "markante städtebauliche Veränderungen". Daher wird diese Formulierung beibehalten.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98424	Evangelische Volkspartei	S4.4 Sport- und Bewegungsanlagen a Freizeit- und Sportgebiet St. Jakob	Präziser und deutlich sagen, wozu das Stadion, Halle und Sportgebiet künftig dienen soll.	Im Vergleich zu anderen Aussagen zu Gebieten im Richtplan kommt das Thema Sportanlage sehr oberflächlich daher. Die Entwicklung des genannten Gebiets und vor allem seine zukünftige Nutzung hat grosse Implikation auf die Umgebungen und weitere Entwicklungsthemen. Hier muss unbedingt präzisiert werden, dass das Thema im Dialog mit Eigentümern, Nutzern und Nachbarn angegangen wird.	Nicht berücksichtigt. Im Planungsgrundsatz I wird auf die Zusammenarbeit im Sportgebiet St. Jakob eingegangen. Dieses wurde in den Details nicht wiederholt.
97802	klybeckpark.ch	S4.4 Sport- und Bewegungsanlagen b Hallenbad 50m-Becken	20. Es sei die Schwimmsporthalle mit einem 50 m Wettkampf- und Sport-Becken zu trennen von einem zweiten Publikums-Hallenbad mit kleinerem Becken und Vergnügungseinrichtungen im Kleinbasel. Für die Wettkampf-Schwimmhalle mit 50 m Schwimmbecken sollen die verschiedenen Möglichkeiten im St. Jakob geprüft werden. Dabei ist die Kombination mit a) der notwendigen Renovation der bisherigen Schwimmhalle (mit bisher 25 m), respektive b) dem Projektion einer neuen (vom Grossen Rat beschlossenen) zusätzlichen Publikumshalle zu prüfen.	Die Kombination von Wettkampf- und Freizeitsport erfüllt weder das eine noch das andere Bedürfnis richtig. Zudem ist das Bedürfnis von diesen beiden Hallen vorhanden. Ein Abriss des nach dem Expertenbericht sich in baulich gutem Zustande befindenden Musical-Theaters widerspricht den ökologischen Anforderungen, welche sich der Kanton zum Ziel gesetzt hat. So können günstigere und zukunftssträchtige Lösungen einerseits auf dem Erlentattplatz und andererseits auf dem Areal St. Jakob gefunden werden. Da die Kälteanlage der St. Jakob Arena erneuert werden muss, ist es ökologisch fast ein Muss, die grosse Wettkampfhalle in die Nähe der Eisarena zu platzieren.	Zur Kenntnis genommen. Die Evaluation geeigneter Standorte erfolgt auf Stufe Nutzungsplanung.
97803	klybeckpark.ch	S4.4 Sport- und Bewegungsanlagen c Publikumssporthalle	21. Es soll geprüft werden, inwiefern die Kombination dieser Publikumshalle mit der angestrebten 50m-Schwimmwettkampfhalle kombiniert werden kann. Der beste Standort dafür scheint das St. Jakob zu sein.	Sporthallen mit grösseren Publikumsverkehr sind idealerweise auf dem St. Jakob Areal zu platzieren. Dort ist Infrastruktur und Verkehrstechnik vorhanden. Zudem würde der Sportcluster Basels nochmals einen qualitativen Sprung nach vorne machen.	Zur Kenntnis genommen. Die Evaluation geeigneter Standorte erfolgt auf Stufe der Nutzungsplanung.
98127	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	S4.6 Freizeitgärten Ausgangslage	Eine Kennzahl über die gesamte Flächengrösse der Freizeitgärten wäre dienlich.	Der Text in der nächsten Spalte erwähnt die 82 ha, die als Freizeitgartenfläche gestellt werden soll. Ohne vergleichende Kenngrösse aus dem Bestand, ist diese Zahl schwer nachzuvollziehen.	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "DER BASLER BEVÖLKERUNG STEHEN RUND 148 HA FREIZEITGARTENAREALE ZUR VERFÜGUNG. DAVON BEFINDEN SICH RUND 48 HA AUF BASLER GEMEINDEGEBIET, RUND 29 HA IN RIEHEN UND DIE RESTLICHEN 71 HA IM UMLAND AUSSERHALB DES KANTONS."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97733	WWF Region Basel	S4.6 Freizeitgärten Ausgangslage	Konkretisierung: Freizeitgärten gehören zum Grünraum und fördern die ökologische Vernetzung. Als Lebensraum beherbergen sie zum Teil seltene und geschützte Tiere.	Freizeitgärten «gehören» weniger zur ökologischen Vernetzung, viel eher fördern sie diese.	Berücksichtigt. Der Satz wird wie folgt geändert: "Freizeitgärten gehören zum Grünraum und FÖRDERN die ökologische Vernetzung."
97402	Grüne-BS	S4.6 Freizeitgärten Zielsetzungen	Ändern und ergänzen: Die Beratung zur Steigerung des ökologischen Wertes und der Biodiversität in Freizeitgärten wird aurecht erhalten und intensiviert.	In den Freizeitgärten fehlt z.T. das Bewusstsein für den Nutzen den diese für die Biodiversität bringen könnten. Unseres Wissens gibt es eine Freizeitgartenberatung. Diese müsste im Richtplan Erwähnung finden, da sie einen direkten Einfluss auf die ökologische Qualität der Gärten hat und eine Verankerung im Richtplan wäre daher angesagt.	Nicht berücksichtigt. Beratungsangebote sind nicht raumrelevant und entsprechend nicht richtplanrelevant.
98451	Pro Natura Basel	S4.6 Freizeitgärten Planungsgrundsätze B	Der Text sei zu ergänzen mit: "... der Areale zu verstärken; - DIE BERATUNG ZUR FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT WIRD VERSTÄRKT. - die für die Stadt..."	Wichtig für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind nicht nur einzelne Grundstücke oder Teilflächen, die von den Gartenpächter:innen oder der Stadtgärtnerei naturnah gepflegt werden. Vielmehr sollten alle Freizeitgartenareale zu hochwertigen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Pächter:innen noch mehr über den Wert und die Förderungsmöglichkeiten für die Biodiversität informiert werden. Dies wird umso wichtiger, je mehr das Siedlungsgebiet verdichtet wird und so naturnahe Flächen wegfallen.	Nicht berücksichtigt. Beratungsangebote sind nicht raumrelevant und entsprechend nicht richtplanrelevant.
98134	FDP.Die Liberalen Basel-Stadt	S5.2 Licht	Ist nicht prioritär.	Ist nicht prioritär.	Zur Kenntnis genommen.
98048	Pro Natura Basel	S5.2 Licht	Keiner.	Wir begrüssen, dass Licht, Lärm, Hitze, etc. als eigene Kapitel unter S5 aufgenommen werden.	Zur Kenntnis genommen.
98902	Handelskammer beider Basel	S5.2 Licht	Kommentar	Sehen wir nicht prioritär.	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
102142	IG Kleinbasel	S5.2 Licht	Lichtemission	Beleuchtung dient auch der Sicherheit. Die Beleuchtung dient auch der Sicherheit und der Sichtbarkeit. Eine Reduzierung im Innerstädtischen Beleuchtungsperimeter darf nicht zulasten der Sichtbarkeit führen. Diese dient zur Vermeidung von Unfällen aller Verkehrsteilnehmenden. Wo die Beleuchtung diesen Aspekt nicht erfüllen muss, können bspw. Bewegungssensorbeleuchtungsmodelle Sinn machen.	Zur Kenntnis genommen. Bei der Beleuchtung werden Aspekte der Sicherheit mitberücksichtigt.
97637	WWF Region Basel	S5.2 Licht Ausgangslage	Ergänzung:  Angesichts der hohen Energieeffizienz von LED gilt es aber zu vermeiden, dass es zu einem zusätzlichen Ausbau von Beleuchtungen kommt (Rebound-Effekt), was dem Grundsatz der Emissionsminderung zuwiderlaufen würde.	Hier bezieht man sich bereits auf die BAFU-Vollzugshilfe, was wir grundsätzlich sehr begrüßen. Tatsächlich ist es in der Regel so, dass die Tatsache der LED-Energieeffizienz häufig zu einer deutlichen Überbeleuchtung führt (Rebound-Effekt genannt).	Nicht berücksichtigt. Die Ergänzung mit diesem Begriff führt zu keinen Mehrwert, weil im Text bereits so beschrieben.
98425	Evangelische Volkspartei	S5.2 Licht Zielsetzungen	Kein Antrag, sehr begrüssenswert	s. oben	Zur Kenntnis genommen.
97749	WWF Region Basel	S5.2 Licht Planungsgrundsätze C	Konkretisierung: Grundsätzlich ist von oben nach unten zu beleuchten. Licht soll nicht in die Atmosphäre abstrahlen und die Lichtquelle soll nicht sichtbar sein. Die Beleuchtung ist nach Möglichkeit bedarfsgerecht zu steuern und zeitweise auszuschalten oder zu reduzieren. Es gilt, den passenden Leuchtentyp zu wählen und die Leuchten so zu platzieren, dass die Beleuchtung möglichst präzise erfolgt.	Sehr gut ist, dass für das neue Objektblatt zum Thema Licht die BAFU-Vollzugshilfe zugrunde gelegt wurde.	Nicht berücksichtigt. Auf diese Ergänzung wird verzichtet. Sie entspricht nicht den Vorgaben des 7-Punkteplans gemäss der BAFU Empfehlung.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98038	Gewerbeverband Basel-Stadt	S5.2 Licht Planungsgrundsätze C	Neu - D. Die Relevanz einer Beleuchtungsanlage ergibt sich einerseits aus dem Ausmass ihrer Lichtemissionen in die Umgebung und andererseits aus der Sensitivität der Umgebung, in welcher die Anlage steht.	Der Gewerbeverband Basel-Stadt nimmt Kenntnis von den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes (USG) betreffend Lichtemissionen, die beim Bau und Betrieb von Anlagen in der Umwelt entstehen. In diesem Zusammenhang weist der Gewerbeverband Basel-Stadt darauf hin, dass der Bundesrat bisher keine Immissionsgrenzwerte für die Beurteilung der Schädlichkeit oder Lästigkeit von Lichteinwirkungen festgelegt hat, so dass die für die Beurteilung und Bewilligung von Beleuchtungen im Aussenraum zuständigen Behörden im Einzelfall beurteilen müssen, wann Lichtimmissionen als schädlich oder lästig einzustufen sind. In diesem Zusammenhang fordert der Gewerbeverband Basel-Stadt, dass die Behörden bei der Beurteilung der Relevanz einer bestimmten Beleuchtungsanlage hinsichtlich unerwünschter Auswirkungen auf die Umgebung und der Dringlichkeit von Massnahmen einerseits von der Grösse ihrer Lichtimmissionen in die Umgebung und andererseits von der Empfindlichkeit der Umgebung, in der sich die Anlage befindet, ausgehen.	Nicht berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Umgebung wird bereits im Planungsgrundsatz B genannt. In der Empfehlung vom BAFU ist eine Beurteilungsmatrix aufgeführt. Die hier aufgeführten Punkte werden im Rahmen der Bewilligungsverfahren berücksichtigt.
98903	Handelskammer beider Basel	S5.3 Luftschadstoffe Zielsetzungen	3. Absatz: "Zur Reduzierung der Emissionen aus dem motorisierten Verkehr werden Massnahmen zu dessen Reduktion eingesetzt (siehe auch M2.1 Nationalstrassen und M2.2 Kantonsstrassen)."	Wir sehen aufgrund der fortschreitenden Elektrifizierung des MIV keinen direkten Zusammenhang mit den Luftschadstoffemissionen.	Nicht berücksichtigt. Ende 2023 betrug der Anteil reiner Elektrofahrzeuge am Gesamtbestand im Kanton Basel-Stadt rund 3%. Aufgrund des hohen Anteils an Verbrennern ist der Zusammenhang mit den Luftschadstoffemissionen nach wie vor gegeben.
97751	WWF Region Basel	S5.3 Luftschadstoffe Zielsetzungen	Ergänzung: Zur Reduzierung der Emissionen aus dem motorisierten Verkehr werden Massnahmen zu dessen Reduktion eingesetzt (siehe auch M2.1 Nationalstrassen und M2.2 Kantonsstrassen). Massnahmen zur Förderung eines emissionsfreien Verkehrs werden ergriffen.	Die Klimastrategie sieht vor: Der Autoverkehr nimmt ab und die Wege der Einwohnerinnen und Einwohner werden kürzer. Der ÖV wird bis 2027 emissionsfrei im Antrieb. Bis 2037 verursacht auch der motorisierte Individualverkehr (MIV) fast keine Emissionen mehr.	Berücksichtigt. Die Zielsetzung wird wie folgt ergänzt: "Zur Reduzierung der Emissionen aus dem motorisierten Verkehr werden Massnahmen zu dessen Reduktion eingesetzt (siehe auch M2.1 Nationalstrassen und M2.2 Kantonsstrassen). MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG EINES EMISSIONSFREIEN VERKEHRS WERDEN ERGRIFFEN."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98517	umverkehrR	S5.3 Luftschadstoffe Planungsgrundsätze A	neuer Planungsgrundsatz: Verkehrsintensive Anlagen sollen mehrheitlich durch den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr erreicht werden.	siehe oben	Berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz A wird in zwei Planungsgrundsätze aufgeteilt: A. Um die Luftbelastung der Bevölkerung zu vermindern, sind primär Massnahmen an der Quelle zu treffen. B. Durch planerische, bauliche und verkehrssteuernde...".
98483	BastA!	S5.3 Luftschadstoffe Planungsgrundsätze A	neuer Planungsgrundsatz: Verkehrsintensive Anlagen sollen mehrheitlich durch den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr erreicht werden.	siehe oben	Berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz A wird in zwei Planungsgrundsätze aufgeteilt: A. Um die Luftbelastung der Bevölkerung zu vermindern, sind primär Massnahmen an der Quelle zu treffen. B. Durch planerische, bauliche und verkehrssteuernde...".
98516	umverkehrR	S5.3 Luftschadstoffe Planungsgrundsätze A	Strreichen: Insbesondere sollen verkehrsintensive Anlagen mehrheitlich durch den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr erreicht werden.	In separaten Planungsgrundsatz verschieben, da sonst der Eindruck entsteht, die Minimierung an der Quelle solle nur bei verkehrsintensiven Anlagen erfolgen.	Berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz A wird in zwei Planungsgrundsätze aufgeteilt: A. Um die Luftbelastung der Bevölkerung zu vermindern, sind primär Massnahmen an der Quelle zu treffen. B. Durch planerische, bauliche und verkehrssteuernde...".
98482	BastA!	S5.3 Luftschadstoffe Planungsgrundsätze A	Strreichen: Insbesondere sollen verkehrsintensive Anlagen mehrheitlich durch den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr erreicht werden.	In separaten Planungsgrundsatz verschieben, da sonst der Eindruck entsteht, die Minimierung an der Quelle solle nur bei verkehrsintensiven Anlagen erfolgen.	Berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz A wird in zwei Planungsgrundsätze aufgeteilt: A. Um die Luftbelastung der Bevölkerung zu vermindern, sind primär Massnahmen an der Quelle zu treffen. B. Durch planerische, bauliche und verkehrssteuernde...".
98904	Handelskammer beider Basel	S5.3 Luftschadstoffe Planungsgrundsätze C	"Geruchs und luftschadstoffintensiveres Gewerbe soll in geeigneten Gebieten einen Standort finden."	Diese Gebiete müssten explizit ausgewiesen und entsprechende Flächen freigehalten werden.	Nicht berücksichtigt. Im kantonalen Richtplan werden keine spezifischen Standorte für luftschadstoffintensive Gewerbe vorgehalten. Die Standortverträglichkeit betreffend Immissionen ist im jeweiligen Einzelfall im Baubewilligungsverfahren zu klären.
98037	Gewerbeverband Basel-Stadt	S5.3 Luftschadstoffe Planungsgrundsätze C	Änderung - C. Geruchs- und luftschadstoffintensives Gewerbe soll in geeigneten Gebieten innerhalb der Stadt einen Standort finden.	Verarbeitendes Gewerbe soll in der Stadt erhalten bleiben.	Berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz wird wie folgt ergänzt: "Geruchs- und luftschadstoffintensives Gewerbe soll in geeigneten Gebieten INNERHALB DES KANTONS einen Standort finden."
98135	FDP.Die Liberalen Basel-Stadt	S5.3 Luftschadstoffe Planungsgrundsätze C	Ergänzung	Gebiete für luftschadstoffintensives Gewerbe soll in geeigneten Standorten möglich sein. Die Standorte sind auszuweisen und für solches Gewerbe freigehalten werden.	Nicht berücksichtigt. Im kantonalen Richtplan werden keine spezifischen Standorte für luftschadstoffintensive Gewerbe vorgehalten. Die Standortverträglichkeit betreffend Immissionen ist im jeweiligen Einzelfall im Baubewilligungsverfahren zu klären.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97918	Grüne-BS	S5.3 Luftschadstoffe Planungsgrundsätze D	"... Massnahmen umgesetzt" statt nur "angestrebt".	Die Kantone sind angehalten, die Bevölkerung vor negativen Umwelteinflüssen zu schützen. Entsprechende Massnahmen müssen umgesetzt und nicht nur angestrebt werden, damit diese vom Bund an die Kantone delegierte Aufgabe wahrgenommen werden kann.	Nicht berücksichtigt. Bei solchen Massnahmen wird immer der Gesamtkontext berücksichtigt und eine Abwägung vorgenommen. Eine "Umsetzung" ist nicht immer möglich. Eine entsprechende Änderung ist nicht sinnvoll.
98031	Gewerbeverband Basel-Stadt	S5.3 Luftschadstoffe Planungsgrundsätze D	Änderung - D. An Lagen mit Überschreitungen der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte der LRV aus dem Strassenverkehr werden verkehrsmindernde und -lenkende Massnahmen angestrebt. Für die Prüfung der Eignung und Verhältnismässigkeit von Verkehrsbeschränkungen ist auch auf die Funktion und den Charakter einer Strasse abzustellen.	Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist der Ansicht, dass die Zulässigkeit von funktionalen Verkehrsbeschränkungen - insbesondere auf Hauptverkehrsstrassen - jeweils aufgrund einer Abwägung aller im konkreten Fall betroffenen Interessen wie den zu erwartenden positiven oder negativen Auswirkungen auf Lärm, Luftreinhaltung, Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss zu prüfen ist. Dabei sind insbesondere auch Verlagerungseffekte durch die Einführung von funktionalen Verkehrsbeschränkungen von verkehrsorientierten Hauptverkehrsstrassen auf siedlungsorientierte Nebenstrassen mit den damit verbundenen Belastungen zu prüfen.	Nicht berücksichtigt. Bei verkehrslenkenden Massnahmen wird immer der Gesamtkontext berücksichtigt und eine Abwägung vorgenommen. Eine entsprechende Ergänzung ist nicht notwendig.
97722	VCS beider Basel	S5.3 Luftschadstoffe Planungsgrundsätze D	Statt dass verkehrsmindernde und -lenkende Massnahmen nur «angestrebt», sollen sie rasch und konsequent umgesetzt werden.	Der Schutz der Menschen und der Umwelt vor Luftschadstoffen ist eine wichtige staatliche Aufgabe, die nicht, wie viel zu oft, vernachlässigt werden darf. Deshalb sind bei der Überschreitungen der ohnehin hoch angesetzten Grenzwerte für Luftschadstoffe rasch, konsequente Massnahmen zu ergreifen.	Nicht berücksichtigt. Bei solchen Massnahmen wird immer der Gesamtkontext berücksichtigt und eine Abwägung vorgenommen. Eine "Umsetzung" ist nicht immer möglich. Eine entsprechende Änderung ist nicht sinnvoll.
98906	Handelskammer beider Basel	S5.4 Hitze	Baukörper sind so zu planen, dass sie Frischluftkorridore bilden, ist nur für grosse Areale umsetzbar.	Städtebauliche Setzung der bestehenden Baustruktur im Quartier steht über Frischluftkorridor.	Nicht berücksichtigt. Auch bei bestehenden Baustrukturen können durch Bauwiche eine Verbesserung des Klimas in den Innenhöfen erreicht werden.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98753	Fachverband Schweizer Raumplaner FSU	S5.4 Hitze	Eigenes Kapitel zum Stadtklimakonzept	Die detaillierte Betrachtung des Themas Klima befindet sich in der kantonalen Klimaschutzstrategie oder auch in der Umsetzung des kantonalen Stadtklimakonzepts. An verschiedenen Stellen wird auf Letzteres verwiesen z.B. im neuen Kap. S 5.4 Hitze. Wir erachten das Stadtklimakonzept als wesentliche Planungsgrundlage und dessen Umsetzung als rollende Aufgabe. In diesem Sinn würden wir im Richtplan verankert ein eigenes Kap. mit dessen Monitoring und darauf basierende eine ständige Weiterbearbeitung des Stadtklimakonzepts befürworten, zumal sich ja das Klima auch ständig verändert.	Nicht berücksichtigt. Die richtplanrelevanten Aspekte des Stadtklimakonzepts wurden in den kantonalen Richtplan querschnittsorientiert integriert. Das Stadtklimakonzept ist ein behördenverbindliches Instrument, bei dem entsprechend Aktualisierungen bei Bedarf vorzusehen sind und ein Monitoring umzusetzen ist.
98761	Grünliberale Partei Basel-Stadt	S5.4 Hitze	Eigenes Kapitel zum Stadtklimakonzept	Die detaillierte Betrachtung des Themas Klima befindet sich in der kantonalen Klimaschutzstrategie oder auch in der Umsetzung des kantonalen Stadtklimakonzepts. An verschiedenen Stellen wird auf Letzteres verwiesen z.B. im neuen Kap. S 5.4 Hitze. Wir erachten das Stadtklimakonzept als wesentliche Planungsgrundlage und dessen Umsetzung als rollende Aufgabe. In diesem Sinn würden wir im Richtplan verankert ein eigenes Kap. mit dessen Monitoring und darauf basierende eine ständige Weiterbearbeitung des Stadtklimakonzepts befürworten, zumal sich ja das Klima auch ständig verändert.	Nicht berücksichtigt. Die richtplanrelevanten Aspekte des Stadtklimakonzepts wurden in den kantonalen Richtplan querschnittsorientiert integriert. Das Stadtklimakonzept ist ein behördenverbindliches Instrument, bei dem entsprechend Aktualisierungen bei Bedarf vorzusehen sind und ein Monitoring umzusetzen ist.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
102143	IG Kleinbasel	S5.4 Hitze	Hitze Eine einheitliche Strategie im Bereich Biodiversität, PV-Anlagen und Hitzereduktion wäre vom Kanton wünschenswert.	Das Kleinbasel weist den höchsten Handlungsbedarf in Sachen Hitze auf. Denn das Gebiet 4057 und Teile des 4058 bilden die grösste zusammenhängende Fläche mit grosser Hitze und somit grösstem Handlungsbedarf, dies auch aufgrund der fehlenden öffentlichen Grün- und Freiräume. Hohe Temperaturen belasten und reduzieren die Leistung der Arbeitnehmenden, wirken sich negativ auf den Umsatz des Detailhandels aus und gefährden die Existenz kleiner Geschäft. Wir sind der Meinung, dass bezüglich Massnahmen zur Senkung der Temperaturen dem Kleinbasel die höchste Priorität zu erteilen ist, um so die Arbeitsbedingungen für das Gewerbe, den Detailhandel und deren Angestellte auf ein gesundes Mass zu reduzieren.	Zur Kenntnis genommen. Der Kanton hat eine Fachstelle Klima, die gesamthaft alle Klimathemen mit anderen Fachstellen koordiniert.
98712	DDT 68	S5.4 Hitze	Réseau de froid	L'intégration d'un réseau de froid dans le plan cantonal est une idée intéressante avec la prise en compte des îlots de chaleur. L'intégration de zones d'air froid pour pallier les pics de chaleur est intéressante.	Zur Kenntnis genommen.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98874	Gemeindeverwaltung Allschwil	S5.4 Hitze	Von den Vorhaben, welche im Rahmen der Anpassung Eingang in den Richtplan Kanton Basel-Stadt finden, ist die Gemeinde Allschwil nur punktuell betroffen, folgenden Hinweis möchten wir anbringen: Im Bereich des Allschwiler Weiher ist eine Leitbahn für Kaltluftfluss festgelegt. Wir weisen darauf hin, dass angrenzend an diesen Bereich im Rahmen des Quartierplans Allschwiler Weiher eine Entwicklung vorgesehen ist, Grundeigentümerin sind die Immobilien Basel-Stadt. Bei der Konkretisierung der Planung wird sich die Gemeinde Allschwil nach Möglichkeit für die Berücksichtigung des Kaltluftfluss einsetzen.	Die Gemeinde Allschwil erachtet insbesondere das vorliegende Thema der Klimaerwärmung im Kontext der räumlichen Entwicklung als aktuell und wichtig. Um die negativen Folgen der Klimaerwärmung auf Mensch und Umwelt zu verringern, sind kantons- und gemeindeübergreifend Massnahmen zu ergreifen. Der Kanton Basel-Stadt nimmt basierend auf den bisherigen Planungen beispielsweise Fokusgebiete Hitze auf, in welchen Massnahmen zur Hitzeminderung umzusetzen sind oder legt Bereiche des Kaltluftflusses fest, deren weitere Funktion in der Planung berücksichtigt werden muss. Die Planungen werden aus Sicht der Gemeinde Allschwil als zielführend erachtet. Auch in verschiedenen Planungen in Allschwil spielen die genannten Themen wie die Hitzeminderung im Siedlungsgebiet eine wichtige Rolle. So ist im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision Teil Siedlung die Ausweitung der bestehenden Grünflächenziffer vorgesehen, um die versiegelte Fläche zu reduzieren und ein angenehmes Aufenthaltsklima zu schaffen. Zudem soll bei der Umgebungsgestaltung auf die Erwärmung im Siedlungsgebiet reagiert werden und durch entsprechende Vorgaben vermehrt versickerungsfähige Materialien eingesetzt werden.	Zur Kenntnis genommen.
98905	Handelskammer beider Basel	S5.4 Hitze	Wir regen an, auch die Möglichkeiten der Fassadenbegrünung mitzudenken. Die derzeit geltenden Lichteinfallswinkel sind für Südfassaden anzupassen.	Eine Verschattung der Fassade im Sommer durch das Nachbargebäude kann klimatisch sinnvoll sein.	Berücksichtigt. In den Zielsetzungen wird auf die Begrünung von Oberflächen neu eingegangen. Der Text wird wie folgt ergänzt: "Die Oberflächengestaltung der Bauten und der Freiräume soll dem Klimawandel Rechnung tragen. Klimaangepasste, BEGRÜNTE Oberflächen speichern wenig Wärme..."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97804	klybeckpark.ch	S5.4 Hitze Zielsetzungen	22. Diese Grundsätze sollen durch 2 wichtige weitere Elemente ergänzt werden: 22 a. Die flächenmässige Vergrösserung der Baumkronen-Fläche (siehe unsere Anträge: 1 zu ST2 (Vergrösserung der Baumkronen-Fläche) 12 zu S1.5 (Baumkronen-Fläche) 16 zu S2.1 (Baumkronen-Fläche) 19 zu S2. 3 (Baumkronen-Fläche) und 22 b. Die Verteilung, Bewässerung, Nutzung, Verdunstung, Abkühlung durch niedrige Wasserkanäle und seichte Gewässer (siehe dazu auch unsere Anträge: 2 zu ST3 (Management von oberflächlich verteiltem Wasser") 5 zu ST6 (oberirdisches Wasser-Verteilnetz) 13 zu S1.5 (Wasserkanäle) 19 zu S2. 3 (Wasserkanäle) 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese' (Hauptantrag)	siehe unsere Anträge: 1 zu ST2 (Vergrösserung der Baumkronen-Fläche) 12 zu S1.5 (Baumkronen-Fläche) 16 zu S2.1 (Baumkronen-Fläche) 19 zu S2. 3 (Baumkronen-Fläche) und 2 zu ST3 (Management von oberflächlich verteiltem Wasser") 5 zu ST6 (oberirdisches Wasser-Verteilnetz) 13 zu S1.5 (Wasserkanäle) 19 zu S2. 3 (Wasserkanäle) 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese' (Hauptantrag: Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen > siehe unser 'Antrag 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese')	Nicht berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Pflanzung neuer Bäume und Schaffung grosser Baumkronen ist im Stadtklimakonzept verankert. Ein kantonsweites oberirdisches Wasserverteilnetz wird nicht angestrebt.
98049	Pro Natura Basel	S5.4 Hitze Planungsgrundsätze C	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "... und klimaangepasst SOWIE MEHRHEITLICH ÖKOLOGISCH WERTVOLL auszugestalten. ...).	Das Artensterben ist eine mindestens ebenso grosse Bedrohung wie der Klimawandel. Durch die zunehmende Verdichtung nimmt der Anteil an naturnaher Fläche ab.	Nicht berücksichtigt. Der Fokus liegt in diesem Objektblatt auf dem Thema Hitze. Die ökologische Ausgestaltung wird auch berücksichtigt und ist z.B. im Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum festgehalten.
97752	WWF Region Basel	S5.4 Hitze Planungsgrundsätze C	Ergänzung: Der Anteil an Grünflächen sowie der Grünanteil in Frei- und Verkehrsräumen ist zu erhöhen und klimaangepasst auszugestalten. Die Vegetation wird auf die Klimaerwärmung und die Standortbedingungen ausgerichtet. Einheimische Arten werden dabei bevorzugt.	Es gibt auch einheimische Pflanzen- und insbesondere Baumarten, die an die Klimaerwärmung besser angepasst sind als andere. Diesen ist aus Gründen der Biodiversitätsförderung den Vorzug zugeben. Auf hochallergene Arten wie etwa die russische Purpurerle muss unbedingt verzichtet werden.	Nicht berücksichtigt. Der Fokus liegt in diesem Objektblatt auf dem Thema Hitze. Die ökologische Ausgestaltung wird auch berücksichtigt und ist z.B. im Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum festgehalten.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119077	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	S5.4 Hitze Planungsgrundsätze C	Hinweis	<p>Der Kanton hat neu ein Objektblatt zum Umgang mit, respektive zur Reduktion von Hitze im Siedlungs-gebiet verfasst. Planungsgrundsatz C hält fest, dass der Anteil an Grünflächen sowie der Grünanteil in Frei- und Verkehrsräumen zu erhöhen und klimaangepasst auszugestaltet sei. Zudem soll die Vegetation auf die Klimaerwärmung und die Standortbedingungen ausgerichtet werden.</p> <p>Der Bund begrüsst das neu geschaffene Objektblatt 'Hitze' und weist ergänzend darauf hin, dass gleichzeitig dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten entgegengewirkt werden soll. Das BAFU regt deshalb an, bei der notwendigen Anpassung der Vegetation - wenn möglich und sinnvoll - eine einheimische und genetisch vielfältige Vegetation zu priorisieren.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt. Die Förderung der Biodiversität wird bereits in der Strategie ST11 genannt und in der Strategie ST6 wird betreffend der Wohnumfeldqualitäten der Aspekt der biodiversen Grün- und Freiräume genannt. Zudem wird neu in dem Leitsatz s2 folgende Ergänzung vorgenommen:                  "Erneuerungen und Veränderungen des Siedlungsraumes erfolgen insbesondere unter Beachtung optimaler baulicher Dichten, einer ausgewogenen Sozialstruktur, Anforderungen zum Klimaschutz und zu Anpassung an den Klimawandel SOWIE FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT." Mit diesen Nennungen gilt es die Förderung der Biodiversität im gesamten Siedlungsgebiet zu berücksichtigen. Beim Objektblatt Hitze liegt der Fokus auf Klimaanpassungsmassnahmen.</p>
97805	klybeckpark.ch	S5.4 Hitze Planungsgrundsätze D	<p>23. Ergänzung mit                  - Verteilung, Bewässerung, Nutzung, Verdunstung, Abkühlung durch niedrige Wasserkanäle und seichte Gewässer (siehe dazu auch unsere Anträge:                  2 zu ST3                  5 zu ST6                  9 zu S1. 1a                  13 zu S1.5                  19 zu S2. 3                  25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese'</p>	<p>siehe unsere Anträge:                  2 zu ST3                  5 zu ST6                  9 zu S1. 1a                  13 zu S1.5                  19 zu S2. 3                  25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese'</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Pflanzung neuer Bäume und Schaffung grosser Baumkronen ist im Stadtklimakonzept verankert. Ein kantonsweites oberirdisches Wasserverteilnetz wird nicht angestrebt.</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98443	Pro Natura Basel	S5.4 Hitze Planungsgrundsätze D	Das Regenwasser von Dächern sei vermehrt zur Bewässerung von Strassenbäumen zu verwenden.	Strassenbäume sind wichtige Elemente, um künftige Hitzewellen erträglich zu machen. Damit sie gute Wachstumsbedingungen haben, brauchen sie genügend Wasser. In Trockenzeiten sollte aber mit Wasser (v.a. Trinkwasser) sparsam umgegangen werden. Das Wasser von den Dächern ist gratis und sollte anstatt in die Strassengräben und -dolen besser in Baumrabatten geleitet werden. Durch die somit generell bessere Wasserversorgung kann die zusätzlich Bewässerung durch die Stadtgärtnerei in Trockenzeiten reduziert werden.	Nicht berücksichtigt. Das Schliessen des Regenwasserkreislaufes im Planungsgrundsatz D beinhaltet das Ableiten von Regenwasser in Grünflächen und in Baumrabatten, es wird zusätzlich begonnen, in Grünflächen das Wasser von Brunnen und Planschbecken in Zisternen für eine Bewässerung der Grünflächen und von Bäumen zu sammeln.
97403	Grüne-BS	S5.4 Hitze Planungsgrundsätze D	Ergänzen: Es ist vermehrt für die Bewässerung der Strauch und Baumschicht zu sorgen. Bewässerungsanlagen werden zusammen mit der Entsiegelung, der Verlegung von Leitungen geplant und ausgebaut.	Damit die Hitze in der Stadt bekämpft werden kann, braucht es eine Vegetation die genügend Verdunstungskapazität hat und damit zur Kühlung beitragen kann. Dies kann sie aber nur, wenn sie auch mit genügend Wasser versorgt wird. Da wir uns in der Stadt ohnehin in einem künstliches System bewegen, kann auch eine künstliche Bewässerung über Wasserzuleitungen installiert und unterhalten werden.	Nicht berücksichtigt. Das Adjektiv klimaangepasst im Planungsgrundsatz C zielt auf eine Verwendung von hitze- und trockenheitsverträglichen Pflanzen. Das Schliessen des Wasserkreislaufes im Planungsgrundsatz D beinhaltet das Ableiten von Regenwasser in die Grünflächen, es wird zusätzlich begonnen, das Wasser von Brunnen und Planschbecken in Zisternen für eine Bewässerung der Grünflächen zu sammeln.
98907	Handelskammer beider Basel	S5.4 Hitze Planungsgrundsätze E	"Bestehende Kaltluftflüsse sind zu beachten, zu erhalten und möglichst zu verbessern."	Auch wenn grundsätzlich sinnvoll, stellt der Erhalt und die Verbesserung der nächtlichen Kaltluftzufuhr einen zusätzlichen hemmenden Faktor für die bauliche Entwicklung der Stadt dar.	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97990	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft	S5.4 Hitze Örtliche Festlegung (in Richtplankarte)	Die Kaltluftflüsse in den Gemeinden Binningen und Bottmingen sind als behördenverbindliche Aussagen aus der Richtplankarte zu entfernen.	Mit der Richtplananpassung zeigt der Kanton Basel-Stadt auf, mitwelchen räumlichen Stossrichtungen der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Stadtkanton vorangetrieben werden sollen. Der Kanton Basel-Landschaft ist von den Anpassungen grundsätzlich nicht betroffen. Wir stellen allerdings fest, dass in der Richtplankarte drei Kaltluftflüsse als Richtplanaussage innerhalb des Kantons Basel-Landschaft festgesetzt werden sollen. Die Kaltluftflüsse sind gemäss Objektblatt S5.4 Hitze «zu beachten, zu erhalten und möglichst zu verbessern». Der Kanton Basel-Stadt kann keine behördenverbindlichen Vorgaben für den Nachbarkanton machen. Diese Einträge in der Richtplankarte sind gänzlich zu löschen oder lediglich als Hinweis darzustellen.	Berücksichtigt. Die im Richtplan ausserhalb des Kantons Basel-Stadt eingetragenen Kaltluftflüsse werden lediglich als Hinweis auf der Karte eingezeichnet. Dies wird entsprechend in der Legende vermerkt.
98484	BastA!	S5.4 Hitze b Kaltluftfluss	Auch kleinere Kaltluftströme innerhalb des Siedlungsgebietes sind in der Richtplankarte festzusetzen, zu beachten, zu erhalten und möglichst zu verbessern.	Neben den grossen Strömen ist auch die Feinverteilung entscheidend.	Nicht berücksichtigt. Der Kanton Basel-Stadt hat 2019 eine umfassende Klimaanalyse durchgeführt. Diese stellt sehr genau die Kaltluftflüsse zu verschiedenen Tageszeiten und Bedingungen dar. Diese sehr komplexe Karte wurde nicht vollständig in den Richtplan integriert sondern die wesentlichen Kaltluftflüsse abgebildet. Die Richtplankarte mit einem Massstab von 1:20'000 eignet sich nicht, alle Kaltluftpfeile der Klimaanalyse aufzunehmen. Als übergeordnetes, strategisches Instrument gilt es, in diesem die relevantesten räumlichen Auswirkungen darzustellen. Mit dem Planungsgrundsatz A wird sichergestellt, dass im Rahmen der Nutzungsplanung die mikroklimatische Situation berücksichtigt wird.
98094	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten	S5.4 Hitze b Kaltluftfluss	In Basel gibt es fast ausschliesslich durch den Rhein eine Kaltluftströmung von aussen. Für die Kaltluft in den Quartieren sind grosse Grünanlagen notwendig, um die Entstehung von Kaltluft zu ermöglichen.	Die Klimaanalyse zeigt auf, dass die Stadt nur über den Rhein mit etwas Kaltluft versorgt wird und es dringend ein Konzept braucht um diesen Missstand zu beheben.	Zur Kenntnis genommen. Mit dem Stadtklimakonzept steht ein entsprechendes Konzept zur Verbesserung der Durchlüftung vor. Dieses baut auf eine vorgängige Klimaanalyse auf, die detailliert aufzeigt, wie

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
					der Kanton Basel-Stadt mit Kaltluft versorgt wird.
102145	IG Kleinbasel	S5.6 Naturgefahren	Überschwemmungen	Besonderes Augenmerk ist auf die Gebiete Klybeck-/Westquai zu richten. Diese müssen durch spezielle Massnahmen vom Hochwasser sowohl Rhein- wie auch Wieseseitig geschützt werden.	Zur Kenntnis genommen. Alle stark gefährdeten Gebiete des Kantons werden geschützt.
97248	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	S5.6 Naturgefahren Ausgangslage	Naturereignisse sollten auch massive (hohe Hitze und lange andauernde) Hitzewellen miteinbeziehen.	Lange andauernde Hitzewellen können nicht nur dem Mensch & Tier sondern auch dem Grün und gewissen Baumaterialien schaden.	Nicht berücksichtigt. Bislang gelten als die wesentlichen Naturgefahren im Kanton Basel-Stadt Hochwasser, Oberflächenabfluss, Erdbeben und Hangrutschungen. Langanhaltende Trockenperioden treten zwar gehäuft auf, eine unmittelbare Naturgefahr Dürre gehört aber zurzeit noch nicht zu den Naturgefahren im Kanton Basel-Stadt.
98121	Grüne-BS	S5.6 Naturgefahren Hochwasser Riehen	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "... mittels Rückhaltebecken SOWIE MITTELS MASSNAHMEN DES SLOW WATER PROJEKTS oberhalb der Siedlung geschützt werden."	Es sind Massnahmen zu treffen, die bei Starkregenereignissen, das Abschwemmen von kostbarem Ackerland verhindern. Bei den Rückhaltebecken handelt es sich um eine End-of-pipe -Lösung und sie verhindert die Schäden im Ackerland nicht. Daher braucht es diese ergänzenden Massnahmen, so wie sie im Slow water Projekt vorgeschlagen werden.	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt angepasst: "... mittels Rückhaltebecken UND ABFLUSSVERZÖGERNDER MASSNAHMEN oberhalb der Siedlung geschützt werden."

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98922		S5.6 Naturgefahren b2) Immenbach	<p>1. Der Richtplanentwurf sei in der vorliegenden Fassung nicht zu genehmigen:</p> <p>a. Der Richtplanentwurf sei gemäss Begründung zu den Massnahmen betr. Naturgefahren im Moostal Riehen neu zu überprüfen und anzupassen. Im Rahmen der Überprüfung der Entscheidungsgrundlagen für den Richtplanentwurf seien alle thematisch involvierten Dienststellen im Kanton sowie beim Bund zu kontaktieren und zu konsultieren und zu beteiligen.</p> <p>2. Von der Festlegung einer Naturgefahr auf Höhe der Liegenschaft Moosweg 70, Riehen, eigentlich auf den durch die Signatur offenbar dargestellte Hochwasserdamm am bisher gemäss Vorlage der Gemeinde Riehen vorgesehenen Ort (zwischen Dinkelbergstrasse, entlang der Quelle (Quelltopf, Quellweiher und unserer Liegenschaft Moosweg 70 und entlang des Immenbächleins bis zum Mooswäldchen), sei abzusehen,</p> <p>a. Evtl. sei festzulegen und sicherzustellen, dass eine Hochwasser-Anlage oder mehrere Hochwasserschutzanlagen das Mooswäldchen, den Immenbach und den genannten Quellweiher in der Liegenschaft Moosweg 70 nicht beeinträchtigen dürfen, insbesondere weder</p> <p>i. geologisch,</p> <p>ii. ökologisch,</p> <p>iii. hinsichtlich Fauna und Flora,</p> <p>iv. hinsichtlich Lichteinfall auf Bächlein und Quelle,</p> <p>v. hinsichtlich der Prävention gegen Tigermücken</p> <p>vi. noch den Landschaftsraum Moostal</p> <p>b. Evtl. sei sodann sicherzustellen, dass der Baugrund auf den Liegenschaften, insbesondere der beiden Parzellen am Moosweg 50 und 70 sowie an der Dinkelbergstrasse und am Rheintalweg, nicht</p>	<p>1. Wir gehen davon aus, dass insbesondere die häufigeren und intensiveren Niederschläge Folgen des Klimawandels sind.</p> <p>2. Es ist aber zu beachten, dass durch intensivere Niederschläge auch das Risiko wächst, dass schnell hohe Wasserstände entstehen, welche dazu führen können, dass der geologische Untergrund, samt dem benachbarten Quellweiher Schaden nimmt, der nicht wieder behoben werden kann.</p> <p>3. Es fehlen (auch auf Stufe Richtplan ausreichende) Abklärungen zu den in den Anträgen genannten Themen, welche aus den sich aus dem Richtplan ungefähr ergebenden Standort in Verbindung mit den durch die Gemeinde Riehen ohne Richtplaneintrag beschlossenen Damm mit Dammaufschüttungen und Wasserständen von bis zu 4 oder sogar 5 Metern oder schlimmstenfalls mehr über gewachsenen Terrain führen, statt Wasser an verschiedenen Orten im ganzen Tal (inkl. Wald)</p> <p>a. zurückzuhalten,</p> <p>b. zu verlangsamen</p> <p>c. und die Kanalisation der gewachsenen Bevölkerungszahl (oder der gemäss Verdichtung zu erwartenden Bevölkerungszahl) entsprechend zu vergrössern.</p> <p>4. Dammhöhe und Wasserstände haben, auch wegen der zu befürchtenden zunehmend intensiven Niederschlägen, rasch hohen Wasserständen und gefährlichen Drucksituationen auf den Untergrund zur Folge, sodass</p> <p>a. das Mooswäldchen, der Immenbach, der genannte Quellweiher auf der Liegenschaft Moosweg 70 beeinträchtigt werden - geologisch, ökologisch, hinsichtlich Fauna und Flora, Lichteinfall, ökologische Vernetzung, Prävention gegen Tigermücken und landschaftlich usw,</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Die Inhalte des Richtplans sind von allen Fachstellen innerhalb des Kantons geprüft worden. Zudem wurden die Inhalte im Rahmen einer Vorprüfung durch den Bund geprüft. Vorbehalte betreffend des Eintrags "Naturgefahren" sind seitens des Bundes nicht eingegangen. Die Massnahme eines Hochwasserrückhaltebecken beim Immenbach basiert auf ein Variantenstudium und wurde als die Massnahme mit dem besten Kosten-Nutzen-Koeffizienten eruiert. Der Einwohnerrat hat den Investitionskredit am 8. Februar 2023 bewilligt. Die Stimmberechtigten von Riehen haben diesen Entscheid bestätigt. Die Thematik "Tigermücken" ist nicht richtplanrelevant.</p>

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			<p>beeinträchtigt werden und vor einer Richtplanfestsetzung der Baugrund, die Geologie usw. entsprechend auf Kosten von Gemeinde und Kanton untersucht und Massnahmen ergriffen werden, dass Schäden ausgeschlossen werden können.</p> <p>c. Das Mooswäldchen sei (wie bisher oder neu?) unter Naturschutz zu stellen und zu erhalten - wobei ökologisch verträgliche Massnahmen gegen Tigermücken zu ergreifen sind.</p> <p>d. Für Tigermücke-Gefahregebiete sei eine spezielle Signatur im Richtplan hinzuzufügen.</p> <p>3. Es sei eine mündliche Anhörung durchzuführen.</p> <p>4. Es sei zudem je ein Augenschein (S-Bahn und Naturgefahren) anzusetzen.</p> <p>5. Beides unter Beteiligung auch des Unterzeichneten.</p> <p>6. Von der Auferlegung von Kosten und Parteientschädigungen sei abzusehen.</p> <p>7. Baueinsprachen und Entschädigungsforderungen bleiben vorbehalten.</p>	<p>b. der Baugrund auf den angrenzenden Liegenschaften und die Liegenschaften selbst, insbesondere der beiden Parzellen am Moosweg 70 beschädigt, subevtl. stark gefährdet werden.</p> <p>5. Behördenverbindlichkeit:                  Die mit der Richtplangenehmigung durch Kanton und Bund einhergehende Behördenverbindlichkeit und der Umstand, dass das vom Einwohnerrat Riehen und der Bevölkerung in einer Abstimmung genehmigte Hochwasserdammvorhaben im Moostal nicht nur einen Planungskredit beschlossen haben, führen dazu, dass sich die Gemeinde Riehen oder Behörden des Kantons oder des Bundes zu Lasten der genannten Natur- und Rechtsgüter auf die Behördenverbindlichkeit zu berufen versuchen könnten, was die Ermessensausübung, die Verfahren wie auch die Kompromissuche erschweren oder gar vereiteln könnte.</p>	

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97640	WWF Region Basel	S5.6 Naturgefahren b) Hochwasserschutz Riehen	Anpassung: Da ein Ausbau oder ein Ableiten sehr aufwändig ist, soll der Schutz vor Hochwasser bis zum einem Schutzziel eines 100-jährlichen Abflusses an verschiedenen Standorten mittels Rückhaltebecken oberhalb der Siedlung geprüft werden.	Hinweis auf Gegengutachten, geologischer Untergrund etc.	Zur Kenntnis genommen. Das Thema Geologie wird berücksichtigt.
98053	Pro Natura Basel	S5.6 Naturgefahren b) Hochwasserschutz Riehen	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "... mittels Rückhaltebecken SOWIE MITTELS MASSNAHMEN DES SLOW WATER PROJEKTS oberhalb der Siedlung geschützt werden."	Der Schutz nur über Rückhaltebecken reicht nicht aus.	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt angepasst: "... mittels Rückhaltebecken UND ABFLUSSVERZÖGERNDER MASSNAHMEN oberhalb der Siedlung geschützt werden."
97740	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	NL Natur und Landschaft	Bezüglich des aktualisierten Kapitels NL Natur und Landschaft weisen wir auf unseren regionalen Biotopverbund Hochrhein-Bodensee sowie die Gesamtfortschreibung des Regionalplans hin.	Zustimmend nehmen wir zur Kenntnis, dass die im unseren Entwurf des Regionalplans 3.0 vorgesehenen Freiraumfestlegungen durch die geplanten Grünstrukturen des Richtplans fortgesetzt werden. Dies entspricht der grenzüberschreitenden Bedeutung des Freiraums für die Entwicklung von Natur und Landschaft sowie für die Bevölkerung als Erholungs- und Bewegungsraum.	Zur Kenntnis genommen.
98713	DDT 68	NL Natur und Landschaft	Environnement	Les actions présentées dans le plan cantonal sont globales et complètes. Néanmoins, l'échelle des projets est uniquement centrée sur la ville alors que la protection d'espèces de poissons ou de l'avifaune doit se faire de manière plus large et de façon transfrontalière.	français: La base d'évaluation du développement naturel est disponible sur une vaste zone. Toutefois, les indications du plan directeur cantonal ne peuvent se référer qu'au territoire cantonal. deutsch: Die Grundlagen zur Beurteilung der naturräumlichen Entwicklung liegen grossräumig vor. Die behördenverbindlichen Aussagen des kantonalen Richtplans dürfen sich aber nur auf das Kantonsgebiet beziehen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119078	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	NL Natur und Landschaft	Hinweis	Der Kanton Basel-Stadt hat das Kapitel Natur und Landschaft aufgrund seiner hohen Bedeutung in Bezug auf Klima und Umwelt gesamthaft überprüft und überarbeitet. Neben einer angepassten Gliederung wurden neue Objektblätter zu folgenden Themen erarbeitet: Biotopverbund, Wildtierkorridore und Boden. Der Bund begrüsst diese Anpassungen und Ergänzungen, die dem Themenkreis Klima, Umwelt und Biodiversität entsprechend den vorangehenden Kapiteln querschnittsorientiert und profund Rechnung tragen. So betont das BAFU, dass der Kanton Basel-Stadt mit dem neu geschaffenen Objektblatt 'Boden' in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz sachgerecht vorgeht.	Zur Kenntnis genommen.
98054	Pro Natura Basel	nl3	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "... Der Wald soll für Holzproduktion, NATURSCHUTZ, SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN und Erholung nachhaltig genutzt werden."	Das Wort Schutz ist nicht ausreichend präzise.	Berücksichtigt. Der Wald soll für Holzproduktion, NATURSCHUTZ, SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN und Erholung nachhaltig genutzt werden.
97765	WWF Region Basel	nl4	Konkretisierung Einheimische Tier- und Pflanzenarten werden mit entsprechenden Massnahmen erhalten und geschützt.	In Anlehnung an die fünf strategischen Grundsätze der kantonalen Biodiversitätsstrategie.	Berücksichtigt. Der Leitsatz nl4 wird wie folgt geändert: "Einheimische Tier- und Pflanzenarten SIND mit entsprechenden Massnahmen ZU SCHÜTZEN UND ZU FÖRDERN."
97766	WWF Region Basel	nl5	Umformulierung: Durch Sicherung, ökologische Aufwertung und Erweiterung der öffentlichen und privaten Grünbereiche sollen die schützenswerten Naturflächen der Siedlung verbessert, vernetzt und mit den Landschaftsräumen verbunden werden.	In Anlehnung an die fünf strategischen Grundsätze der kantonalen Biodiversitätsstrategie.	Teilweise berücksichtigt. "Durch Sicherung, ÖKOLOGISCHE Aufwertung und Erweiterung der öffentlichen und privaten Grünbereiche sollen die NATURWERTE der Siedlung verbessert, vernetzt und mit den Landschaftsräumen verbunden werden."

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98018	Grüne-BS	nl6	Ergänzen: Biodiversitätsmassnahmen sind im Kulturland zu fördern. Insbesondere der Anbau von Getreide in weiten Reihen ist als BFF auf den kantonalen Landwirtschaftsflächen als Massnahme zu erhalten und den Landwirten anzubieten.	Auf Bundesebene wurde die oben erwähnte BFF - Massnahme aus dem Katalog entfernt. Es wird aber explizit darauf hingewiesen, dass die Massnahme zu den "Getreiden in weiter Reihe" über die Kantone weiterhin angeboten werden kann und soll. Diese Massnahme erlaubt es, dass gewisse bodenbrütende Vögel und im Wintergetreide eine vielfältigere Segetalflora als Insektenweiden aufkommen kann und gleichzeitig eine Produktion möglich ist, die bei allen anderen BFF - Massnahmen (ausser Streuobst) nicht möglich ist.	Nicht berücksichtigt. Der kantonale Richtplan ist für die Regelung von einzelnen Kulturen nicht das richtige Planungsinstrument, das wäre nicht stufengerecht. Die Planung von Biodiversitätsförderflächen hat in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft zu erfolgen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde die Förderung von Getreide in weiter Reihe nicht als kantonale BFF-Massnahme weitergeführt. Die Gemeinde Riehen fördert den Anbau in weiten Reihen über ein eigenes Abgeltungsreglement.
97404	Grüne-BS	nl7	Ergänzen: Dabei ist für eine bodenschonende Bewirtschaftung zu sorgen und auf die Anwendung von Pestiziden weitestgehend zu verzichten. Mittelfristig ist daher für eine Ersatzkultur zum Mais zu sorgen.	Auch wenn der Boden für den Maisanbau interessant sind, hat es sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Kultur an Hanglagen nicht geeignet ist und wiederholt zu Abschwämmung von wertvoller, fruchtbarer Erde geführt hat, da die Erde zu lange offen liegt. Um dies zu verhindern, hat man die Flächen im Vorfeld mit Gras-Klee-Mischungen bedeckt. Diese werden aber vor der Aussaat mit Herbiziden abgespritzt, was wiederum ökologisch keinen Sinn ergibt. Solange hier keine bessere Lösung gefunden wird, ist auf Maisanbau auf diesen Flächen zu verzichten.	Teilweise berücksichtigt. Die Zielsetzung im Objektblatt NL 3.3 Boden wird wie folgt ergänzt: "DESHALB ERFOLGT DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG BODENSCHONEND". Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in der übergeordneten eidgenössischen Gesetzgebung geregelt (Gewässerschutzgesetzgebung, Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung etc.). Weitergehende detaillierte Aussagen zum Anbau von einzelnen Kulturen regelt der kantonale Richtplan nicht.
98056	Pro Natura Basel	NL1.1 Landschaftsräume Planungsgrundsätze B	Vorgaben für Landschaftsschutzgebiete seien auch im Wald umzusetzen.	Wohl fast alle Kantone kennen die Überlagerung von Wald und Landschaftsschutzgebiet, sogar der Kanton Baselland, in welchem das Amt für Wald BEIDER Basel domiziliert ist.	Berücksichtigt. Rechtlicher Wald wird bereits heute von Schutzzonen wie Naturschutzzonen oder Gewässerraum überlagert. Eine Überlagerung mit Landschaftsschonzone oder -schutzzone soll deshalb nicht ausgeschlossen werden. Ob eine Überlagerung sinnvoll ist, kann im Rahmen der Zonenplananpassung geprüft werden. Im Planungsgrundsatz B wird der Teilsatz "davon ausgenommen ist der Wald" gestrichen.
98055	Pro Natura Basel	NL1.1 Landschaftsräume Planungsanweisungen 1	Keiner.	Diese Planungsanweisung begrüssen wir sehr.	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98426	Evangelische Volkspartei	NL1.1 Landschaftsräume Planungsanweisungen 1	Landschaftsschutzkonzept streichen	Auf ein Landschaftsschutz-Konzept sollte verzichtet werden. Die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz sind vorhanden und sollen konsequent angewendet werden. Ein weiteres Konzept bietet die Gefahr von vielen Redundanzen, Überschneidungen und Überlagerungen, was schon heute aufgrund der mannigfaltigen Konzepte und Grundlagen (Biotopverbundkonzept, Naturschutz-Inventare, Biodiversitätskonzept, Naturschutz-Objekte, Wildtierkorridore) ein Problem darstellt und Unübersichtlichkeit verursacht. Wenn schon ist zu überlegen, ob die Schutzkonzepte im Bereich Umwelt und Natur nicht in einem Werk zusammengefasst werden können. Damit sie etwas nützen, sollten sie in einem Anreizsystem (wie z.B. dem Reglement für ökologische Ausgleichsbeiträge der Gemeinde Riehen) Niederschlag finden.	Nicht berücksichtigt. Bislang liegen vielfältige Grundlagen für Teilräume und Teilthemen vor, allerdings fehlt bislang eine Gesamtkonzeption für die Landschaft. Beim Landschaftsentwicklungskonzept geht man von einem ganzheitlichen Landschaftsverständnis aus, das den Umgang mit der Landschaft und ihren vielfältigen Funktionen umfasst. Es schafft kein neues Recht, sondern bündelt bestehende Vorgaben und baut auf bestehenden Instrumenten auf.
98427	Evangelische Volkspartei	NL1.1 Landschaftsräume a L01 Basel Riehen Landschaftspark Wiese	Bitte präzisieren, wieviel Fläche des LPW sich in Riehen resp. Basel befindet	s. oben	Nicht berücksichtigt. Auf Ebene des kantonalen Richtplans ist diese detaillierte Information nicht relevant.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119079	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	NL1.2 Gewässer	Auftrag für die Überarbeitung: Der Konflikt zwischen den Anliegen des Grundwasserschutzes und der Revitalisierungsplanung ist in den Richtplanunterlagen stufengerecht abzuhandeln.	<p>Der Kanton hat das ehemalige Kapitel 'Fließgewässer' in 'Gewässer' umbenannt und gesamthaft überarbeitet. Neu umfasst das Kapitel auch das Grundwasser sowie stehende Gewässer. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz fokussiert der Kanton auf naturräumliche Aspekte, wie die ökologische Vernetzung und die Revitalisierung von (Fließ-)Gewässern. Das Zusammenspiel von Grundwasser und Trinkwasserversorgung ist im Richtplankapitel 'Ver- und Entsorgung' geregelt.</p> <p>Der Bund begrüsst diese Überarbeitung, hat jedoch in Bezug auf die örtlichen Festsetzungen zu den aufzuwertenden Fließgewässerabschnitten (S. 76-80) folgende Bemerkungen:</p> <p>Bei der Erstellung der Richt- und Nutzungsplanung haben die Kantone die Planung nach der Gewässerschutzverordnung zu berücksichtigen (Art. 46 Abs. 1bis der Gewässerschutzverordnung [GSchV; SR 814.201]). Die Richtplanung muss mit den Grundwasserschutzzonen und -arealen abgestimmt werden, sodass Konflikte mit der Trinkwassernutzung frühzeitig erkannt und gelöst werden können.</p> <p>Das BAFU stellt fest, dass in Bezug auf die aufzuwertenden Fließgewässerabschnitte das Objekt mit Nummer BS/R-2 (Zwischenergebnis / Festsetzung) in den Grundwasserschutzzonen S1 und S2 liegt und die anderen Objekte mit Nummern BS/R-4a (Festsetzung) und BS/R-4b (Zwischenergebnis), R-3 (Festsetzung), BS-5 (Festsetzung), R-5 (Vororientierung), R-1 (Festsetzung), R-9 (Vororientierung), R-10 (Zwischenergebnis), R-6 (Zwischenergebnis), R-7 (Zwischenergebnis) in den Grundwasserschutzzonen S2.</p> <p>Der Bund erinnert daran, dass gemäss</p>	Berücksichtigt. Bei den entsprechenden örtlichen Festlegungen wird folgender Text ergänzt: "DER SCHUTZ DES GRUNDWASSERS IST ZU GEWÄHRLEISTEN (S. VE1.1 TRINK- UND BRAUCHWASSER)."

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Anhang 4 Ziffer 223 GSchV in der Zone S1 nur bauliche Eingriffe und andere Tätigkeiten zulässig sind, welche der Trinkwasserversorgung dienen. In einer Schutzzone S2 ist das Erstellen von Anlagen nicht zulässig. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen gestatten, sofern wichtige Gründe vorliegen (d. h., wenn das öffentliche Interesse an der Anlage mindestens gleich gross ist, wie jenes am Schutz des Grundwassers und wenn der Standort aufgrund des Zwecks der Anlage zwingend vorgegeben ist).</p> <p>Diese Konflikte zwischen den Grundwasserschutz zonen S1 und S2 und den aufzuwertenden Fliessgewässerabschnitten sind weder im Richtplan noch im Erläuterungsbericht erwähnt. Der Kanton Basel-Stadt hat im Rahmen der nachgelagerten Planung die Zielkonflikte zwischen den Anliegen der Revitalisierung und denjenigen des planerischen Grundwasserschutzes zu Beginn der jeweiligen Projektentwicklungen zu lösen.</p>	
97771	WWF Region Basel	NL1.2 Gewässer Planungsgrundsätze A	<p>Konkretisierung:                      Die Gewässer und der Gewässerraum sind im Biotopverbund als intakte, standorttypische Ökosysteme sowie</p>	<p>In Anlehnung an die kantonale Biodiversitätsstrategie (M7.1).</p>	<p>Teilweise berücksichtigt. In Anlehnung an die Biodiversitätsstrategie wird der Planungsgrundsatz A wie folgt angepasst: "...im Biotopverbund als STANDORTTYPISCHE Ökosysteme..."</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			als prägende Elemente der Kulturlandschaft zu erhalten und wiederherzustellen.		
98429	Evangelische Volkspartei	NL1.2 Gewässer Planungsgrundsätze A	wiederherzustellen streichen der mit "wo möglich" ergänzen.	Im verbauten Siedlungsgebiet ist eine Wiederherstellung des Gewässerraums nicht möglich (Birsig)	Berücksichtigt. Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung sind Gewässer zu revitalisieren und Ökosysteme wiederherzustellen. Im Siedlungsgebiet (Birsig) ist dies auf lange Sicht kaum möglich. Deshalb wird im Planungsgrundsatz A "wo möglich" ergänzt.
98110	Grüne-BS	NL1.2 Gewässer Planungsgrundsätze B	Das Biotopverbundkonzept soll hier auch berücksichtigt werden.	Der Schutz der genet. Vielfalt ist nur durch die Verbindung von Populationen langfristig zu gewährleisten.	Nicht berücksichtigt. Die Verbindung von Populationen ist wichtig, deshalb ist die Durchgängigkeit der Fliessgewässer zur Vernetzung der Lebensräume zu verbessern. Dies ist im Planungsgrundsatz B enthalten. Gemäss Planungsgrundsatz A sind Gewässer im Biotopverbund als Ökosysteme zu erhalten. Zudem ist das Thema Biotopverbund und damit das Biotopverbundkonzept im neuen Objektblatt NL2.2 Biotopverbund ausreichend abgebildet.
97769	WWF Region Basel	NL1.2 Gewässer Planungsgrundsätze B	Konkretisierung: Die Durchgängigkeit der Fliessgewässer für Gewässerorganismen zur Vernetzung der Lebensräume in Quer- und Längsrichtung ist durch die Umsetzung der Revitalisierungsplanung und der strategischen Planung zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit wiederherzustellen.	In Anlehnung an die Massnahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie (M7.1).	Nicht berücksichtigt. Der vorgeschlagene textliche Einschub schmälert die Aussage des Planungsgrundsatzes B. Es geht nicht um die Durchgängigkeit in Längsrichtung, sondern auch in Querrichtung. Es sind nicht nur aquatische Lebewesen gemeint.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97806	klybeckpark.ch	NL1.2 Gewässer Planungsgrundsätze C	24. Ergänzung mit -oberirdisches Wasser-Verteilnetz" (siehe auch unseren Antrag 5 zu ST6)	Wie bei ST3 und ST6 erwähnt, soll ein niederes Kanalsystem Wasserführung aus dem Bereich Wiese/Lange Erlen an der Oberfläche (alleine mit der natürlichen Neigung) vom Wiesenbogen beim Riehenring über das Quartier Klybeck Plus und Klybeckquai bis zum Rhein verteilt und genutzt werden. Dieses Wasser (kann auch aus unversickerbarem Regenwasser gespiesen werden) findet Verwendung für: - Die städtebauliche Aufwertung des Quartiers - die Speisung von Biotopen in Parks und im Quartier - die Bewässerung von Bäumen (1 Baum verdunstet an einem heissen Tag bis zu 600 Liter Wasser), Sträucher und Wiesen - Planschbecken, kleine Springbrunnen zum spielen und verweilen - direkte Verdunstung und Abkühlen. Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen > siehe unser Antrag 25 zu NL1.2 BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese	Nicht berücksichtigt. Das «wie» im Satz zeigt, dass es keine abschliessende Aufzählung ist. Von einer weiteren Ergänzung von Nutzungsansprüchen wird abgesehen. Ein kantonsweites oberirdisches Wasserverteilnetz wird nicht angestrebt.
98057	Pro Natura Basel	NL1.2 Gewässer Planungsgrundsätze C	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "...Rheinschiffahrt, Hochwasserschutz, NATURSCHUTZ, BIOTOPVERNETZUNG, Erholung, Wasserkraft und Landwirtschaft...".	Das Artensterben ist eine mindestens ebenso grosse Bedrohung wie der Klimawandel. Im Wasser lebende Arten gehören zu den am stärksten gefährdeten. Deshalb muss der Schutz der Natur gleich hoch gewichtet werden wie andere Nutzungen.	Nicht berücksichtigt. Naturschutz und Biotopvernetzung sind keine Nutzungsansprüche, sondern fliessen als Schutzinteressen in die Abwägung ein. Dieses Schutzinteresse ist im Planungsgrundsatz A als Prämisse an erster Stelle formuliert: "Die Gewässer und der Gewässerraum sind im Biotopverbund als Ökosysteme (...) zu erhalten und wiederherzustellen."
97868	WWF Region Basel	NL1.2 Gewässer Planungsanweisungen 5	Konkretisierung: Der Kanton und die Gemeinden ergreifen Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Wanderachsen sowie wichtiger Laich- und Entwicklungsgebiete national prioritärer Fischarten (Zielarten: Lachs, Nase und Äsche).	In Anlehnung an die kantonale Biodiversitätsstrategie: «Es besteht grosses Potenzial für Lebensraumaufwertungen und die Förderung bedrohter Arten. In Synergie mit Bauprojekten gilt es, wo immer möglich, auch kleine Aufwertungen zu erreichen.»	Nicht berücksichtigt. Es ist noch nicht klar, welche Massnahmen wo ergriffen werden können, deshalb ist die aktuelle Formulierung mit "prüfen" passender.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				Zudem existieren bereits laufende Projekte, o.g. Formulierung wäre treffender.	
97718	Grüne-BS	NL1.2 Gewässer Planungsanweisungen 6	Anpassung: Die Kantone und Gemeinden verbieten den Einsatz von Pestiziden im Einzugsgebiet von Quellen und Fließgewässern. Bei den Abständen ist vor allem auf die Hanglagen zu achten (allenfalls pestizidfreie Zonen zu vergrössern) und das Einschwämmen von Pestiziden zu verhindern.	Die Starkwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es zu Aussschwemmungen im Agrarland kommt und damit Pestizidrückstände in die Gewässer gelangen. Diese können sich im Grundwasser und in Brunnenstuben ansammeln und Quellen gefährden.	Nicht berücksichtigt. Der Schutz vor schädlichen Stoffeinträgen in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer ist in der Gewässerschutzgesetzgebung geregelt. Die Bereiche zum Schutz des Grundwassers werden in der Gewässerschutzkarte festgelegt. Dementsprechende Angaben finden sich im Objektblatt VE1.1 Trink- und Brauchwasser. Oberflächengewässer werden durch die Bewirtschaftungseinschränkungen (Pestizid- und Düngemittelverbot) im Gewässerraum geschützt.
98462	Pro Natura Basel	NL1.2 Gewässer Planungsanweisungen 6	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "... Quell-Lebensräumen. DER KANTON UND DIE GEMEINDEN VERBIETEN GENERELL DEN EINSATZ VON PESTIZIDEN IM EINZUGSGEBIET VON QUELLEN. VOR ALLEM IN HANGLAGEN IST DARAUF ZU ACHTEN, DASS DIE SCHUTZZONEN GENÜGEND GROSS SIND, UM DAS EINSCHWÄMMEN VON PESTIZIDEN ZU VERHINDERN. DIES GILT AUCH FÜR FLÜSSE, WENN DER GEWÄSSERRAUM BEI STARKNIEDERSCHLÄGEN ZU SCHMAL IST."	Neuere Studien haben gezeigt, dass Pestizide für kleine Wasserorganismen und Amphibien eine viel grössere Gefährdung darstellen, als noch bis vor wenigen Jahren bekannt. Diese Artengruppen sind auch besonders vom Aussterben bedroht. Deshalb ist dem Schutz von Wasserorganismen besonderes Gewicht zu geben. Starkniederschläge nehmen mit dem Klimawandel zu und führen zu mehr Erosion und Abschwemmung von Landwirtschaftsflächen in Vorfluter (s. z.B. Moostal in Riehen). Deshalb müssen die Gewässer besser vor dem Eintrag von Pestiziden geschützt werden.	Nicht berücksichtigt. Der Schutz vor schädlichen Stoffeinträgen in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer ist in der Gewässerschutzgesetzgebung geregelt. Die Bereiche zum Schutz des Grundwassers werden in der Gewässerschutzkarte festgelegt. Dementsprechende Angaben finden sich im Objektblatt Trink- und Brauchwasser. Oberflächengewässer werden durch die Bewirtschaftungseinschränkungen (Pestizid- und Düngemittelverbot) im Gewässerraum geschützt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98430	Evangelische Volkspartei	NL1.2 Gewässer Planungsanweisungen 6	Rückbau von Quellbrunnen streichen. Ersetzen mit "Lebensräume in Quellgebieten schaffen"	Die Quellbrunnen haben in Riehen eine wichtige Funktion und speisen die Dorfbrunnen. In den Quellgebieten kann parallel zu den Fassungen die Schaffung von entsprechenden Lebensräumen ermöglicht werden (Bsp. Nollenbrunnen)	Teilweise berücksichtigt. Quellen gehören mit zu den am meisten beeinträchtigten Gewässerlebensräumen. Der Revitalisierungsauftrag für Gewässer (Art. 38a GSchG) umfasst auch die Quellen. Natürlich würde der Rückbau von bestehenden Quellfassungen nur erfolgen, sofern Fassungen nicht mehr zwingend benötigt werden und der Rückbau ökologisch sinnvoll wäre. Bei der Planungsanweisung 6 handelt es sich um einen Prüfauftrag, dies beinhaltet eine Interessensabwägung. Allerdings ist der Begriff Quellbrunnen nicht korrekt, richtiger ist der Begriff Quellfassung. Die Planungsanweisung 6 wurde wie folgt abgeändert: "...prüfen den Rückbau von QUELLFASSUNGEN und..."
97641	WWF Region Basel	NL1.2 Gewässer BS-2 Basel, Rhein, Kraftwerk, Birsfelden	Nicht Verbesserung, sondern Wiederherstellung Fischgängigkeit.	Hinweis auf Variantenstudie.	Berücksichtigt. Der Begriff "Verbesserung" wird mit dem Begriff "Wiederherstellung" ersetzt.
98062	klybeckpark.ch	NL1.2 Gewässer BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese	25 b. Ergänzen mit Projekt "Klybeckpark" siehe unser Hauptantrag 18 zu S2 2e)	siehe unser Hauptantrag 18 zu S2 2e)	Nicht berücksichtigt. Hier werden nur Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässer aufgelistet.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97807	klybeckpark.ch	NL1.2 Gewässer BS-3 Basel, Rhein/Mündungsbereich Wiese	25. Ergänzen mit Projekt 25 a. Oberirdisches Fliesswasser-Kanalnetz im Bereich Wiese-Klybeck Plus - Klybeckquai - Rhein (siehe dazu Anträge 2a zu ST3 5 zu ST6 13 zu S1.5 16 zu S2. 1 19 zu S2. 3 23 zu S5. 4 24 zu NL 1. 2 und untenstehende ausführliche Begründung  sowie 25 b. Klybeckpark siehe Hauptantrag 18 zu S2 2e)	25 a. Oberirdisches Fliesswasser-Kanalnetz Dies Begründung dient als Grundlage für all unsere Anträge gemäss obiger Liste. 1. Lernen von unseren Vorfahren in den Alpen: Aus trockenen Gebieten wie dem Wallis kennen wir seit Jahrhunderten das System der «Suonen» oder «bisses, die für die Bewässerung der Getreidefelder und die Ernährungssicherheit der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung waren und sind. Diese Idee ist heute auch in städtischen Gebieten unter dem Begriff «Schwammstadt» wieder geläufig und dringlich geworden.  2. Wasseraufbereitung in den langen Erlen und Nutzung nichtversickerbaren Regenwassers: Die Wasserversickerungsanlagen zur Anreicherung des Grundwassers in den langen Erlen soll erweitert werden. In den im Planungsprozess befindlichen neuen Areale «Klybeck plus», «Klybeckquai» und «Westquai» sollen unabhängig von der Trinkwasserversorgung durch ein Kanalsystem mit Wasser versorgt werden das zum Gedeih und Wohlergehen einer grossen Zahl von Bäumen und Büschen beitragen kann. Biotope und Grasflächen sollen neu ebenfalls durch dieses Kanalsystem gespiesen werden. Zusätzlich wird dieses Kanalsystem gespiesen von unversickerbarem Regenwasser, das damit an einem anderen Ort im Quartier eine Versickerung erfahren kann.  3. Lernen von unseren städtischen Vorfahren: Seit dem 13. Jahrhundert hat das das Gewerbe und die aufkommende Industrie im Kleinbasel von dieser Wasserkraft profitiert.	Nicht berücksichtigt. In BS-3 geht es konkret um Wanderachsen von Fischen. Die vorgeschlagenen Projektideen betreffen die Arealplanungen von klybeckplus, Klybeckquai und Westquai. Richtplanrelevante Aussagen zu den Projektperimetern sind entsprechend im Objektblatt S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen anzubringen.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Diese heute leider nicht mehr sichtbaren zugeschütteten Kanäle wurden an Hand des sog. «Loeffelplanes» 1857 mit dem aktuellen Auszug aus dem Geoportal im Masstab 1:2000 von der Interessengemeinschaft klybeckpark.ch kombiniert (siehe Bildbeilage). Leider ist das Kulturgut der Industriekanäle auch denkmalpflegerisch und städtebautechnisch in Vergessenheit geraten.</p> <p>Im Rahmen des Klimawandels, der erforderlichen Kühlung der Stadt durch Wasserflächen und Bäume soll auf diese vergessene Tradition grossflächig zurückgegriffen und im Richtplan insbesondere für Basel Nord verankert werden. Die Wiederöffnung der Industriekanäle im Kleinbasel wird nicht vorgeschlagen, dient aber auf den Plänen zur Illustration des regelmässigen Gefälles des unter dem Kleinbasel liegenden ehemaligen Wisedeltas, das «den Rhein ins Knie gezwungen» hat.</p> <p>4. Respekt vor hydrologischen Gegebenheiten: Die stark variierenden Pegelstände des Rheins und seines Nebenflusses «Wiese» mit unterschiedlichen Durchflussmengen und Hochwasser durch Starkregen müssen auch im Städtebau und insbesondere im auf die Zukunft ausgerichteten Richtplan in Basel Nord Eingang finden.</p> <p>5. Wasser im Städtebau:                      Das zur Realisierung der vielzitierten sog. «Schwammstadt» erforderliche Wasser muss durch die öffentliche Verwaltung (IWB) zusammen mit den Liegenschaftsbesitzenden in geeigneter Qualität und Menge gratis zur Verfügung gestellt werden. Sobald das auf die</p>	

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>jeweiligen Parzellen fallende Regenwasser nicht mehr ausreicht, soll mit kleinstem Neigungswinkel Wasser aus der Langen Erlen oder Zwischendepos in das Kanalsystem eingespeisten werden.</p> <p>6. Das Kanalsystem mit seichtem Wasserlauf bringt vielseitige Vorteile in ein dicht besiedeltes Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die städtebauliche Aufwertung des Quartiers</li> <li>- die Speisung von Biotopen in Parks und Freiflächen</li> <li>- die Bewässerung von Bäumen (1 Baum verdunstet an einem heissen Tag bis zu 600 Liter Wasser), Sträuchern und Grasflächen</li> <li>- Plansch Becken, kleine Springbrunnen zum spielen und verweilen</li> <li>- indirekte und direkte Verdunstung und Abkühlen gegen die sommerliche Hitze.</li> </ul> <p>7. Mehrfachnutzung des kalkarmen Wassers aus dem Schwarzwald:                      Das der «Wiese» vor allem in Riehen entnommene Wasser (inkl. der Nutzung von unversickerbarem Regenwasser im betroffenen Quartier Klybeck) durchläuft in unserem Projekt verschiedene Nutzungsstufen, verdunstet teilweise mit entsprechendem Kühlungseffekt bevor es vor der Mündung wieder in den Rhein zurückgegeben wird. Nach der Nutzung in den neuen Quartieren fliesst das überschüssige Wasser in einen Naturpark (Klybeckpark) entlang des Rheines, wie dies vom Grosse Rat Basel-Stadt in Nr. 23/42/06G vom 18.10.2023 beschlossen wurden.</p> <p>Zwei der Kanäle enden in kleinen in den Rhein auskragenden Terrasse die wir «vista points» nennen und die zum Angeln (?) geeignet sind.</p>	

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Dem grossen Park am Rhein wurde grafisch ebenfalls der «Löffelplan von 1857» unterlegt. Die Berechnung für des im Grossratsentscheid beschlossene Verhältnis zwischen bebaubarer und Grünfläche liegt als separates Dokument (siehe Bildbeilage) bei.</p> <p>Die vom Bernoulli-Silo, dem ersten Hochhaus der Schweiz dominierte Gebäudefront am Hafenbecken 1 wird städtebaulich über die Wiese hinaus als Gebäudefront verlängert. Das westlich dieser bereits von der Dreirosenbrücke aus deutlich erkennbar ist, bleibt in seiner Ausgestaltung noch zu definierenden grossen Klybeckpark vorbehalten. Siehe auch Bild des städtebaulichen Modelles und der beiliegenden grossen grünen Zeichnung von RFA. (siehe Bildbeilage).</p> <p>8. Planbeilagen und Nachweise:                      klybeckpark.ch hat sich die Mühe genommen, die Machbarkeit der geforderten Massnahmen an Hand von vier farbigen Plänen darzustellen:                      In die Bebauungsplanung der Areale «Klybeckquai und Westquai» können diese Anlagen problemlos einfliessen da die Planung noch ganz am Anfang steht.                      Wir werden die Pläne auch auf unsere Webseite <a href="http://www.klybeckpark.ch">www.klybeckpark.ch</a> hochladen.</p> <p>9. Klybeck Plus                      Im Areal Klybeck plus muss das Anliegen der neu formulierten Richtplanung noch nachgetragen werden. Die Parzelle Nr. 2344 02 (IWB?) sollte ins Planungsgebiet integriert werden und kann allenfalls zur Steuerung des Wassers nutzbar gemacht werden.                      Siehe dazu unser Antrag 9 zu S1. 1a):                      Dieses Wassersystem erbringt auch für das</p>	

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Klybeck Plus-Quartier grosse Vorteile und soll in die aktuelle Planung aufgenommen werden.</p> <p>10. Biodiversität zu Land und im Wasser des Hafensareals:                      Der «Otterbach» (beachte den Namen!) soll aus der langen Erle kommend ins neu zu erstellende Hafenbecken 3 eingeleitet werden. Die Wasserqualität und Biodiversität kann dadurch auch im Hafenbecken 2 verbessert werden.</p>	
98058	Pro Natura Basel	NL1.2 Gewässer BS/R-4a Basel/Riehen, Wiese, Freiburgerhof bis Landesgrenze	Keiner.	Wir begrüßen die Aufhebung von Wanderhindernissen, womit die Biotopvernetzung gestärkt wird.	Zur Kenntnis genommen.
97808	klybeckpark.ch	NL1.2 Gewässer BS-12 Basel, Otterbach, entlang Freiburgerstrasse	26. Der «Otterbach» (beachte den Namen!) soll aus der langen Erle kommend ins neu zu erstellende Hafenbecken 3 eingeleitet werden.	Biodiversität zu Land und im Waser des Hafensareals: Die Wasserqualität und Biodiversität kann dadurch auch im Hafenbecken 2 verbessert werden.	Nicht berücksichtigt. Für die Fischgängigkeit ist die Mündung des Otterbachs in die Wiese vorteilhafter.
98059	Pro Natura Basel	NL1.3 Wald Ausgangslage	Der Text sei wie folgt zu ändern "...Planungsinstrument auf Richtplanebene..."	Schreibfehler	Berücksichtigt. Der Fehler wird korrigiert.
97869	WWF Region Basel	NL1.3 Wald Zielsetzungen	Umformulierungen: Der Basler Wald ist multifunktional und es findet ein ausgewogenes Nebeneinander von Naturschutz, Erholungsnutzung und Trinkwasserschutz statt. Er bleibt in seiner Gesamtheit ein ökologisch wertvolles Gebiet.	Die verschiedenen Nutzungen sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass v.a. der Naturschutz nicht zu kurz kommt.	Berücksichtigt. "Der Basler Wald ist multifunktional und es findet ein AUSGEWOGENES Nebeneinander von Naturschutz, ErholungSNUTZUNG und Trinkwasserschutz statt. Er bleibt in seiner

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
					Gesamtheit ein ökologisch wertvolles Gebiet."
98137	FDP.Die Liberalen Basel-Stadt	NL2.1 Naturwerte	Keine Ergänzung Inventar	Wir sehen es nicht als notwendig, dass weitere Flächen ins Inventar aufgenommen werden.	Nicht berücksichtigt. Der kantonale Richtplan stellt die Naturwerte dar, damit die raumrelevanten Themen übersichtlich erfasst und untereinander abgewogen werden können. Das Natur- und Landschaftsschutzgesetz Basel-Stadt schreibt das Führen von Inventaren vor.
98908	Handelskammer beider Basel	NL2.1 Naturwerte	Wir sind klar gegen die Aufnahme weiterer Flächen in das Inventar.	Wir sind nicht der Meinung, dass Naturschutzgebiete und -objekte im räumlich äusserst engen Stadtkanton «wo nötig zu erweitern» sind. Das Inventar sollte unserer Meinung nach restriktiver angewandt werden. Im Umgang mit Naturersatzflächen muss unbedingt mehr Kulanz angewandt werden.	Nicht berücksichtigt. Der kantonale Richtplan stellt die Naturwerte dar, damit die raumrelevanten Themen übersichtlich erfasst und untereinander abgewogen werden können. Das Natur- und Landschaftsschutzgesetz Basel-Stadt schreibt das Führen von Inventaren vor.
98113	Grüne-BS	NL2.1 Naturwerte Zielsetzungen	Das Biotopverbundskonzept und das Freiraumkonzept sind hier auch zu berücksichtigen und aufzulisten.	Diese beiden Konzepte sind essentiell und gehören hier vermerkt.	Nicht berücksichtigt. Dazu gibt es ein eigenes Objektblatt NL2.2 Biotopverbund.
98464	Pro Natura Basel	NL2.1 Naturwerte Zielsetzungen	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "... Biotopverbunds zu fördern und zu schaffen. BEEINTRÄCHTIGUNGEN ODER ENGSTELLEN DES BIOTOPVERBUNDS SIND, SOWEIT MÖGLICH, ZU VERBESSERN ODER ZU BEHEBEN."	Das Aussterben von Pflanzen- und Tierarten ist eine mindestens so grosse Bedrohung wie der Klimawandel. Arten sind auf genügend grosse Lebensräume und genügend breite Vernetzungsachsen zwischen diesen Lebensräumen angewiesen. Durch die Verdichtung des Siedlungsraums kommen verschwinden zunehmend Lebensräume. Umso wichtiger wird eine Vernetzung der noch verbleibenden Habitate.	Nicht berücksichtigt. Dazu gibt es ein eigenes Objektblatt NL2.2 Biotopverbund.
97720	Grüne-BS	NL2.1 Naturwerte Zielsetzungen	Neu, ergänzend: Biotopverbundsachsen sind funktionstüchtig und allfällige Barrieren sind zu beseitigen.	Siehe Bemerkungen oben.	Nicht berücksichtigt. Dazu gibt es ein eigenes Objektblatt NL2.2 Biotopverbund.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97469	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	NL2.1 Naturwerte Zielsetzungen	Wieso wird dieser Teil im Richtplan so aufgeführt, wenn sich die Regierung und der Kanton überhaupt nicht daran hält? Ich denke hier an die neuen Siedlungen welche entstehen sollen, z.B. Klybeck, Dreispitz, das neue Hafenbecken, etc. Oder auch die verschwindenden kleineren Flächen in Hinterhöfen beim Verdichteten Bauen.	Die bestehenden Orte sollen erhalten bleiben, denn die bestehende Flora und Fauna wechselt nicht an den Ort der für sie vom Mensch ausgesucht wird!	Zur Kenntnis genommen. Die wertvollen Naturflächen werden in den Planungen berücksichtigt, z. T. können sie erhalten werden, z.T. müssen sie gleichwertig ersetzt werden.
98061	Pro Natura Basel	NL2.1 Naturwerte Planungsgrundsätze B	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "20. Juni 2023) SOWIE DAS BIOTOPVERNETZUNGSKONZEPT UND DAS FREIRAUMKONZEPT zu berücksichtigen."	Beides sind ergänzende Konzepte.	Nicht berücksichtigt. Die Biodiversitätsstrategie beinhaltet das Biotopverbundkonzept und das Freiraumkonzept (Handlungsfeld H4 / gebietsübergreifende Massnahmen 2, M2.1, M2.2).
97160	Deutsche Bahn AG	NL2.1 Naturwerte Planungsgrundsätze C	Bitte um nähere Erläuterung des Begriffs "übergeordnete Vorhaben in Bahnarealen".	Hier wird nicht ersichtlich, ob alle Vorhaben in Bahnarealen übergeordnet sind oder ob sich dies nur auf bestimmte Vorhaben bezieht. Fraglich ist, ob eine Abstimmung immer erfolgt oder ob manche Vorhaben dem Naturschutz von vornherein untergeordnet werden.	Berücksichtigt. Der Begriff "übergeordnet" wird gestrichen. Der Text lautet neu: "Naturschutzgebiete und -objekte erfordern umfassenden, ihrem Charakter entsprechenden Schutz und sind – unter der Prämisse der gesicherten Wasserversorgung und in Abstimmung mit den Vorhaben in Bahnarealen – in ihrer Ausdehnung zu erhalten, wo nötig und möglich zu erweitern, untereinander zu vernetzen und ökologisch aufzuwerten."
119080	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	NL2.1 Naturwerte Planungsgrundsätze D	Hinweis	Der Bund begrüsst, dass im Planungsgrundsatz D generell formuliert wird, dass technische Eingriffe in Biotope und Lebensräume zu vermeiden sind. Zur Klärung könnte es hier allenfalls hilfreich sein, die bundesrechtlichen Vorgaben betreffend Bedingungen für das Eingriffsinteresse, Interessenabwägung sowie die aus Sicht Bundesrecht im Art. 18 Abs. 1ter NHG formulierten weiteren Schritte des Vorgehens (Wiederherstellung und Ersatz) explizit zu erwähnen. Der Kanton hat im Kapitel Naturwerte unter anderem die örtlichen Festlegungen nach ausgewiesenen und nachvollziehbaren Kriterien überprüft. Im Fokus der Anpassung stehen die zu definierenden Ersatz-flächen für die Trockenwiese Nr.232, die durch den	Zur Kenntnis genommen. Auf die Ergänzung des Objektblatts um Nennung des Art. 18 Abs. 1ter NHG wird verzichtet. Das NHG wird eingangs im Objektblatt erwähnt. Auf das Herausgreifen eines einzelnen Artikels wird verzichtet.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				'Trimodalen Terminal' beansprucht werden wird. Mit den örtlichen Festlegungen kommt der Kanton einem Auftrag nach, der in der Genehmigung der Richt-plananpassung '2019 Mobilität' formuliert wurde. Der Bund nimmt die neuen örtlichen Festlegungen zustimmend zur Kenntnis.	
98060	Pro Natura Basel	NL2.1 Naturwerte Planungsanweisungen 1	Keiner.	Wir begrüssen die Planungsanweisungen.	Zur Kenntnis genommen.
98432	Evangelische Volkspartei	NL2.1 Naturwerte Planungsanweisungen 1	s. Anmerkungen zum Landschaftsschutz- Konzept. Integration prüfen	s. oben	Nicht berücksichtigt. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Konzepte (Naturschutzkonzept und Landschaftsentwicklungskonzept). Ausserdem soll ein Landschaftsentwicklungskonzept, kein Landschaftsschutzkonzept erstellt werden.
97163	Deutsche Bahn AG	NL2.1 Naturwerte 35 Basel, Badischer Bahnhof TWW 232	Wir bitten um Präzisierung des Begriffs Projektperimeter.	Hier stellt sich für uns die Frage, ob hier auf den Projektperimeter von "Gateway Basel Nord" Bezug genommen wird und in welchem räumlichen Zusammenhang dies zum Badischen Bahnhof steht. Auf dem dazugehörigen Lageplan (s. 91) ist die Nr. 35 auf SBB Cargo Grundstück zu verorten, weshalb der Titel Badischer Bahnhof irreführend ist. Des Weiteren bleibt offen, ob sich auf die Fläche bezogen wird, auf der das eigentliche Vorhaben umgesetzt werden soll, oder auf Ausgleichsflächen für eben jenes Projekt.	Nicht berücksichtigt. Die TWW-Fläche 232 heisst offiziell Badischer Bahnhof. Damit ist nicht der Projektperimeter von "Gateway Basel Nord" gemeint sondern der Perimeter der TWW-Fläche.
98064	Pro Natura Basel	NL2.1 Naturwerte 38 Riehen, Spittelmatten	Das Projekt Gateway Basel Nord sieht auch Ersatzmassnahmen im Gebiet des Kantons Basel-Landschaft vor. 1. Im Richtplan des Kantons Basel-Stadt sei darauf hin zu weisen, dass weitere Ersatzflächen für das Gateway Basel Nord im Gebiet des Kanton Basel-Landschaft liegen. 2. Der Kanton Basel-Stadt soll dem Kanton Basel-Landschaft beantragen, dass Ersatzflächen für das Gateway Basel Nord, die im Gebiet des Kantons Basel-Landschaft liegen, ebenfalls in den dortigen kantonalen Richtplan aufzunehmen.	Damit erfolgt eine gleichwertige planerische Sicherung der Ersatzflächen in beiden Kantonen.	Hinweis: Im Erläuterungsbericht zur Anpassung Klima und Umwelt des kantonalen Richtplans wird auf der Seite 17 dargelegt, welche weiteren Flächen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt als Ersatzflächen vorgesehen sind. Die planerische Sicherung dieser Flächen muss vom Auftraggeber beim Kanton BL beantragt werden.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98092	Pro Natura Basel	NL2.1 Naturwerte 38 Riehen, Spittelmatte	Die Ersatzfläche Riehen Spittelmatte sei zu streichen.	Die Ersatzmassnahme Spittelmatte ist kein angemessener Ersatz für die Tww-Singularität Nr. 232. Dazu sei auch auf die Vollzugshilfe BUWAL 2002 zu Ersatzmassnahmen verwiesen: «Ein beeinträchtigter Lebensraum soll grundsätzlich durch einen Lebensraum des gleichen Typs ersetzt werden.» Die Ersatzfläche ist derzeit ein Acker und soll in einen Halbtrockenrasen umgewandelt werden. Hinzu kommt die sehr lange Zeitdauer, bis der Halbtrockenrasen (wegn des Grundwasserschutzes ohne Entfernen des Oberbodens) auf dem ehemaligen Ackerboden etabliert ist. Das BAFU geht von mehr 20 Jahren aus und äusserte deshalb ernsthafte Bedenken zur Eignung dieser Ersatzfläche. Zudem ist die Vernetzung von der Ersatzfläche zum TWW-Objekt Nr. 232 eingeschränkt: Für Arten des Offenlandes stellen Waldflächen eine Barriere dar.	Nicht berücksichtigt. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren auf Bundesebene.
98105	Grüne-BS	NL2.1 Naturwerte 38 Riehen, Spittelmatte	Die Ersatzfläche Riehen Spittelmatte sei zu streichen. (Vergl. Rückmeldung ProNatura BS)	Die Ersatzmassnahme Spittelmatte ist kein angemessener Ersatz für die Tww-Singularität Nr. 232. Dazu sei auch auf die Vollzugshilfe BUWAL 2002 zu Ersatzmassnahmen verwiesen: «Ein beeinträchtigter Lebensraum soll grundsätzlich durch einen Lebensraum des gleichen Typs ersetzt werden.» Die Ersatzfläche ist derzeit ein Acker und soll in einen Halbtrockenrasen umgewandelt werden. Hinzu kommt die sehr lange Zeitdauer, bis der Halbtrockenrasen (wegn des Grundwasserschutzes ohne Entfernen des Oberbodens) auf dem ehemaligen Ackerboden etabliert ist. Das BAFU geht von mehr 20 Jahren aus und äusserte deshalb ernsthafte Bedenken zur Eignung dieser Ersatzfläche. Zudem ist die Vernetzung von der Ersatzfläche zum TWW-Objekt Nr. 232 eingeschränkt: Für Arten des Offenlandes stellen Waldflächen eine Barriere dar.	Nicht berücksichtigt. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren auf Bundesebene.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119081	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	NL2.2 Biotoverbund	Auftrag für die Überarbeitung: In Objektblatt 'NL2.2 Biotopverbund' sind die örtlichen Festlegungen zu den Objekten VA11 und VA12 dahingehend zu ergänzen, dass ein Aus-, Um- und Neubau von national und kantonal bedeutender Infrastruktur gewährleistet bleibt.	Der Bund begrüsst das neu geschaffene Objektblatt 'Biotopverbund', das eine stimmige Ergänzung, insbesondere zum Objektblatt Wildtierkorridore, darstellt. Bei den örtlichen Festlegungen wird zu VA01, VA03, VA05 und VA09 konkret und richtigerweise festgehalten, dass der Aus-, Um- und Neubau von national und kantonal bedeutender Infrastruktur gewährleistet bleibt. Nach Ansicht des BAV sollte dies auch für die beiden Objekte «k) VA11 Wiesentalbahn» und «l) VA12 Bahnlinie Hochrheinstrecke» gelten.	Berücksichtigt. Der Satz "Der Aus-, Um- und Neubau von national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet." wird bei den örtlichen Festlegungen k) VA11 Wiesentalbahn und l) VA12 Bahnlinie Hochrheinstrecke ergänzt.
97991	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft	NL2.2 Biotoverbund	Die Vernetzungsachse beim Dreispitz entlang der Bahnlinie Richtung Laufental wird begrüsst.	Das Konzept zur Einrichtung eines TWW-Vorranggebiets, als Fortsetzung dieser Vernetzungsachse in der Gemeinde Münchenstein, ist in Erarbeitung.	Zur Kenntnis genommen.
98909	Handelskammer beider Basel	NL2.2 Biotoverbund	Eine weitere Anforderung, die das Bauen im Kanton schwieriger und teurer macht. Wir fordern im Gegenzug Massnahmen zur Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren.	Verbund durch Streckennetz des Schienenverkehrs (Tram, Zug) und Uferzonen sinnvoll und ausreichend.	Zur Kenntnis genommen. Das Biotopverbundkonzept des Kantons Basel-Stadt wurde bereits 2016 erarbeitet und wird seitdem angewendet.
98138	FDP.Die Liberalen Basel-Stadt	NL2.2 Biotoverbund	Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren	Diese Forderung macht das Bauen im Kanton schwieriger und teurer. Wir fordern im Gegenzug Massnahmen zur Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren.	Zur Kenntnis genommen. Das Biotopverbundkonzept des Kantons Basel-Stadt wurde bereits 2016 erarbeitet und wird seitdem angewendet.
97165	Deutsche Bahn AG	NL2.2 Biotoverbund e) VA05 Alter Badischer Rangierbahnhof-Bahnhof SBB	Ergänzung um "international"	Wir bitten den Satz "Aus, Um- und Neubau von national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet." um den Begriff international zu erweitern. Der neue Satz würde lauten: "Aus, Um- und Neubau von international, national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet".	Nicht berücksichtigt. Mit dem Begriff "national" wird bereits die höchste Staatsebene angesprochen. Internationale Projekte können auf der nationalen oder kantonalen Ebene vorkommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98069	Pro Natura Basel	NL2.2 Biotoverbund e) VA05 Alter Badischer Rangierbahnhof-Bahnhof SBB	Folgender Textteil sei zu streichen: "Der Aus-, Um- und Neubau von national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet."	Bei vielen Nutzungen ist eine Güterabwägung vorzunehmen: Es ist unverständlich weshalb dies bei der ökologischen Vernetzung so besonders hervorgehoben wird. Dies führt den Naturschutz automatisch in eine schwächere Position. Aufgrund der Grösse der Bedrohung durch das Artensterben, die mindestens ebenso gross ist wie beim Klimawandel, und aufgrund einer zunehmenden inneren Verdichtung muss eine Schwächung des Naturschutzes vermieden werden.	Nicht berücksichtigt. Die Interessen des Naturschutzes werden durch diesen Satz nicht geschwächt. Aber es wird deutlich gemacht, dass Interessen der Infrastruktur auch in diesen Gebieten zu berücksichtigen sind. Der Satz weist damit auf eventuelle Zielkonflikte hin.
97166	Deutsche Bahn AG	NL2.2 Biotoverbund h) VA08 Bahnböschung Grenzstrasse	Ergänzung um "international"	Wir bitten den Satz "Aus, Um- und Neubau von national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet." um den Begriff international zu erweitern. Der neue Satz würde lauten: "Aus, Um- und Neubau von international, national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet".	Nicht berücksichtigt. Mit dem Begriff "national" wird bereits die höchste Staatsebene angesprochen. Internationale Projekte können auf der nationalen oder kantonalen Ebene vorkommen.
98070	Pro Natura Basel	NL2.2 Biotoverbund i) VA09 Wiese-Ufer	Folgender Textteil sei zu streichen: "Der Aus-, Um- und Neubau von national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet."	Bei vielen Nutzungen ist eine Güterabwägung vorzunehmen: Es ist unverständlich weshalb dies bei der ökologischen Vernetzung so besonders hervorgehoben wird. Dies führt den Naturschutz automatisch in eine schwächere Position. Aufgrund der Grösse der Bedrohung durch das Artensterben, die mindestens ebenso gross ist wie beim Klimawandel, und aufgrund einer zunehmenden inneren Verdichtung muss eine Schwächung des Naturschutzes vermieden werden.	Nicht berücksichtigt. Die Interessen des Naturschutzes werden durch diesen Satz nicht geschwächt. Aber es wird deutlich gemacht, dass Interessen der Infrastruktur auch in diesen Gebieten zu berücksichtigen sind. Der Satz weist damit auf eventuelle Zielkonflikte hin.
97168	Deutsche Bahn AG	NL2.2 Biotoverbund k) VA11 Wiesentalbahn	Ergänzung des Satzes "Aus, Um- und Neubau von international, national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet".	Wir bitten um die Ergänzung des Satzes "Aus, Um- und Neubau von international, national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet".	Nicht berücksichtigt. Mit dem Begriff "national" wird bereits die höchste Staatsebene angesprochen. Internationale Projekte können auf der nationalen oder kantonalen Ebene vorkommen.
97167	Deutsche Bahn AG	NL2.2 Biotoverbund l) VA12 Bahnlinie Hochrheinstrecke	Ergänzung des Satzes "Aus, Um- und Neubau von international, national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet".	Wir bitten um die Ergänzung des Satzes "Aus, Um- und Neubau von international, national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet".	Nicht berücksichtigt. Mit dem Begriff "national" wird bereits die höchste Staatsebene angesprochen. Internationale

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
					Projekte können auf der nationalen oder kantonalen Ebene vorkommen.
98067	Pro Natura Basel	NL2.2 Biotoverbund a VA01 Vernetzungssachse 1 Elsässerbahn-Bhf SBB- Rangierbahnhof Muttenz	Folgender Textteil sei zu streichen: "Der Aus-, Um- und Neubau von national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet."	Bei vielen Nutzungen ist eine Güterabwägung vorzunehmen: Es ist unverständlich weshalb dies bei der ökologischen Vernetzung so besonders hervorgehoben wird. Dies führt den Naturschutz automatisch in eine schwächere Position. Aufgrund der Grösse der Bedrohung durch das Artensterben, die mindestens ebenso gross ist wie beim Klimawandel, und aufgrund einer zunehmenden inneren Verdichtung muss eine Schwächung des Naturschutzes vermieden werden.	Nicht berücksichtigt. Die Interessen des Naturschutzes werden durch diesen Satz nicht geschwächt. Aber es wird deutlich gemacht, dass Interessen der Infrastruktur auch in diesen Gebieten zu berücksichtigen sind. Der Satz weist damit auf eventuelle Zielkonflikte hin.
97809	klybeckpark.ch	NL2.2 Biotoverbund c VA03 Vernetzungssachse 3 Rheinböschungen	27. Die Vernetzungssachse kommt beim "Klybeckpark am Rhein" an das Rhein- und Wieseufer zu liegen	Korrektur aufgrund Grossratsentscheid Nr. 23/42/06G vom 18.10.2023 Ausführliche und übersichtliche Begründung und Erläuterungen > siehe unser 'Antrag 18 zu S2 2e) Gebiet Klybeckquai - Gebiet Westquai'.	Nicht berücksichtigt. Die Vernetzungssachsen basieren auf dem Biotopverbundkonzept. Dieses wird im Rahmen der Fachplanung Ökologische Infrastruktur überprüft und bei Bedarf angepasst.
98068	Pro Natura Basel	NL2.2 Biotoverbund c VA03 Vernetzungssachse 3 Rheinböschungen	Folgender Textteil sei zu streichen: "Der Aus-, Um- und Neubau von national und kantonal bedeutender Infrastruktur bleibt gewährleistet."	Bei vielen Nutzungen ist eine Güterabwägung vorzunehmen: Es ist unverständlich weshalb dies bei der ökologischen Vernetzung so besonders hervorgehoben wird. Dies führt den Naturschutz automatisch in eine schwächere Position. Aufgrund der Grösse der Bedrohung durch das Artensterben, die mindestens ebenso gross ist wie beim Klimawandel, und aufgrund einer zunehmenden inneren Verdichtung muss eine Schwächung des Naturschutzes vermieden werden.	Nicht berücksichtigt. Die Interessen des Naturschutzes werden durch diesen Satz nicht geschwächt. Aber es wird deutlich gemacht, dass Interessen der Infrastruktur auch in diesen Gebieten zu berücksichtigen sind. Der Satz weist damit auf eventuelle Zielkonflikte hin.
98910	Handelskammer beider Basel	NL2.3 Wildtierkorridore	Ablehnung	Eine weitere Anforderung, die das Bauen im Kanton schwieriger und teurer macht. Wir fordern im Gegenzug Massnahmen zur Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren.	Nicht berücksichtigt. Gemäss dem Wildtier- und Jagdgesetz sind Wildtierkorridore zu erhalten. Der Richtplan legt dar, wo diese liegen und trägt somit zu einer besseren Abstimmung dieses Anliegens mit anderen Anliegen an den Raum bei.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97994	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft	NL2.3 Wildtierkorridore	Die Einträge zu den Wildtierkorridoren sind zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.	Wir stellen fest, dass auf der Kantonsgrenze bei Birsfelden -der Birs entlang- zwei Wildtierkorridore festgelegt werden. Wir weisen daraufhin, dass der Kanton Basel-Landschaft die überregionalen und regionalen Wildtierkorridore in ihrem Richtplan bereits festgelegt hat. In diesem Bereich sind auf Baselbieter Seite keine Wildtierkorridore enthalten. Empfehlung: Um unterschiedliche Aussagen an der Kantonsgrenzen zu vermeiden, empfehlen wir sowohl im Richtplantext als auch in der Richtplankarte eine Unterscheidung zwischen a. Wildtierkorridor (Wildwechsel für Zielarten wie Baummartener, Dachs, Feldhase, Reh, Rotfuchs, Steinmartener und Wildschwein) und b. «Vernetzungssachse» entlang von Gewässern (z. B. für den Biber und weiteren Zielarten wie Fischotter und Illtis).	Berücksichtigt. Die drei Korridore entlang von Fliessgewässern werden neu als "Vernetzungssachse entlang Fliessgewässer" im Richtplantext und auf der Karte geführt.
98139	FDP.Die Liberalen Basel-Stadt	NL2.3 Wildtierkorridore	Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren	Diese Forderung macht das Bauen im Kanton schwieriger und teurer. Wir fordern im Gegenzug Massnahmen zur Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren.	Nicht berücksichtigt. Gemäss dem Wildtier- und Jagdgesetz sind Wildtierkorridore zu erhalten. Der Richtplan legt dar, wo diese liegen und trägt somit zu einer besseren Abstimmung dieses Anliegens mit anderen Anliegen an den Raum bei.
97995	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft	NL2.3 Wildtierkorridore Ausgangslage	Empfehlung	Um unterschiedliche Aussagen an der Kantonsgrenzen zu vermeiden, empfehlen wir sowohl im Richtplantext als auch in der Richtplankarte eine Unterscheidung zwischen a. Wildtierkorridor (Wildwechsel für Zielarten wie Baummartener, Dachs, Feldhase, Reh, Rotfuchs, Steinmartener und Wildschwein) und b. «Vernetzungssachse» entlang von Gewässern (z. B. für den Biber und weiteren Zielarten wie Fischotter und Illtis).	Berücksichtigt. Die drei Korridore entlang von Fliessgewässern werden neu als "Vernetzungssachse entlang Fliessgewässer" im Richtplantext und auf der Karte geführt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97871	WWF Region Basel	NL2.3 Wildtierkorridore Planungsgrundsätze A	Ergänzung: Die Wildtierkorridore sind in ihrer Funktion zu erhalten. Beeinträchtigte oder unterbrochene Wildtierkorridore sind in ihrer Funktion zu verbessern. Massnahmen für die Aufwertung von Wildtierkorridoren werden ergriffen.	In Anlehnung an den Bericht Wildtierkorridore: Von den zehn baselstädtischen Korridoren sind sechs intakt. Bei vier Korridoren besteht Handlungsbedarf.	Nicht berücksichtigt. In der Planungsanweisung 1 ist bereits enthalten, dass die Massnahmen aus dem Bericht Wildtierkorridore umgesetzt werden.
98433	Evangelische Volkspartei	NL2.3 Wildtierkorridore Planungsanweisungen 1	Allenfalls ergänzen, dass BVD die Korridore berücksichtigen muss	Fraglich ob WSU genügend Kompetenzen hat, dies durchzusetzen	Nicht berücksichtigt. Die Wildtierkorridore, die im kantonalen Richtplan enthalten sind, müssen grundsätzlich berücksichtigt werden, da der Richtplan behördenverbindlich ist. Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht Wildtierkorridore liegt aber in der Verantwortung des WSU.
98071	Pro Natura Basel	NL2.3 Wildtierkorridore e) Wildtierkorridor BS05 Wiese West	Es sei ein Wildtierkorridor zwischen Bäumlihof und Landschaftspark Wiese festzusetzen.	Zum einen wurden bereits bei den Habermatten Massnahmen an der Strasse umgesetzt, zum anderen der Sicherheitszaun entlang der Tramlinie beim Eglisee für das Queren von Wildtieren geöffnet, nachdem es dort zu Beinahe-Unfällen kam.	Nicht berücksichtigt. Dies ist ein Wildtierkorridor von lokaler Bedeutung. Es werden nur Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung im Richtplan dargestellt. Die Erkenntnisse des Berichts Wildtierkorridore sind eine wertvolle Grundlage und werden in den weiteren Planungen berücksichtigt.
98437	Evangelische Volkspartei	NL2.3 Wildtierkorridore g) Wildtierkorridor BS07 St. Alban-Teich	Wildtierkorridor Rhein-Ost-Bäumlihof - Lange Erlen ergänzen.	Dieser bestehende Wildtierkorridor ist nicht mehr intakt durch den Zaun entlang der Tramgeleise.	Nicht berücksichtigt. Dies ist ein Wildtierkorridor von lokaler Bedeutung. Es werden nur Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung im Richtplan dargestellt. Die Erkenntnisse des Berichts Wildtierkorridore sind eine wertvolle Grundlage und werden in den weiteren Planungen berücksichtigt. Mit dem Entfernen von fünf Zaunelementen wurde die Durchgängigkeit für Wildtiere an der genannten Stelle verbessert.
98435	Evangelische Volkspartei	NL2.3 Wildtierkorridore c) Wildtierkorridor BS03 Zoll Riehen /Inzlingen	"aktuell intakt" streichen	Der Korridor ist durch die Neubebauung eindeutig nicht mehr intakt	Nicht berücksichtigt. Für die Zielarten ist der Korridor immer noch nutzbar, vom Maienbühl her bis an das letzte Haus in der Schweiz sogar sehr gut. Im Bericht Wildtierkorridore ist die Situation unmittelbar nach dem Zollhaus mit einem Foto gut dokumentiert. Die Strassenquerung findet knapp auf deutschem Boden statt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98715	DDT 68	NL3.1 Landwirtschaftsfläche	Agriculture/alimentation	<p>À l’instar de nos PCAET et des plans alimentaires territoriaux (PAT), le volet alimentation pourrait être un axe intéressant à rajouter. Par exemple, en intégrant l’alimentation biologique locale dans les cantines scolaires ou encore la valorisation les circuits courts. Il serait judicieux de s’inspirer du modèle du PAT de M2A au regard des problématiques et en enjeux similaires avec Bâle.</p> <p>Le volet agriculture n’est pas assez développé alors qu’il peut être un axe de réflexion dans le cadre de la stratégie bas carbone et de l’adaptation au changement climatique en traitant des thématiques, comme l’augmentation de la séquestration de carbone dans les puits naturels (forêts, prairies permanentes).</p>	<p>français :                      Merci pour ces remarques. Ces sujets sont abordés dans la stratégie de protection du climat du canton de Bâle-Ville.</p> <p>deutsch:                      Vielen Dank für die Hinweise. Die Themen werden in der Klimaschutzstrategie des Kantons Basel-Stadt behandelt.</p>
98438	Evangelische Volkspartei	NL3.1 Landwirtschaftsfläche Zielsetzungen	Absatz streichen.	<p>Es gibt bereits genug Extensiverholung im Landwirtschaftsgebiet, und die Nahrungsmittelproduktion ist problemlos erlebbar. Die Erholungsfunktion muss in diesen Gebieten nicht zusätzlich gefördert werden, dies führt bloss zu zusätzlichen Konflikten.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Primär dient das Landwirtschaftsgebiet der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Unter Gewährleistung der Produktionsfunktion sollen extensive Erholungsnutzungen massvoll weiterentwickelt werden. Extensive Erholungsnutzungen im Kulturland ergänzen das Freiraumangebot im Siedlungsgebiet und leisten einen Beitrag für eine ausreichende Freiraumversorgung.</p>
98074	Pro Natura Basel	NL3.1 Landwirtschaftsfläche Zielsetzungen	Keiner.	<p>Wir begrüssen sehr, dass die strukturreiche Kulturlandschaft als Lebensraum für Flora und Fauna erhalten und unter Berücksichtigung weiterer Nutzungen und Funktionen z.B. durch Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgewertet werden soll.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
98439	Evangelische Volkspartei	NL3.1 Landwirtschaftsfläche Planungsgrundsätze C	Fruchtfolgeflächen sind in jedem Fall zu ersetzen.	<p>s. oben. Übergeordnete Regelung.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt. Der Umgang mit Fruchtfolgeflächen (FFF) ist im Objektblatt 3.2 umfassend geregelt. Im Objektblatt 3.1 wird in der Ausgangslage ein Hinweis auf das Objektblatt NL3.2 Fruchtfolgeflächen ergänzt.</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98440	Evangelische Volkspartei	NL3.2 Landwirtschaftsfläche Planungsgrundsätze D	Absatz D hebt Absatz C de facto vollumfänglich auf	Wenn FFF durch jegliche kantonale Planungsmassnahmen verbraucht werden dürfen, ist ein Schutz nicht möglich. Auf D ist zu verzichten.	Nicht berücksichtigt. Planungsgrundsatz C wird durch Planungsgrundsatz D nicht aufgehoben. Das kantonale Kontingent von 240 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) ist vollumfänglich zu sichern. Grundsätzlich ist der Verbrauch von FFF ab 0.25 ha zu kompensieren. Die Beanspruchung von FFF ohne Kompensation gilt nur unter der Prämisse des Erhalts des kantonalen Kontingents.
98030	Gewerbeverband Basel-Stadt	NL3.3 Boden	Löschung- C. Unterbauungen von unversiegelten Freiräumen sind möglichst zu vermeiden.	Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Einschränkung der Unterkellerung von Freiflächen ab. Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist der Überzeugung, dass moderne Bautechniken eine umweltverträgliche Unterkellerung unter Berücksichtigung der natürlichen Bodenfunktionen ermöglichen. Ferner steht die Einschränkung in einem Zielkonflikt mit den Bestrebungen des Kanton Basel-Stadt zur Verlagerung von Parkplätzen im öffentlichen Raum und in den Untergrund entgegen. Zudem fehlen die entsprechenden Rechtsgrundlagen.	Nicht berücksichtigt. Es gelten die Bestimmungen gemäss der Bau- und Planungsgesetzgebung. Der behördenverbindliche Richtplan hat keine direkte Wirkung auf das private Grundeigentum. Gemäss Planungsgrundsatz C sollen Unterbauungen von unversiegelten Freiräumen "wenn möglich" vermieden werden. Der angepasste Richtplan erfüllt hier Forderungen aus dem behördenverbindlichen Stadtklimakzept.
98911	Handelskammer beider Basel	NL3.3 Boden	Sehen wir kritisch.	Vor allem die Vermeidung der Unterbauung von unversiegelten Freiflächen. Eine weitere Anforderung, die das Bauen im Kanton schwieriger und teurer macht. Mindestüberdeckung der unterirdischen Infrastruktur (Parkhäuser, Energieversorgung, Strassen und ÖV-Strecken) mit Erdreich ist für Wasserretention und Bepflanzung zu definieren. Wir fordern im Gegenzug Massnahmen zur Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren. Ausserdem steht dieser Schritt teilweise im Widerspruch zur aus raumplanerischen und Bodenressourcen Sicht immer wichtiger werdenden dreidimensionalen Stadt.	Zur Kenntnis genommen. Es gelten die Bestimmungen gemäss der Bau- und Planungsgesetzgebung. Der behördenverbindliche Richtplan hat keine direkte Wirkung auf das private Grundeigentum. Gemäss Planungsgrundsatz C sollen Unterbauungen von unversiegelten Freiräumen "wenn möglich" vermieden werden. Der angepasste Richtplan erfüllt hier Forderungen aus dem behördenverbindlichen Stadtklimakzept.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98140	FDP.Die Liberalen Basel-Stadt	NL3.3 Boden	Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren	Die Vermeidung der Unterbauung von unversiegelten Freiflächen sehen wir problematisch. Diese Forderung macht das Bauen im Kanton schwieriger und teurer. Wir fordern im Gegenzug Massnahmen zur Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren.	Zur Kenntnis genommen. Es gelten die Bestimmungen gemäss der Bau- und Planungsgesetzgebung. Der behördenverbindliche Richtplan hat keine direkte Wirkung auf das private Grundeigentum. Gemäss Planungsgrundsatz C sollen Unterbauungen von unversiegelten Freiräumen "wenn möglich" vermieden werden. Der angepasste Richtplan erfüllt hier Forderungen aus dem behördenverbindlichen Stadtklimakonzept.
98456	Pro Natura Basel	NL3.3 Boden Zielsetzungen	Der Text sei wie folgt zu ergänzen: "...Erosion und schädlichen Belastungen zur Gewährleistung der Bodenfunktionen geschützt werden. DESHALB SOLL BEI DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG DIE BEWIRTSCHAFTUNG BODENSCHONEND ERFOLGEN UND AUF DIE ANWENDUNG VON PESTIZIDEN WEITESTGEHEND VERZICHTET WERDEN. Im Siedlungsgebiet sollen..."	Böden können langfristig nur dann ein ausreichende Erträge liefern, wenn sie möglichst wenig belastet werden. Mit der obigen Formulierung würde der Bodenschutz griffiger werden. Allenfalls müssten in der Folge bei den angebauten Kulturen Änderungen vorgenommen werden.	Teilweise berücksichtigt. Die Zielsetzung wird um folgenden Texteintrag ergänzt: "DESHALB ERFOLGT DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG BODENSCHONEND". Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in der übergeordneten eidgenössischen Gesetzgebung geregelt (Gewässerschutzgesetzgebung, Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung etc.).
97096	HEV Basel-Stadt	NL3.3 Boden Zielsetzungen	Unklare Formulierung präzisieren.	Diese Zielsetzung ist sehr unklar und unpräzise formuliert. Es ist unklar, was "Im Siedlungsgebiet sollen die Böden, die für den jeweiligen Standort bedeutsamen Bodenfunktionen möglichst gut erfüllen können ..." in der praktischen Ausgestaltung konkret heisst und für den Grundeigentümer und den Bauherrn bedeuten wird.	Nicht berücksichtigt. Der kantonale Richtplan ist behördenverbindlich und nicht eigentümerverschrieben. Das Objektblatt gewährleistet, dass der Boden und falls möglich der Erhalt seiner Funktionsfähigkeit bei der Abwägung von Interessen mitberücksichtigt wird.
97472	Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	NL3.3 Boden Zielsetzungen	Wieso werden dann jetzt neu so viel von diesem Boden für Wohnungsbau aufgebraucht? Denn Boden bekommt die Natur nicht zurück und kann auch nicht entsiegelt werden.	Nur durch Parkplatzaufhebung auf bestehenden Strassen, welche dann entsiegelt werden, kommt nicht so viel Boden wieder hervor. Und Strassen können entsiegelt werden ohne die Parkplätze aufzuheben.	Hinweis: Das Objektblatt gewährleistet, dass der Boden und falls möglich der Erhalt seiner Funktionsfähigkeit bei der Abwägung von Interessen mitberücksichtigt wird.
97097	HEV Basel-Stadt	NL3.3 Boden Planungsgrundsätze B	Die Planungsgrundsatz ist zu konkretisieren und klarer zu formulieren.	Es bleibt unklar, was das konkret heisst und für die Umsetzung in der Praxis bedeutet. Es stellt sich generell die Frage, ob sich dieser Planungsgrundsatz im urbanen Bereich und hohen Siedlungsdichte überhaupt umsetzen lässt. Letztlich darf dieser Planungsgrundsatz nicht zu einem Bauverbot führen, sofern	Nicht berücksichtigt. Der kantonale Richtplan ist behördenverbindlich und nicht eigentümerverschrieben. Ein Planungsgrundsatz im Richtplan kann daher nicht zu einem Bauverbot führen. Vielmehr gewährleistet dieses Objektblatt, dass der Boden und falls möglich der Erhalt seiner

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				dadurch benötigter zusätzlicher Wohnraum nicht erstellt werden könnte.	Funktionsfähigkeit bei der Abwägung von Interessen mitberücksichtigt wird.
97100	HEV Basel-Stadt	NL3.3 Boden Planungsgrundsätze C	Präzisieren!	Das heutige Baugesetz definiert, welche Flächen auf einem Grundstück überbaut und welche unbebaut resp. grün zu erhalten sind. Soll mit dieser Formulierung im Planungsgrundsatz eine Änderung der baugesetzlichen Vorgaben anvisiert werden, so ist das zu erläutern. U.E. ist diese Minimierung vor allem durch einen kleineren Fussabdruck der neu zu erstellenden Gebäude zu erreichen. Das bedingt eine höhere Bauweise, womit die definierten Zonenvorgaben anzupassen wären. Ob die Bevölkerung solche Vorhaben unterstützt, ist fraglich. Aus diesem Grund ist bereits im Richtplan darauf hinzuweisen, was eine Minimierung in der Praxis heisst. Gleiches gilt in Bezug auf das Verbot der Unterbauung.	Nicht berücksichtigt. Unterbauungen von unversiegelten Flächen sind möglichst zu vermeiden, damit der Bodenaufbau möglichst natürlich bleibt und Baumpflanzungen mit grossem Wurzelvolumen möglich bleiben. Eine gesetzliche Bestimmung hierzu liegt bislang nicht vor. Anpassungen der rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Reglementierung der Unterbauung sowie des Versiegelungsgrades sollen gemäss Stadtklimakonzept jedoch geprüft werden.
97926	Gemeinde Bettingen	ve10	Thema Schwammstadt: Reihenfolge «Speichern, Verdunsten, Versickern»: Die Gemeinden Riehen und Bettingen haben kaum Gebiete, die stark überhitzen, daher ist die Massnahme Verdunstung auch in Bezug auf Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen. Die Landgemeinden haben daher verständlicherweise einen anderen Anspruch an die «Schwammstadt» als die Stadt Basel. Im Rahmen der Präzisierungen der Richtplanung soll die Gemeinde Bettingen (bzw. die Landgemeinden) in Bezug auf «Speicherung, Verdunstung und Versickerung» weniger streng bewertet wird als die Stadt Basel.	Zum Teil werden in den Städten inzwischen sehr aufwändige Anforderungen gestellt, welche zu einem deutlichen Mehraufwand im Rahmen von Bauvorhaben führen, hauptsächlich mit dem Ziel der Verbesserung des Klimas. Diese Massnahmen dürften in der Gemeinde Bettingen un-gefähr gleich viel Aufwand generieren wie in der Stadt, aber einen geringeren Nutzen haben, weil Bettingen kaum Überhitzung aufweist.	Nicht berücksichtigt. Die genannte Reihenfolge wird im Sinne der Förderung eines Wasserkreislaufes beibehalten. Je nach Standort eines Vorhabens kann z.B. aufgrund der Wirtschaftlichkeit hiervon abgewichen werden.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98014	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft	ve13	Die Formulierung des Leitsatzes ve13 ist zu überprüfen.	Dieser Leitsatz geht aufgrund der Formulierung nicht auf. Die «Organisation der Abfallwirtschaft» wird nicht zu einer Abfallvermeidung führen. Durch Sensibilisierung, Aufklärung, Anreize, Förderung etc. muss sich der Lebensstil bzw. die Nutzungsart von Rohstoffen über den ganzen Lebenszyklus von Produkten und Gütern so verändern, dass die Entstehung von Abfällen möglichst vermieden wird. Die Abfallwirtschaft muss sich um die unvermeidbaren Abfälle kümmern.	Nicht berücksichtigt. Die Abfallvermeidung ist ein integraler Bestandteil der Abfallwirtschaft und die Abfallwirtschaft beschränkt sich nicht nur auf die nicht verwertbaren Abfälle.
96016	SP Basel-Stadt	ve15	Ersetzen: vermehrt durch primär	Es geht um die Periodisierung von Recycling-Anteilen.	Berücksichtigt. Der Satz lautet neu: "Zum Schutz von nicht erneuerbaren Rohstoffen wie Kies, Sand oder Steine ist PRIMÄR Recyclingmaterial zu verwenden."
97919	Gemeinde Riehen	VE1.1 Trink- und Brauchwasser Planungsgrundsätze C	Wir beantragen, dass neu als Planungsgrundsatz unter VE 1.1 der Umgang und das Vorgehen bei Konflikten in der Grundwasserschutzzone aufgenommen wird.	Da die Gemeinde Riehen besonders stark vom Grundwasserschutz betroffen ist, müssen die Anliegen der Gemeinde vorrangig berücksichtigt werden. Dem Gemeinderat ist der Grundwasserschutz ein grosses Anliegen. Bei der Konfliktbewältigung sollen jedoch gemeinsame Lösungen gefunden werden.	Teilweise berücksichtigt. Der Umgang und das Vorgehen bei Vorhaben in Grundwasserschutzzonen ist gesetzlich geregelt. Auf Zielkonflikte wird neu hingewiesen. Im Objektblatt S4.4 Sport- und Bewegungsanlagen wird neu eine örtliche Festlegung zur Sportanlage Grendelmatte aufgenommen. Der Hinweis auf eine frühzeitige Koordination mit dem Gewässerschutz wird darin vermerkt. Des Weiteren wird im Objektblatt S4.6 Freizeitgärten folgender Planungsgrundsatz ergänzt: «D. DIE ANLIEGEN DER FREIZEITGÄRTEN SIND FRÜHZEITIG MIT WEITEREN NUTZUNGEN (WIE Z.B. DEM GRUNDWASSERSCHUTZ) ZU KOORDINIEREN.»
98442	Evangelische Volkspartei	VE1.1 Trink- und Brauchwasser Planungsgrundsätze D	"...leitet Massnahmen ein" ist zu ersetzen durch "stellt Antrag auf notwendige Massnahmen"	Die Kompetenz für den Erlass von Grundwasserschutz-Bestimmungen liegt beim Kanton und nicht bei der Fassungseigentümerin.	Berücksichtigt. Der Satz wird wie folgt geändert: "Der Fassungseigentümer überprüft die Grundwasserschutzzonen. DIE ERGEBNISSE INKL. MASSNAHMEN MÜSSEN VON DER VERANTWORTLICHEN KANTONALEN FACHSTELLE GENEHMIGT WERDEN".

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97923	Gemeinde Riehen	VE1.1 Trink- und Brauchwasser a) Grundwasserschutzzonen	Die Grundwasserschutzzone in der Richtplankarte bilden die Ausgangslage / Zwischenergebnis ab	<p>Im Erläuterungsbericht ist auf S. 23 zum Grundwasserschutz festgehalten: Die örtliche Festlegung Grundwasserschutzzone wird neu im Objektblatt mit dem Koordinationsstand Festsetzung aufgenommen. Die Darstellung auf der Richtplankarte wird erweitert. Bisher wurden lediglich die Grundwasserschutzzonen S1 und S2 abgebildet. Neu wird zusätzlich auch die Grundwasserschutzzone S3 auf der Richtplankarte dargestellt.</p> <p>Im Richtplantext wird auf S. 110 zum Eintrag der GSZ der Koordinationsstand "Ausgangslage" vermerkt. Was gilt nun? Der Gemeinderat beantragt, dass die Grundwasserschutzzonen nicht über die vom Bund gemäss Gesetz, Verordnung und Wegleitung vorgegebenen Flächen hinausgehen. Dementsprechend sollen die Grundwasserschutzzonen S3 und die S2 in der Richtplankarte den aktuellen Entwürfen des Amts für Umwelt und Energie (AUE) angepasst und verkleinert werden. Zudem entspricht aus unserer Sicht die vorgesehene Festlegung der Grundwasserschutzzone nicht dem Koordinationsstand Festsetzung (gemäss Erläuterungsbericht), sondern bildet eine Ausgangslage / Zwischenergebnis (gemäss Text Richtplan) ab. Dies, da zuerst die öffentliche Planaufgabe zu den neuen Grundwasserschutzzonen durchgeführt werden muss. Die nun in der Karte vorgesehene Festsetzung könnte präjudizierende Wirkung haben, ohne dass das rechtliche Gehör der Betroffenen gewahrt wurde.</p>	Nicht berücksichtigt. Im Richtplan wird jeweils der rechtsgültig verbindliche Zustand der Grundwasserschutzzonen dargestellt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98078	Pro Natura Basel	VE1.1 Trink- und Brauchwasser a) Grundwasserschutzzone S2	Der Text sei folgt zu ergänzen: "Die Versickerung von Abwasser sowie das Erstellen von Bauten und Anlagen sind nicht zulässig. DER REGIERUNGSRAT KANN IN DEN GEMEINDEN BETTINGEN UND RIEHEN NACH ANHÖREN DES GEMEINDERATES AUSNAHMEN BEWILLIGEN FÜR BAUTEN, DIE DEM GRUNDWASSERSCHUTZ NICHT WIDERSPRECHEN UND IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE STEHEN."	Richtplantext würde sonst der Verordnung über Grundwasserschutz zonen und Gewässerschutzbereiche widersprechen.	Nicht berücksichtigt. Der Umgang und das Vorgehen bei Vorhaben in Grundwasserschutz zonen ist gesetzlich geregelt. Auf Zielkonflikte wird neu hingewiesen. Im Objektblatt S4.4 Sport- und Bewegungsanlagen wird neu eine örtliche Festlegung zur Sportanlage Grendelmatte aufgenommen. Der Hinweis auf eine frühzeitige Koordination mit dem Gewässerschutz wird darin vermerkt. Des Weiteren wird im Objektblatt S4.6 Freizeitgärten folgender Planungsgrundsatz ergänzt: «D. DIE ANLIEGEN DER FREIZEITGÄRTEN SIND FRÜHZEITIG MIT WEITEREN NUTZUNGEN (WIE Z.B. DEM GRUNDWASSERSCHUTZ) ZU KOORDINIEREN.»

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119082	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	VE1.2 Energie	Auftrag zur Überarbeitung: Der Kanton soll eine Aufnahme der Gewässerstrecken, welche ein Potenzial zur Wasserkraftnutzung aufweisen, in den Richtplan prüfen oder in seinen Richtplanunterlagen aufzeigen, weshalb dies nicht sinnvoll ist und wie er dem Auftrag der Förderung erneuerbarer Energien anderweitig nachkommt.	<p>Der Kanton hat in Erfüllung von Artikel 10 des Energiegesetzes Gewässerstrecken, die sich zur Stromproduktion eignen, definiert. Im Kapitel VE1.2 Energie schreibt der Kanton, dass bezüglich Wasserkraftnutzung das nutzbare Potenzial bereits ausgeschöpft ist. Dabei verweist der Kanton auf die kantonale Strategie zur Wasserkraftnutzung (2014). Das BFE weist in Bezug auf die örtliche Festlegung a (S. 113) darauf hin, dass die Aktienbeteiligung nicht hälftig ist, sondern: Kt. BS: 50 % und Kt. BL 25 %.</p> <p>Im Erläuterungsbericht verweist der Kanton auf die Verpflichtung, für die Nutzung der Wasserkraft geeignete Gewässerstrecken im Richtplan festzulegen. Gemäss der kantonalen Strategie zur Wasserkraftnutzung (2014) gebe es kein richtplanrelevantes Wasserkraftpotenzial. Der Kanton gibt dabei nicht an, wo für ihn die Grenze eines richtplanrelevanten Wasserkraftpotenzials liegt.</p> <p>Der Bund weist darauf hin, dass die Festlegung von für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Strecken nach Art. 10 EnG (bzw. 8b RPG) sich von der Planung konkreter Vorhaben nach Art. 8 Abs. 2 RPG unterscheidet. Die Prüfung von geeigneten Strecken erfolgt flächendeckend, unabhängig davon, ob ein Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt hat. Die Strategie zur Wasserkraftnutzung (2014) erscheint auch aus Sicht des Bundes nach wie vor als eine geeignete Grundlage für die Festlegung der geeigneten Strecken zu sein. Die Schutz- und Nutzungsinteressen sind angemessen berücksichtigt und gegeneinander abgewogen. Entgegen den Aussagen im Richtplan und dem Erläuterungsbericht wurde in der Strategie ein gewisses Potenzial für eine Wasserkraftnutzung an neuen Standorten im Kantonsgebiet ermittelt: Es werden drei</p>	Berücksichtigt. Im Erläuterungsbericht wird ergänzt, dass ein richtplanrelevantes Wasserkraftpotenzial ab einer Jahresproduktion von mehr als 5 GWh vorliegt. Da dies bei keiner Gewässerstrecke ausser dem Rhein erreicht wird, werden keine Gewässerstrecken als Potenzialräume auf der Richtplankarte eingetragen. Die Nennung der Aktienbeteiligung am Flusskraftwerk Birsfelden wird korrigiert.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>mögliche neue Standorte aufgeführt. Insbesondere die Strecke zum potentiellen neuen Standort bei der Mündung vom vorderen Arm des St. Albanteichs weist gemäss Schutz- und Nutzungsmatrix ein mittleres Nutzungsinteresse auf.</p>	

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
102144	IG Kleinbasel	VE1.2 Energie	Energie Keine Beschränkung auf Solarenergie und bestehendes Wasserkraftwerk.	Der Kanton eruiert kein grosses Potenzial im Bereich Wasserkraftwerke. Mini-Wasserkraftwerke würden jedoch keinen massiven Eingriff in ein Öko-System bedeuten und relativ effizient Energie liefern. Hier darf der Kanton in die Forschung von klimafreundlicher Energie investieren und möglichst viele Start-ups ansiedeln. Z.B. im Klybeck-/Westquai. Ein alleiniger Fokus auf die Solarenergie scheint kurzsichtig und löst das Problem des Energiemangels vor allem im Winter nicht. Hier soll weiter geforscht werden, welche Möglichkeiten der besten Ressourcennutzung ohne - übernutzung es gibt.	Nicht berücksichtigt. Im Kanton Basel-Stadt wurde im Jahr 2014 eine Strategie zur Wasserkraftnutzung erarbeitet. Hierin wurde das Wasserkraftpotenzial abschliessend geklärt.
98714	DDT 68	VE1.2 Energie	Énergies renouvelables	Ce document présente les potentiels de chaque filière en matière d'énergies renouvelables. Il ne fixe pas d'objectif précis ou encore de potentiel de production.	français : Le plan directeur est basé sur la stratégie cantonale de protection du climat. Celui-ci définit un objectif global de zéro émission nette pour 2037, assorti de pistes de réduction et de mesures pour chaque domaine d'action. Il ne contient aucune spécification de production pour les énergies renouvelables. deutsch: Der Richtplan orientiert sich an der kantonalen Klimaschutzstrategie. Diese definiert ein übergeordnetes Netto-Null 2037 Ziel mit Absenkpfeilen und Massnahmen für einzelne Aktionsfelder. Sie enthält keine Produktionsvorgaben für erneuerbare Energien.
98913	Handelskammer beider Basel	VE1.2 Energie	Ergänzung örtliche Festlegungen Energie	Wir vermissen in diesem Kapitel einen Einschub mit örtlichen Festlegungen von möglichen Standorten für neue Technologien der Energie- Erzeugung, - Speicherung und -Umwandlung wie PtX und H2. Dasselbe gilt für Trassen von H2-Transportleitungen.	Nicht berücksichtigt. Die Identifikation möglicher Standorte für Anlagen zur Produktion und Lagerung sowie Anlagen für die Logistik von Wasserstoff ist Gegenstand des politischen Vorstosses «Die Region Basel fit für Wasserstoff machen» und zurzeit in Bearbeitung. Ob diese Standorte dann richtplanrelevant sind, gilt es zu klären.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98912	Handelskammer beider Basel	VE1.2 Energie Planungsgrundsätze B	"Kanton und Gemeinden streben eine energieeffiziente Siedlungsentwicklung an. Diese umfasst eine Siedlungsentwicklung nach innen, eine gute Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr und eine kompakte Bauweise."	Dafür müssen aber auch die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Zweifelsfall ist eine höhere Dichte zuzulassen. Ansonsten droht ein Zielkonflikt mit den restlichen Zielsetzungen des Richtplanes.	Zur Kenntnis genommen. Eine zusätzliche Dichte bzw. eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer ist Aufgabe der Nutzungsplanung (Zonenplan, Bebauungsplan).
98028	Gewerbeverband Basel-Stadt	VE1.2 Energie Planungsgrundsätze D	Ändern - D. Die Potenziale für Wasserkraftnutzung am Rhein werden unter Berücksichtigung des Schutzinteresses des Rheins genutzt und allenfalls erhöht. Bei Erneuerung der Wasserkraftanlagen und damit einhergehend der Konzession ist der Ist-Zustand der Referenzzustand	Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist der Haltung, dass eine Erhöhung der Produktionskapazitäten des bestehenden Flusskraftwerkes zur Erreichung der seitens des Kantons festgelegten Ausbauziele bei erneuerbaren Energien zweckmässig ist. Die Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden bedingt voraussichtlich eine Anpassung der Konzession und gegebenenfalls der baulichen Anlagen, die bewilligungspflichtig ist.	Nicht berücksichtigt. Beim ersten Satz braucht es die Ergänzung «und allenfalls erhöht» nicht, da die Aussage «Nutzung der Potenziale» auch allfällige Erhöhungen impliziert. Beim zweiten Satz ist die Erwähnung der Konzession im Richtplan nicht notwendig, da dies eine betrieblich, administrative und keine raumrelevante Aussage ist. Zudem würde diese im Falle von grundlegenden Änderungen sowieso angepasst. Des Weiteren ist der IST-Zustand an sich immer der Referenzzustand, wenn neue Projekte beurteilt werden.
97102	HEV Basel-Stadt	VE1.2 Energie Planungsgrundsätze E	"... des Gebäudebestandes und ..." streichen!	Unter dem Aspekt, dass ein Richtplan behördenverbindlich ist und für eine Planungsdauer von 10 - 20 Jahren gilt, kann dieser Planungsgrundsatz zu einer Sanierungspflicht der bestehenden Gebäude führen. Damit wären die privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht nur finanziell sondern auch in der baulichen Umsetzung überfordert. Neben der Pflicht zur Umrüstung ihrer Heizungen von fossil auf erneuerbar bis 2037 und der angedachten Pflicht zur Installation von PV-Anlagen (unter Umständen ohne Subventionierung) in den nächsten 15 Jahren, darf in der gleichen Zeitperiode nicht noch eine zusätzliche Pflicht zur energetischen Sanierung der Liegenschaft mit dem Ziel der Energieeinsparung eingeführt werden. Dies würde im Übrigen auch zu einer Verteuerung des Mietwohnraums führen.	Nicht berücksichtigt. Gemäss der Klimaschutzstrategie ist auch eine Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudebestands anzustreben. Der Planungsgrundsatz E ist behördenverbindlich und hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Hausbesitzer. Vielmehr verpflichtet der Planungsgrundsatz die kantonalen Behörden Voraussetzungen zu schaffen, damit es Hauseigentümern möglich wird, in die Energieeffizienz zu investieren.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98136	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	VE1.2 Energie Planungsgrundsätze E	Ein Zusatz zu grauer Energie bei Neu- und Umbauten ist noch wichtig.	Der Kanton verfolgt ja das Prinzip der Wiederverwendung von Baumaterialien im eigenen Bestand.	Nicht berücksichtigt. Da die Berücksichtigung der grauen Emissionen/graue Energie für einen klimaschonenden Um- und Neubau zwingend ist, verzichten wir auf diese Erweiterung.
98914	Handelskammer beider Basel	VE2.1 Energie Planungsgrundsätze A	"Bei Arealentwicklungen, baulichen Erneuerungen, Platz- und Strassenraumgestaltungen sind wo immer möglich Massnahmen zur Speicherung, Verdunstung und Versickerung des Niederschlags vor Ort umzusetzen. Der Schutz des Grundwassers ist immer zu gewährleisten."	Auf den Transformationsarealen und Grundstücken mit einer ehemals industriellen Nutzung ist das Prinzip der Schwammstadt nur umzusetzen, wenn es keine Verunreinigungen im Boden gibt. Werden belastete Böden mit Wasser gesättigt oder neu durchströmt, besteht die Gefahr, dass die Schadstoffe neu mobilisiert werden, was zu neuen Verbindungen führen kann oder die Verunreinigungen auf umliegende Quartiere verteilt. Prüfung und Freigabe durch das AUE.	Zur Kenntnis genommen. Dies wird im Vollzug bereits so umgesetzt.
97927	Gemeinde Bettingen	VE2.1 Energie Planungsanweisungen 1	Anweisung an Kanalnetzbetreiber, bis 2027 einen GEP erarbeitet zu haben: Die Kanalnetzbetreiber bekommen mit der Planungsanweisung VE2.1 (1) die Anweisung, bis 2027 einen GEP nach Vorgabe der Vollzugsbehörde für ihr Zuständigkeitsgebiet erarbeitet zu haben. Da zurzeit die Vorgabe der Vollzugsbehörde nicht existiert, kann noch kein Budget für eine GEP Überarbeitung eingestellt werden. D.h. frühester Beginn wäre 2026. Da die Erarbeitung eines kommunalen GEPs zusammen mit der Erarbeitung des übergeordneten ARA GEPs erfolgen soll (welcher dann auch mit Deutschland und Basel-Landschaft koordiniert werden soll) – aber bisher keine Strukturen für diesen ARA GEP existieren – erachten wir diese Planungsvorgabe als sehr unrealistisch. Es ist ein realistisches Datum zu setzen, z.B. 2020.	Die Antwort im Rahmen der Vernehmlassung lautet «Mit 2027 setzt man sich bewusst ein ambitioniertes Ziel». Wer ist gemeint mit «setzt man sich»? Offenbar setzt der Kanton den Kanalnetzbetreibern dieses Ziel. Es ist unklar, wie verbindlich diese Planungsanweisungen sind. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen ist davon auszugehen, dass eine Gesamtüberarbeitung ARA GEP + kommunale GEPs in diesem Zeitrahmen nur mit grossen Qualitätsabstrichen machbar ist/sind oder dann – je nach Anweisung – eher 5 Jahre in Anspruch nehmen wird. Da die Aufteilung der Aufgaben zwischen ARA GEP und GEP uns nicht bekannt sind, ist es nicht möglich, ein sinnvolles Budget einzustellen.	Berücksichtigt. Die Bedenken zur Zeitplanung werden berücksichtigt. Die Frist zur Erarbeitung der generellen Entwässerungsplanung wird von 2027 auf 2030 geändert.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98012	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft	VE2.2 Abfall und Ressourcen	In den Beschlussinhalten ist der Grundsatz abzubilden, dass auch innerhalb des Stadtkantons Standorte für Aufbereitungsanlagen zu evaluieren und ggf. zu Sichern sind.	Im Bereich Abfall fällt uns auf, dass Themen der Siedlungsabfallwirtschaft teilweise mit anderen Abfallthemen vermischt werden. Generell fehlen Aussagen zu Abfallanlagen zur Aufbereitung von Abfällen. Die Aufbereitungsanlagen für die Abfälle aus Basel-Stadt liegen heute mit wenigen Ausnahmen im Kanton Basel-Landschaft. Dies gilt z. B. auch für alle Aufbereitungsanlagen für verwertbare Bauabfälle und für alle Deponien für nicht verwertbare (Bau-)Abfälle. Aus unserer Sicht sind auch geeignete Standorte für Aufbereitungsanlagen in Basel-Stadt zu evaluieren und gegebenenfalls zu sichern. Dieser Grundsatz ist in den Beschlussinhalten (Leitsatz und Planungsanweisung) abzubilden.	Teilweise berücksichtigt. Präzisierungen zwischen Siedlungsabfälle und übrige Abfälle wurden wo nötig gemacht. Der folgende Planungsgrundsatz wird ergänzt: "C. ES STEHEN IN AUSREICHENDEM MASS FLÄCHEN FÜR ABFALLANLAGEN ZUR VERFÜGUNG."
98024	Grüne-BS	VE2.2 Abfall und Ressourcen Ausgangslage	<p>... Im Kanton Basel-Stadt konnten die Siedlungsabfälle zwischen dem Jahr 2000 und 2020 von 194 auf 159 kg pro Kopf reduziert werden... Nach dieser Passage ist folgender Text einzufügen:</p> <p>Eine weitere Reduktion ist durch die Einführung einer flächendeckenden Sammlung von Haushaltsbiomüll möglich. Der Haushaltsbiomüll hat einen Anteil von 40% am Restmüll.</p> <p>....Eine weitere Reduktion ist durch die Einführung einer flächendeckenden Sammlung von Haushaltsbiomüll, dessen Anteil 40% im Restmüll ausmacht, möglich.... Dieser Text ist durch den obigen zu ersetzen.</p>	Dieser Artikel ist sprachlich unklar. Beim Lesen entsteht der Eindruck, eine flächendeckende Haushaltsbiomüllsammlung existiere bereits.	Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: "Eine weitere Reduktion ist durch die Einführung einer flächendeckenden Sammlung von Haushaltsbiomüll möglich. DER HAUSHALTSBIOMÜLL HAT EINEN ANTEIL VON 40% AM RESTMÜLL."

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98016	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft	VE2.2 Abfall und Ressourcen Ausgangslage	<p>1. Absatz: Die aktuelle Version dieser Planung ist mit vollständigem Namen zu erwähnen.</p> <p>2. Absatz: Diese Anlagen (Holzkraftwerke) sind zu erwähnen.</p> <p>3. Absatz: Die Aussage zum Einzugsgebiet ist zu bereinigen.</p> <p>5. Absatz: Wir empfehlen, die Aussage zur Quote der Siedlungsabfälle zu differenzieren bzw. zu präzisieren.</p>	<p>1. Absatz: Die Regierungen beider Basel haben das partnerschaftliche Geschäft «Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» im Dezember 2023 genehmigt.</p> <p>2. Absatz: Die IWB betreiben im Kanton Basel-Stadt zwei Holzkraftwerke, welche auch einen erheblichen Anteil an Altholz (= Abfall) verbrennen (Brennstoffmix mit Abfallanteil). Somit handelt es sich auch bei diesen Anlagen um Abfallanlagen, welche demzufolge auch über eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung verfügen. Diese Anlagen sind zu erwähnen.</p> <p>3. Absatz: Diese Aussage zum Einzugsgebiet ist nur für Monopolkehricht richtig. Monopolkehricht wird von den Gemeinden und Städten eingesammelt (Siedlungsabfallwirtschaft). Bei Marktkehricht (brennbare Abfälle von Betrieben ausserhalb des Monopols) spielt der freie Markt zwischen den KVAs in der Schweiz und demzufolge ist das Einzugsgebiet deutlich grösser. Das Verhältnis Monopol- zu Marktkehricht ist ca. 50:50 (siehe Jahresbericht IWB/KVA2022). Die Aussage ist zu bereinigen.</p> <p>5. Absatz: Der Rückgang der Siedlungsabfälle pro Kopf geht vermutlich in erheblichem Ausmass auch auf die Nutzung von Entsorgungscetern durch Privatpersonen zurück (sowohl in Basel-Stadt als auch in grenznahen Entsorgungscetern z. B. Allschwil). Die Entsorgungscetern nehmen auch Abfälle von Industrie und Gewerbe an. Eine Differenzierung Private/Gewerbe erfolgt nicht.</p>	<p>1. Absatz: Nicht berücksichtigt. Auf eine Nennung des gesamten Namens wird verzichtet, da sonst bei einer neuen Version der Abfallplanung auch die Nennung im Richtplan aktualisiert werden müsste.</p> <p>2. Absatz: Berücksichtigt. Der Text wird wie folgt ergänzt: Im Kanton Basel-Stadt gibt es PRIORITÄR drei Anlagen zur VERBRENNUNG VON ABFÄLLEN: die Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) Basel, die Regionale Sondermüllverbrennungsanlage (RSMVA) für feste und flüssige Sonderabfallabfälle sowie die Klärschlammverbrennungsanlage ProRhenon. ZUSÄTZLICH KÖNNEN DIE BEIDEN AN DIE KVA ANGRENZENDEN HOLZKRAFTWERKE GEWISSE ALTHOLZFRAKTIONEN ALS BRENNSTOFFE ZUR ENERGIEERZEUGUNG NUTZEN.</p> <p>3. Absatz: Nicht berücksichtigt. In der Betriebsbewilligung und Zulassungsbewilligungen für die KVA ist das Einzugsgebiet wie im Text beschrieben festgelegt und gilt auch für Marktkehricht. Ausnahmen müssen vom AUE bewilligt werden.</p> <p>5. Absatz: Teilweise berücksichtigt. Wir denken nicht, dass die Reduzierung zum grössten Teil auf die Entsorgungscetern zurückzuführen ist. Dies da die Motorisierung in der Stadt bedeutend tiefer ist als auf dem Land und ein breites Entsorgungsangebot besteht. Betreffend Grüngut erfolgen folgende Anpassungen: «Das Grüngut des Kantons ... in Riehen (Maienbühl, Hörnli) ODER IN DEN KOMPOSTIERUNGSANLAGEN BZW. BIOGASANLAGEN IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT verarbeitet.» «Die Recyclingquote BEI DEN SIEDLUNGSABFÄLLEN liegt aktuell bei 39.5%.</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
96019	SP Basel-Stadt	VE2.2 Abfall und Ressourcen Ausgangslage	Erweiterung: Die in den Reststoffen vorhandenen Wertstoffe sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zurückzugewinnen.	entspricht dem gesetzlichen Auftrag	Berücksichtigt. Der Absatz 4 wird wie folgt angepasst: «Die Reststoffe der Verbrennungsanlagen müssen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften VORBEHANDELT (Z.B. RÜCKGEWINNUNG VON WERTSTOFFEN) UND je nach ...»
98915	Handelskammer beider Basel	VE2.2 Abfall und Ressourcen Zielsetzungen	"Abfalltransporte sollen minimiert und nach dem Prinzip der Entsorgungsnähe organisiert werden. Der Transport erfolgt mit abgasfreien Fahrzeugen. Als Variante sind zudem Bahntransporte anzustreben. Für die Rheinschifffahrt als ökologisch vorteilhafte Transportvariante gilt es, im Rheinhafen und angrenzenden Flächen die Kapazitäten für Lager- und Umschlagplätze zu sichern und im Hinblick auf zukünftige Altlastensanierungen, Wertstoffexporte etc. gegebenenfalls weiter auszubauen."	Speziell die Flächensicherung im Rheinhafen erachten wir als besonders wichtig.	Zur Kenntnis genommen.
98017	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft	VE2.2 Abfall und Ressourcen Zielsetzungen	letzter Absatz: Wir empfehlen, die Zielsetzung zu präzisieren.	Das Ziel zur Minimierung der Abfalltransporte gilt nur für die Siedlungsabfälle bzw. für Monopolkehricht. Bei Marktkehricht bzw. Abfällen aus Industrie und Gewerbe spielt der freie Markt. Der Kanton hat keine direkten Einflussmöglichkeiten.	Nicht berücksichtigt. Es stimmt, der Kanton hat beim Marktkehricht nicht die gleichen Möglichkeiten wie bei den Siedlungsabfällen. Nichtsdestotrotz gilt das Ziel auch für Marktkehricht und wird durch verschiedene Massnahmen gefördert wie z.B. festgelegtes Einzugsgebiet, tiefere Annahmehöhen bei E-Fahrzeugen oder Bahnanlieferungen bei der KVA.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98007	Gewerbeverband Basel-Stadt	VE2.2 Abfall und Ressourcen Planungsgrundsätze C	Neu- G. Es stehen in ausreichendem Mass Flächen für Abfallanlagen zur Verfügung. Hierbei werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Abfallwirtschaft berücksichtigt sowie spezifische Anliegen von Betrieben aufgenommen.	Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt den Grundsatz, dass die Entsorgung bzw. Verwertung von Abfällen möglichst nahe am Ort der Entstehung erfolgen soll. Dies setzt indes voraus, dass der Kanton Basel-Stadt genügend Flächen für Abfallanlagen zur Verfügung stellt. Aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt soll der Kanton in Zukunft bei der Bereitstellung geeigneter Flächen die Entwicklungsmöglichkeiten der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft und die spezifischen Anliegen einzelner Unternehmen besser berücksichtigen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Abfallwirtschaft in Konkurrenz mit anderen Wirtschaftszweigen steht, wobei die tendenziell geringen Margen in der Abfallbehandlung, die mehrheitlich emissionsträchtigen Verfahren sowie das hohe Verkehrsaufkommen im Betrieb die Konkurrenzfähigkeit der Abfallwirtschaft mindern.	Teilweise berücksichtigt. Der folgende Planungsgrundsatz wird ergänzt: "C. ES STEHEN IN AUSREICHENDEM MASS FLÄCHEN FÜR ABFALLANLAGEN ZUR VERFÜGUNG."
98916	Handelskammer beider Basel	VE2.2 Abfall und Ressourcen Planungsgrundsätze D	"Im Bestreben, die Recyclingmengen weiter zu erhöhen, wird die Anzahl der Entsorgungspunkte ausgebaut und das Recyclingsystem u.a. auch in Zusammenarbeit mit den Verkaufsstellen ergänzt."	Wir erachten das Erstellen von Sammelpunkten in den Quartieren als zentral. Im Vergleich mit anderen Städten ist das recyceln in Basel heute aufwendig. Es gibt verschiedene Sammelpunkte für verschiedene Stoffe, anstatt das diese alle an einem Punkt gesammelt werden. Dort wären ein komplettes «Sammelangebot» einzurichten, welche z. B. auch Aluminium- Kaffeekapseln und weitere Güter umfasst. Auch im Bereich der Grünabfälle sehen wir enormes Verbesserungspotenzial.	Zur Kenntnis genommen. Es laufen diverse Abklärungen und Projekte wie z. B. Einführung einer Sammlung für biogene Abfälle, Pilotprojekt «Sack im Behälter» im Bachletten, Sammlung von Kunststoffen, Quartierentsorgungspunkte usw.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98006	Gewerbeverband Basel-Stadt	VE2.2 Abfall und Ressourcen Planungsgrundsätze D	Neu- H. Die getrennte Sammlung und stoffliche Verwertung von verwertbaren Fraktionen des Siedlungsabfalls, insbesondere von Kunststoffen, Textilien und biogenen Abfällen, wird in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen weiter ausgebaut und optimiert.	Der Gewerbeverband Basel-Stadt schätzt die Möglichkeiten zur weiteren Erhöhung der Verwertungsquote bei den Wertstoffen Karton, Papier, Metall und Glas als gering ein. Handlungsbedarf sieht der Gewerbeverband Basel-Stadt jedoch bei der Sammlung und Verwertung von Kunststoffen und Textilien und biogenen Abfällen. In dem Zusammenhang wünscht sich der Gewerbeverband Basel-Stadt, dass der Kanton in Koordination mit privaten Dritten die Sammel- und Verwertungsmöglichkeiten zur Rückführung von eben genannten Wertstoffen in den Stoffkreislauf prüft. Sortierausschuss soll, wenn immer möglich, in der Region in geeigneten Anlagen verwertet und entsorgt werden.	Nicht berücksichtigt. Die Themen sind in den Planungsgrundsätzen A. «schliessen der Stoffkreisläufe», D. «Erhöhung der Recyclingmengen» sowie E. «Unterflurcontainersystem» bereits genügend adressiert.
98019	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft	VE2.2 Abfall und Ressourcen Planungsgrundsätze D	Präzisierung	Wir gehen davon aus, dass dieser Planungsgrundsatz nur für Siedlungsabfälle gilt und empfehlen, dies zu präzisieren.	Berücksichtigt: Der Planungsgrundsatz D wird wie folgt präzisiert: «Im Bestreben, die Recyclingmengen BEI DEN SIEDLUNGSABFÄLLEN weiter zu erhöhen ...»
98020	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft	VE2.2 Abfall und Ressourcen b) Klärschlammverbrennung sanlage Kleinhüningen	Hinweis und Korrektur	Künftig muss aus dem Klärschlamm der Phosphorzurückgewonnen werden. Die Deponieanlage Elbisgraben liegt flächenmässig je ca. hälftig in Liestal und Füllinsdorf und nicht in Arisdorf. Diese Angabe ist an mehreren Stellen im Objektblatt zu bereinigen.	Berücksichtigt. Der Begriff Arisdorf wird in a, b und c jeweils gelöscht. Der Hinweis auf die neue Anlage wird aufgenommen: b) Klärschlammverbrennungsanlage ProRheno «...erfolgt in der Deponie Elbisgraben (BL). DIE JETZIGE ANLAGE ERREICHT CA. 2030 IHR LEBENSENDE UND ES BRAUCHT EINE NEUE LÖSUNG, BEI WELCHER DIE MÖGLICHKEITEN ZUR REDUZIERUNG DER CO2-EMISIONEN SOWIE DIE ZUKÜNFTIGE PHOSPHOR-RÜCKGEWINNUNG MITBERÜCKSICHTIGT WERDEN MÜSSEN.»
98026	Grüne-BS	VE2.2 Abfall und Ressourcen b) Klärschlammverbrennung sanlage Kleinhüningen	Ändern: Die Anlage muss aufgrund ihres Alters mittelfristig ersetzt werden, dabei ist auf den Einsatz von effizienter Technologie zu achten, wie z.B. Vortrocknung des Klärschlammes (Effizienzgewinne im Verbrennungsprozess), Phosphor-Rückgewinnung aus der Asche oder Einsatz von CCS-Technologie (Reduktion der CO2-Emissionen).	Die alte Anlage soll möglichst schnell ersetzt werden, da es heute viel effizientere Anlagen gibt, die Schadstoffe aus der Umwelt entfernen, und/oder rückgewinnen können	Berücksichtigt. b) Klärschlammverbrennungsanlage ProRheno «...DIE JETZIGE ANLAGE ERREICHT CA. 2030 IHR LEBENSENDE UND ES BRAUCHT EINE NEUE LÖSUNG, BEI WELCHER DIE MÖGLICHKEITEN ZUR REDUZIERUNG DER CO2-EMISIONEN SOWIE DIE ZUKÜNFTIGE PHOSPHOR-RÜCKGEWINNUNG MITBERÜCKSICHTIGT WERDEN MÜSSEN.»

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
119083	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	VE2.3 Belastete Standorte	Hinweis	Aufgrund zukünftiger Herausforderungen für Kanton und Bund betreffend Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sowie aufgrund der Voruntersuchung von sanierungsbedürftigen Standorten empfiehlt der Bund für die Zielsetzungen des Kapitels VE2.3 folgende Ergänzung: «Untersuchungsbedürftige Standorte werden sachgemäss und nach ihrer Umweltpriorität geordnet untersucht. Für die Altlasten werden nach ihrer Umweltpriorität geordnet die Detailuntersuchung, die Sanierungsvariantenstudie und das Sanierungsprojekt ausgeführt. Besondere Herausforderungen gehen aktuell von den Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) aus».	Nicht berücksichtigt. Auf die Ergänzungen wird verzichtet. Da bereits fast alle untersuchungsbedürftigen Standorte untersucht wurden, ist eine dahingehende Ergänzung obsolet. Des Weiteren ist eine Ordnung nach Umweltpriorität für den Standort Basel nicht zweckmässig. Die im Verhältnis zu anderen Kantonen kleine Kantonsgebietsfläche erlaubt eine gleichzeitige Untersuchung aller Standorte. Zudem möchten wir gerne davon absehen Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) explizit zu nennen. Im Stadtgebiet gibt es darüber hinaus viele andere Schadstoffe. Zwar ist PFAS jetzt neu dazu kommen, aber eine explizite Nennung im Richtplan erachten wir als nicht stufengerecht.
96022	SP Basel-Stadt	VE2.3 Belastete Standorte Zielsetzungen	Altlasten sind zu sanieren.	dito.	Nicht berücksichtigt. Unter gewissen Umständen kann es vorkommen, dass Altlasten nicht saniert werden. Nach Art. 15 Abs. 2 und 3 AltIV kann unter bestimmten Umständen vom Ziel oder der Dringlichkeit der Sanierung abgewichen werden, z.B. wenn ohne die Sanierung die Umwelt gesamthaft weniger belastet wird, als mit einer Sanierung oder wenn unverhältnismässige Kosten anfallen würden.
96021	SP Basel-Stadt	VE2.3 Belastete Standorte Zielsetzungen	Neue Verunreinigungen des Untergrunds sind zu vermeiden.	Altlasten sind zwingend zu vermeiden.	Berücksichtigt. Die Zielsetzung lautet neu: «NEUE VERUNREINIGUNGEN DES UNTERGRUNDS SIND ZU VERMEIDEN.»
98103	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten	VE2.3 Belastete Standorte Zielsetzungen	Neue Verunreinigungen des Untergrunds sind zu vermeiden.	Wir verstehen die lasche Formulierung im Bezug zur Verunreinigung des Untergrunds nicht.	Berücksichtigt. Die Zielsetzung lautet neu: «NEUE VERUNREINIGUNGEN DES UNTERGRUNDS SIND ZU VERMEIDEN.»
98002	Gewerbeverband Basel-Stadt	VE2.3 Belastete Standorte Planungsgrundsätze A	Änderung- A. Der Kanton erfasst flächendeckend belastete Betriebs-, Unfall und Ablagerungsstandorte, auf denen der Verdacht und die Bestätigung auf ein Vorkommen von umweltgefährdenden Stoffen besteht. Der Handlungsbedarf bei den erfassten Standorten wird anhand der Umweltgefährdung ermittelt. (geändert)	Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist der Haltung, dass die Behörden den Handlungsbedarf für die im Kataster eingetragenen belasteten Flächen nach Prioritäten festlegen sollen. Die Dringlichkeit einer Sanierung ist umso grösser, je höher die von einem Standort ausgehende, potenzielle Umweltgefährdung	Nicht berücksichtigt. Der Handlungsbedarf bei den erfassten Standorten wird gemäss Altlastengesetzgebung und Richtlinien des Bundes ermittelt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				(Schadensausmass) ist und je früher diese Umweltgefährdung einzutreten droht.	
98004	Gewerbeverband Basel-Stadt	VE2.3 Belastete Standorte Planungsgrundsätze B	Neu - D. Bei der Festlegung der zu treffenden Sanierungsmassnahmen und der abschliessenden Sanierungsziele ist sicherzustellen, dass das gewählte Sanierungsverfahren technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.	Die Sanierungsmassnahmen sollen hierbei zugleich umweltverträglich und möglichst wirtschaftlich sein. Dies erfordert in der Praxis eine Evaluation verschiedener, am jeweiligen Standort möglicher Varianten. Wie verhältnismässig die Sanierungskosten sind, misst sich hierbei an den Kosten der im Prinzip möglichen Sanierungsvarianten.	Nicht berücksichtigt. Hierzu geben die Vollzugshilfen «Sanierungsbedarf sowie Ziele und Dringlichkeit einer Sanierung» und «Evaluation von Sanierungsvarianten» des Bundesamts für Umwelt Auskunft: «Gestützt auf die behördlich festgelegten Ziele und die Dringlichkeit der Sanierung sind die möglichen Sanierungsvarianten zu evaluieren und ein Sanierungsprojekt zu formulieren» (Vollzugshilfe Evaluation von Sanierungsvarianten»). Ein zusätzlicher Planungsgrundsatz ist daher nicht notwendig.
98141	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	AH Freiraum	"...und öffentlich zugängliche kostenlose Plätze".	Der Zusatz fehlt um den umfassenden Zugang zu garantieren.	Nicht berücksichtigt. Bei dieser Begriffsdefinition geht es sehr allgemein um alle Freiräume. Bei einer Definition von öffentlich (zugänglichen) Freiräumen wäre dies eine wichtige Ergänzung.
98519	umverkehrR	Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Anpassung Richtplankarte gemäss Rückmeldungen Richtplantext (bspw. Streichung Bahnanschluss EuroAirport)	siehe Anträge zu Richtplantext	Nicht berücksichtigt. Nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt.
98486	BastA!	Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Anpassung Richtplankarte gemäss Rückmeldungen Richtplantext (bspw. Streichung Bahnanschluss EuroAirport)	siehe Anträge zu Richtplantext	Nicht berücksichtigt. Nicht Bestandteil dieser Anpassung.
98485	BastA!	Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Auch kleinere Kaltluftströme innerhalb des Siedlungsgebietes sind festsetzen.	Neben den grossen Strömen ist auch die Feinverteilung entscheidend.	Nicht berücksichtigt. Der Kanton Basel-Stadt hat 2019 eine umfassende Klimaanalyse durchgeführt. Diese stellt sehr genau die Kaltluftflüsse zu verschiedenen Tageszeiten und Bedingungen dar. Diese sehr komplexe Karte wurde nicht vollständig in den Richtplan integriert, sondern die wesentlichen Kaltluftflüsse abgebildet. Die Richtplankarte mit einem Massstab von 1:20.000 eignet sich nicht, alle Kaltluftpfeile der Klimaanalyse aufzunehmen. Als

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
					übergeordnetes, strategisches Instrument gilt es, in diesem die relevantesten räumlichen Auswirkungen darzustellen.
98518	umverkehR	Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Auch kleinere Kaltluftströme innerhalb des Siedlungsgebietes sind festsetzen.	Neben den grossen Strömen ist auch die Feinverteilung entscheidend.	Nicht berücksichtigt. Der Kanton Basel-Stadt hat 2019 eine umfassende Klimaanalyse durchgeführt. Diese stellt tatsächlich sehr genau die Kaltluftflüsse zu verschiedenen Tageszeiten und Bedingungen dar. Diese sehr komplexe Karte wurde nicht vollständig in den Richtplan integriert, sondern die wesentlichen Kaltluftflüsse abgebildet. Die Richtplankarte mit einem Massstab von 1:20.000 eignet sich nicht, alle Kaltluftpfeile der Klimaanalyse aufzunehmen. Als übergeordnetes, strategisches Instrument gilt es, in diesem die relevantesten räumlichen Auswirkungen darzustellen.
98021	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft	Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Darstellung Gewässernetz	Gewässernetz: Zur besseren Orientierung wäre die Darstellung der Fliessgewässer(Dorenbach, St. Albenteich, etc.) hilfreich.	Nicht berücksichtigt. Die grossen Gewässer, wie Rhein, Wiese und Birs werden in der Richtplankarte dargestellt. Um die Lesbarkeit der Richtplankarte zu gewährleisten verzichten wir auf die Darstellung aller weiteren, eher kleinen Gewässer. Im Objektblatt NL 1.2 werden alle Gewässer, auch die Kleineren, inklusive den entsprechenden örtlichen Festlegungen dargestellt.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98167	Dorfverein pro Kleinhüningen	Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Die Westquai Halbinsel muss der Schifffahrt und Hafenvirtschaft erhalten bleiben. Dieser Bereich ist von gesamtschweizerischem Interesse und kann unmöglich durch einen einzelnen Kanton zur Bebauung genutzt werden.	<p>Die Schifffahrt braucht ein Hafenbecken das ganz einfach und mit wenigen Manövern angelaufen werden kann. Dieselmotoren stoßen bekanntlich Feinstaub aus, und manövrierende Schiffe zum neu geplanten Hafenbecken III werden die Luftqualität in Kleinhüningen massiv beeinträchtigen. Die Manöver zum Einfahren und Rückwärts wieder auslaufen dauern über eine Stunde zusätzlich pro Schiff.</p> <p>Als Ausgleich zu dem verlorenen Grünkorridor im geplanten Gateway Basel Nord muss das Rheinufer am Westquai zwingend renaturiert werden und ein zweiter dem Flussufer entlang laufender Grünstreifen geschaffen, der den Austausch und die Bio-Diversität in Nord-Südrichtung dem Rhein entlang bis zur Wiesenmündung verbessert. Auch muss das Geschiebe aus der Wiese eine natürliche Kiesbank bis zum Dreiländereck bilden können. Nur so können wir wirklich eine glaubwürdige und Nachhaltige Hafenplanung machen.</p> <p>Ausserhalb der Kiesbank sind Schwimmende Anleger zu schaffen die den Tankschiffen, mit Gefahrgut für Birsfelden, als Warteplatz dienen können und auch nicht in Nähe zu Wohn- oder Büroeinheiten liegen und gegebenenfalls entsprechend mit Toren gesichert werden können.</p> <p>Der Ostquai ist für die Stadtentwicklung freizugeben und hier können neue Gewerbe-, Restaurationsbetriebe sowie Forschung und Entwicklung im Transportsektor einziehen. Die alten Geleise zwischen Gebäude und Hafenbecken müssen zu einer Fussgänger und Begegnungszone ausgebaut werden. An der Hafenufer Ostquai können bis zu drei Längen und zwei Breiten Anlegeplätze für die internationale Kabinenschifffahrt erstellt</p>	Nicht berücksichtigt. Der Grosse Rat hat am 12.02.2020 (Beschluss Nr. 20/07/08G) die Finanzierung des Hafenbeckens 3 zum Anschluss des Containerterminals Gateway Basel Nord an den Rhein beschlossen. Der Grosse Rat hat gleichzeitig das Freispielen und die Übernahme der Flächen auf der Westquai-Insel und am Klybeckquai durch die Einwohnergemeinde im Rahmen der Weiterentwicklung des Hafens Hafen-Stadt zur Kenntnis genommen. Entsprechend sind diese Planungen im kantonalen Richtplan abgebildet.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>werden.</p> <p>Die alte Lagerhalle und das Riesendach verunstalten Kleinhüningen in gröbster Weise, was aus Luftaufnahmen ganz deutlich zu sehen ist. Diese ist unbedingt Zurückzubauen, ist es doch ein Massiver Schandfleck und ein Eingriff in den ursprünglichen Dorfkern, dem viele alte Fischerhäuser zum Opfer vielen.</p> <p>Die Westquai Halbinsel muss in Zukunft der Containerschiffahrt vorbehalten sein. Die Container werden mit elektrisch angetriebenen AGV's auf einem Containerloop zum Bimodalen Terminal lautlos, emissionsfrei und kontinuierlich verschoben. Hier gilt es ganz klar alte Zöpfe und Techniken zu vergessen und es muss zwingend mit Weitblick in eine automatisierte Zukunft geplant werden. Autonom fahrende Schiffe werden NIE das Hafenbecken III anlaufen können. Wohl ist dies in Becken I möglich da hierfür nur ganz einfache Manöver nötig sind.</p>	

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97271	Wärmeverbund Riehen AG	Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Erfassung einer Geothermieanlage auf der Parzelle RB / 352 in Riehen.	Gemäss behördenverbindlichem kantonaalem Energierichtplan hat die Wärmeverbund Riehen AG eine zweite Geothermieanlage zu erstellen. Zwischenzeitlich konnte dafür ein Standort für die zweite Geothermieanlage unter dem Projektnamen «geo2riehen» gefunden werden. Medien und Öffentlichkeit wurden im April 2024 über den Standort informiert. Andere Standorte sind gemäss umfangreicher Prüfung nicht oder nur äusserst schwierig realisierbar. Die Realisierung der Anlage ist bis im Jahr 2027/2028 vorgesehen und die Bohrtiefe wird gem. Ergebnisse von geophysikalischer Messungen definitiv >1000m sein. Tiefe Geothermie ist aufgrund der Tiefgründigkeit (1'000m) richtplanrelevant. Neben der bestehenden Geothermieanlage sollte deshalb auch die zu realisierende Geothermieanlage auf der Richtplankarte verortet werden. Allenfalls könnte/sollte dies auch im Richtplantext entsprechend vermerkt werden.	Berücksichtigt. Die zweite Geothermieanlage wird auf der Richtplankarte und im Richtplantext ergänzt.
97240	Gemeinde Riehen	Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Ergänzung Geothermieanlage mit Icon	Der Wärmeverbund Riehen plant am Holzmühleweg eine weitere Geothermieanlage. Das korrespondierende Icon (analog den bestehenden Anlagen Am Bachtelenweg und Geothermiewegli fehlt.	Berücksichtigt. Die zweite Geothermieanlage wird in der Richtplankarte und im Richtplantext ergänzt.
96306	Gemeinde Riehen	Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Gebiet Holzmühleweg dem Siedlungsgebiet gemäss Siedlungsgrenze des Zonenplans Riehen anpassen	Die Grünzone am Holzmühleweg liegt gemäss Zonenplan Riehen innerhalb des Siedlungsgebiets, gemäss Richtplan BS aber ausserhalb. Zudem ragt der Landschaftsraum gemäss Richtplan in dieses Gebiet hinein. Diese Differenz zum Zonenplan sollte im Richtplan bereinigt werden. Die Gemeinde plant in diesem Gebiet einen 2. Standort für die Geothermieanlage. Hierzu sollen Teile der Grünzone in die Zone Nöl umgezont werden. Wir beantragen, dass der Perimeter des Landschaftsraums entsprechend der im kommunalen Zonenplan festgesetzten Siedlungsgrenze angepasst wird und so	Berücksichtigt. Die Richtplankarte wird entsprechend angepasst. Das Siedlungsgebiet sowie der Perimeter des Landschaftsraums "L01 Basel, Riehen Landschaftspark Wiese" wird im Perimeter Holzmühleweg an die Siedlungsgrenze des Zonenplans Riehen angeglichen. Im Rahmen einer Totalrevision des Richtplans werden weitere Differenzen zwischen Siedlungsgebiet und Siedlungsgrenze bereinigt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				allfällige Widersprüche betreffend Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet (Trennungsgrundsatz, Art. 1, Abs. 1 RPG) ausgeräumt werden.	
91824		Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Grünkorridor/ neue Grünfläche/ Park zur Klimareduzierung und Wohnqualitätssteigerung und Biodiversitätssteigerung ab Kannenfeldpark entlang den Bahngleisen Richtung Frankreich bis zur Kehrrichtverbrennung Basel.	Für diese neue Grünfläche müssten die Familiengärten und die Parkflächen entlang der Bahngeleise vom Kannenfeldplatz bis zur KVA Basel aufgehoben werden und in eine Grünfläche mit Bäumen und vielen einheimischen Sträuchern und Magerwiesen umgestaltet werden. Dieser Park/ Grünfläche könnte durch eine neue Fussgängerbrücke mit der Grünfläche des Lysbüchels verbunden werden.	Nicht berücksichtigt. Die Flächen liegen im Eigentum der SBB. Entwicklungsabsichten sind abhängig von den Planungen des Grundeigentümers. Mittelfristig stehen diese Flächen nicht für Entwicklungen zur Verfügung.
98063	Stadt Lörrach	Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Hier ist eine Velo- / Fußverkehr Verbindung eingetragen, die in Lörracher Gebiet hineinragt. Die Stadt Lörrach plant hier allerdings keine Wegeverbindung, da sich die mögliche Wegeföhrung westlich des Gewerbekanal auf einem Privatgrundstück befindet.	Siehe Text in der Zelle Antrag.	Nicht berücksichtigt. Der jetzige Eintrag basiert auf dem Teilrichtplan Velo 2018. Mit der nächsten Aktualisierung des Teilrichtplans Velo und des kantonalen Richtplans wird diese Verbindung in Rücksprache mit der Stadt Lörrach überprüft.
91821		Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Lärmschutzmassnahmen an einer 2-4 spurigen Hauptverkehrsachse mit täglichem Stau am Morgen und am Abend durch den Pendlerverkehr.	Ab Flughafenkreisel entlang dem Luzernerring bis zum Kreisel Luzernerring/ Hegenheimerstrasse. Ab dort an der Hegenheimerstrasse bis Belforterstrasse und Belforterstrasse bis Bachgrabenbad. Begründung: Massiver Berufsverkehr, vor allem Pendlerverkehr und viele Lastwagen und Lieferauto mit stundenlangen Staus am Morgen und Abend föhren zu massivem Lärm und Umweltbelastung. Die Wohnqualität ist sehr reduziert worden durch diesen Pendlerverkehr. Lärmschutzmassnahmen mit Lärmschutzwände, bessere Fenster in allen Wohnungen und mehr Bäume.	Zur Kenntnis genommen. Nicht Bestandteil dieser Anpassung. Die Lärmbelastung kann im Strassenlärmkataster eingesehen werden. Die Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie ist für Lärmschutzmassnahmen zuständig. Im kantonalen Richtplan werden übergeordnete Aussagen im geltenden Richtplan im Objektblatt S1.7 Lärmschutz getroffen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
91825		Richtplankarte Kanton Basel-Stadt	Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn A2 in A3 beim Erlenmattquartier. Höhere Lärmschutzwände an der Autobahn vom Riehenring bis zur Schwarzwaldallee.	Fast in der gesamten Erlenmattüberbauung / Erlenmattpark ist der Autolärm der Autobahn ziemlich laut zu hören und reduziert die Wohnqualität dieser grossen Überbauung und damit für sehr viele Anwohner.	Zur Kenntnis genommen. Nicht Bestandteil dieser Anpassung. Die Lärmbelastung kann im Strassenlärmkataster eingesehen werden. Das Bundesamt für Strassen ist für Lärmschutzmassnahmen entlang von Nationalstrassen zuständig. Im kantonalen Richtplan werden übergeordnete Aussagen im geltenden Richtplan im Objektblatt S1.7 Lärmschutz getroffen.
98736	Automobil Club der Schweiz ACS	Meldung	Abschliessend noch eine grundsätzliche Anmerkung. Aktuell läuft die Diskussion darüber, dass Projekt- und Bewilligungsprozesse immer komplizierter werden und länger dauern. Wenn man sich jetzt so anschaut, was jetzt alles zusätzlich in den Richtplan gepackt werden soll, dann wird das Bauen in Zukunft sicher nicht einfacher. Der ACS kann die Anpassung des Richtplans nicht mittragen. Wir bedanken uns dafür, dass unsere Überlegungen in die Fertigstellung miteinfließen.		Zur Kenntnis genommen.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
96090	SP Basel-Stadt	Meldung	<p>Ausgangslage                      Der anthropogen verursachte Klimawandel hat in verschiedensten Formen eine massive räumliche Auswirkung. Diese Konsequenzen stellen den Kanton Basel-Stadt vor grosse Herausforderungen, denen es möglichst frühzeitig zu begegnen gilt. Je länger gewartet wird, desto grösser die negativen Auswirkungen. Die SP Basel-Stadt begrüsst es deshalb sehr, dass nun eine umfassende Thematisierung des Klimawandels im kantonalen Richtplan vorgenommen wird. Insbesondere begrüssen wir die Ergänzung zur Hitzethematik, die im dicht bebauten Stadtkanton besondere Wichtigkeit hat.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass notwendige räumliche Interessensabwägungen durch die Bedingungen des Klimawandels zunehmen werden. Für diese Notwendigkeit ist es dringend angezeigt, dass der anthropogen verursachte Klimawandel umfassend thematisiert wird.</p> <p>Der Richtplan ist planungsrechtlich das zentrale Führungs- und Steuerungsinstrument für die mittelfristige räumliche Entwicklung, darüber hinaus ist er behördenverbindlich. Dies unterstreicht die Bedeutung die Herausforderungen des Klimawandels in geeigneten Formen zu integrieren.</p> <p>Generelle Rückmeldungen                      Die SP Basel-Stadt ist sich bewusst, dass die Kantonsverwaltung und der Regierungsrat die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem anthropogen verursachten Klimawandel nimmt und eine hohe Priorität einräumt. Das begrüssen wir sehr. Wir möchten dennoch anregen, an geeigneter Stelle, einmal klar und deutlich auf die menschlichen Einflüsse auf den Klimawandel zu erwähnen. Damit es</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat äussert sich in der Klimaschutzstrategie ausführlich zur Klimaerhitzung und den Klimazielen des Kantons.</p>

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			<p>unmissverständlich klar wird, dass bei diesen Zielsetzungen des Richtplans implizit von den menschlichen Einflüssen auf das Klima und somit explizit auf den entsprechenden Wandel ausgegangen wird.</p> <p>Die SP Basel-Stadt unterstützt die Integration der Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in den Richtplan zum jetzigen Zeitpunkt in aller Deutlichkeit. Es ist dringend angebracht diesen Fragestellungen in den zukünftigen Güterabwägungen eine sehr hohe Bedeutung zu kommen zu lassen. Aus diesen Gründen begrüsst es sie SP Basel-Stadt sehr, dass die Themenfelder Natur und Landschaft sowie die Ver- und Entsorgung gesamthaft überarbeitet wurden.</p> <p>Die Integration der Klimaschutzstrategie Netto-Null bis 2037 wird von der SP sehr begrüsst, wir regen hierzu an, wenn es um die Reduktion der Treibhausgasemissionen geht in den einzelnen Strategien des Richtplans teilweise deutlicher auf den entsprechenden Absenkpfad zu verweisen.</p> <p>Die Wichtigkeit der zukünftigen Arealentwicklungen für das Klima, kann in unseren Kanton nicht unterschätzt werden, deshalb begrüsst die SP diesen Bezug im Richtplan sehr. Wir möchten aber anregen, mit diesen Anpassungen des Richtplans auch gleich zwei parlamentarische Leitentscheide für anstehende Arealentwicklungen, namentlich die Gegenvorschläge zu "Basel baut Zukunft" und zur "Hafeninitiative", aufzunehmen und entsprechend in die Zielsetzungenbzu integrieren. (Wir haben an gegeben Stellen darauf verwiesen).</p> <p>Die Integration und Betonung der Anpassung an den Klimawandel, welche auf dem Stadtklimakonzept beruhen begrüsst die SP sehr. Die Wichtigkeit von zusätzlichen, klimaangepassten Grün- und Freiflächen in Siedlungsgebieten kann nicht nicht zu wenig</p>		

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			<p>betont werden. In diesem Zusammenhang ist die explizite Erwähnung der Hitze im S5.4 besonders hervorzuheben. Die wichtigsten Anpassungsstrategien bilden begrünte, entsiegelte und generell wasserdurchlässige Flächen. Dieser Anteil muss im Sinne der "Schwammstadt" dringend erhöht werden, die SP Basel-stadt möchte hierzu generell anregen, diese Dringlichkeit zu betonen und entsprechend verbindlichere Formulierungen zu wählen. (Wir haben an gegebenen Stellen darauf verwiesen).</p>		
97739	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	Meldung	<p>Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee begrüsst den vorliegenden Entwurf des Richtplans, der die räumlichen Aspekte der Klimaschutzstrategie und des Stadtklimakonzepts des Kantons umsetzt.</p>	<p>Hierzu werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98052	WWF Region Basel	Meldung	<p>Der WWF Region Basel begrüsst die Überarbeitung des kantonalen Richtplans unter den Gesichtspunkten Klima und Umwelt. Unter den gegebenen, klimatisch zu erwartenden Bedingungen ist es laut Bund zwingend, dass sich die Kantone mit der Thematik befassen, eine entsprechende räumliche Strategie festlegen und verbindliche Planungsgrundsätze sowie konkrete Massnahmen formulieren, um dem Klimawandel zu begegnen. Neben der Thematisierung auf übergeordneter Ebene ist eine gezielte und möglichst konkrete Auseinandersetzung mit dem Klimawandel angesichts des grossen Handlungsbedarfs zentral. Im grossen und ganzen scheint uns diese Auseinandersetzung mit den vorliegenden Richtplananpassungen gelungen. Wir begrüssen insbesondere sehr, dass zu den Themenbereichen Licht, Luftschadstoffe und Hitze neue Objektblätter erstellt wurden.</p> <p>Unsere Anregungen entnehmen sie den beiliegenden Anträgen. Grundsätzlich sind wir froh über Konkretisierungen, wo immer möglich. Aus Zeitgründen war es uns nicht überall mit der gleichen Intensität möglich, die Inhalte zu prüfen bzw. Stellung dazu zu nehmen.</p> <p>Aus diesem Grund möchten wir uns explizit in den Bereichen Natur und Landschaft (NL1, NL2, NL3 sowie auch VE) der Stellungnahme von Pro Natura Basel Stadt anschliessen. Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.</p>		Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98128	FDP.Die Liberalen Basel-Stadt	Meldung	<p>Die FDP.Die Liberalen versteht, dass die Klimaziele des Kantons Basel-Stadt in den kantonalen Richtplan integriert wird. Es darf aber nicht sein, dass das Bauen im Kanton BS aufwändiger wird und Investoren davon abhält hier zu investieren. Nebst verschiedenen Massnahmen ist es zwingend, dass eine Vereinfachung des Planungs- und Bewilligungsverfahrens erreicht wird. Weiter sollten auch die privaten Eigner motiviert werden sinnvolle Massnahmen vorzunehmen. Mögliche Option dazu wären Kompensatio- nen.</p> <p>Unsere Hauptforderungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächenkonkurrenz und Ressourcenkonflikte sind vorhersehbar – es braucht klare und transparente Interessensabwägungen</li> <li>- Als Gegenmassnahme zu zusätzlichen Klima- und Umwelt-Regulierungen sind die Planungs- und Bewilligungsverfahren zwingen zu vereinfachen und zu beschleunigen</li> <li>- Es braucht eine Vereinheitlichung der Klimafachstellen</li> <li>- Es sind Rahmenbedingen geschaffen werden, um die Innenverdichtung zu priorisieren und zu unterstützen</li> <li>- Es braucht Anreize für die von den privaten Eignern erbrachten Leistungen für die Allgemeinheit</li> <li>- Die geplanten Richtplanvorgaben dürfen keine unverhältnismässigen Nutzungseinschränkungen nach sich ziehen</li> </ul> <p>Das die Klimastrategie, die Ende September 2023 verabschiedet wurde sowie die Aussagen zum Stadtklimakonzept sind richtigerweise im kantonalen Richtplan umzusetzen.</p> <p>Es ist richtig, dass die Themen Umwelt und Natur darin nachgeführt werden müssen.</p>		Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			Der kantonale Richtplan ist geeignetes Führungs- und Steuerungsinstrument, da es einen mittelfristigen Zeitraum abdeckt.		

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98876	Handelskammer beider Basel	Meldung	<p>Die Handelskammer beider Basel sieht die vorliegende Anpassung des kantonalen Richtplans in den Bereichen Klima und Umwelt kritisch. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es entscheidend, dass die resultierenden Auflagen zwingend von einer Vereinfachung des Planungs- und Bewilligungsprozesses begleitet werden. Das Bauen im Kanton Basel-Stadt darf auf keinen Fall noch aufwändiger werden. Zusätzlich fordern wir mehr Anreize und Kompensationsmassnahmen für die von den Massnahmen betroffenen privaten Eigentümerinnen und Eigentümer.</p> <p>Zusammenfassung der Hauptforderungen                  Die Handelskammer beider Basel stellt folgende Forderungen an den Regierungsrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Planungs- und Bewilligungsverfahren ist als Gegenmassnahme zur zusätzlichen Regulierung zwingend zu vereinfachen und zu beschleunigen.</li> <li>• Es sind Anreize zu setzen, für die an der Allgemeinheit erbrachten Leistungen der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer (bspw. geringere Grenzabstände, Reduktion der Mehrwertabgabe oder eine höhere Ausnützungsziffer als «Belohnung»).</li> <li>• Der Kanton soll die Arbeiten der verschiedenen Klimafachstellen einheitlich koordinieren und in einem Departement zusammenführen.</li> <li>• Die Innenverdichtung soll prioritär unterstützt werden und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.</li> <li>• Es sind örtlichen Festlegungen von möglichen Standorten für neue Technologien der Energie- Erzeugung, - Speicherung und -Umwandlung wie PtX und H2 vorzunehmen. Dasselbe gilt für Trassen von H2-Transportleitungen.</li> </ul>		Zur Kenntnis genommen.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			<p><b>Ausgangslage</b>                      Die räumlichen Strategien aus der Klimaschutzstrategie, die Ende September 2023 verabschiedet wurde, sowie kantonal bedeutsame Aussagen aus dem Stadtklimakonzept sollen neu im gesamtkantonalen Richtplan enthalten sein. Insbesondere sollen die Themen Umwelt und Natur aktualisiert werden, um die Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» umzusetzen. Die Anpassungen im Richtplan lassen sich in die beiden Kategorien Klimaschutz und Klimaadaptation einteilen. Der Grundgedanke hinter einer Thematisierung des Klimawandels im Richtplan ist die sich akzentuierende Flächenkonkurrenz und Ressourcenkonflikte, welche den Bedarf für Interessenabwägungen erhöhen. Aufgrund seiner Ausrichtung auf einen mittelfristigen Zeitraum und der gesamtkantonalen Abdeckung ist der kantonale Richtplan aus Sicht der Verwaltung ein geeignetes Führungs- und Steuerungsinstrument.</p> <p><b>Unsere Position</b>                      Die Handelskammer beider Basel fordert vom Kanton Basel-Stadt zielgerichtete und realistische Massnahmen zur Erreichung von «Netto-Null 2037», die die Innovation und Attraktivität unserer Region nicht beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für die im Richtplan integrierten Themen in den Bereichen Umwelt und Natur.</p> <p>Die vorgesehenen Richtplanvorgaben dürfen keine unverhältnismässigen Nutzungseinschränkungen nach sich ziehen. Die Verankerung neuer Vorgaben, darf nicht zu einer Posterisierung bestehender öffentlicher Interessen führen. Insbesondere die wirtschaftlichen Interessen müssen in</p>		

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			<p>der Interessenabwägung weiterhin hoch gewichtet werden. Eine ganzheitliche Betrachtung fehlt leider in vorliegender Vorlage. Die Massnahmen im Rahmen von Basel 2037 dürfen nicht zu einem Wettbewerbsnachteil für die in Basel ansässigen Unternehmen werden.</p> <p>Aufgrund der neuen Objektblätter drohen Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Strategien des Richtplans. So verteuern und verlangsamen weitere Auflagen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes das Bauen zusätzlich. Beides steht im Widerspruch zum Auftrag, dass dringend benötigter Wohnraum erstellt werden soll. Der durchaus berechnete und wichtige Umweltschutz bringt das Fass, im von Überregulierung und Bürokratie geprägten Basler Bauwesen, zum Überlaufen. Deshalb braucht es analog zu den geplanten Verschärfungen auch Erleichterungen, um die ins Stocken geratene Bautätigkeit in Basel wieder zu fördern. Insbesondere fordern wir einen Abbau von Vorschriften beim Sanieren von Dächern und Fassaden und bei der Installation von PV-Anlagen. Generell muss das Bauen wieder vereinfacht und die Anzahl Einsprachen drastisch reduziert werden.</p> <p>Aus Sicht der Wirtschaft dürfen keine weiteren Fachstellen geschaffen werden, welche den Bewilligungsprozess weiter verkomplizieren. Ausserdem braucht es von Seiten des Kantons zwingend eine Koordination, Verschlinkung und Vereinheitlichung der verschiedenen Klimastellen, welche ein Bauherr im Verlaufe des Bewilligungsprozesses begegnet. Hier fordern wir eine interne Absprache zwischen den verschiedenen Departementen.</p> <p>Sämtliche Fragestellungen zum Klima</p>		

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			<p>müssen von einer zentralen Stelle beurteilt werden können. Darin eingeschlossen sollen explizit auch vor- und nachgelagerte Abklärungen sein.</p> <p>Die Handelskammer beider Basel fordert auch mehr Incentivierung für die enormen Leistungen, welche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Kanton Basel-Stadt im Rahmen der zu erreichenden Klimaziele leisten müssen. Das Credo sollte lauten: Anreize statt Verbote. Die der Bauherrschaft entstehenden Mehrkosten müssen durch eine Mehrnutzung kompensiert werden können. Wer zum Beispiel zur Entsiegelung und damit zur Klimaanpassung der Stadt beiträgt, sollte durch andere Vorteile für diese Leistung abgegolten werden. Im speziellen trifft dies auf freigehaltene Grünflächen zu. Wer zum Beispiel seinen Innenhof entsiegelt und dort z.B. auf private Parkplätze verzichtet, sollte im Gegenzug eine zusätzliche Wohneinheit aufs Dach bauen dürfen oder mit kleineren Grenzabständen planen. Auch plädieren wir für die verstärkte Nutzung der vorhandenen Fassaden, zum Beispiel in Form von Fassadenbegrünung. Diese Massnahmen würden zeitgleich auch helfen, dass im Richtplan definierte Ziel der Verdichtung nach innen zu erreichen.</p> <p>Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Ergänzungen der Richtplanung in den Bereichen des Umwelt- und Klimaschutzes nachvollziehbar sind. Die Integration der räumlichen Aspekte dieser Anliegen in den Richtplan ist folgerichtig. Allerdings muss diese Verschärfung auch im Kontext der zunehmenden Überregulierung gesehen werden. Leider führt die angedachte Anpassung des kantonalen Richtplans zu einer weiteren Regulierung. Sie wird weitreichende Auswirkungen haben auf</p>		

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			<p>künftige Bauvorhaben im Stadtkanton. Entsprechend kann die Vorlage nur unterstützt werden, wenn entsprechende Kompensationsmassnahmen vorgesehen werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang wäre es an der Zeit, in Basel «Hochhauszonen» zu definieren. In diesen Zonen können höhere Gebäude ohne Bebauungsplan realisiert werden. Denn in Zukunft muss die Stadt vermehrt dreidimensional gedacht werden. Grundsätzlich gilt es über flexiblere Zonen, welche Wohnen und Arbeiten erlauben, sowie Experimentierzonen nachzudenken. Das heute viele Neubauten und Überbauungen über Quartierpläne gemacht werden, wirft die Frage auf, ob die Zonenordnung nicht aktualisiert werden sollte.</p> <p>Einladung zum Dialog                      Die Handelskammer beider Basel wünscht sich einen konstruktiven Dialog zur Umsetzung der vorliegenden Anpassung des Richtplanes. Wir würden es sehr schätzen, wenn wir dazu zu einem Gespräch eingeladen würden. Insbesondere da die Richtplanung im Kanton Basel-Stadt nicht vom Parlament absegnet werden muss und somit der Prozess in der Hoheit der Verwaltung bleibt.</p> <p>Konzeption                      Die Vorlage sieht Anpassungen in den Bereichen der Strategie (ST), Siedlung (S), Natur und Landschaft (NL) sowie der Ver- und Entsorgung (VE) vor. Dabei wurden bestehende Strategien und Objektblätter aktualisiert und teils neue geschaffen. Nachfolgend sind die neuen Punkte aufgeführt, um einen kurzen Überblick über wichtige Neuerungen zu erhalten:</p>		

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• ST 2 Das Klima schützen</li> <li>• ST 3 Dem Klimawandel begegnen</li> <li>• ST 10 Landschaftsräume sichern und vernetzen</li> <li>• ST 11 Wertvolle Naturräume schützen und Biodiversität stärken</li> <li>• ST 12 Kulturland nachhaltig gestalten (neu)</li> <li>• ST 15 Das Regenwasser nachhaltig bewirtschaften (neu)</li> <li>• S 5.2 Licht – neues Objektblatt</li> <li>• S 5.3 Luftschadstoffe – neues Objektblatt</li> <li>• S 5.4 Hitze – neues Objektblatt</li> <li>• NL 2.2 Biotopverbund – neues Objektblatt</li> <li>• NL 2.3 Wildtierkorridore – neues Objektblatt</li> <li>• NL 3.3 Boden</li> </ul>		

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98172	Die Mitte Basel-Stadt	Meldung	<p>Die Mitte Basel-Stadt ist sich bewusst, dass der kantonale Richtplan zur Erreichung der Klimaziele des Kantons angepasst werden muss. Aus der Anpassung des Richtplans erwachsen allerdings neue regulatorische Auflagen. Das Bauen ist im Kanton Basel-Stadt bereits jetzt kompliziert. Die Mitte Basel-Stadt fordert daher, dass die Planungs- und Bewilligungsverfahren zur Kompensation der neuen Auflagen aus dem Richtplan massiv vereinfacht werden. Nur so lässt sich der Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit, rasch neuen Wohnraum zu erstellen, und den Anforderungen des Klimaschutzes an die Bautätigkeit lösen. Dazu gehört auch die Koordination der verschiedenen Klimafachstellen, die ein Bauherr während des Bewilligungsverfahrens anlaufen muss. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse im Kanton Basel-Stadt ist es ausserdem unerlässlich, dass die Innenverdichtung sowie die vertikale Verdichtung forciert werden. Der Richtplan könnte zu diesem Zweck ein nützliches Tool sein, indem er Hochhauszonen ausweist.</p>		<p>Der Richtplan sowie das Bau- und Planungsgesetz werden im Hinblick auf die Klimaanforderungen überarbeitet und ergänzt. Im Richtplan bleiben die Ziele der Innenverdichtung bestehen und zudem wird das bestehende Hochhauskonzept von 2010 im Hinblick auf den Klimaschutz, Innenverdichtung und weiteren Anliegen überarbeitet und ergänzt.</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98129	FDP.Die Liberalen Basel-Stadt	Meldung	Generelle Bemerkungen	<p>Die Position der FDP.Die Liberalen</p> <p>Die FDP findet es richtig, dass die Themen Natur und Umwelt im kantonalen Richtplan abgebildet werden. Zur Erreichung von «Netto-Null 2037» braucht es jedoch realistische und zielgerichtete Massnahmen. Die Attraktivität und die Innovation in der Region darf jedoch nicht beeinträchtigt werden. Wir fordern, dass die geplanten Richtplanvorgaben keine unverhältnismässige Nutzungseinschränkungen zur Folge haben. Die oben erwähnte Interessensabwägung muss auch die Interessen der Grundeigentümer und der Wirtschaft hoch gewichten. Wir vermissen in den vorliegenden Unterlagen wie der Kanton plant mit der Interessensabwägung umzugehen und welche Prioritäten bei im Vordergrund stehen. Gemäss den Objektblättern zeichnen sich Zielkonflikte zwischen den Strategien des Richtplans ab. So verteuern die Auflagen für Natur- und Umweltschutz das Bauen und steht klar im Widerspruch zum Auftrag dringend benötigter Wohnraum zu schaffen. Wir befürchten, dass die durch den Umweltschutz die Überregulierung und die Bürokratie weiter zunehmen und das Fass zum Überlaufen bringt. Es braucht deshalb zu den absehbaren Verschärfungen der Regulierung und Bürokratie wesentliche Erleichterungen, um die massiv reduzierte Bautätigkeit wieder zu fördern. Das Bauen muss vereinfacht und die Anzahl Einsprachen drastisch reduziert werden. Abgebaut können z.B. die Vorschriften für Sanierungen von Dächern und Fassaden oder die Installation von PV-Anlagen. Es darf nicht sein, dass der Kanton weiter Fachstellen schafft, welchen die</p>	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Bewilligungsprozesse weiter erschweren und verlängern. Klimafragen bei Bewilligungen sollen nur von einer zentralen Stelle beurteilt werden und nicht wie heute in verschiedenen Departementen.</p> <p>Die FDP fordert mehr Anreize für die Grundeigner im Kanton BS für die Leistungen, welche sie im Rahmen der Klimazeile leisten müssen. Wir fordern Anreize statt Verbote. So könnten Mehrkosten durch höhere Nutzung kompensiert werden. Oder z.B. wer Flächen entsiegelt, kann dafür ein Stockwerk mehr bauen oder dürfen mit kleineren Grenz-</p> <p>abständen planen. So könnte das definierte Ziel der Innenverdichtung schneller erreicht werden.</p> <p>Zusammenfassend halten wir fest, dass die Ergänzung in den Bereichen des Umwelt- und Klimaschutzes in den Richtplan folgerichtig ist. Die Verschärfung muss jedoch auch im Kontext der zunehmenden Überregulierung gesehen werden. Wir bedauern, dass die geplante Anpassung des Richtplans zu einer weiteren Regulierung führt. Diese wird weitreichende Auswirkungen auf künftige Bauvorhaben im Stadtkanton haben.</p> <p>Deshalb kann die FDP die Vorlage nur unterstützen, wenn Kompensationsmassnahmen vorgesehen werden.</p>	

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
102135	IG Kleinbasel	Meldung	<p>Grundlegendes</p> <p>Die IG Kleinbasel, kurz IGK, ist der Meinung, dass verschiedene klimatische Bedingungen in den letzten Jahren Problematiken im Bereich Umwelt verstärkt haben. So sind einerseits Hitzetage wie auch Hagel Naturereignisse, welche das Gewerbe stärker belasten.</p> <p>Ebenso haben hauptsächlich Handwerksbetriebe durch den steten Abbau von Produktionsflächen wie auch Zulieferungerschwerung Mühe, innerhalb des Kantonsgebietes zu expandieren und wandern in angrenzendes Stadtgebiet ab.</p> <p>Fazit</p> <p>Es ist ein Richtplan, welcher immer wieder den Gegebenheiten angepasst werden muss. Der jetzige Richtplan bzw. die Vorlage zeigen zu wenig die Ziele in naher und mittlerer Zukunft auf. Die Ziele erscheinen in einem Zeithorizont von 15 Jahren und mehr angelegt und lassen den Wunsch nach konkreten Sofortmassnahmen offen. Dieser Richtplan aufgrund seine Komplexität und seines Umfangs für einen grossen Teil der betroffenen Bevölkerung kaum zu bewältigen. In vielen Bereichen werden Lösungen präferiert, welche sich negativ auf unsere Gewerbetreibenden auswirken würden. Wir müssen Sorge zu unseren KMUs tragen, diese in der Stadt behalten und ihnen ein attraktives Umfeld bieten sowie innovative Betriebe im Bereich Ressourcenschonung anziehen.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. Der kantonale Richtplan ist behördenverbindlich und hat einen Zeithorizont von ca. 15 Jahren. Daneben erarbeiten der Kanton und die Gemeinden weitere Richt- und Nutzungspläne die z.T. detaillierte Aussagen zu einem Perimeter oder zu einem Thema machen.</p>

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98032	TCS beider Basel	Meldung	Grundsätzliche Bemerkungen zur Richtplananpassung Klima und Umwelt	<p>Der Touring Club Schweiz, Sektion beider Basel (im Folgenden TCS beider Basel), begrüsst die Anpassungen des Kantonalen Richtplans und eine Fokussierung auf Umwelt - und Klimamassnahmen. Der Richtplan erscheint uns als das geeignete Planungsinstrument, welches der Verwaltung zur Verfügung steht. Gleichzeitig sollte der Richtplan Planungsgrundsätze enthalten und nicht schon in Detailregelungen ausufern. Ebenso müssen – gerade im Bereich Umwelt und Klima – zentrale Zuständigkeiten und Anlaufstellen für Bevölkerung, Gewerbetreibende und Investoren definiert werden. Im Moment herrscht ein Wildwuchs von Klimastrategien, Stadtklimakonzepten und Klimaberichten, die jeweils Anspruch auf Massnahmenrealisierung stellen. Hier soll Einheitlichkeit und Wirksamkeit hergestellt werden. Weiter stehen wir einem Richtplan, der durch verallgemeinerte Leitlinien politisch instrumentalisiert oder von der Verwaltung als Führungsinstrument missbraucht werden könnte, kritisch gegenüber. Ebenso soll keine hermeneutische Auslegung möglich sein, die dann zu mannigfaltigen staatlichen Massnahmen und Schikanen (z.B. im Bereich der Mobilität) führt.</p> <p>IV. Abschliessende Bemerkung zur Zukunft des Richtplans</p> <p>Im Zuge der Anpassungen finden die Grossprojekte Herzstück und Rheintunnel Erwähnung. Sie sollen nach Erarbeitung einer trinational abgestimmten Konzeptkarte (angekündigt für 2024) nochmals überprüft werden. Diese Grossprojekte sind ein Gewinn für die gesamte Region. Der zukünftige Durchgangsverkehr muss sich stadtverträglich, schnell und möglichst emissionsfrei unterirdisch bewegen. Das betrifft sowohl die Projekte Rheintunnel,</p>	Zur Kenntnis genommen.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Westring oder den Zubringer zum Bachgraben. Diese wichtigen Transferelemente der Verkehrsinfrastruktur müssen in ihrer Bedeutung für die Zukunft gesichert werden. Sie entflechten und verflüssigen den Verkehr in der gesamten Agglomeration und sollten nicht erneut auf ihre «Klimatauglichkeit» im Richtplan geprüft werden. Der Bund stellt für beide Projekte umfangreiche Abklärungen an (z.B. Umweltverträglichkeitsberichte) und nochmalige kantonale Einschätzungen im Rahmen des Richtplans sollen daher vermieden werden. Die gezielte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen wird die Umweltverträglichkeitsbilanz des Verkehrs nur mehr steigern. So sorgen Einhausungen wie bei der Osttangente realisierbar wäre, ebenso wie Überdeckungen von erschütterungs- und lärmreichem Eisenbahnverkehr (Beispiel Elsässerbahn) für mehr Lärmschutz und mehr Grünflächen. Dieses Potential muss zu seiner Entfaltung kommen.</p> <p>Somit stellt sich letztendlich auch die Frage der Priorisierung der Überprüfungen, die eine querschnittsorientierte Klimaausrichtung mit sich bringt. Zukünftiges Wohnen, Mobilität und Lebensqualität dürfen nicht nur auf ihre Klimatauglichkeit geprüft werden. Es muss eine Abwägung stattfinden, wie die Massnahmen aus dem Richtplan resultierend sozial verträglich, gesellschafts- und mehrheitsfähig gestaltet werden können. Es sollte lieber einmal zu viel die Quartier- oder Stadtbevölkerung befragt oder zur Urne gebeten werden, bevor eine konkrete Massnahme, ein Projekt oder eine Planung realisiert wird. Wie eingangs erwähnt, wird sich eine Klimawende nicht ohne die Mithilfe jedes Einzelnen vollziehen und</p>	

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				<p>Planungsgrundsätze sollten sich immer als erstes am Wohl der Menschen und der Gesellschaft ausrichten.</p> <p>Der TCS beider Basel erstellt hierzu regelmässig repräsentative Studien, die Befragungen in beiden Basel durch ein unabhängiges Institut voraussetzt. Die Antworten sind meist sehr deutlich und ergeben eine solide Grundlage für unsere Arbeit. Auch Planungsgrundsätze die schliesslich verwalterisches und staatliches Handeln nach sich ziehen, sollten sich an den Bedürfnissen der (Mehrheits-)Bevölkerung ausrichten, wenn der Anspruch besteht, dass sie wirkungsvoll und sachdienlich sein sollen. Dies ist bei künftigen Richtplananpassungen zu berücksichtigen.</p>	

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
97917	TCS beider Basel	Meldung	Guten Tag Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme, die wir gern in einem Anschreiben übermitteln. Freundliche Grüsse, TCS beider Basel		Zur Kenntnis genommen.
98091	Gemeindeverwaltung Birsfelden	Meldung	Guten Tag Vielen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung "Kantonaler Richtplan Kanton Basel-Stadt, Anpassung Klima und Umwelt". Die Gemeinde Birsfelden hat den Richtplantext und die Richtplankarte geprüft. Die Anpassungen in den Bereichen Klima und Umwelt haben keine Auswirkungen auf die Gemeinde Birsfelden, weshalb die Gemeinde Birsfelden auf eine fachliche Stellungnahme verzichtet. Jedoch begrüßen wir die umfassende Thematisierung des Klimawandels und weiterer Umweltthemen im kantonalen Richtplan sowie dass sich der Kanton Basel-Stadt den Herausforderungen des Klimawandels stellt.		Zur Kenntnis genommen.
97620	Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau	Meldung	keine inhaltlichen Bemerkungen zur Vorlage	Die Anpassungen Klima und Umwelt lassen keine entgegenstehenden Interessen seitens Kanton Aargau beziehungsweise keine Widersprüche zum Richtplan des Kantons Aargau erkennen. Entsprechend haben wir zur Vorlage keine inhaltlichen Bemerkungen.	Zur Kenntnis genommen.
98009	Gewerbeverband Basel-Stadt	Meldung	Kommentar - Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich auch im Kanton Basel-Stadt immer deutlicher und betreffen zunehmend alle Bereiche von Natur, Gesellschaft und Wirtschaft.	Der Gewerbeverband Basel-Stadt anerkennt, dass Klimaschutz und Klimaanpassung in hohem Mass raumrelevant sind. Einerseits ist die Raumplanung mit Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft sowie Ver- und Entsorgung der Hebel für Klimaschutz und Klimaanpassung. Andererseits verschärft der Klimawandel Flächen- und Ressourcenkonkurrenzen und erhöht den Bedarf an Interessenabwägungen. Der Richtplan als Koordinations- und Vorsorgeinstrument ist prädestiniert, die Interessenabwägung in dem Zusammenhang zu unterstützen und stufengerecht	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				durchzuführen, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Bereichen zu verstehen und eine integrale Sichtweise einzubringen.	
98013	Gewerbeverband Basel-Stadt	Meldung	Kommentar - Im November 2022 haben die Basler Stimmberechtigten den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative angenommen. Dadurch wurde das Netto-Null-Ziel bis 2037 und das Konzept der Klimagerechtigkeit verankert.	Auch der Gewerbeverband Basel-Stadt anerkennt die Notwendigkeit der Umsetzung des Netto-Null-Ziels 2037 im Hinblick auf die Volksabstimmung vom November 2022 und trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu bei. Der Gewerbeverband Basel-Stadt appelliert aber auch an die Verhältnismässigkeit der entsprechenden Massnahmen in Abwägung mit den wirtschaftlichen Interessen. Der Kanton Basel-Stadt soll ein attraktiver Standort bleiben, nicht nur zum Wohnen, sondern auch zum Arbeiten. Entsprechend muss Basel für Unternehmen attraktiv bleiben - dazu gehört, dass nicht noch mehr Regulierungen eingeführt werden.	Zur Kenntnis genommen.
98015	Gewerbeverband Basel-Stadt	Meldung	Kommentar - Von Bundesrechts wegen muss der Richtplan mindestens jenen Inhalt aufweisen, den er für die Sicherstellung der ihm vom RPG zugesprochenen Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen in allen raumwirksamen Sachbereichen benötigt.	Der Gewerbeverband Basel-Stadt nimmt auch die Erwartung des Bundesrates zur Kenntnis, dass sich die Kantone spätestens bei der nächsten Gesamtrevision des kantonalen Richtplans oder bei einer grundlegenden Revision der kantonalen Richtplanung mit dem Klimawandel auseinandersetzen sollen, wobei vorgeschlagen wird, dass die Kantone aufgrund ihrer jeweiligen kantonalen Herausforderungen und Gegebenheiten den Handlungsbedarf identifizieren, eine kantonale räumliche Strategie festlegen, diese räumlich übersetzen und stufengerechte Massnahmen im kantonalen Richtplan formulieren.	Zur Kenntnis genommen.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98735	Automobil Club der Schweiz ACS	Meldung	Kritik zu den Ausführungen im Erläuterungsbericht	<p>Besonders kritisch sieht der ACS auch die Ausführungen im Erläuterungstext zum Richtplan im Teil «Übersicht zur Integration des Themas Klima in den Richtplantext»:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>·Siedlungsentwicklung nach innen Verkehr: Vermeidung von Verkehr / Autoarme Areale</li> <li>·Klimaangepasste Siedlungsstrukturen: Frei-/Grünräume, Beschattung: Klimaangepasste Verkehrsinfrastruktur: Reduktion der Bodenversiegelung, versickerungsfähige Verkehrsflächen</li> <li>·Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen: Begrünung/Beschattung Strassenräume</li> </ul> <p>Hier sei auch nochmals angemerkt, dass es bereits heute absehbar ist, dass dank der Dekarbonisierung der Strassenfahrzeuge von morgen kein CO2 mehr emittieren. Dank der Digitalisierung werden sie autonom unterwegs sein, was bezüglich Unfällen, Parkplatznot und Einsatzzeit nochmals einem Quantensprung gleichkommt. Zudem werden Strassenfahrzeuge von morgen auch bezüglich Energieverbrauch je Personenkilometer dem ÖV das Wasser reichen können, sodass die immer wieder beschworene Notwendigkeit einer Verlagerung des Verkehrs auf «klimaschonende Verkehrsmittel» entfällt.</p>	Zur Kenntnis genommen.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98709	DDT 68	Meldung	<p>Le plan directeur cantonal est l'instrument d'aménagement du territoire du canton. Il se compose d'une carte qui localise les projets importants pour le canton, de fiches projets et d'un texte sur des thèmes spécifiques. Le Canton de Bâle intègre deux nouveaux volets dans son plan directeur cantonal. Le premier concerne le changement climatique et le second concerne la protection du climat. Chaque volet intègre des fiches détaillées comportant des actions sur les thèmes ci-dessous :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Urbanisme</li> <li>• Nature et paysage (biodiversité)</li> <li>• Mobilités</li> <li>• Approvisionnements et élimination (eau, déchets et énergie)</li> <li>• Énergie</li> <li>• Eau</li> </ul> <p>Les services de l'État ont analysé chaque action présentée dans le nouveau plan cantonal et ont émis des observations.</p> <p>Conlusion                      Le plan cantonal est un document bien structuré intégrant plusieurs thématiques. La partie réseau de froid est un moyen innovant pour pallier les îlots de chaleur urbains. Afin d'être en cohérence au niveau du territoire, il est recommandé d'élargir le périmètre d'étude à l'ensemble du canton, mais aussi à la zone des trois-frontières pour prendre en compte les enjeux agricoles et de mobilité, générateurs de GES et de biodiversité.</p>		Zur Kenntnis genommen.

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98921		Meldung	<p>Linie S6</p> <p>1. Der Richtplanentwurf sei in der vorliegenden Fassung nicht zu genehmigen:</p> <p>b. Bei der auf der Linie S6 an der Landesgrenze im Richtplan zwischen Riehen und Lörrach bereits verbindlich festgelegten S-Bahn-Haltestelle ("Am Zoll") sei auch im Zusammenhang mit der Doppelspur oder Tieferlegung der S-Bahn</p> <p>i. bei der laufenden Planung "Riehen Stettenfeld",</p> <p>ii. wie ebenso wie bei den begleitenden Planungsarbeiten im Dorfzentrum seien die planerischen Auswirkungen der Doppelspur unterirdisch oder oberirdisch sicherzustellen.</p> <p>Es sei zu gewährleisten, dass behördenverbindlich unter Einbezug der S-Bahn-Station "Am Zoll" weiter geplant wird. Die planerische Koordination und richtplanerische Beständigkeit seien ebenso sicherzustellen.</p> <p>c. Die Unterschiede zwischen Halbstunden- oder Viertelstundentakts (bzw. der Erhöhung der Zahl der Zugverbindungen der S6) auf die Siedlungsentwicklung und andere Richtplanthemen seien abzuklären und im überarbeiteten Richtplan bzw. innerhalb des nicht auszudehnenden, nötigenfalls zu verdichtenden Siedlungsgebiets gemäss Zonenplan Riehen, der vom Regierungsrat genehmigt wurde, zu thematisieren und festzulegen.</p> <p>d. Dabei seien vorab die Lage und die flankierenden Massnahmen eines (teilweise) unterirdischen Doppelspurverlaufs in Riehen zu thematisieren und planerisch festzulegen.</p> <p>e. Zu thematisieren seien die Vorteile einer unterirdischen Doppelspur:</p> <p>i. Robustheit (weniger Verspätungs- und Störungsanfälligkeit) - für den Bahnknoten Basel als Ganzes (samt Auswirkungen auf den Personenfern- und Güterverkehr).</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. Die Planungen zur S-Bahn sind nicht Bestandteil der Anpassung Klima und Umwelt. Ende November 2024 hat die Gemeinde Riehen Ergebnisse eines Testplanungsverfahrens zum Doppelspurausbau S6 veröffentlicht. Hierin wurden eine ober- und unterirdische Führung der S-Bahn und die Auswirkungen auf den Raum untersucht.</p>

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
			<p>ii. sowie im Einzelnen, z.B. durch die Übernahme von Passagieren in der S6 aus ICE-Zügen, die verspätungsbedingt nur nach/erst von Basel Badischer Bahnhof verkehren und die zwischen Basel SBB und Badischem Bahnhof die S6 benutzen.</p> <p>iii. keine "Zerschneidung" der Gemeinde Riehen durch eine oberirische Doppelspur und keine Behinderung durch Bahnschranken oder siedlungsbeeinträchtigende Strassenunter- oder überführungen;</p> <p>iv. dass der Bund wegen des überkantonalen Nutzens einen Anteil an der Finanzierung der Tieferlegung und flankieren-der Massnahmen übernimmt.</p> <p>3. Es sei eine mündliche Anhörung durchzuführen.</p> <p>4. Es sei zudem je ein Augenschein (S-Bahn und Naturgefahren) anzusetzen.</p> <p>5. Beides unter Beteiligung auch des Unterzeichneten.</p> <p>6. Von der Auferlegung von Kosten und Parteientschädigungen sei abzu-sehen.</p> <p>7. Baueinsprachen und Entschädigungsforderungen bleiben vorbehalten.</p>		

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
98710	DDT 68	Meldung	Mobilité contournement de Hésingue-Hégenheim et la ZUBA (Zubringer Bachgraben)	À l'issue de l'analyse des documents qui nous ont été fournis, nous constatons qu'il n'y a aucun détail concernant les projets de mobilité. En conséquent, nous ne pouvons pas émettre d'avis. Pour autant un projet de grand contournement ouest de Bâle via la France est prévu : contournement de Hésingue-Hégenheim et la ZUBA (Zubringer Bachgraben).	français : Le projet de desserte Bachgraben est inclus dans le volet mobilité du plan directeur cantonal. Toutefois, cette partie n'a pas été révisée dans le cadre de l'adaptation climatique et environnementale. Par conséquent, cette partie n'était pas accessible au public en même temps. Toutefois, les informations sont contenues dans le plan directeur applicable : <a href="https://www.bs.ch/bvd/staedtebau-architektur/raumplanung/kantonaler-richtplan">https://www.bs.ch/bvd/staedtebau-architektur/raumplanung/kantonaler-richtplan</a>  deutsch: Das Vorhaben Zubringer Bachgraben ist im Teil Mobilität des kantonalen Richtplans enthalten. Allerdings wurde dieser Teil nicht im Rahmen der Anpassung Klima und Umwelt überarbeitet. Daher lag dieser Teil nicht gleichzeitig öffentlich auf. Die Informationen sind aber im geltenden Richtplan enthalten: <a href="https://www.bs.ch/bvd/staedtebau-architektur/raumplanung/kantonaler-richtplan">https://www.bs.ch/bvd/staedtebau-architektur/raumplanung/kantonaler-richtplan</a>
98757	Grünliberale Partei Basel-Stadt	Meldung	Richtplanvorhaben und Projekte sollen anhand einer zu erarbeitenden Checkliste auf unterschiedliche Auswirkungen wie u. a. das Klima mit gleicher Beurteilungsmethode beurteilt und auf Netto Null überprüft werden. Der entsprechende Auftrag ist aus unserer Sicht im Richtplan zu verankern.	Die Koordination sowie die Interessenabwägung zwischen geplanten Vorhaben und Anliegen des Klimaschutzes und Klimaadaptation werden immer wichtiger. Grundsätzlich vermissen wir Überlegungen, die sich eingehend mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsbeurteilung bzw. Klimafolgenabschätzung auseinandersetzen. So empfiehlt der Bund z.B. in der Arbeitshilfe «Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan» (2022) den Richtplan als Instrument der Interessenabwägung zu nutzen, um Auswirkungen der im Richtplan aufgeführten Vorhaben auf das Klima darzulegen. Er verweist dabei auf eine Checkliste	Nicht berücksichtigt. Eine Klimafolgenabschätzung erfolgt auf den nachgelagerten Planungsstufen. Die Vorhaben im Richtplan sind zum Teil noch zu unkonkret, um eine Klimafolgenabschätzung vornehmen zu können. Der Vorprüfungsbericht des Bundes bescheinigt, dass der Kanton Basel-Stadt mit der Anpassung Klima und Umwelt den Leitfaden "Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan" vollends erfüllt.

Kantonaler Richtplan – Anpassung Klima und Umwelt  
 Detaillierter Vernehmlassungsbericht

ID	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Beurteilung
				«Interessenabwägung Nachhaltigkeit» (Kt. Aargau).	
98744	Fachverband Schweizer Raumplaner FSU	Meldung	Richtplanvorhaben und Projekte sollen anhand einer zu erarbeitenden Checkliste auf unterschiedliche Auswirkungen wie u. a. das Klima mit gleicher Beurteilungsmethode beurteilt und auf Netto Null überprüft werden. Der entsprechende Auftrag ist aus unserer Sicht im Richtplan zu verankern.	Die Koordination sowie die Interessenabwägung zwischen geplanten Vorhaben und Anliegen des Klimaschutzes und Klimaadaptation werden immer wichtiger. Grundsätzlich vermischen wir Überlegungen, die sich eingehend mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsbeurteilung bzw. Klimafolgenabschätzung auseinandersetzen. So empfiehlt der Bund z.B. in der Arbeitshilfe «Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan» (2022) den Richtplan als Instrument der Interessenabwägung zu nutzen, um Auswirkungen der im Richtplan aufgeführten Vorhaben auf das Klima darzulegen. Er verweist dabei auf eine Checkliste «Interessenabwägung Nachhaltigkeit» (Kt. Aargau).	Nicht berücksichtigt. Eine Klimafolgenabschätzung erfolgt auf den nachgelagerten Planungsstufen. Die Vorhaben im Richtplan sind zum Teil noch zu unkonkret, um eine Klimafolgenabschätzung vornehmen zu können. Der Vorprüfungsbericht des Bundes bescheinigt, dass der Kanton Basel-Stadt mit der Anpassung Klima und Umwelt den Leitfaden "Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan" vollends erfüllt.
98923	Saint-Louis Agglomération	Meldung	Saint-Louis Agglomération soutient la démarche de transversalité de ce document, notamment : - la volonté d'intégrer les territoires transfrontaliers voisins - le volet climat qui irrigue toutes les thématiques structurelles du document.		Zur Kenntnis genommen.
98065	Stadt Lörrach	Meldung	Vielen Dank für die Möglichkeit, dass sich die Stadt Lörrach zum Kantonalen Richtplan, Anpassung Klima und Umwelt 202, äussern darf. Abgesehen von der Rückmeldung zur Velo- / Fußverkehrsverbindung im Bereich des Gewerbekanals (Nördlich von Am Mühlebach auf Riehener Seite) haben wir keine Anmerkungen.		Zur Kenntnis genommen.
97621	Verein Ökostadt Basel	Meldung	Wir begrüßen es sehr, dass etliche dieser vorliegenden Anpassungen zugunsten von mehr Klima-Massnahmen gemacht wurden.		Zur Kenntnis genommen.